

*Die Sozialstruktur der mittelalterlichen
Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg.
Die Entwicklung ihres Bürgertums vom 9. bis 14. Jahrhundert**

VON KARL BOSL

Regensburgs Stellung als Pfalz-, d. h. Residenzstadt der bayerischen Herzöge sowie der fränkischen und deutschen Könige, als Sitz eines Bistums und eines geistig wie kulturell außergewöhnlich regsamen Dom-, Bischofs- und Reichsklosters, nämlich St. Emmerams, als Zentrale einer überaus bedeutsamen Missionstätigkeit im böhmisch-mährischen Raum, als Stätte einer überaus vielschichtigen Verfassungsentwicklung und als Metropole eines europaweiten Fernhandels vom Früh- bis in das Spätmittelalter und eines urban-bürgerlichen Geistes und einer urbanen Kultur, als Paradebeispiel romanisch-gotischer Bau- und Kunstenfaltung ist im ganzen süddeutschen Raum so einzig dastehend und im deutschen Raum auch hinsichtlich seiner Kontinuität mit wenigen anderen so exzeptionell, daß man sich verwundert fragt, warum diese in vielem führende Stadt noch keine zusammenfassende Darstellung ihrer Entwicklung gefunden hat, warum ihre Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte noch nicht zusammenhängend dargestellt sind¹⁾. Ein sachlicher Grund dafür liegt zweifellos in der vielschichtigen und wenig geklärten Problematik seiner Verfassungsgeschichte, die in engstem Zusammenhang mit Reichs- und Landes-, Wirtschafts- und Gesellschafts-, Geistes-, Kunst- und Kulturgeschichte nicht nur Bayerns und Deutschlands, sondern Europas und der umfassenden Mittelmeerwelt bis Konstantinopel und Kiew steht. Es hat nicht an Eifer, Fleiß und Bereitschaft gefehlt, die Fülle der Probleme wurde gesehen, ihre Vielschichtigkeit zumeist auch erörtert. Man kann sich nicht über Armut an Quellen beklagen; die fließen reichlich seit dem 13. Jahrhundert und das Quellenmaterial, das St. Emmeram und das Domstift bieten, ist für die vorhergehenden Jahrhunderte relativ ergiebig. Die Reichsannalen des 9. Jahrhunderts, zum Teil vermutlich sogar in St. Emmeram geschrieben, dann Arnold von St. Emmeram und Othloh, nicht zuletzt die Bibliothek von St. Emmeram und die Baugeschichte der Stadt bieten wertvollste

* Die vorliegende Arbeit wurde der Bayerischen Akademie der Wissenschaften zur Aufnahme in die Abhandlungen vorgelegt und von ihr genehmigt. Sie ist aus Einzelstudien und Vorträgen hervorgegangen.

1) A. SCHULTE, Regensburg und Pavia, eine raumgeschichtliche Studie, HJB 52 (1932), 465 bis 476; Ders., Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte, in Festschr. f. Gg. Schreiber (1932) 201-207.

Nachrichten und Informationen an. Wer über die Sozialstruktur dieser »großen« Stadt²⁾ schreiben will, kann sich dankbar auf eine Reihe von Vor- und Detailarbeiten stützen, doch bleibt es ihm nicht erspart, auf Grund neuer Einsichten über den sozialen Aufstiegsprozeß und die Differenzierung der Unterschichten³⁾ noch einmal die schon oft durchgearbeiteten Quellen durchzusehen.

1. Das Problem und die Methode

Für eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte dieser »*urbs regia*« = Königsstadt, wie Regensburg an vielen Stellen bis in das Spätmittelalter hinein genannt wird, dieser Fernhandelsmetropole mit weitreichenden Beziehungen bis Wien und Prag, Kiew und Konstantinopel, Venedig und Mailand, bis zu den Messen der Champagne und Paris, bis Frankfurt, Köln und Brabant, liegen vor allem drei Arbeiten vor, denen wir wertvolle Erkenntnisse verdanken. Die von Franz Bastian mit überreichem Kommentar bepakte Edition des Handlungsbuches des Regensburger Kaufhauses der Runtinger⁴⁾ gibt zwar nur einen zeitlich gedrängten Ausschnitt aus einer Grenzsituation dieser städtischen Wirtschaft um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert und behandelt nicht einmal das mächtigste Großkaufmannsgeschlecht aus dieser reichen Stadt, jedoch hat der Verfasser die für unser Thema wichtige Frage der Zwischenschicht zwischen dem Fernhändler und dem geldborgenden Großkaufmann einerseits, der breiten Handwerkergruppe andererseits aufgegriffen. Gemeint sind damit die Kramer vor allem, aber auch Kürschner, Goldschmiede, Pferde- und Ochsenhändler vom 13. bis zum 15./16. Jahrhundert, bei denen sich kleinere und mittlere Vermögen bildeten, aus deren Reihen gelegentlich ein Aufstieg in die Führungsgruppen erfolgte. Trotzdem Regensburgs Handel zweifellos meist Transithandel war, der Waren auf der Süd-, Nordost- und der West-Ost-Route vermittelte, also nicht entscheidend auf der Eigenproduktion der Stadt beruhte, ist doch das Handwerk für die Wirtschaft und Gesellschaft dieser herrschaftlichen und bürgerlichen Siedlung von grundlegender Bedeutung gewesen. Deshalb benützen wir mit großem Dank Hermann Heimpels gründliche Untersuchung über das mittelalterliche Gewerbe in der Donaustadt⁵⁾, die auch für meinen Aspekt wertvolle Erkenntnisse abwirft. Der überscharfen Kritik Bastians

2) K. BOSL, Die große bayerische Stadt. Regensburg-Nürnberg-München, jetzt Frühformen 440 ff.

3) Vgl. K. BOSL, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa (1964), besonders S. 111 ff., 106 ff., 135 ff., 156 ff., 180 ff., 204 ff., 228 ff., 413 ff.

4) F. BASTIAN, Das Runtingerbuch, 3 Bde. (1935–1944); Ders., Regensburgs Handelsbeziehungen zu Frankreich, Festschr. H. Grauert (1910), 91–110 (kritisch!).

5) H. HEIMPEL, Das Gewerbe der Stadt Regensburg im Mittelalter. Mit einem Beitrag von F. BASTIAN, Die Textilgewerbe (1926); Ders., Seide aus Regensburg, *MIÖG* 62 (1954), 270–298.

haben im ganzen auch die Studien von F. Morré über die patrizische Führungsschicht des 13./14. Jahrhunderts standgehalten⁶⁾. Dadurch ist vor allem der gesellschaftliche Hintergrund des Auer-Aufstandes von 1330/34 als eine Auseinandersetzung innerhalb der älteren und jüngeren Führungsgruppe, zwischen der verwaltenden und organisierenden Ministerialität und dem wagenden Fernkaufmann, der Geldgeschäfte riskierte, richtig gedeutet worden. Für die Neuzeit hat W. Fürnrohr diese Studien ergänzt⁷⁾. Bei dieser Auseinandersetzung standen Handwerk und Zünfte nicht als streitende Parteien im Vordergrund; sie waren nur Werkzeug und Mittel der Politik der bürgerlichen Führungsgruppen. Gerade von hier aus scheint ein fruchtbarer Weg vergleichender Untersuchung zur Struktur der italienischen Stadt zu führen. Dazu locken allein schon die Geschlechtertürme der Donaumetropole, die heute noch das Bild ihrer Altstadt bestimmen und sich auf den alten Markt hin häufen⁸⁾. Bologna und San Gimignano in Mittelitalien sind aus dem gleichen Grunde bekannt. Bis vor die Tore meiner vorliegenden Untersuchung führte die interessante Studie W. Weizsäckers über den grundherrschaftlichen Verband von St. Emmeram, die aber über die Fragen der Rechtsgeschichte nicht zum sozialgeschichtlichen Prozeß vorstieß und den Zusammenhang mit der Entwicklung des städtischen Bürgertums nicht herausarbeitete⁹⁾.

Die gesellschaftliche Entwicklung von Bürgertum und Stadt ist in Deutschland und in Regensburg in ganz eigenartiger Weise eingebettet in die Herrschaftsverhältnisse. Darum lassen sich ohne eingehendes Studium der Verfassung dieses Zentrums, in dem Herzog, König, Bischof, Reichskloster und Reichsstifter, Reichsbürger nebeneinander traten und standen, keine bündigen Aussagen vor allem über die Anfänge der Entwicklung bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts hinein machen, in der das Bürgertum dieser Metropole erst seine Selbständigkeit auf wichtigen, beileibe nicht allen Gebieten durchzusetzen vermochte. Mit seinen zwei bis drei Stadtherren und seinen 3-5 Immunitäten fällt Regensburg keineswegs aus dem Gesamtrahmen deutscher Stadtentwicklung, aber es ist trotzdem ein Sonderfall in ihr, wie diese Untersuchung zeigen wird. Von Gewicht waren nach älteren Darstellungen¹⁰⁾ deshalb die Studien E. Klebels über

6) F. MORRÉ, Ratsverfassung und Patriziat in Regensburg bis 1400, VHO 85 (1935), 1-147.

7) W. FÜRNRÖHR, Das Patriziat der Freien Reichsstadt Regensburg zur Zeit des immerwährenden Reichstages, VHO 93 (1952), 153-308.

8) Auf die Bedeutung der Türme als stadtgeschichtliches Phänomen hat hingewiesen E. ENNEN, Aufgaben der landschaftlichen deutschen Städteforschung aus europ. Sicht, Bl. f. d. Ldg. 93 (1957), 12.

9) W. WEIZSÄCKER, Die familia des Klosters St. Emmeran in Regensburg, VHO 92 (1951), 5-48.

10) KH. T. GEMEINER, Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freistädte namentlich der Städte Basel, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Köln. Ein Beitrag zur allgemeinen deutschen Handelsgeschichte (1817). - H. G. GENGLER, Die Quellen des Stadtrechts von Regensburg aus dem 13., 14. und 15. Jh. (1892) = Beitr. z. Rechtsgesch. Bayerns III. -

die Herrschaftsverhältnisse des 12./13. Jahrhunderts und über die historische Topographie dieser Stadt¹¹⁾ sowie einige Studien Sydows und Strobels¹²⁾. Einige Dissertationen aus der Schule von H. Mitteis haben unter dem klärenden Rat von E. Klebel so interessante Fragen wie Kramerinnung, Baumannschaft, Herzogsrechte am Alten Kornmarkt, eheliches Güterrecht der Bürger usw. zu klären versucht¹³⁾. Viele Feststellungen werden aber trotzdem zu allgemein und unverbindlich bleiben, bevor nicht die Grundbesitzverteilung vor allem in der Bürgerstadt vor dem alten Römerlager genau untersucht, die *areae* nicht festgestellt und Grundlagen eines historischen Häuserbuches erarbeitet sind, mit denen R. Strobel begonnen haben soll, von Grabungen gar nicht zu reden, die sicher die schönsten Erfolge versprechen, wie die vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege in Niedermünster durchgeführten gezeigt haben, die 4–5 Schichten aufgedeckt haben sollen, darunter zwei Kirchen des 8. und 10. Jahrhunderts auf früherer römischer Vorbenutzung.

Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Pfalz- und Fernhandelsstadt Regensburg und die Entwicklung ihres Bürgertums innerhalb dieser Struktur zu untersuchen und aufzuzeigen, heißt soviel wie das innere und äußere Beziehungsgefüge der diese Stadt in den jeweiligen Stadien ihres Werdens bewohnenden, bildenden und beherrschenden Individuen wie Gruppen und Gemeinschaften, Stände und Klassen, von innen und außen her einwirkenden Kräfte, Mächte, Zentren, kurz der diese Stadt darstellenden historischen Elemente aufdecken. Diese Beziehungen sind herrschaftlich-politischer,

FR. GFRÖRER, Verfassungsgeschichte von Regensburg von der germanischen Ansiedlung bis zum Jahre 1256, VHO 37 (1883), 1–73. — H. KNAPP, Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina (1914). — H. HUBER, Das Bürgerrecht der Reichsstadt Regensburg, VHO 79 (1929), 99–113.

11) E. KLEBEL, Landeshoheit in und um Regensburg, VHO 90 (1940), 5–61; Ders., Regensburg, in »Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens« (1958), 87–104; Ders., Der Handel und seine Organisationsformen in Regensburg, Jahrb. d. Industrie- u. Handelsk. Rgbg. (1952), 47–61.

12) J. SYDOW, Der Regensburger Markt im Früh- und Hochmittelalter, HJB 80 (1961), 60–92; Ders., Regensburg im europäischen Handel des Mittelalters, Bayerland 59 (1957), 6–15. — R. STROBEL, Forschungsprobleme des mittelalterlichen Wohnbaus in Regensburg, VHO 103 (1963), 351–374. — STROBEL-SYDOW, Der Latron in Regensburg. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem, HJB 83 (1964), 1–27. — Vgl. H. J. MRUSEK, Zur städtebaulichen Entwicklung Magdeburgs im hohen Mittelalter, Wiss. Zs. d. Univ. Halle V (1955/6), 1241–1256.

13) TH. LIEGEL, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Jur. Diss. München (1950). — W. STAUDINGER, Die Kramerinnung von Regensburg, Jur. Diss. München (1952). — G. OTTL, Die Rechte des bayerischen Herzogs am Alten Kornmarkt, Jur. Diss. Mü. (1952). — M. ATTENBERGER, Das eheliche Güterrecht der Stadt Regensburg, Jur. Diss. Mü. (1952). — G. PAWLISKA, Die Regensburger Baumannschaft, Jur. Diss. Mü. (1952). — Vgl. H. MARTIN, Das Propstgericht in Regensburg bis 1571, Diss. Erlangen (1928). — F. HASSLINGER, Das Schultheißengericht in Regensburg bis zu dessen endgültigem Erwerb durch die Stadt 1496 (1928).

wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, geistiger, religiöser, personen- und sachenrechtlicher, herrschaftlich von oben zusammenfassender und eingreifender, genossenschaftlich von unten und von der Seite wirkender und mitbestimmender Art. Alle diese Beziehungen fügen sich zum Körper wie zum Gefüge und Geflecht, zur Struktur in einem räumlich, herrschaftlich, rechtlich, geistig umgrenzten individuellen Rahmen, aber nicht so, daß die Wesensart dieses Beziehungsgefüges innerhalb dieser großen Stadt nicht zugleich in eine größere Struktur eingebettet, nicht von außen her mitgeprägt, nicht von Faktoren außerhalb des Gefüges entscheidend mitbestimmt und in gewisse Richtungen gebracht wäre. In diesem Beziehungsgefüge, das nicht tote Skala, sondern lebendiges, blutvolles Geflecht ist, fügen sich Fakten und Relikte mit intentionalen Daten zu einem Ganzen mehr oder minder harmonisch zusammen. Die Inkongruenz und Diskontinuität von Fakten und Intentionen, die nicht gelungene oder vollzogene »Adaption« führt zu den Krisen, zu den Rissen und Ungereimtheiten im Gefüge, wirkt sich als Rückschritt, Stillstand, Fortschritt im stetig weitergehenden Prozeß aus¹⁴⁾. Aus der grundsätzlichen Feststellung ergeben sich Methode und Ziel dieser darstellenden Untersuchung, die auf den Quellen aufbaut. Ein vollentwickeltes und differenziertes Bürgertum, wie es dem mittelalterlichen Normalfall in Deutschland und Europa irgendwie entspricht, erscheint in Regensburg im 13. Jahrhundert. Das heißt nicht, daß wir nicht in den Jahrhunderten vorher schon Schichten und Stufen der Entwicklung abheben können. Dieser Prozeß ist ein Teil der Umwandlung und Entfaltung des Herrschaftsgefüges in und um diese Stadt; die Entwicklung ihres Bürgertums ist grundgelegt und mitverursacht durch die politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die hier auf engstem Raume konzentriert wirken. Man muß also auch sagen, warum diese Mächte gerade hier so intensiv und konzentriert sich äußern. Damit sind grundsätzlich und konkret Rahmen, Einzelfragen, Wege und Methoden dieser Untersuchung abgesteckt.

2. Die frühgeschichtlichen Grundlagen und die frühmittelalterlichen Anfänge urbanen Lebens

Warum hat sich in Regensburg schon sehr früh, seit dem 9. Jahrhundert, ein »Bürgertum« entwickelt, warum ergab sich hier der besondere Fall einer Stadtherrschaft? Das frühere Römerlager *Castra Regina* auf dem Südufer der Donau gegenüber der Regenmündung, in dem die Kontinuität der Siedlung offenbar niemals abgerissen ist¹⁵⁾,

14) Vgl. demnächst K. BOSL, *Der Mensch und seine Werke. Eine anthropologisch-humanistische Deutung der Geschichte*, in Bl. f. d. Ldg. 1966.

15) Dafür zeugt die germanische Belegung des Friedhofs bei St. Georg-Emmeram. Vgl. K. BOSL, *Aus den Anfängen moderner staatlicher Denkmals- und Kulturpflege in Bayern*, Festschr. F. WAGNER (1962), 1–45. Die Georgskirche ist wohl im rechten Seitenschiff der Emmeramskirche aufgegangen, der Grabloge der Bischöfe.

war schon seit dem 7./8. Jahrhundert wieder ein bedeutendes politisches, wirtschaftliches und kirchlich-geistiges Zentrum im Südostteil des Frankenreiches geworden, dessen »Amtsherr« schon seit der Mitte des 6. Jahrhunderts in diesem Raum walteten. Die hier verwendeten Wertbegriffe »Groß«, »Bedeutend« usw. sind natürlich relativ und am jeweiligen Herrschafts- und Kulturniveau gemessen. Man kann, ja muß den Überschwang des Topos im Städtelob abziehen oder abschwächen; trotzdem bleibt in der Schilderung Regensburgs, die Bischof Arbeo von Freising nach der Mitte des 8. Jahrhunderts seiner Vita Emmerami einfügt¹⁶⁾, die dem bayerischen Stammes- und Herzogsheligen aus dem Westfrankenreich gewidmet ist¹⁷⁾, noch soviel an realem Eindruck von der Größe und Bedeutung dieses zentralen Herrschaftspunktes des Bayernstammes übrig, daß man wohl versteht, daß es auch nach der Beseitigung des Stammeshertogtums 788 durch Karl den Großen und trotz der ungewöhnlichen Erhebung des Bistums Salzburg zum Metropolitansitz Regensburg seit Ludwig dem Deutschen im 9. Jahrhundert seine Stellung als »*sedes ac metropolis ducatus (regni) Bavariae*« beibehielt oder wiedergewann. Arbeo hatte augenscheinlich die mächtige Römerlagermauer mit ihren hohen Türmen und die zahlreichen Brunnen der Stadt gesehen. Es war Tatsache, daß derjenige, der im frühmittelalterlichen Bayern Herr sein wollte, Regensburg besitzen mußte, wie wir es so deutlich an König Heinrich I. und seinen Auseinandersetzungen mit Herzog Arnulf sehen. Der bayerische Herzog und der fränkische, dann deutsche König waren in und um dieses Pfalzzentrum, diesen bischöflich-klösterlichen Mittelpunkt, dieses stetig wachsende nichtagrarische Gemeinwesen die Herren von Grund und Boden, aber auch der meisten Leute, und zwar innerhalb der alten Mauern des Römerkastells, in dem ebenfalls das menschliche Leben wohl kaum jemals aufgehört hat, sowohl wie auch außerhalb derselben. Herzog und König schenkten früh Besitz an die Kirche; diese mußte dafür Leistungen für den Herzogs- und Königshof, für die Hof-, Land- und Reichstage, für Seelsorge und Mission erbringen. Immerhin verdient die Tatsache schon besondere Beachtung, daß im Stadtkreis von Regensburg, aber außerhalb des Römerlagers sich an zahlreichen Punkten Fundstellen merowingerzeitlicher Gräber und Einzelfunde gezeigt haben, die jüngst Ursula Behling, eine Schülerin Joachim Werners, in größerem Zusammenhang zu deuten versucht hat¹⁸⁾. Man ist erstaunt über die Vielzahl solcher Stellen: Weinweg,

16) Arbeo, Vita scti. Emmerami, MG. SS. rer. Merow. IV, 518 ff. (Vgl. B. BISCHOFF, Leben und Leiden des hl. Emmeram (1952): »... qui (!) ex sectis lapidibus constructa (!) ... in metropolim huius gentis in arce decreverat ... Urbs ... Radaspona inexpugnabilis quadris aedificata lapidibus, turrium exaltata magnitudine, puteis habundans ... contemplant (vir senex) ecclesiam et urbem avidam, moeniis et turrium constructione munitam.«

17) K. BOSL, Der Adelsheilige. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern, in Speculum historiale, Festschr. f. J. Spörl (1965), 85 ff.

18) U. BEHLING, Grabfunde der Merowingerzeit aus dem Donautal von Kelheim bis Vilshofen, Diss. München (1965). — Vgl. J. WERNER, Fernhandel und Naturalwirtschaft im östlichen

Sallern, Kumpfmühler Straße, Kumpfmühl, Glockengasse, Haidplatz, Rathausplatz, St. Emmeram, Obermünsterstraße, Königstraße, Maximiliansstraße, Ostentor, Schwabelweis, Großprüfening und in nächster Nähe Barbing und Irlmauth (Mauthweg-äcker)¹⁹⁾. Die Schülerin J. Werners stellt zwar fest, daß endgültige Aussagen auf Grund der Funde in den merowingerzeitlichen Reihengräbern für den Historiker nicht möglich sind, schließt aber mit dem verheißungsvollen Satz, daß es sicher sei, daß vollständig erfaßte Gräberfelder aus dem Regensburger Raum die bayerische Geschichte des 6. Jahrhunderts aufhellen würden. Es ist auch für unser Thema wichtig, daran zu denken, daß der Regensburger Raum neben und vor dem Münchener Becken ein Kerngebiet bayerischer Siedlung und Herrschaft war. Zu beachten sind die Feststellungen Behlings, daß die Grabfunde des bayerischen Donautales im 6. Jahrhundert eine vielschichtige Bevölkerung mit möglicher, aber undifferenzierter Einwanderung aus dem Osten, die des 7. Jahrhunderts möglicherweise (wie in Regensburg-Weinberg) eine romanische, die des späten 7. und frühen 8. Jahrhunderts eine sozial stark differenzierte Gesellschaft und Bevölkerung zeigen. Das reiche Frauengrab von Irlmauth Nr. 19 wurde auf Grund seines Formenschatzes in die Nähe der Dame aus königlichem Hause im Grab unter dem Kölner Dom gerückt. Eine Analyse des Formengutes zeigte für die 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts gemessen an der zweiten Hälfte eine sozial höher gestufte und meist westlich orientierte (Irlmauth) Gesellschaft bis in die Mitte des saeculum. Die beachtlichen fränkischen Einflüsse (Orientierung nach fränkischer Mode, Vogelfibeln) auf Südbayern und den Regensburger Raum widersprechen nicht der Annahme einer alemannischen Bevölkerung vor der Mitte des 6. Jahrhunderts, wie Behling meint. Der bayerische Reihengräberfriedhof von Kelheim-Gmünd, der von der Mitte des 6. bis in das späte 7. Jahrhundert belegt ist, enthüllt eine Schicht von Leuten, die sozial anders einzustufen ist als die reichen Leute von Irlmauth-Barbing aus der nächsten Umgebung Regensburgs, die der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts angehören und ihrem Formengut nach zu schließen westlich-fränkisch beeinflusst sind. In der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts konnte man Kontakte nach Süden und Südosten feststellen, dagegen war um 600 nochmals ein starker fränkischer Einfluß

Merowingerreich nach archäologischen und numismatischen Zeugnissen, 42. Ber. der RGK (1961), 307 ff.; Ders., Italienisches und koptisches Bronzegergeschir des 6. und 7. Jh. nordwärts der Alpen, Festg. f. Th. Wiegand, S. 74–86; Ders., Münzdatierte austrasische Grabfunde (1935). 19) Im Landkreis Regensburg ergaben sich merowingerzeitliche Gräber und Funde aus Mitte 6. Jh. in Niedertraubling, aus 7. Jh. in Alling, Gde. Viehhausen, Gmünd, Etterzhausen, Hänghof, Gde. Poign, Oberehring, Sulzbach, Unterisling. Im Landkreis Kelheim: Abensberg (7. Jh.), Altenessing, Gde. Essing (2. H. 7. Jh.), Dünzling (Mitte 7. Jh.), Irnsing (7. Jh.), Seilbach, Gde. Mitterfeking (2. H. 7. Jh.); im Stadtkreis von Kelheim: Affeking (2. H. 6. Jh.) und Gmünd (Mitte 6. Jh.). Im Landkreis Straubing: Hailing (2. H. 7. Jh.), Irlbach (um 700), Oberpiebing (2. H. 6. Jh.), Straßkirchen, westl. Ortsteil (2. H. 6. Jh.), Unteröbbling, Gde. Ittling (2. H. 7. Jh.); im Stadtkreis Straubing: Ortsteil St. Peter (7. Jh.).

nach Bayern, besonders in der Wirtschaft zu beobachten. Ein beachtlicher Fernhandel brachte nicht nur Importware, sondern beeinflusste auch die heimische Produktion und indirekt dadurch auch Sitte und Lebensart. Die Töpfereien in Regensburg stellten damals fränkische Gefäßformen her. Die »Siedlung« und ihre Umgebung standen damals in enger Verbindung mit dem Neckargebiet und den bedeutenden Siedlungen am Albübergang, die die Archäologie ermittelt hat. Das Aufhören von Bernsteinperlen in Bayern in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts hängt mit der Unterbrechung und Besetzung der Handelsrouten von der Ostsee nach Bayern durch Slawen und Awaren zusammen. Das Fundmaterial des 7. Jahrhunderts zeigt nicht so verschiedenartige auswärtige Beziehungen wie im 6., jedoch ist im 7. awarischer Einfluß auf die Bewaffnung festzustellen und zeigen sich, wie erwähnt, romanische Bevölkerungselemente. Für unsere Thematik erbrachten also archäologische Untersuchungen das Ergebnis, daß in der nächsten Umgebung des Römerlagers, besonders auf dem Boden der alten *Canabae* = Zivillistensiedlung, der späteren Neustadt seit dem 10. Jahrhundert, um Haid- und Rathausplatz, bei St. Emmeram, Kumpfmühl, am Ostentor, also in der späteren Osten- und Westenburg = Vorstadt (*suburbium*) im 6./7. und 8. Jahrhundert Siedlung und Leben herrschte, daß in der näheren Umgebung in Irlmauth und Barbing, besonders aber um Kelheim und Straubing eine intensivere vor allem sozialdifferenzierte Bevölkerung gewesen sein mußte, daß allein schon die Oberschicht, den Grabbeigaben nach zu schließen, nicht immer rang- und besitzgleich gewesen sein kann, daß für diese differenzierte Bevölkerungsschicht ein beachtlicher Fernhandel Import aus dem Westen vor allem, aber auch aus dem Osten und Süden besorgte, der seinerseits Lebensformen und Sitte beeinflusste.

Es nimmt nicht wunder, daß deshalb Regensburg, das ein politisches Zentrum war, sehr rasch auch zum führenden Handelsplatz an der Donau aufstieg, vor allem seit es unter König Ludwig dem Deutschen zeitweise auch zur *sedes ac metropolis* des ostfränkischen Reiches aufstieg und unter Arnulf von Kärnten wieder wurde. Regensburg war ein Endpunkt der Demarkationslinie, die Karl der Große für den Waffenhandel mit Slawen und Awaren im Diederhoffer Capitulare von 805 festlegte²⁰⁾; sie reichte von Bardowik bei Hamburg über Erfurt, Hallstadt bei Bamberg, Fürth und durch das Lauterach- und Nabtal bis Regensburg und Lorch, das zwar zu Beginn der Karolingerherrschaft nach 788 noch ein bedeutender Platz der königlichen Verwaltungsorganisation gewesen sein mag, jedoch seit Ludwig dem Deutschen hinter Linz mit seiner Burg und Martinskirche zurücktrat, das Herrschafts- und Handelsmittelpunkt zugleich war, und darum in der Raffelstetter Zollordnung zwischen 903 und 906 nicht mehr erschien. Ein Vergleich der hochbedeutsamen Regensburger Traditionsnotiz von 880/85²¹⁾ (mit der Nennung eines *subvicarius civitatis*, eines *exactor*

20) MG. Cap. I, Nr. 44.

21) WIDEMANN, die Traditionen des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram (1943), Trad. Nr. 93.

telonei und der *cives urbis regie Radasponensis* als Umstand der Handlung) mit der etwa zwanzig Jahre späteren Raffelstetter Zollordnung, einem Weistum²²⁾, eröffnet uns direkt wie indirekt wichtige Einblicke in den Aufstieg dieser Königsstadt zur Zentrale eines königlich gelenkten und geordneten Handelsverkehrs im ganzen Donaunraum von Regensburg bis zum Wiener Wald mit den Burg-, Zoll-, Maut-, Markt-, Handels- und Verwaltungsorten Linz, Ebersberg, Mautern zwischen Passauer und Wiener Wald²³⁾. Von Mautern aus führte der Handelsweg am Anfang des 10. Jahrhunderts über die Reichsgrenze zum Markt der Mährer (Marahenses); von der Zollstation, nicht vom später hier angelegten Markt hat der Ort seinen Namen (*muta*); es löste als Grenzstation des Handels das ältere Lorch ab, das deshalb im Diederhoffer Capitulare 805 erscheint. Der Hauptverkehrsweg zu den Herrschaftsmittelpunkten des Großmährischen Reiches an der mittleren March, die wir jetzt dank umfassender tschechischer Ausgrabungen gut kennen, verließ das Donaugebiet nach dem Austritt des Stroms aus dem Tal der Wachau. Diese königsherrschaftliche Organisation des Güteraustausches erfolgte nicht in den Formen freien Unternehmertums, sondern war Karawanenhandel, der vom Herrn und seinen Beamten/Kommissaren zu seinen eigenen Gunsten betrieben war. Das wird bald bewiesen werden können.

Die *urbs regia Radasponensis* war nicht nur neben Mainz und Köln mit Abstand der bedeutendste Handelsplatz des ostfränkischen Reiches, sondern gewann seit Ludwigs des Deutschen aktiver Ostpolitik und dem Aufstieg des Großmährischen Reiches steigend an Bedeutung und wurde so zur Hauptwirtschaftsmetropole des ganzen Südostens im fränkisch-deutschen Reich des 9./10. Jahrhunderts. Darum ist der heilige Emmeram der Patron der Domkirche im heute südslowakischen Neitra, einem bedeutenden Herrschaftsmittelpunkt, den auch Swatopluk vor seinem Aufstieg zum Großherrscher innehatte²⁴⁾. Gerade die herrschaftlich-kulturelle Konzentration in diesem Großreich hat Regensburgs Rolle als Residenzstadt und Handelsplatz des ostfränkischen Reiches gewaltig gesteigert. Es war sowohl Anziehungspunkt und Strahlungszentrum wie auch umgekehrt Einflußzone dieser eigenartig hohen Kultur im westslawischen Raum; als Kreuzungspunkt wichtiger Hauptstraßen besaß es ja eine ausgezeichnete Verkehrslage, die seine politische Sonderstellung und sein wirtschaftliches Gewicht im ganzen Ostraum noch unterstrich. Darum stellte sich hier relativ früh eine starke Bevölkerungskonzentration ein, die auch schon im 9. Jahrhundert in dieser

22) MG. Cap. II, S. 250.

23) Die Bedeutung dieser Quelle für die Erkenntnis einer zusammenfassenden Wirtschafts- und Herrschaftsordnung im Raum zwischen Passau und Wien im 9. Jh. hat überzeugend dargestellt M. MITTERAUER, Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten, Mitt. d. OÖ. Landesarchivs 8 (1964), 344–373.

24) K. BOSL, Probleme der Missionierung des böhmisch-mährischen Herrschaftsraumes, in Cyrillo-Methodiana. Zur Frühgeschichte des Christentums bei den Slaven, 863–1963 (1964), 1–38.

Stadt zur Bildung eines besonderen »Bürgertums« und zu entsprechenden Verfassungseinrichtungen führte.

3. Der räumliche Umfang des frühen Regensburger Handels (Osten – Süden – Westen)

Da die Raffelstetter Zollordnung von »*Slavi, qui de Rugis vel de Boemannis mercandi causa exeunt*«²⁵⁾ wie auch von den Mähnern spricht, da neben Salz und Wachs vor allem Sklaven und Pferde als Waren dabei benannt werden, da weiter dieses Zollweistum auf Klagen bayerischer Großer über ungerechtfertigte Zölle auf dem Weg in *orientales partes* = Ostland (zwischen Passauer und Wiener Wald) erfolgte und von Zollregelungen unter Ludwig dem Deutschen und Karlmann schrieb, weil also vor allem Regensburger unter den Bayern gemeint sein müssen, die westlich Passau (im Donautal) saßen, ist von Mähren und Böhmen, dem Handelspartner und Missionsland der *urbs regia*, im 9./10. Jahrhundert kurz zu sprechen²⁶⁾. Die seit 1945 planmäßig zutage geförderten Ausgrabungsfunde haben eine starke gesellschaftliche Differenzierung im Großmährischen Reiche erkennen lassen, die sich von der Zeit vorher wesentlich unterscheidet. Neben reich ausgestatteten Adelsgräbern mit Schwertern, Lanzenspitzen, Äxten, Sporen stehen die ärmeren, beigabenlosen Grabstätten tieferstehender Schichten. Zu den ersteren gehören Frauengräber mit reichen Schmuckbeigaben in Gold und Silber. Die Adelssitze sind seit Beginn des 9. Jahrhunderts mit mächtigen Mauern in Holzerdekonstruktion, oft mit vorgesetzten Steinmauern, und tiefen Gräben befestigt. In Mikulčice und Stare Zámky ist in der Burganlage eine Akropolis oder Kernburg vom übrigen Burggelände abgetrennt; dort wohnen anscheinend Burgherr, Gefolge und Gesinde. In Mikulčice war neben mehreren Kirchen offenbar auch der »Palast« des Burgherrn in Stein gebaut. Die große Zahl im Großreich nachgewiesener Kirchen, Zeugnis der Existenz einer bedeutenden Adelschicht, lag nicht allein innerhalb der Burg, sondern auch in den Vorburgen, wo sie mit einer besonderen Festungsmauer umgeben waren. Wir haben es mit vielen adeligen Eigenkirchen zu tun, und wir stellen auch eine Differenzierung innerhalb der Adelschicht selbst fest. Mikulčice, das sich von den übrigen mährischen Burgen deutlich unterscheidet, wo neben dem burgherrlichen Sitz in der Akropolis mehrere Adelssitze in

25) E. ZÖLLNER, Rugier oder Russen in der Raffelstettner Zollurkunde? *MIÖG* 60 (1952), 108 ff.

26) J. POULIK, *Archeologické výzkumy a Velká Morava* (Archäolog. Forschungen und Großmähren), *Archeologické rozhledy* 15 (1963), 547–591. – J. BÖHM, *Das großmährische Reich. Tausendjährige Staats- und Kulturtradition* (Prag 1963). – R. TUREK, *Die frühmittelalterlichen Stammesgebiete in Böhmen* (Prag 1957); Ders. *Čechy na úsvitě dejin* (Böhmen in der Dämmerung der Geschichte, Prag 1963); Ders., *Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Böhmens im 6.–10. Jh.*, *Sbornik Národního muzea v Praze A-Historie* 17 (1963), 129–147.

der Vorburg festgestellt wurden, war vielleicht sogar der Sitz der Mojmiriden. Die Macht des zahlenmäßig großen, wirtschaftlich und politisch bedeutenden Adels beruhte auf seinen Gefolgschaften, deren Kriegergräber relativ zahlreich an Adelsitzen erkennbar wurden. Über die Lage der Unterschichten ist wenig bekannt. Größere Bevölkerungskonzentrationen in nichtagrarischen Burgsiedlungen wie Mikulčice mit ca. 1000 Einwohnern machten eine Versorgung durch bäuerliche Menschen des Umlandes nötig, die sehr zahlreich waren. In den Vorburgen der Adelsitze ließen sich Handwerker nieder, die entweder für die Herrenschaft in abhängiger Stellung arbeiten mußten oder sich dort niederließen, weil sie guten Absatz fanden. Adel, Krieger, Handwerker, Händler, Priester wurden von einer leistungsfähigen Landwirtschaft ernährt. Im obermährischen Gesenke wurden neue Eisenerze ausgebeutet und Verhüttungsplätze errichtet; Eisenhandwerker produzierten Geräte, Schmiede, Bronzegießer und Edelmetallschmiede arbeiteten in den Vorburgen. Bei Ohrringen und Anhängern stellte man byzantinische, orientalische, nomadische und gelegentlich auch fränkische Vorbilder fest, doch entstand eine eigenständige großmährische Schmuckkunst, die im ganzen Großherrschaftsraum belegt ist. Es nimmt nicht wunder, daß in diesem Großherrschaftsraum auch der Fernhandel blühte, den Schmuckstücke, Münzen, Tongefäße aus Byzanz und Südrußland oder Waffen aus dem Karolingerreich bezeugen. Pelze, Honig, Sklaven waren die einheimische Handelsexportware, vielleicht auch Eisenwaren und Lebensmittel. So wie im Adel gibt es Unterschiede in den Burgbauten und auch in den Kirchen. Neben recht kleinen gibt es die große Kirche Nr. 3 von Mikulčice mit einer Länge von 35 Metern. Es stehen rechteckige Bauten (Saalkirchen) mit halbrunden oder rechteckigen Altarräumen, die überwiegen, neben Rundkirchen; bislang sind 16 Kirchen im Großmährischen Reich bekannt geworden, darunter je 5 in der »Fürstenburg« von Mikulčice, 3 in Staré Město, je 1 in Modra und Sadry bei Staré Město und die von Břeclav-Pohansko; davon reichen einige in die erste Hälfte, ja in die Anfänge des 9. Jahrhunderts zurück. Byzantinisch-westbalkanische, aber auch karolingische Vorbilder waren im Kirchenbau wirksam. Schon vor Kyrill und Method drang das Christentum von verschiedenen Seiten ein. Nach dem Ungarneinfall veröden Burgen und Kirchen langsam, die dörflichen Siedlungen leben meist weiter. Mähren wurde endgültig unter Břetislaw im 11. Jahrhundert in den tschechischen Machtbereich einverleibt; die Přemysliden stützten sich weitgehend auf einen Adel, der aber neue Herrenburgen baute, die kleiner als die großmährischen waren und an anderer Stelle angelegt wurden.

Die »Behaimer« = Einwohner Böhmens werden von den fränkischen Quellen durchweg als Einheit aufgefaßt; doch lassen arabisch-jüdische Berichte, der Geographus Bavarus, Orosius mehrere Stämme erkennen. Unklar bleibt der Bericht der Hauptquelle, die von Cosmas wiedergegebene Gründungsurkunde des Bistums Prag. Im 9./10. Jahrhundert saßen die Tschechen beiderseits der unteren Moldau, östlich davon die Zlitschanen, weiter die Lutschanen in Nordwestböhmen. Ein Schmiedehandwerk

(auch in Gold und Silber) konzentriert sich im 9. Jahrhundert in Burgen und daran anschließenden offenen Siedlungen; es steht unter dem Eindruck großmährischer Werkstätten, die exportierten. Handelsbeziehungen bestanden daneben auch zum fränkisch-deutschen Reich über Regensburg und auf dem Elbwege, im 10. Jahrhundert zu Polen und Rußland. Zu den vorwiegend deutschen und arabischen Münzfunden treten in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auch Eigenprägungen der Přemysliden und Slawnikinger (im Burgwall von Libice vielleicht). In Schatzfunden begegnet das Hacksilber, d. h. die in Ost- und Ostmitteleuropa begegnenden, als Geldersatz dienenden, zerteilten Silberbarren und Schmuckstücke. Pelze, Honig, Sklaven, Pferde, Sättel waren Exportwaren Böhmens. Die Führungsschicht, kriegerisch und adelig der Lebensform nach, wohnte auch hier auf Burgen verschiedenen Umfangs, die Herrschafts-, Produktions- und Handelszentren zugleich waren und nach dem Beispiel von Alt-Kouřcim auch kultischer Mittelpunkt waren. In Prag, Lévy Hradec und Libice stand in der Burg eine Kirche. Die Burg von Alt-Kouřcim, in der Mitte des 9. Jahrhunderts befestigt, bestehend aus Akropolis und zwei riesigen Vorburgen, war offenbar Hauptort der Zlitschanen; bemerkenswert ist ein 90 m langer Hallenbau in Holzkonstruktion. Seit dem 8. und 9. Jahrhundert erstanden zahlreiche Burgen an verschiedenen Orten, vor allem auch an der unteren Moldau und westlich davon im Gebiet der Tschechen. Alter Mittelpunkt war in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Burg von Lévy Hradec (Rundkirche der 2. Hälfte, Burgfriedhof). Im späten 9. Jahrhundert wurde der Burgsitz nach Prag im Zuge der tschechischen Ausbreitung verlegt. Hier entstand eine große Burg mit 2 Vorburgen, in der bald mehrere Kirchen und andere Steinbauten errichtet wurden²⁷⁾. Mit der Unterwerfung der anderen böhmischen Stämme unter die Herrschaft der Přemysliden wurde dann Prag Herrschaftszentrum ganz Böhmens. Libice wurde um 950 Sitz der Haupttrivalen der Prager Burgherren, der Slawnikinger, die dort eine Kirche im ottonischen Stil erbauten. Zugleich mit der Ausrottung des Geschlechts um 995 ging auch ihre Burg zugrunde. Auf diese Weise verschwanden viele alte Burgen, auf denen einst die entmachteten alten Geschlechter saßen. Der neue Lehensadel der Přemysliden errichtete seit der Mitte des 10. Jahrhunderts neue Burgen in ganz Böhmen, die kleiner waren und meist sich in Spornlage befanden. Von besonderem Gewicht für unseren Zusammenhang ist aber der Bericht des jüdischen Reisenden Ibrahim Ibn Jaqub, der Böhmen und Polen besuchte und darüber 965 schrieb²⁸⁾. Er erzählt, daß nach der aus Stein erbauten Stadt Prag, einem der reichsten Handels-

27) J. BORKOVSKÝ, Der altböhmische Fürstensitz Praha, seine Anfänge und seine Entwicklung, *Historica* III. (1961), 57–72.

28) Übersetzung in *Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit* 33 (1931), 177 ff. Zur Datierung für 973 s. B. STASIEWSKI, Untersuchungen über 3 Quellen zur ältesten Geschichte und Kirchengeschichte Polens (1933), S. 6 ff. — CH. WARNKE, Bemerkungen zur Reise Ibrahim Ibn Jakubs durch die Slawenländer im 10. Jh., in H. LUDAT, *Agrar-, Wirtschafts- und Sozialprobleme Mittel- und Osteuropas* (1965), 394–415.

plätze, Russen und Slawen aus Krakau kamen und dort ebenso wie die Muselmänner, die Juden und die Türken ihre Waren anboten; diese kamen mit ihren Waren und Stoffen aus Byzanz hierher und nahmen dorthin Mehl, Zinn, Pelze zurück. Auf dem Prager Burgberg aber waren vor der Gründung des Prager Bistums (973) Regensburger Kultbücher im Gebrauch, weil dort der Regensburger Ordinarius Missionsbischof, päpstlicher Vikar war. Um 970 aber bestand in Regensburg schon ein Judenviertel an der Stelle des heutigen Neupfarrplatzes, zwischen Obermünster, Domstift und der »Neustadt« der »Bürger« an der Donau²⁹⁾.

Mähren und Böhmen waren in der Zeit, da Regensburg zur ostfränkischen Residenzstadt und zum Zentrum des organisierten Karawanenhandels an der Donau unter königlicher Aufsicht emporstieg, wichtige Handelspartner, die politisch wie kirchlich zu ihm in »engen« Verbindungen standen. Man denke nur an die Taufe der 16 böhmischen *duces* 845 in Regensburg, die einem Unterwerfungsakt gleichkam. Die Herrschafts- und Sozialstruktur der beiden Gebiete, in manchem auf gleicher Stufe stehend, in anderen Dingen noch unentwickelter, aber lockte zum Austausch von Gütern und Waren. Bayerische und vor allem Regensburger Münzfunde³⁰⁾ zeigen, daß von der Pfalzstadt aus ein lebhafter Handel über Böhmen bis nach Polen bestanden haben muß, der an den von Ibn Jaqub erwähnten slawischen aus dem Osten anknüpfte. An Regensburg knüpfen sich die ersten Nachrichten über Handelsbeziehungen nach Rußland und Kiew, spätestens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts belegt, wenn sie auch viel älter sein mögen oder müssen³¹⁾; Regensburger führten nach Regensburg damals russische Pelze ein. Die Urkunde Herzog Ottokars von Steyer³²⁾ von 1191/92 über die Marktrechte zu Enns spricht von Wagen, die auf dem Wege von und nach Rußland Enns passierten. Den regelten und direkten Verkehr Regensburgs nach Rußland am Ende des 12. Jahrhunderts bezeugt der Angehörige der *familia sti. Emmerami*, der in Kiew seine Dauerresidenz hatte (*habitans in regione Rusciae in civitate Chiebe dicta*), der dem Kloster eine Geldsumme schenkte, die ihm drei genannte Bürger der Stadt schuldeten³³⁾. Die Vita des Marianus Scotus, des Gründers des Regensburger Schottenklosters³⁴⁾, berichtet, daß ein Mönch Mauricius zum Klosterbau (Anfang des 12. Jahrhunderts) dadurch geholfen habe, daß er russische Pelze, die er in Kiew vom Fürsten erhalten hatte, nach Regensburg transportierte und dort um 100 Pfund verkaufte. Die Kaufleute, d. h. die Regensburger Rußlandfahrer sind die *Ruzarii*, die eine Urkunde

29) A. SCHMETZER, Die Judenstadt in Regensburg, Zs. f. Gesch. d. Judentums in Deutschland 3 (1931), 18–39.

30) H. GEBHARDT, Geld und Wirtschaft im frühmittelalterlichen Bayern, ZBLG 18 (1955), 40 ff. — F. BASTIAN, Mittelalterliche Münzstätten und deren Absatzgebiete in Bayern (1910).

31) W. H. WASILIEWSKI, Kiews Handel mit Regensburg in alter Zeit, VHO 57 (1905), 183–223

32) Regensb. UB I. Nr. 43.

33) Traditionen Nr. 926 (1179).

34) AA. SS. II. 365 ff.

Herzog Leopolds von Österreich von 1192³⁵⁾ erwähnt; es waren also keine Nationalrussen. Zwar ist keine Genossenschaft der Rußlandfahrer bezeugt, aber der Name erweist, daß die Rußlandfahrt ihr dauerndes Geschäft war, ja daß sie gemeinsam, d. h. in Karawanen zogen, und zwar im Auftrag und auf Kosten ihres Herrn. Das aber verlohnte sich nur für Edelpelze. Ein Hauptexportland für gewöhnliche Felle nach Regensburg war das Schafzuchtland Böhmen; denn am Ende des 13. Jahrhunderts wurden in Cham an der Straße Regensburg–Taus–Prag wagenweise Felle verzollt. Zusammenfassend darf man sagen, daß für das hohe Alter von Regensburgs Böhmen-, Polen-, Rußland-, überhaupt Osthandel neben der Raffelstetter Zollordnung und dem jüdischen Reisebericht vor allem die Tatsache spricht, daß Böhmen das Missionsland Regensburgs bis 973 war, daß in Prag die Regensburger Patrozinien Maria, Georg, Emmeram anzutreffen sind und nach Regensburger Ritus gefeiert wurde, daß auch Beziehungen der Prager Herrscher und des böhmischen Adels zur Donaustadt bestanden. Die Studie Mitterauers³⁶⁾ legt die Annahme nahe, daß der Böhmen- und Osthandel seit dem 9. Jahrhundert und nach der Ungarninvasion an einen stärkeren Donauverkehr von Regensburg über Mautern (–Wien) nach Ungarn anknüpfte. Auf dieser Schifffahrtsstraße ist natürlich Passau nicht zu übersehen, das gewöhnlich nur als Bischofsstadt angesprochen wird, jedoch zweifellos auch eine herzoglich-königliche Pfalzstadt mit nichtagrarischer Siedlung war, die den Namen Niedernburg (im Gegensatz zur Obernburg wohl, d. h. der Bischofsstadt) führte und am Kanal lag, der vor der Orthspitze die Schiffe vom Inn zur Donau und damit vor allem den wichtigen Salzhandel auf die Ilz und den Goldenen Steig lenkte. Über den Pfalzcharakter von Niedernburg, dessen Pfalzforst an das Marienkloster geschenkt wurde, im Ilzgauweistum des 13. Jahrhunderts mit Königssteuer erscheint und als Passauer Abteiland bekannt ist³⁷⁾, werde ich mich bald eingehender äußern. Grundherr der Stadt war auch der König, wie die Übertragung von Markt, Münze, Zoll, Zwing und Bann sowie Königsgut an den Bischof Christian von Passau (991–1012) beweist³⁸⁾.

Wir wissen nicht, seit wann Regensburger selber nach Venedig gezogen sind und damit den Handel an sich genommen haben, den früher vermutlich romanisch-italienische Faktoren betrieben, die in der Wahlengasse, »*inter Latinos*« an der Westmauer des alten Römerlagers saßen³⁹⁾. In den »*Honorantiae civitatis Papiæ*«⁴⁰⁾, einer Zu-

35) Regensb. UB I. Nr. 44.

36) M. MITTERAUER, Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten, a. a. O.

37) Demnächst K. BOSL, Pfalzen, Klöster, Forste im frühmittelalterlichen Bayern, Festschr. f. H. Dachs (1966).

38) DO III, 306 »... *eiusdem civitatis mercatum, monetam, bannum, teloneum et totius publicae rei districtum . . . presul . . . omnem publicam rem hactenus nobis in eadem civitate Bataviensi pertinentem habeat et firmiter intra civitatem et extra perpetualiter teneat.*«

39) H. AMMANN, Die Anfänge der deutsch-italienischen Wirtschaftsbeziehungen des Mittelalters, Festg. f. A. Schulte = Rhein. Vjbl. 7 (1937), 179–194; Ders., Wirtschaftsbeziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen im Mittelalter, VSWG 48 (1961), 433–443.

sammenstellung der Rechte und Einkünfte der Zentralverwaltung, des Fiskus des *regnum Langobardorum* in Pavia für Kaiser Konrad II. mit eingehenden Wirtschaftsnotizen um 1024/27 angelegt, zeichnet sich ein königliches Handelssystem für den Warenverkehr mit den Ländern nördlich der Alpen ab; Pavia, die alte Hauptstadt, könnte ein oder das Zentrum dieses herrschaftlich gelenkten Handels im 10. (vielleicht schon 9.) Jahrhundert gewesen sein. Diese Beobachtung scheint mir in Parallele zur Handelsorganisation in den »*partes orientales*« = im Ostland zwischen Passau und Wien, die Mitterauer ermittelt hat, und wegen der von mir vermuteten zentralen Funktion Regensburgs in diesem Osthandel des 9.–11./12. Jahrhunderts an Gewicht zu gewinnen. Pavia erscheint in den *Honorantiae* selber als lebhafter Handelsplatz und Stätte nicht unbedeutenden Gewerbebetriebs. Das wichtigste aber ist, daß sich daraus ein förmliches Netz von Zollstellen an sämtlichen Alpenpässen ablesen läßt, das von Pavia aus verwaltet wurde. Dabei waren für den Verkehr mit Deutschland bedeutsam die Zollstellen von Fort Bard vor dem Großen St. Bernhard, Bellinzona vor Lukmanier, Chiavenna vor Splügen, Septimer und Julier, Bozen und Volargno vor den Tiroler, Trevile und Zuglio vor den Kärntner Pässen, schließlich doch Aquileja und Cividale. Nach dem Zolltarif von Aosta⁴¹⁾ waren Woll- und Leintücher, auch Zinn (*stagnum*) die Handelsgüter. Zeitlich läßt sich dieses System vielleicht bis auf König Hugo zurückdatieren (926–946), womöglich sogar in die Karolingerzeit. H. Ammann sieht einen Beweis für die frühe Annahme im Zollbefreiungsprivileg Ludwigs des Frommen für den Bischof von Straßburg von 831⁴²⁾; die Leute des Bischofs von Straßburg, die wohl der handeltreibende oder im Handel eingesetzte Teil der nichtagrarischen Bewohner Straßburgs sind, vielleicht mit den *cives regiae urbis Radasponensis* von 880/85 zu vergleichen, sollen im ganzen Reich Zollfreiheit genießen ausgenommen in Quentovic, Dorestat und *ad Schusas (clusas)*, worunter Ammann die Walliser, Bündner und vielleicht auch Tiroler Pässe verstanden wissen möchte, also die Gesamtheit der Alpenpässe, deren Zoll- und Handels-, vielleicht auch Geleitsystem in den *Honorantiae Papiæ* aufscheint. Damit ergäben sich engere Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Italien zwischen 800–1100, an denen belegbar Straßburg und Konstanz beteiligt waren, sicher auch Regensburg, wenn auch nicht aktiv, sondern passiv durch die *Latini* genannten Kaufleute, die hier in einem eigenen Viertel siedelten, das an der alten Römerlagermauer zwischen Bischofsviertel und bürgerlicher Neustadt lag, also schon im 9. Jahrhundert vorhanden gewesen sein kann, da die Bürgerstadt erst seit den zwanziger Jahren des 10. Jahrhunderts in den Mauerring einbezogen wurde. Das *ripa-*

40) MG. SS. 30/1444 – Eingehende Interpretation durch A. SOLMI, L'amministrazione finanziaria del Regno Italico nell'alto medio evo (Pavia 1932).

41) SOLMI, a. a. O., Beilage II.

42) Straßburger UB I. 18.

ticum Theutonicorum, ein in Treviso für 1001 belegter Sonderzoll⁴³⁾ bezeugt die frühe Begehung der Ostalpenpässe und zugleich eine unmittelbare Verbindung mit Venedig, aber auch mit Mailand und Pavia. Daß die Regensburger mindestens schon im 11. Jahrhundert auch nach Westen zogen, zeigt der Koblenzer Zolltarif von 1104, der von Leuten aus Regensburg = *de Ratispona venientes*⁴⁴⁾, aber nicht von Regensburger Waren spricht. Regensburg war im Früh- und Hochmittelalter eine Handelsstadt und ein Umschlagplatz fremder Waren, keine ausgesprochene Gewerbestadt oder Produktionsstätte von Spezialitäten. Seine Fernhändler brachten am Ende des 12. Jahrhunderts von Köln nach Wien Kölner oder flandrisches Tuch und brachten von dort Häute, Pelze, Edelmetalle, Honig, auch Kupfer und Zinn, fast wie am Anfang des 10. (und im 9. Jahrhundert) nach der Aussage der Raffelstetter Zollordnung. Dieser Handel aber war seit den Anfängen karawanenmäßig organisiert und stand unter der Leitung des Königs, der erster Grund- und Leibherr in Regensburg wie in Passau war, und der von ihm gesetzten Organe, die die Karawananfahrt überwachen, organisieren und anführen, wie sie auch das Leben und Treiben der Kaufleute überwachen, die nicht-schollegebundene königliche Leibeigene sind, die im Namen und auf Risiko des Königs Handel treiben.

4. Regensburg als Zentrum einer königlichen Handelsorganisation
seit dem 9. Jahrhundert und der Karawananhandel.
Subvicarius – centurio – tribunus – hansgrave – cives

Um diese Form des Handels noch stärker zu sehen und damit zugleich auch die älteste »Bürgerschicht« in unserer Stadt in den richtigen Zusammenhang zu stellen^{44a)}, kehren wir nochmals zum 9. Jahrhundert und zur Raffelstetter Zollordnung zurück und werfen dabei auch einen Blick auf den Regensburger Hansgrafen. Ich stimme der überzeugenden Beweisführung Mitterauers zu und nehme also analog den Handels- und Zollplätzen des Ostlandes, die zugleich königliche Verwaltungszentren mit einer *regio* = einem zugewiesenen Wirtschaftsraum mit Handels- und Zollgrenzen loser Art

43) A. SCHAUBE, Handelsgeschichte der romanischen Völker bis zum Ende der Kreuzzüge (1250) (1906), S. 93. – Vgl. dazu noch die drei anderen bahnbrechenden Werke deutscher Historiker zur Geschichte deutsch-italienischer Wirtschaftsbeziehungen: W. HEYD, Geschichte des Levantehandels im Mittelalter (1897). – H. SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen (1887). – A. SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluß von Venedig (1900).

44) F. KEUTGEN, Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte, S. 49.

44a) H. LAURENT, Marchands du Palais et marchands d'abbayes, RH 183 (1938), 281 ff. – F. L. GANSHOF, Note sur le »preceptum negotiatorum« de Louis le Pieux, in Studi in onore di Armando Saporì (Milano 1957).

waren, auch für Regensburg im letzten Drittel des 9. Jahrhunderts, vielleicht schon seit Ludwig dem Deutschen einen *vicarius* = Burggrafen (später *praefectus, praeses*)⁴⁵⁾ an, dessen Funktion neben der des Grafen in dieser exzeptionellen Pfalzstadt vor allem als militärischer Kommandant, Richter und Krongutskommissar einleuchtend ist. Der in der Emmeraner Traditionsnotiz zu 880/85 mit einem *exactor telonei* genannte »*subvicarius civitatis*« Lantolt, der an der Spitze als Zeugen genannter (11) *cives urbis regie Radasponensis* steht⁴⁶⁾, ist also ein Unterbeamter des *vicarius* = kgl. Burggrafen; seine Aufgabe ist die Lenkung und Organisation des Handels und Verkehrs, der Zölle und Mauten, des Geleits; deshalb steht neben ihm der Zollverwalter, darum sind ihm auch die *cives* nachgeordnet, die offenbar Kaufleute zu sein scheinen, die in des Königs Auftrag den Karawanenhandel durchführen und vielleicht als des Königs Leute (Freie im Sinne der Unterschichten)⁴⁷⁾ eine bessere Rechtsstellung einnehmen, genossenschaftlich von oben zusammengeschlossen waren (vgl. die *societas parafridorum* in Worms, die gehobene Leibeigene des Königs waren⁴⁸⁾!) und neben Adel und Klerus eine besondere Gruppe außerhalb der großen Zahl der *servi* bildeten. Der *exactor telonei* muß eine wichtige Aufgabe gehabt haben; ein Zehntel der Einkünfte seines *ministerium zollenarii* wird 916 an St. Emmeram übertragen⁴⁹⁾, das um diese Zeit ja auch den alten Pfalzforst von Regensburg, der sicher mit dem »*forestum ad Sulcipah*« identisch ist, von König Konrad I. geschenkt erhält⁵⁰⁾. *Subvicarius, exactor* und handeltreibende Bürgerschaft bilden in Regensburg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts ganz zweifellos eine institutionelle, von oben gesetzte Einheit; daß ein eigener *subvicarius* neben dem *vicarius* erscheint, beweist die besondere Bedeutung des Wirtschaftslebens, des Handels und Verkehrs in dieser bedeutenden Residenzstadt, zeugt nicht nur, wenn auch für die herausgehobene Stellung des *vicarius*, der hier nicht mehr den Handel kontrolliert und besteuert und den Marktverkehr überwacht wie anderswo. Regensburgs zentrale Stellung und führende Rolle im königlich organisierten, gelenkten und kontrollierten Handel des ganzen Ostlandes von Regensburg donauabwärts ist hier deutlich herausgehoben; dieses Gebiet war ja herrschaftlich-politisch der karolingischen Hauptpfalz ohne Zweifel zugeordnet. Damit hängen sicher auch die Schenkungen von Königsgut an Regensburg gerade in diesem Ostraum zusammen; bereits 859 kam die Hälfte des Kronguts Tulln an Regensburg⁵¹⁾ und 854 erhielt St.

45) MG. Formulae S. 463 (Zeit Ludwigs d. D.), *mallum publicum* eines *vicarius*.

46) Traditionen Nr. 93.

47) »Frei« hat im Lebensraum der Unterschichten ebenso einen von dem des Adels verschiedenen Sinn wie etwa Lehen oder Mannschaft.

48) Über diese Verhältnisse an der Königs- und Bischofspfalz in Worms s. K. BOSL, Vorstufen der deutschen Königsdienstmannschaft, in Frühformen, S. 228 ff.

49) D Ko I. Nr. 29, S. 27.

50) D Ko I. Nr. 22, S. 21.

51) MG. Dipl. Karol. I. Nr. 96, S. 139.

Emmeram in der vierten, in der Zollordnung genannten Zollstätte Rosdorf den ihm vom Grafen Wilhelm übertragenen Besitz, weil er fiskalisch war, vom König bestätigt⁵²⁾ und übergab ihm dort der Priwinasohn Kozel (Pannonien) Gut, das vom König stammen muß⁵³⁾. Der *subvicarius* Landolt steht nicht allein in seiner Zeit, wie auch seine *cives* hundert Jahre später ihre Fortsetzer finden. Der *predives urbis Regie negotiator* Adalhart vom Ende des 10. Jahrhunderts ist *centurio*⁵⁴⁾, vor ihm amtiert ein *tribunus Erilo*, der auch als Schultheiß auftaucht⁵⁵⁾. *Subvicarius civitatis centurio, tribunus*, Schultheiß meinen wohl alle das nämliche Amt; wenn der Schultheiß seit dem 12. Jahrhundert der Unterbeamte des Burggrafen für die Bürger ist, soweit sie ihm unterstehen, dann ist sicher der *praefectus* = Burggraf⁵⁶⁾ auch der Oberbeamte des *centurio, tribunus* und *subvicarius*. Bei Adalhart im 10. Jahrhundert ist der Zusammenhang zwischen reichem Fernhändlertum, Bürgerschaft und Amt besonders eindeutig; daraus ergibt sich das Recht zu ähnlicher Annahme für die *cives* von 880/85⁵⁷⁾. Der Burggraf aber geht wohl auf einen *vicarius civitatis* des 9. Jahrhunderts zurück, der anfänglich nicht nur den Zoll erhob, den Markt ansagte und überwachte, sondern die *viae (stratae) publicae* oder *legitimae*, Brücken, Überfuhren und Häfen instand halten ließ, damit der Handel sich entfalten konnte. Markt wird abgehalten, Münze wird geschlagen und Zoll wird erhoben an Königspfalz, an *curtis* und auf Königsgut; doch haben *vicarius* und *subvicarius* an großen Hauptpfalzen andere »Ressorts« und andere Stellung als an kleinen Pfalzen oder gar an kleineren Königshöfen oder Burgmarktorten mit Verwaltungsfunktion für eine *regio*. Wir dürfen hier nicht gleichschalten, besonders nicht, je weiter wir nach Osten kommen, wo ja andere politische Aufgaben als im Westen zu lösen und andere Voraussetzungen gegeben waren. Ob der Regensburger Hansgraf, der vom Stadtherrn für den Außenhandel der Regensburger Bürger bestellte Vorstand einer Fernhändlergilde mit Amtsfunktion, der Nachfahre von *subvicarius, centurio, tribunus*, Schultheiß ist, vermag ich nicht zu entscheiden; wenn ja, dann muß sich sowohl seine Funktion wie die des Schultheißen gewandelt haben; dieser Wandel könnte sich über *centurio* und *tribunus* vollzogen haben. Die ursprüngliche Gestalt des Hansgrafenamtes⁵⁸⁾, auf Handelsfahrt mitreisender und mit den Herrschaftsträgern der Länder verhandelnder und Schiedsspruch sprechender Ver-

52) MG. Dipl. Karol. I. Nr. 64, S. 88.

53) Tradit. Nr. 37, vgl. Nr. 174 und 173!

54) Trad. Nr. 212a, 212b, 223.

55) Trad. Nr. 788, 987.

56) K. A. ECKHARDT, Präfekt und Burggraf, ZRG. GA. 47 (1926), 163 ff.

57) Vgl. E. MAYER, Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire bis in d. 13. Jh. Festschr. f. K. v. Maurer (1894), 377 ff. – F. L. GANSHOF, A propos du tonlieu à l'époque carolingienne, Settimane di Spoleto 6 (1959).

58) Die erste Erwähnung eines Hansgrafen für R. erfolgte in einer Prüfeninger Traditionsnotiz für ca. 1148.

treter der Kaufmannschaft zu sein⁵⁹⁾, spricht eindeutig für seine ursprüngliche Funktion als Führer der Handelskarawane(n) im Auftrag des Herrschers⁶⁰⁾. Daß sich gerade bei diesem Amt herrschaftliche und genossenschaftliche Elemente in Gemengelage befanden und das genossenschaftliche ein starkes Gewicht hatte, liegt auf der Hand.

Das beste Zeugnis für die königliche Organisation von Handel und Verkehr entlang der Donau ist das schon öfter erwähnte Zollweistum von Raffelstetten von 903 (16), die Antwort auf Klagen bayerischer Großer, des Adels also, über von ihnen als unrecht empfundene Zollerhebungen im Ostland zwischen Passauer und Wiener Wald. Der darin genannte Handel in das Mährerreich, dessen Blüte damals schon im Verwelken war, hat uns schon beschäftigt, als wir den räumlichen Umfang des frühen Regensburger Handels erörterten. Bei diesen Zollerhebungen handelte es sich um fiskalische Besteuerung von Markthandel und Verkehrswegebenutzung. Daß sich »Große« darüber beschwerten, zeigt eindeutig, daß sie auch Träger und Nutznießer des Handels neben dem König und seinen *cives regie urbis* waren oder sein wollten, die wohl eine Art Monopol über weite Strecken für sich beanspruchten und hatten, weil Markt, Zoll und Wegerecht an Königshöfe und Königsgut gebunden waren. Schon in der Karolingerzeit gewährte aber der König Bistümern und Klöstern Schutz auf des Reiches Straßen und Flüssen und erhob dafür eine Abgabe, die *conductus, commeatus*, später *ius intrandi et exeundi* und noch später »hansa« (Hansgraf) genannt wurde⁶¹⁾. Es handelte sich um ein königliches Geleitrecht; der mit dem Geleit der Regensburger Karawane Beauftragte war der Hansgraf, der für die kaufmännischen *cives urbis negotiatores* der Vertreter des Königs und der Fernhändler in einem war. Im Ostland garantierten ihm und anderen Karawanenführern die *vicarii* der Markt-, Zoll-, Burgmittelpunkte in den einzelnen »regiones« die Königshaftung gegen Entgelt, das in Münze erlegt werden mußte. Als Kaufleute werden bezeichnet: »*iudei*⁶²⁾ et ceteri mercatores«. Als Händler werden Bayern, vermutlich Regensburger, und Slawen genannt; dabei wird sehr genau die heimisch-ansässige slawische Bevölkerung (*Sclavi istius patriae*) von den Slawen aus Böhmen unterschieden, die den Namen *Boemanni* tragen. Wer die Rugier waren, die neben letzteren genannt sind, ist immer noch nicht klar entschie-

59) Vgl. Regensb. UB I. Nr. 43 und 44 (1191/2).

60) H. LÖSSL, Das Regensburger Hansgrafenamt, VHO 49 (1897), 19 ff.

61) Die Auflösung des ursprünglichen Allgemeinbegriffes »*teloneum*« in verschiedene Einzelabgaben veranschaulicht sehr schön LAUER, Recueil des actes de Charles III. le Simple Nr. 20, 22 und 60. Die Formel lautet: »*Nolumus praeterea, ut ab ispsis vel ab eorum hominibus aliquid telonei, id est pontaticus aut rotaticus, cespitaticus, pulveraticus, pascuaticus aut salutaticus vel aliquid exhibitionis exigatur.*« Vgl. Zollprivileg Ludwigs des Deutschen für Kempten von 837 (MG. Dipl. Karol. I. Nr. 24, S. 29).

62) G. CARO, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden im Mittelalter und in der Neuzeit I (1908). — J. PARKES, The Jew in the medieval community. A study of his political and economic situation (London 1938).

den⁶³⁾. Die Wirtschaftsordnung, die das Weistum wiedergibt, geht nach seinen eigenen Angaben auf Ludwig den Deutschen und Karlmann zurück. Zu den Handelsgegenständen zählen auf dem Wege vom Osten nach Bayern und Regensburg neben Pelzen, Wachs, Pferden vor allem Sklaven. Der Sklavenhandel muß vom 9. bis 11. Jahrhundert groß gewesen sein. Daß gerade dem Sklavenhandel die Juden ihren Aufstieg verdanken, wie Sydow meinte, scheint mir fraglich. Im 12. Jahrhundert machten sie nach den Privilegien ihr Geld mit dem Edelmetallhandel⁶⁴⁾. Unter den Orient- und Sklavenhändlern des 10. Jahrhunderts waren selbstverständlich Christen, die auch in die Länder des Islam fuhren. Verdun im Westen, Venedig im Osten waren die Hauptsklavenmärkte Europas im frühen Mittelalter. Auf dem Sklavenmarkt in Venedig wurden nach dem Tode Methods einige seiner Schüler losgekauft. Nach Venedig hatte Regensburg seit dem hohen Mittelalter und schon vorher engste Beziehungen. Der Handelsweg von Regensburg nach Verdun war noch um 1000 von Bedeutung. In der Nähe von Kelheim fand man *denarii* des Bischofs Heimo von Verdun (990–1024). Die Pfalzstadt Regensburg benötigte selber sehr viele dienende Menschen in abhängigster Stellung, Diener (*servi* im Gegensatz zu *servi* = Leibeigene) würde man heute sagen. Neben dem Eigenbedarf deckte der Sklavenhandel auch noch die Bedürfnisse entlegener Menschenmärkte. Es besteht Grund zur Annahme, daß die Donaustadt vom 9. bis 11. Jahrhundert auch ein Zentrum des Sklavenhandels war; das beweist auch die internationale Zusammensetzung seiner »bürgerlichen« Bevölkerung, von der noch zu reden sein wird.

Aus dem Umfang der Handelsbeziehungen und der sich hier kreuzenden Import- und Exporteinflüsse seit dem 6. Jahrhundert, dann im 8. und besonders wieder im 9./10. Jahrhundert seit Ludwig dem Deutschen, der in der Stadt nach den *Gesta Caroli Magni*⁶⁵⁾ schon eine gewisse Bautätigkeit entfaltet hat, wird es glaubhaft, daß sich in Regensburg schon im 9. Jahrhundert ein freizügiges, nicht-schollegebundenes, aber personenrechtlich unfreies Bürgertum herausgebildet hat, das den ältesten Kaufmannstyp unter fiskalischer Leitung darstellte. Diese Schicht ist vollentwickelt um die Wende vom 10./11. Jahrhundert, wie wir gleich sehen werden, und läuft gegen die Mitte des 11. aus; dann wird gegen Ende des 11. Jahrhunderts ein neuer Typ des bürgerlichen Kaufmanns und des handwerklichen Zunftbürgers sichtbar, der sich seit 1050 in Regensburg verfolgen läßt. Der Übergang wird deutlich im Begriffswechsel von *cives* (9./10. Jahrhundert) zu *urbani* (im 11. Jahrhundert); die *civitas R.* wird dabei zur *urbs R.*

63) E. ZÖLLNER, Rugier oder Russen in der Raffelstetter Zollurkunde? *MIÖG* 60 (1952), 108–119.

64) CH. VERLINDEN, *L'esclavage dans l'Europe médiévale I* (1955), 221–223, 721 ff., hat die Bedeutung Regensburgs nicht klar erkannt.

65) *MG SS. II.* 754.

5. Die frühe Herrschaftsstruktur der Stadt und die historische Topographie

Bevor wir aber diese erste Bürgerschicht, ihre Funktion und Struktur zu Ende behandeln können, müssen wir aus der frühen Weite des Regensburger Handels- und Herrschafts-»Großraumes« zurückkehren in die Enge der Regensburger Stadtmauern, um ihre lokale Ausweitung, die Angliederung der *suburbia*, vor allem aber die Herrschaftsstruktur dieser Hauptpfalzstadt und die Differenzierung der führenden Schichten zu studieren. Diese Einengung des Blicks führt zum notwendigen Detail und zu intensiverer Erkenntnis; denn von jetzt ab mehren sich die Quellen und sagen auch mehr aus.

Der königliche und zentrale Charakter der Residenz- und Fernhandelsstadt erhellt aus der Zahl ihrer Pfalzen; sicher waren es zwei, vielleicht sogar drei. Die älteste könnte Niedermünster zur Pfalzkapelle gehabt haben, wo eine rechteckige Kirche unter dem Kirchenboden aus dem 8. Jahrhundert ausgegraben wurde, wo auch das *episcopium* – die Bischofspfalz und die Erhardigrablege waren⁶⁶). Es wäre der Überlegung wert, ob nicht mit der oben erwähnten Bautätigkeit Ludwigs des Deutschen (*Gesta Caroli Magni*) die Pfalz bei der Alten Kapelle zusammenhängt, die Kaiser Heinrich II. an Bamberg schenkte⁶⁷). Jedenfalls erzählt eine Urkunde vom 15. Oktober 976⁶⁸), daß schon Otto d. Gr. die von Kaiser Ludwig (Vater Ludwigs d. D. und dessen Zeit) errichtete und jetzt baufällige Alte Kapelle (*antiqua capella*) an den Bischof von Brixen verschenkt hat, was Otto II. erneuerte. Heinrich II. ließ die Alte Kapelle bei der Schenkung an Bamberg 1009 wiederaufbauen. Aus einer Bestätigung des Freisinger Hofes durch Kaiser Konrad II. 1024⁶⁹) erfahren wir weiter, daß dieses *curtiferum* einen Teil einer alten, zerstörten Pfalz darstellte, die vom Bamberger Hof nach Norden 8 Ruten lang verlief. Diese Pfalz aber muß dort gestanden haben, wo heute Karmelitenkirche und nördlicher Klosterhof sich befinden. Gesicherte Tatsache ist der Pfalzneubau durch Kaiser Arnulf von Kärnten, der jetzt durch die Untersuchungen Piendl's⁷⁰) überzeugend über der Torhalle von St. Emmeram plaziert ist, das damit zur Pfalzkirche mit königlicher Grablege erhoben war⁷¹). In engem Zusammenhang mit seiner Pfalzfunktion stehen seine bedeutenden geistlichen Stifter, deren Grundholden

66) C. BRÜHL, Königspfalz und Bischofsstadt in fränkischer Zeit, Rhein. Vjbl. 23 (1958).

67) D H II. Nr. 196.

68) D O II. Nr. 14.

69) D Ko III. Nr. 3. »... *partem ... cuiusdam palatii veteris ac destructi*« ...

70) M. PIENDL, Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg, Thurn und Taxis – Studien II (1962), 95–126; Ders., *Fontes monasterii st. Emmerami Ratisbonensis*, Th. u. T. Stud. I (1961), 1–184.

71) Für bauliche Einflüsse aus Burgund vielleicht auf Ramwoldkrypta und Emmeramskapelle bieten sich die sog. Krypten Burgunds (auch S. Denis) zum Vergleich an (S. Benigne in Dijon, St. Peter in Flavigny, das von der Yale University ausgegraben wurde), die früher eigene Kirchen waren.

und Leibeigene für die Entwicklung der Ministerialität und des Bürgertums in Regensburg geradezu entscheidend waren. Sie und ihr Grundbesitz innerhalb und außerhalb der Stadt zeigen die engste Verbindung mit dem Königtum. Dem Domstift St. Peter und der späteren Reichsabtei St. Emmeram, die beide durch einen Abt = Bischof bis in die Zeiten des berühmten Reformbischofs Wolfgang und des Reformabtes Ramwold in Personalunion verbunden waren, dergestalt, daß St. Emmeram das Domkloster zu St. Peter bis in das dritte Drittel des 10. Jahrhunderts war, braucht hier nur Erwähnung getan zu werden. St. Emmeram lag außerhalb der ältesten Stadt-, d. h. der Römerlagermauer und mag eine eigene Befestigung gehabt haben. Um 920 wurde es zusammen mit der *nova civitas* (Stadterweiterung) westlich des alten Römerlagers in den Mauerring einbezogen. Von einem *antiquus murus* ist noch 1052 die Rede: »*qui murus et quae platea* (Straße) *a porta predicta* (altes Emmeramer Tor) *tendunt ad ecclesiam, quae vulgariter Ahakircha dicitur*«⁷²⁾; es handelt sich hier augenscheinlich um die Bachgasse, die außerhalb und entlang der alten Lagermauer (= Stadtmauer vor 920) an den Markt und die Markt- bzw. Bürgerkirche = die Ahakirche (mit einem Emmeramspatrosinium und im Besitz von St. Emmeram?) verläuft. Im Gegensatz zu St. Emmeram, das am Ort des alten römischen Friedhofs mit seiner Georgskirche außerhalb des alten *castrum* entstand, lagen die späteren drei Reichsstifter Nieder-, Ober- und Mittelmünster im alten Lagerbering; im Osten von Norden nach Süden: Niedermünster, Herzogshof, Alte Kapelle, Königspfalz, im Streifen westlich davon die Domimmunität und die großen alten Höfe der bayerischen Bischöfe um den sogenannten »Latron«⁷³⁾, in dem der König alter Grundherr war, da die Höfe von ihm geschenkt wurden; im Südwesten Obermünster und östlich davon bis zur alten *porta decumana* das Gebiet des ehemaligen Mittelmünsters, das Bischof Wolfgang am Ende des 10. Jahrhunderts gründete. In der Nähe vergabte der König 1021 noch unbebaute Flächen und noch im 13. Jahrhundert konnte nördlich von Obermünster das Augustinerkloster gebaut werden. Baugrund verblieb noch südlich und östlich der Kassianskirche, die 883 erstmals urkundlich erwähnt ist⁷⁴⁾, aber nach Sydow vorkarolingisch sein muß⁷⁵⁾. Heuwieser⁷⁶⁾ sah in ihr die Pfarrkirche der von der Pfalz abhängigen Handwerker und Kaufleute, der *cives* und *negotiatores*, wie sie zwischen 880/85 begegnen; diese waren Königsleute; an sie schloß sich das Judenviertel am heutigen Neupfarrplatz an der westlichen Lagermauer an. Kassianskirche und das Latron genannte Viertel stellen offenbar eine Einheit dar, die neben dem Pfalzbezirk um die Alte Ka-

72) RIED I. Nr. 161, S. 153.

73) R. STROBEL u. J. SYDOW, Der »Latron« in Regensburg. Ein Beitrag zum Kontinuitätsproblem, HJB 83 (1964), 1–27.

74) MB. 28, 76.

75) J. SYDOW, Fragen um die St.-Kassians-Kirche in Regensburg, Schlern 29 (1955), 452 ff.

76) M. HEUWIESER, Die Entwicklung der Stadt Regensburg im Frühmittelalter (1925), 130 ff. Später heißt die Kirche »*prima ecclesia S. Cassiani et civium parochia*« oder Alte Bürgerpfarr.

pelle steht, sofern wir diesen ganz richtig identifizieren. Der Latron aber fiel zusammen mit dem römischen *praetorium*, heute genannt *principia* des Lagers, wo sich die Kommandogewalt und Herrschaft, die Verwaltung und der Kult konzentrierten (Gericht). Wir hätten hier also die älteste nichtagrarische Gruppe und ihr Wohngebiet innerhalb der herzoglich-königlichen Stadt neben dem Pfalzbezirk und der Domimmunität. Da uns der St. Emmeramer Mönch Otloh in seiner »Translatio s. Dionysii« aus der Mitte des 11. Jahrhunderts⁷⁷⁾ eine Dreiteilung der Stadt in einen *regius pagus*, einen *pagus cleri* und einen *pagus mercatorum* berichtet, muß man seine Darstellung mit den obigen Annahmen in Einklang zu bringen versuchen. Der Emmeramer Mönch lokalisiert den *pagus regius* im Osten, also auch die Bischofshöfe und den Latron; diese ergeben einen geschlossenen alten Herzogs- und Königsbesitz. Die Existenz dieser Höfe ist der beste Beweis für den Hauptstadtcharakter Regensburgs in Bayern und für seine Residenzfunktion im ostfränkisch-deutschen Reich. Otloh bemerkt, daß das *palatium* = Pfalz im Osten und die »*curtis regia*« von den Klöstern und den Bischofshöfen eingeraht sind. Wenn er dann betont, daß das Geistlichenviertel (*pagus clericorum*) von *mercatores* untermischt sei, so könnte man das sowohl auf St. Kassian und Latron. aber auch auf die nordwestliche Lagerecke beziehen; denn der *pagus mercatorum* liegt im 11. Jahrhundert vor der westlichen Römerlager = ältesten Stadtmauer (seit ca. 920); hier wohnten Kaufleute und Handwerker auf dem Boden der römischen Zivilistensiedlung, deren Einwohner nach dem Abzug der Legion sich seit dem endenden 5. Jahrhundert hinter die schützenden Mauern absetzten.

Die drei Reichsstifter standen in besonderen Beziehungen zum jeweiligen Königshaus. Obermünster trat 833 ins Licht der Geschichte, als Hemma, die Gemahlin König Ludwigs des Deutschen, gegen Mondsee Obermünster eintauschte, das damit Königsbesitz wurde und unter Königsschutz kam, aber nicht erst gegründet wurde. Arnulfs des Bösen Säkularisationen haben seinen Grundbesitz nicht geschont, aber seine Tochter Judith erhob es wieder zu neuer Blüte. Heinrich II. ließ die 1002 abgebrannte Klosterkirche wieder aufbauen und schenkte ihr zur Kirchweihe den Königshof (*curtis iuris nostri*) Sallach. Das Salbuch von 1374⁷⁸⁾ nennt die Amtshöfe Tegernheim, (Ober-)Traubling, Sallach, Hadersbach, Metenbach, (Langen-)Preisling, Großhausen, Pielenhofen, Mantzing, in denen viel Königsgut zusammengefaßt war. Judith, Tochter Arnulfs, Gemahlin des sächsischen Bayernherzogs Heinrich I., war auch eine besondere Förderin des Damenstiftes Niedermünster, das am Ende des 9. Jahrhunderts erstmals

77) MG. SS. XI. 343 ff., 354. BERNHARD BISCHOFF, Literarisches und Künstlerisches Leben in St. Emmeram im frühen und hohen Mittelalter, StMBO 51/1933, S. 102-142; Ders., Über unbekannt Handschriften und Werke Otlohs von St. Emmeram (Regensburg), StMBO 54/1936, S. 15-23; HELGA SCHAUWECKER, Otloh von St. Emmeram. Ein Beitrag zur Bildungs- und Frömmigkeitsgeschichte des 11. Jahrhunderts. StMBO 74/1964, S. 5-240.

78) HSTA Mü. Kl OM Regensburg Lit. Nr. 3. Vgl. das Schenkungsbuch des Stiftes OM aus dem 11. Jahrhundert, ed. WITTMANN, Qu Nr. I. 1, S. 155.

erwähnt wird. Auf ihre Initiative wurde wohl die in ihren Grundmauern heute freigelegte dreischiffige Kirche gebaut, die an die Stelle der alten Saalkirche getreten sein muß. Besonders Kaiser Otto d. Gr. beschenkte das Stift 973 sehr reich⁷⁹⁾. Wie ein Schutzbrief Heinrichs II. von 1002⁸⁰⁾ anführt, besaß Niedermünster innerhalb und außerhalb der Stadt *curtes et curtilla* (= *areae*), *aedificia, mancipia, census*⁸¹⁾. Bischof Wolfgang errichtete 983 als Reformmodell an der Ecke Obermünster-Fröhliche Türkenstraße – Petersweg (spätere Jesuitenbrauerei) das Stift Mittelmünster und machte Brigitta, die Tochter Herzog Heinrichs, zur ersten Äbtissin; der Vater gab reichen Besitz aus Fiskalgut⁸²⁾. Wichtig ist, daß eine große Anzahl der Amtshöfe dieser Regensburger Stifter, die als *curtes* und *curiae villicales* in die Ottonen- und Karolingerzeit zurückreichen, entweder zum Erweis ihrer Provenienz aus Fiskalgut oder (und) zu den Königsleistungen (*servitia*) ihres Stiftes den Königspfennig zahlen (*servit ad denarios regis*). Der in den Salbüchern verzeichnete Zins war eine Geldablösung für eine zu leistende Leinenlieferung; deshalb spricht das ältere Salbuch von Niedermünster (Mitte des 13. Jahrhunderts) vom »*servicium regis et lini*« (auch Königs- und Hemdpfennig genannt)⁸³⁾. Vogt der beiden adeligen Damenstifte war im Spätmittelalter in Nachfolge des Königs der bayerische Herzog. Von besonderem Interesse für die Stadtgeschichte ist der Grundbesitz von St. Emmeram. Über ihn berichtet ungefähr 50 Jahre nach der Trennung von Bistum/Domstift und Kloster durch Bischof Wolfgang 975 der Rotulus sti. Emmerami von 1031, das älteste Urbar des Klosters⁸⁴⁾. Darnach besaß das Kloster 830 Hufen, 2 Wirtschaften (*tabernae*) und 42 *rura* (walzende Grundstücke) auf dem Land. Davon waren 663¹/₂ Hufen an Grundholden verschiedenster Art ausgegeben, 166¹/₂ Hufen waren als *terra salica* = Salland in Eigenbau. Wichtig ist, daß 84¹/₂ Hufen an Barschalken = Nachfahren alter Herzogs- und Königsfreier ausgetan waren. Wir erinnern uns an die »*liberi, qui et barscalci vocantur*« des 8./9. Jahrhunderts in Bayern⁸⁵⁾. Der Besitz befand sich in Streulage in fast 100 Orten Altbayerns und anderswo. St. Emmeram hatte in Regensburg selber einen eigenen Hof nächst dem Kloster »Untter der Burgmauer« (= Stadtmauer). Der Rotulus, der erste systematische

79) DO I. Nr. 432, S. 585. Nr. 433, S. 585/6 (Beutelhausen, Höfe Schierling, Rocking, Lindhart und Baierbach).

80) DH II. Nr. 29, S. 31/2.

81) Ein älteres Salbuch von ca. 1250 = VHO 9 (1845), 46–64. Jüngeres Salbuch von 1444 mit peinlich genauem Besitz- und Abgabenverzeichnis = VH Ndb. 23 (1885). Niedermünsterer Protokollbuch im Besitz des Hist. Vereins von Rgb. 88 i.

82) JANNER, Bischöfe von Regensburg I, 396–400.

83) VHO 9. S. 60. Vgl. VH Ndb. 23, S. 270–275.

84) Ehemals HStA Mü. Urk. Kl. St. Emmeram Rgbg. fasc. 1, vgl. O. БЕСК, Studien über die Grundherrschaft von St. Emmeram, Diss. München 1921, bes. 30–62.

85) Siehe Trad. Benediktbeuern Nr. 102 (Ende des 12. Jh.): »*Quidam liber homo de Dining (Deining) Eberhardus de servili libertate se in liberalem servitutum transferens deo...*« und unter Übergabe in die Cerozensualität.

Güterbescrieb auf bayerischem Boden, verzeichnet als Klosterbesitz in der Stadt Regensburg 132 *curtilia* = Herd-/Häuserstätten, 3^{1/2} Sallandhufen, 3 Dienstmannenhufen (*servitores*) und Land für *villicus* und *servi salici*, dazu noch 9 weitere *mansi*. Als Inhaber des Emmeramer Leihelandes nennt der Beschrieb Barschalken, *equites*, *servitores* (Ministerialen), *censuales* und Inhaber von *mansi*⁸⁶⁾. Zwar hat St. Emmeram mit seinem Besitz an *curtilia* und *areae* und seinem Censualenrecht die bürgerliche Entwicklung wesentlich beeinflußt, aber auch die anderen Stifter waren Eigentümer an Grund und Leuten. Das sei nur an der Schenkung des Kanonikers der Alten Kapelle (1184 urkundlich) gezeigt, der an Obermünster eine *domus cum area in occidentali parte civitatis ratisponensis, quae pars vulgo westerburch dicitur, sita* durch die Hand des Propstes Friedrich als Reichnis schenkt⁸⁷⁾. Nach dem Salbuch des 13. Jahrhunderts hat der *villicus* Niedermünsters in der Osterburch, was identisch ist mit Ostenvorstadt, ein *praedium* in Upfkofen, wo eine niedermünstersche *curia* = Amtshof mit Königspennigdienst liegt⁸⁸⁾. Auch die Alte Kapelle hat nach ihrem lateinischen Stifftsalbuch von 1367⁸⁹⁾ ein »*officium in suburbio civitatis*«, in dem alle stiftseigenen Grundstücke in und um Regensburg verwaltungsmäßig zusammengefaßt sind. Abgesehen von der Herrschaft über Grund und Leute sind die Besitzungen der Reichsstifter außerhalb und innerhalb der Stadt auch für die Warenproduktion und gewerbliche Tätigkeit im Rahmen des Fronhofsverbandes, also für die ältere Wirtschaftsentwicklung wichtig, wie schon H. Heimpel⁹⁰⁾ dargetan hat. Von den Königspennigen als Ablösung für Leinenlieferung (Hemden) war schon die Rede. Ich greife nur heraus, daß 1031 und vorher laut Emmeramer Rotulus zwei zum Fronhof Neuhausen zinsende Mansen je ein Wollzeug zu 9 Ellen Länge und 4 Ellen Breite zu weben haben und daß nach dem Salbuch von Niedermünster aus dem 13. Jahrhundert die *curia* (Amthof) Liendorf dem Kämmerer 30 Schaepaer (Schaber = wollene Decke) und eine *curia* in Schierling 60 Schaepaer u. a. zu geben habe⁹¹⁾. Trotzdem sei damit nicht die Annahme ausgesprochen, daß das städtische Gewerbe aus den herrschaftlichen Fronhöfen erwachsen sei;

86) Pez. Thesaurus anecdotorum novissimus I. pars III. col. 67 sqq. — PH. DOLLINGER, L'évolution des classes rurales en Bavière (1949), appendix II. Zusatz des 12. Jh. — Dollinger, S. 511: »*Ad portam monasterii terrae salicae hoba I quam minister habet in beneficium; decimatio I de curte principali et de aliis 16; curtilia 4, duo in beneficium concessa et duo censualia, ex quibus redduntur 58 denarii, familia censualis de capite id est 12 viri et 15 mulieres ad predictam portam pertinentem, ex quibus urbanis vel suburbanis, nec non et de curtilibus vel extra sitis ruribus annualiter persolvendae sunt librae 3 et 6 solidi denariorum.*«

87) Qu. Er. I (1856), Nr. 56, S. 187/8.

88) VHO 9, S. 51.

89) Salbuch Alte Kapelle 1367. p. 25/26 (Original in der A. K. — J. SCHMID, Urkundenregesten des Kollegiatstiftes UL Frauen z. A. K. in R. I. (1911); Ders., Die Gesch. d. Kollegiatstr. ULF z. A. K. in R. (1922).

90) H. HEIMPEL, Gewerbe S. 35–53.

91) VHO 9. S. 51.

jedoch sind beide nebeneinander Quellen gewerblicher Entwicklung, was gerade für Regensburg nicht zu übersehen ist. St. Emmeram bezog 1031 von grundhörigen Bauern heimgearbeitete Stoffe als Rechnis neben Naturalien und Geldzinsen. Heimpel errechnet einen Bezug des Klosters von 107^{1/2} *panni* = Wolltuchen und 74–81 Leintuchen. Zweidrittel von 243 Hufen (178) waren zu Tuchlieferungen verpflichtet. Dabei sind 52 Ritter- und 84 Barschalkenhufen außer Ansatz geblieben. Die Wolllieferung setzte Schafzucht vermutlich auf Salland und Leinenanbau voraus. Zwischen 12. und 14. Jahrhundert hörten die Tuchlieferungen der Emmeramer Bauern auf; doch auch vorher schon deckte das Institut seinen Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen durch Lohn oder Kauf beim städtischen Handwerker.

König, Bischof, Kloster, Stifte sind uns bislang als Träger von Stadtherrschaft und Wirtschaft in Regensburg begegnet; natürlich kommt noch der Adel hinzu, und zwar der mit Ämtern betraute und belehnte wie ein auch in der Stadt wirkender grundherrlicher Adel. Wie vielschichtig waren doch diese Beziehungen in der Pfalzstadt an der Donau! In dieses herrschaftliche Gefüge war der Aufstieg des Bürgertums eingebettet, aus ihm und seinen Quellen muß dieser auch erklärt werden, da eigene bürgerliche Aufzeichnungen fehlen. Die Errichtung der zweiten Pfalz bei St. Emmeram, in der Kaiser Otto d. Gr. nach dem Bericht des dortigen Mönches Arnold⁹²⁾ »*ore iucundo saxonizans*« die Emmeramsminne unter wunderbaren Begebnissen⁹³⁾ gefeiert hat, setzte Ummauerung und Befestigung der Emmeramsvorstadt voraus. Letztere aber wurde mit den Häusern westlich der Römermauer um den Haidplatz und die Bachgasse um 920 in den städtischen Mauerring einbezogen. Das geschah auf Initiative Herzog Arnulfs von Bayern, der die Stadt wiederholt gegen die Angriffe König Heinrichs I. zu verteidigen hatte. Damit wurde das von Otloh als *pagus mercatorum* bezeichnete Gebiet zur *civitas Ratisbonensium* geschlagen. Arnold von St. Emmeram weiß, daß das Kloster mit Herzogs- und Königsgrablege 954 (?) innerhalb der Stadtmauer lag. Er erzählt, daß *optimates* = adelige Führungsgruppen im Auftrag Arnulfs, des (jüngeren) bayerischen Stammesherzogs, den Mauerbau durchführten⁹⁴⁾. Die Stadt war 891 mit ihren Kirchen eingäichert worden, nur St. Emmeram (*extra muros*) und die königliche Eigenleutekirche St. Kassian inmitten der Stadt – des Römerlagers – *media urbe* waren erhalten geblieben⁹⁵⁾. Die *optimates*, unter die Arnulf um 920 den Mauerbau aufteilte, waren Herzogs- und Königsbeamte, Lehensleute, *possessores*⁹⁶⁾,

92) MG. SS. IV. 543–574, bes. S. 552 (zu 954?).

93) K. Bosl, Zu einer Soziologie der mittelalterlichen Fälschung, in Frühformen, S. 413–423.

94) SS. IV. 552: »*intra muros Ratisbonensium civitatis, quos Arnulfus dux, inter optimates opere diviso, cito construxerat sub rege Heinricho.*«

95) Davon berichten die Reichsannalen: MG. SS. us. schol. ed. Kurze 19.

96) *Possessores civitatis* sind wörtlich im Raum der Stadt Passau zwischen Niedernburg (Pfalz) und Obernburg (Bischofsstadt), wie man bislang annahm, weil man »*media urbe*« so übersetzte, nachgewiesen zu 976. D O II. 137. Nach einer Urkunde Kaiser Arnulfs vom 13.

Besitzer, Verwalter und Herren von Grund und Boden und Leuten, in der Stadt, die die Kosten zu zahlen oder durch Eintreiben aufzubringen hatten. Herzog und König waren in Regensburg wie im vermutlichen Pfalzort (Niedernburg) Passau die ältesten und Hauptgrund- und Stadtherren, wenn nicht zunächst die ausschließlichen. Durch ihre Schenkungen beteiligten sie vor allem Bischof und Klöster bzw. Stifter daran; darum konnte sich seit der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts der Bischof als zweiter Stadtherr in Regensburg neben dem Burggrafen als Vertreter des Kaisers durchsetzen; nach dem Aussterben des Burggrafengeschlechts der Pabonen am Ende des 12. Jahrhunderts kamen ihr Amt und Lehen in die Hände der wittelsbachischen Landesherren, die sich aber in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegen den Bischof schwer behaupteten. Die pabonischen Burggrafen begegnen als Herren in Riedenburg wie als Landgrafen von Stefling (Regental). Der Zusammenhang zwischen König und älterem Stammesherzog (vor 1180) hat es möglich gemacht, daß letzterer in Regensburg seine Stammeslandtage abhielt, daß also sein territorialer Nachfolger sehr bequem in das kaiserliche Burggrafenamnt eindringen konnte. Wenn wir also in der Dreiheit König, Herzog, Bischof als Stadtherren das Ergebnis der frühmittelalterlichen Situation erkennen, dann dürfen wir St. Emmeram als möglichen Teilhaber nicht vergessen, der nach der Aussage der Traditionen im Kaufmannsviertel westlich der Römerlagermauer, also im ältesten *suburbium*, bis in das 12. Jahrhundert die Chance gehabt haben muß, Stadtherr zu sein oder zu werden; nur der Bischof hat es zurückgedrängt und die kaiserliche Politik seit Friedrich I. hat die Weichen anders gestellt; um diesen Prozeß der Ausschaltung von St. Emmeram klarer zu sehen, ist es notwendig, seinen Kampf um Selbständigkeit vom Bischof zu untersuchen, der mit Urkunden geführt wurde, die Otloh gefälscht hat. Diese Fragen werden zur Zeit kritisch geprüft. Tatsache ist jedenfalls, daß der Rathausplatz, vor allem die Ahakirche = Bürgerkirche, die in das heutige Rathaus eingebaut ist, emmeramisch waren; die Ahakirche aber ist das Pendant zur älteren Kassianskirche, die auch Kirche der königlichen *cives* von 880/85 war. Neben St. Emmeram waren in der Neustadt auch zahlreiche andere Klöster begütert. Kaiser Arnulf I. und Heinrich II. schenkten um das heutige Rathaus und den Marktraum ausgiebig *areae* = Hofstätten an bayerische Klöster wie Metten⁹⁷⁾, Niederalteich⁹⁸⁾, Tegernsee⁹⁹⁾, Seoon¹⁰⁰⁾. Dieser Kaiser Heinrich II. hat (zusammen

Dez. 898 (D. Arn. 169, S. 257) besaß und schenkte der Herrscher (an das Domstift St. Valentin und Stefan) eine königliche »*dominicalem aream nostram, quae usque hodie ad opus nostrum ibi pertinebat*«; sie lag in *eadem urbe* (nicht civitas!) *pataviensi media*, d. h. (wie in Regensburg St. Kassian!), d. h. mitten in der »Burg« (wohl Niedernburg) und hatte eine besondere Funktion, gehörte zum *opus* (*regium*) = der Pfalz.

97) Kaiser Arnulf schenkte 893 fünf *areae* zu Regensburg neben der *curtis* Odalmaneshovesteti an der Kreuzung von 2 Wegen. D Arn Nr. 116. S. 171 (893). Vgl. Trad. Rgbg. Nr. 93 (Odalman: civis Ratisp.: 880/5), Nr. 155 (859–891. Z.), Nr. 404 (1030–35).

98) D H II. Nr. 6, S. 7 (1002) (Die »*nostri iuris arca infra muros urbis Radasponensis sita, habens in latitudine pedes XL et in longitudine pedes LXXX, quae ex una parte plateae, quae*

mit seiner Gemahlin Kunigunde) wesentlich zur Auflösung der Pfalz-, Königsgut- und Forstorganisation im Donautal, Bayerischen Wald und sonst in Bayern beigetragen¹⁰¹⁾. Im 12. Jahrhundert sind in der »*urbs metropolitana*«, wie Regensburg von 1024 ab auch genannt wird¹⁰²⁾, auch Weißenstephan, Berchtesgaden¹⁰³⁾, Admont¹⁰⁴⁾, Scheyern, Rohr¹⁰⁵⁾ und Rott am Inn¹⁰⁶⁾ begütert. Im Süden der Stadt muß ausschließlicher Grundherr St. Emmeram gewesen sein; denn Otloh, der es gewußt haben muß, spricht von »*haec post ambitum sancti Emmerami latum frequens regio*«, die von *mercatores* bewohnt wird und *pagus mercatorum* heißt¹⁰⁷⁾. In diesem bürgerlichen Teil war auch der Adel begütert; hier saß 934 Graf Eberhard aus dem mächtigen bayerischen Geschlecht der Ebersberger, der seinem Hauskloster ein Haus am Markte (*iuxta mercatum*) schenkte, das mit einem Haus Riemergred am heutigen Kohlenmarkt 5 identisch ist¹⁰⁸⁾. Am Schallern in der Nähe des Fischmarktes war das Haus des Grafen Sighard von Burghausen, wo er vielleicht 1104 von einem seiner Ministerialen getötet wurde, ein am Anfang des 12. Jahrhunderts öfter vorkommender Fall, Zeichen revolutionärer Haltung einer sozial aufstrebenden Schicht. Die Grafen von Bogen, deren einer Zweig die Hochstiftsvogtei innehatte, besaßen Häuser bei der Minoritenkirche (außerhalb des römischen Mauerringes).

ducit ad flumen, ex altera vero parte areae eiusdam hominis nomine Ruozii collimitat« von 1002 ging 1485 mit der Urkunde in den Besitz des Reichsstifts Obermünster über.)

99) D H II. Nr. 23, S. 25 (1002): »*unum curtile in Ratisponensi civitate situm iuxta mercatum vicinum loco qui dicitur Ahachircha in comitatu Ruodperti*«.

100) D Ko II. Nr. 49, S. 56/7. Konrad II. bestätigt dem Kloster Seeon eine von Heinrich II. geschenkte *area* ... *in loco Ratisponensi in pago Tuonichgouui in comitatu Ruotberti*.

101) Siehe demnächst K. BOSL, Pfalzen, Klöster, Forste in Bayern. Vgl. L. VEIT, Das Diplom König Heinrichs II. über die Schenkung der »*Portio silvae, quae vocatur Nortwalt*« an die Abtei Niedernburg in Passau, Anz. d. German. Nationalmuseum 1965, S. 7–32.

102) Siehe Clm 21 560 f. 14.

103) Reg UB I Nr. 31 (1156): *area inter piscatores*.

104) Reg. UB I. Nr. 24, S. 5.

105) Der Domkanoniker Heinrich von Regensburg schenkt 1138 dem Kloster Rohr in der *civitas* eine *turris* an der Donau zu 2 Pfd. Einkünften, eine *area* zu 1/2 Pfd., ein Haus »*inter Latinos*« (Wahlengasse, wo auch ein *prepositus* i. L. belegt ist) zu 12 sol., ein halbes Haus auf dem Markt *cum arca* zu 40 den., ein steinernes Haus und ein Holzhaus neben der *porta Ruzis* (s. Anm. 90 zu 1002 V. und Reg. UB I Nr. 36: Ruzinespurchtor: 1170), in seiner *curia* eine Kapelle und ein Steinhaus mit Baumgarten sowie eine *area* bei St. Paul zu 25 den. Reg. UB I Nr. 23, S. 5. Vgl. Nr. 28, S. 6/7. Adalbert, der Sohn des Burchard von St. Paul, schenkte dem Kl. in Gegenwart des Burggrafen ein Steinhaus auf der Straße zur Brücke, ebendort ein zweites, ein drittes auf dem Markt (*forum*), eine *area* »*inter tonsosores pannorum*«, 1 *macellum*, 2 *areae* im Judenviertel, dazu Weingärten am Regen. UB I n. 28 (Mitte 12 Jh.).

106) Reg. UB I. Nr. 30, S. 7 (1151). Die *curia* lag bei St. Kassian.

107) *Translatio sti. Dionysii* a. a. O.

108) Reg. UB I. Nr. 3, S. 1. Vgl. Nr. 33, S. 8 (Lederstein).

6. Die älteste Bürgerschicht vom 9. bis 11. Jahrhundert. *Cives und senatus*

Die großen Höfe der Bischöfe von Salzburg (Metropolitan¹⁰⁹), Passau¹¹⁰), Augsburg¹¹¹), Brixen¹¹²), Eichstätt¹¹³), Bamberg¹¹⁴), Freising¹¹⁵) in der ältesten Stadt um Latron und Pfalz, die Höfe der Klöster teils in der ältesten Stadt (Rott a. Inn, Rebdorf), zumeist in der Kaufmannsstadt vor der Westmauer, Hochadelsgut innerhalb und außerhalb der Römerlagermauer zeigen uns, daß Regensburg eine Stätte eines starken Verkehrs von außen her, Platz von Hof-, Land-, Reichstagen und Synoden war. Dadurch wurden auch die Grundbesitzverhältnisse beeinflusst. Die eigentlichen Grundherren in der Alt- und Neustadt waren König und Bischof, St. Emmeram, die Reichsstifter und andere (wie St. Johann, Alte Kapelle etc.). In dieser Situation konnte sich wegen der Bedürfnisse ein »Bürgertum« rascher und leichter als anderswo entfalten. Die Nachricht Otlohs, daß der *senatus* der Stadt bei der Errichtung und Anlage der neuen Mauer um 920 beteiligt war, dazu die Emmeramer Traditionsnotiz von 1070, die von zwei namentlich genannten *senatores* spricht, in denen Klebel wohl nicht zurecht Verwandte der Grafen von Bogen sah¹¹⁶), die Tatsache, daß Otloh im 11. Jahrhundert von *plebs urbis et senatus* schrieb und Arnold von *optimates* redete, die die Mauer um 920 aufbauen oder errichten lassen mußten, gibt Rätsel auf. Wir haben es entweder bei *senatus* und *optimates* um eine identische Adelsgruppe zu tun, die im Namen des königlichen Stadtherrn für Gericht, Verwaltung und Organisation des Handels verantwortlich waren, oder wir denken an die 11 *cives* der Zeugenreihe in der Tradit. Notiz von 880/5 und sehen diese als ältestes bürgerliches Element an, das

109) D O II. Nr. 134 (976): »*Cortilis locus sepibus edificis que circumdatus in Regenespurc ad australem plagam aecclesiae sancti Petri inter cortem Perhtoldi comitis (!) et viam que ante aecclesiam sita est*«. Vgl. D H IV. Nr. 90.

110) D O II. Nr. 59 (973): *non longe ab aecclesia sancti Cassiani*. Später war der Passauer Hof bei St. Sebald in der Ostengasse (1260) s. Ried, Cod. chron.-dipl. Episcopatus Ratisp. I, S. 454.

111) Vermutlich beim Passauer Hof nahe St. Kassian, vielleicht von K. Heinrich II. geschenkt. Afrakapelle? Vgl. Reg. UB I. Nr. 223.

112) Reg. UB I. Nr. 11 = D H II. Nr. 27, S. 30 (1002): in der heutigen Schöffnerstraße 6, Ecke Luzengasse. Das *curtiferum* war im Besitze von 3 *vir*i, Azo, Lanzo, Gotti. J. Sydow, Der Brixener Hof in Regensburg, Schlern 29 (1955), 191. Vor 1002 gehörte zeitweilig auch die Alte Kapelle dem Bischof von Brixen, D O II. Nr. 14 (967): doch war sie damals halb ruinös. Vgl. D H II. Nr. 196 (1009).

113) Schwarze-Bären-Straße 10 (Ecke Schöffnerstraße). Vermutlich von Heinrich II. geschenkt; zwischen ihn und den Latron schiebt sich die Curia des Klosters Rebdorf.

114) D H II. Nr. 196 (1009), Alte Kapelle: Nach D K II. Nr. 3 (1024) lag der Bamberger Hof im Raum der Karmelitenkirche auf Pfalzgelände.

115) D Ko II. Nr. 3 (1024). Ko II bestätigt den Freisinger Hof, der nahe dem Bamberger auf verfallenem Pfalzgelände stand.

116) *Sublimes genere*. MB. XII, S. 17. — Trad. Nr. 576 (1060—68).

selber nur »königsfrei« war und *servilis libertas* = Freizügigkeit ohne Knechtsdienste (*iugum servile*) besaß, aber von einer »adeligen« Beamtenschaft geleitet wurde; *senatus* könnte dann Gilde, Ausschuß, Rat der nichtadelig – nichtklerikalen, nichtagrarischen, händlerischen Gruppe in der Stadt sein; die *optimates* wären dann Leute wie Grafen (Donaugau), *vicarii*, *vicedomini*, *subvicarii*, *exactores (telonei)* etc., die gegenüber dem *senatus* und in ihm den königlichen Stadtherrn vertraten; der *senatus* aber erscheint im 11. Jahrhundert von der stetig wachsenden *plebs urbis* abgesetzt. Der *senatus* wäre dann im Sinne der Quellen seit Isidor von Sevilla das politisch-genossenschaftlich handelnde Volk mit Einschluß der Führungsschicht = *populus*, *plebs* aber die unpolitische Masse. Diese *cives* von 880/5 entsprechen den *mercatores* von 903/6 (Raffelstetter Zollordnung), ihre Spitzengruppe ist im *senatus* vertreten; sie sind königliche Leute mit besonderer Freizügigkeit; sie zeugen, als Ratheri, vermutlich ein Standesgenosse, seine Magd Ellinpurg und die mit ihr gezeugten drei Söhne, die von Geburt leibeigen waren, an St. Emmeram schenkte, damit sie gegen (Cercensual =) Zins von 4 den. »*liberi atque ab omni servitutis humane vinculo securi*« wären. Zugewogen waren seine zwei genannten Brüder. Da mit diesen 11 *cives* und an ihrer Spitze *subvicarius* und *exactor telonei* testieren, liegt nahe, in den *cives* die Fernhändler zu sehen, die unter Leitung den Karawanenhandel auf große Entfernungen betrieben. Dieser Landhandel führte gewerbliche Produkte aus intensiver organisierten Landschaften aus und importierte dafür Güter wie Sklaven, Pelze, Honig und Wachs als Ergebnis von Tributen, Kriegszügen und Jagden. Metalle, besonders Eisen, Salz kamen hinzu. Diese Art von Handel stand in engsten organisierten Beziehungen zu der herrschenden Oberschicht und belieferte sie mit Luxusgütern, die diese ihnen abnahmen. Dieser Fernhandel überlagerte seit dem 9. Jahrhundert den lokalen Markt gerade in Regensburg¹¹⁷⁾. Der früheste Fernkaufmann war ein kriegerischer, wagender Typ, der selber Macht ausübte. Dieser ältere Typ wandelt sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts zum bürgerlichen Kaufmann, der sich mit dem handwerkenden Zunftbürger verbindet und sich stärker vom Land und der Agrarwirtschaft abhebt. Der ältere Typ ist in Regensburg speziell dem Königtum zugeordnet, das herrschend über Adel und Kirche steht; es setzt die feudale Oberschicht gerade wirtschaftlich voraus; es ist die Form des Handels in der Blütezeit des Feudalismus. Die Quellen nennen diese erste ältere Schicht *cives* und belegen sie mit den Ausdrücken *mercatores* und *negotiatores*, wenn sie deren berufliche Tätigkeit und Leistung angeben wollen. Im Übergangszeitalter von 1050 zu 1150 heißen die Leute, die an sie anknüpfen, aber auch neben sie treten, *urbani*; denn Regensburg heißt *civitas* und *urbs* (= Stadt) zugleich. Der ältere Bürger und Kaufmann kam aus freizügiger, d. h. qualifizierter Unfreiheit; er wurde erst seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, wie es scheint, aus einem Beauftrag-

117) O. BRUNNER, Neue Wege der Sozialgeschichte (1956), 100–105. — F. RÖRIG, Magdeburgs Entstehung und die ältere Handelsgeschichte (1952).

ten und Agenten ein selbständigerer Unternehmer. Durch Leistung und Dienst konnte er sich schon Vermögen und Ansehen erwerben und Freilassung, vor allem zuerst Befreiung vom Leibeigenendienst durch den König, seinen Leib-, Stadt- und Handelsherrn, erreichen. Diese Leute waren wohl nicht zahlreich, aber sie müssen fremde Sprachen gesprochen, müssen Erfahrung im Umgang mit fremden Menschen und in der Behandlung der Waren gehabt haben. Die Quellen nennen sie vermehrt im 10. Jahrhundert *mercatores* und *negotiatores*.

Aus dem Jahre 983 haben wir in vier Königsurkunden für St. Emmeram die schöne Nachricht, daß ein *mercator* des Königs, Wilhelm in Ratispona, von den Vorgängern des Herrschers »*libertate donatus est*«¹¹⁸⁾. Das bedeutet entweder, daß er freigelassen wurde, vom Knechtsdienst vor allem befreit (*iugum servitutis*), vielleicht sogar in den Rang und Stand eines »Edelfreien« erhoben wurde, was freilich für das 10. Jahrhundert an sich schlecht paßt. Aber es ist trotzdem daran zu erinnern, daß 200 Jahre später der größte Reichsministeriale Markward von Annweiler mit demselben Wort »geadelt« wurde, um vor allem seine hohen Stellungen in Reichsitalien vor dem Geburtsadel einnehmen zu können. Er kam auch aus der Leibeigenschaft. Zur selben Zeit zwischen 980 und 985¹¹⁹⁾ berichten die Traditionen von St. Emmeram von einem anderen »*liber et praedives urbis Regie negotiator nomine Adalhart*«, der ein Gut zu Rempelkofen mit 10 *mancipia* an St. Emmeram schenkt gegen lebenslänglichen Nießbrauch eines anderen zugunsten seiner Frau und seines Sohnes. An der Spitze der Zeugen steht Papo *urbis prefectus* = Burggraf. Da A. aber in einer Parallelnotiz¹²⁰⁾ nur *ingenuus vir* heißt, was mir bei den Königsfreien in Franken¹²¹⁾ wiederholt begegnet ist, muß man ihn auch für einen von der Leibeigenschaft und ihren körperlichen Lasten (*opus servile*) Befreiten und auf der Stufe der »Königsfreien« stehenden Mann halten, der als Geschäftsentagent und Organisator des Handels = *negotiator* zu Reichtum gekommen war. Er heißt auch *mercator* und dieses Wort scheint mir mehr den sach- und fachkundigen Warenkaufmann (*merx*) und Fernhändler auszudrücken. Zu dieser Gruppe zählt aus der Zeit von ca. 1010–1020 der *Radasponensis urbis civis nomine Imizi*, der sein Gut in Schwandorf (Nordgau) schenkte, um ein Begräbnis bei St. Emmeram zu bekommen¹²²⁾; Adalhart zeugt auch in dieser Tradition neben anderen, die dieser *negotiatores*-Schicht angehören; um die Wende vom 10./11. Jahrhundert läßt sich eine Zahl von 16–20 solcher *mercatores* und *negotiatores*, die auch *cives* sind, ausmachen; vermutlich sind sie untereinander versippt. Zu ihnen gehört auch der »*Radas-*

118) D O II. Nr. 293, 294, 295, 296, S. 345, 346, 347, 348 (983). Es handelt sich um Bestätigungen von Güterschenkungen des Wilhelm und seiner Frau Heilrat an St. Emmeram an verschiedenen Orten (*praedives!*) durch den König.

119) Regensb. Trad. Nr. 212.

120) Trad. Nr. 212 b.

121) K. Bosl, Franken um 800 (1959), passim.

122) Trad. Nr. 288.

*ponensis urbis civis Rizaman*¹²³⁾, der auf dem Todbett 3 *curtilia* (= Hofstätten) am Judenviertel (*prope iudeorum habitacula*) schenkt¹²⁴⁾; die bei dieser Schenkung auftretenden 15 *testes* sind meist andere Leute als in einer Tradition des Imizi zwischen 1020 und 1028¹²⁵⁾. In dieser zeugt ein Penno »*Reginensis urbis civis, filius Liubuste*«, der vor seiner Handelsreise¹²⁶⁾ 6 Leibeigene an St. Emmeram schenkt, um bei seiner Rückkehr eine Begräbnisstätte dort zu haben. Der Name seiner Mutter ist slawisch, offensichtlich tschechisch. Der Schenker Riziman wird *homo* = Eigenmann genannt, auch der Schenker Adalold, ein Salman¹²⁷⁾ aber erscheint wieder als »*civis Reginensis urbis*«. Diese Leute schenken Güter, vor allem *servi* und *servae, proprii* an das Kloster zu Censualenzins »*ut et libera esset ab omni iugo servitutis*«¹²⁸⁾. Die Leute, die dieser Gruppe angehören, sind reich und begütert, sind sozial gehoben; sie schenken an das Kloster St. Emmeram Leibeigene zu einem bestimmten Jahreszins, damit diese, die ihnen nahestehen und oft blutsverwandt sind, von der ungemessenen Knechts- und Sklavenarbeit des *opus servile*, des *septemanarium servitium* befreit werden. Diese *mercatores* und *negotiatores* erscheinen immer als *cives urbis*; sie wohnen anscheinend nicht oder nicht konzentriert in der Neustadt westlich der Römermauer, sondern im *pagus cleri* und ihre Kirche scheint die Kassianskirche, nicht die Ahakirche gewesen zu sein. Soweit Namen das verraten können, setzen sie sich offenbar in den frühen Gruppen der Schicht der *urbani* in den Regensburger Traditionen fort. Ihre Rechtsstellung muß der der sogenannten »Königsfreien« angeglichen gewesen sein; deshalb werden sie auch *ingenui* genannt. Als Berufshändler treten seit dem 9. Jahrhundert, wie wir in der Raffelstetter Zollordnung gesehen haben, die Juden auf, die in einem eigenen Viertel wohnten. Sie waren neben Slawen wohl die eigentlichen Vermittler des Handelsverkehrs nach der großen Handelsmetropole des ostmitteleuropäischen Raumes Prag, das wir als solche durch Ibn Jaqubs Reisebericht kennen. Es ist nicht zu modern, wenn man sagt, daß der Handels- und Residenzstadt an der Donau von den agilolfingisch-karolingischen Zeiten her so etwas wie eine bestimmte »Welt« in dem Sinne anhaftet, daß es in ihrer Einwohnerschaft nicht wenige Menschen gab, die fremde Länder, Völker und Sprachen kannten, deren Horizont in manchem weiter war wie der der führenden Schichten¹²⁹⁾. Zu diesen Menschen zählte die Regensburger Judengemeinde, der der berühmte Weltreisende Petachja entstammte, der 1175–90 über

123) Trad. Nr. 323.

124) Trad. Nr. 324. Er wohnte offenbar im *pagus clericorum*, der nach Otloh mit *mercatores* untermischt war.

125) Trad. Nr. 327.

126) *profecturus ad negotiationem* = vor einer längeren Handelsreise.

127) Trad. Nr. 323.

128) Trad. Nr. 288.

129) Trad. 330. Man beachte, daß eine Griechin Maza in dieser Zeit in R. wohnte und sogar zwei Leibeigene an Emmeram schenkt.

Prag durch Rußland, Persien und Palästina zog und von dort über Griechenland nach Hause ging, wo er seine Weltfahrt niederschrieb. Es paßt in diesen Rahmen zu erwähnen, daß Regensburgs Hohe Schule in der Synagoge durch so bedeutende Gesetzeslehrer wie den Rabbi Ephraim ben Isaak und den großen Talmudisten Rabbi Jehuda ben Samuel den Frommen, einen gebürtigen Wormser, im 11./12. Jahrhundert ein hohes Ansehen im ganzen Judentum besaß. Zusammenfassend darf man im Anschluß an die Forschungsergebnisse H. Pirennes für den Westen¹³⁰⁾ formulieren, daß sich auch in Regensburg eine zahlreiche unfreie Bevölkerung aufhielt, die sich als Handlanger, Helfer und Beauftragte der Handelsunternehmer betätigte, d. h. in der ersten Phase des Königs und seiner Beamten, des hohen Laien- und Klosterklerus sowie des Adels, in der zweiten Phase nach einer Übergangsperiode der unterdessen frei und reich gewordenen Kaufleute; sie wirkten sowohl bei der militärischen Bedeckung der (Sammel-)Transporte wie als Transportlader und Rechner, aber auch als Warenkenner und Agenten auf Fahrt, als Verarbeiter und Verteiler zu Hause; die Freizügigkeit und Beweglichkeit ihres Daseins bot ihnen selber die Möglichkeit, Geld nebenbei zu verdienen und reich zu werden, mindestens ein bestimmtes verfügbares Vermögen und auch Besitz an Boden und Leuten zu erwerben. Sie konnten sich damit eine *area* mieten, kaufen, dort selber ein Geschäft anfangen, ihr verdientes Geld auch im fremden Geschäft anlegen oder in eigener Rechnung Erzeugungsstätten für Ware aufmachen und mit Leibeigenen betreiben. Das ist in etwa das Niveau, das wir bei den Regensburger *cives, mercatores, negotiatores* von 880 bis 1030/40 sich entwickeln und auch erreicht sehen. Es wird aber nur verständlich und möglich aus der Herrschafts- und Gesellschaftsstruktur dieser Periode.

7. Die zweite Bürgerschicht der *urbani* im 11./12. Jahrhundert.

»Freie Unfreiheit« und gesellschaftliche Differenzierung.

Freizügigkeit und freie Arbeit. Die Zensualität

Die *cives* der Anfangsperiode setzen »bürgerliches« Leben und ein irgendwie geartetes, wenn auch wesentlich herrschaftlich geordnetes Gemeinwesen voraus und dazu eine organisierte Kaufmannschaft, die zu einem eigenen Recht in dieser Königsstadt saß und aus einer qualifizierten Leibeigenenschicht kam¹³¹⁾. Die zweite Entwicklungsschicht, die deutlich von der ersten allein durch das Wort *urbani* seit ca. 1037–1043 abgesetzt ist, wenn auch genealogisch mit den *cives* noch versippt gewesen sein mag,

130) H. PIRENNE, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Europas im Mittelalter (Bern o. J.), bes. S. 47–69.

131) Vgl. vor allem W. SCHLESINGER, Burg und Stadt, in Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters II (1963), S. 92–147, 148–212.

bewegt sich in Formen und auf Wegen des Übergangs. Dieser Wandel brachte vor allem viele Leute aus den Unterschichten zu einer gewissen Freiheit und entwickelte die bereits in Gang gebrachte Differenzierung dieser breiten Gruppe weiter. Abgesehen von den Sklaven, die wir hier annehmen müssen, waren als die unterste Stufe die »*servi in servitio*« da, die, wie es 1143 heißt¹³²⁾, das *septemanarium servitium* leisten; sie sind an keine Scholle und keinen Bauernhof gekettet, aber zu ungemessenem Dienst verpflichtet, der sich langsam verringert und lockert, besonders wenn die geleisteten Dienste besonders wertvoll waren oder die *servi* sich emporarbeiteten. Sie hatten einen Leihherrn = *dominus*, ihm mußten sie das *opus servile*, das *servitium*, den *servitus* leisten. Ihre Zahl war groß. Schon im 10., vor allem aber seit dem 11. Jahrhundert tat sich über die Ergebung in das Zensualenrecht (besonders St. Emmerams) die Möglichkeit eines Aufstiegs in eine beschränkte Freiheit auf, die die Regensburger Quellen *libertas et servitus* oder *libera servitus* nennen. Damit hat sogar terminologisch mein Vorschlag, bei den sogenannten Königsfreien, Barschalken, Bargilden, Königszinsern und (Cero =) Zensualen von einer »unfreien Freiheit«, oder umgekehrt, zu sprechen, eine quellenmäßige Bestätigung gefunden¹³³⁾. Gerade dieser untere Kreis von Unterschichten unterlag einer sehr starken Fluktuation von auswärts, vom Land in die Stadt, wie später die Namen dieser Leute, die Bürger wurden, zeigen. An den Königs- und Bischofspfalzen, Adels-, Kloster-, Stiftshöfen dieser Metropole wurde viel dienendes Personal gebraucht, und zwar in verschiedensten Zweigen, vor allem auch als Knechte und Handwerker in vielerlei Werkstätten zu bestimmtem Bedarf, besonders im Rahmen der *familia sti. Emmerami*, im Herrschaftsverband und für die Bedürfnisse der größeren und kleineren *familiae* in dieser Stadt, die Hof-, Reichs-, Landtage, Synoden, Versammlungen und Beratungen verschiedenster Art und auf ver-

132) Trad. Nr. 809.

133) F. Prinz verdanke ich den freundlichen Hinweis auf eine schöne Stelle des 8. Jahrhunderts in den Mondseer Traditionen (UB des Landes ob der Enns I, 23): »... *dono atque transfundo ... cidlarios meos 2 servos, unus est liber et alter est servus.*« Der Terminus *servus liber* = unfreie Freiheit war also schon im 8. Jahrhundert in Bayern geläufig und die unfreie Freiheit ist auch quellenmäßig jetzt so stark belegt, daß man sich eigentlich wundert, daß sie nicht schon lange erkannt wurde. Freilich in ein Normenschema der Gesellschaft passen keine Mischformen und Übergänge sind in ihm nicht darstellbar.

Wenn am Ende des 12. Jahrhunderts in den Benediktbeuerner Traditionen (Nr. 102) die auch geistesgeschichtlich interessante Stelle zu finden ist »*Quidam liber homo de Dining (Deining) Eberhardus e servili libertate se in liberalem servitutem transferens deo, cui servire regnare est, et sancto Benedicto semetipsum obtulit ea conditione ut singulis annis V denarios ad altare persolvat*«, dann haben wir hier nicht nur eine typische Ergebung in Zensualität, sondern in fortgerücktem Stadium sogar eine religiöse Begründung der Zensualität, die sie als geschlossene Lebens- und Gesellschaftsform in das mittelalterliche Weltbild hereinnimmt. Der *liber homo* (wohl Barschalk) war seinem Sozialstand nach der *servilis libertas* zugehörig (= unfreie Freiheit) und begab sich nun in *liberalis servitus* (= freie Unfreiheit). Das ist natürlich auch ein religiös gemeintes Wortspiel, das aber auch sozialrechtlich stimmt.

schiedenen Ebenen in großer Zahl erlebte. Diese Klasse wurde gesellschaftsgeschichtlich gesprochen das eigentliche Becken des Aufstiegs in der Stadt. Aus ihm gehen die ersten *cives* und *mercatores*, gehen die *urbani*, die Handwerker und Kaufleute und besonders auch die Ministerialen hervor. Der Weg des Aufstiegs war die Zensualität, in die man sich entweder selbst ergab, wenn man adelig oder *liber* = königsfrei war, oder in die man ergeben wurde, wenn man einen Leihherrn hatte; Leihherren konnten auch die »*liberi*« sein, wie wir schon gesehen haben. Die Ergebung brachte Freiheit vom *opus servile*, das immer entehrend und standesmindernd war, weil man es ohne Entgelt einem *dominus* = Leihherrn leisten mußte. Indem man den Leihherrn durch den heiligen Emmeram und seine Stiftung ersetzte, wurde der Leihherr ausgeschaltet und damit der Dienst aufgehoben. Zur Anerkennung der so erreichten »unfreien Freiheit« zahlte man einen Jahreszins, der ein Kop fzins war, analog dem alten, römischen *census de capite*; indem dieser Jahreszins gestaffelt werden konnte, ergab sich wieder eine rechtliche und soziale Differenzierung in die gewöhnliche Zensualität der Kaufleute und Handwerker und in die der Ministerialen (5 und 10 bzw. 20 und 30 denarii). Zweck jeder dieser Ergebenungen war »*ut liber (a) esset ab servitio*«, also Freiheit von ungemessener und gemessener Knechtsarbeit. Der erreichte Zustand war die *servitus et libertas*¹³⁴⁾ oder die *antiqua censualis iustitia* (1135), die dem schon sehr nahe kam, was man in Regensburg als bürgerliche Freiheit bezeichnen möchte. Man vergesse nicht, daß man in dieser Stadt, wie noch zu bereden sein wird, als zugelaufener *servus* nicht schon nach Jahr und Tag, sondern erst nach 10 Jahren stadtfrei wurde und das im 13. Jahrhundert. Aus dieser Schicht der Zensualen gingen also die eigentlichen bürgerlichen Kaufleute und Handwerker der jüngeren Schicht, aber auch die Ministerialen hervor. Spitzenleute beider Gruppen waren die reichen Händler und Geldverleiher, in denen vermutlich sogar ältere *cives* der ersten und *urbani* der Übergangsschicht führend wurden oder weiterlebten, und dann die Ministerialen von Bischof, Burggraf, Pfalzgraf, Kloster. Seit dem 13. Jahrhundert hatten im Stadtre giment, in der kommunalen Selbstverwaltung, die »ministerialischen Patrizier« unbestritten das Übergewicht, nicht die Geldleute und Fernhändler. Das beweist, daß letztere auch zum großen Teil erst im 11. Jahrhundert aus den Unterschichten hochkamen und wenig Zusammenhang mit der ersten Bürgerschicht hatten; sonst hätten sie ja die Ministerialen überunden müssen. In einer Hof- und Residenzstadt hat im 12./13. Jahrhundert aber ganz natürlich der Ministeriale das Übergewicht; damals war die Blütezeit der Ministerialität, des Rittertums und der ritterlichen Kultur in Deutschland und Regensburg hatte ja nach der Meinung der Literaturhistoriker in seinem Welfenhof (kann nur der Herzogshof gewesen sein) ein Zentrum ritterlich-höfischer Kultur und Literatur (Alexanderlied, Rolandslied usw.), wenn auch zunächst noch Pfaffen die ersten Dichter nach dem französischen Vorbild der *Chanson de geste* waren.

134) Trad. Nr. 792 (1135).

Die beschränkte Freiheit der zwei Bürgerschichten entsprach in Regensburg der Wachszinsigkeit, die hier Modell und Rechtsgrund bürgerlicher Freiheit war und wurde. Der Ort, wo sie vor allem galt, war die Neustadt vor der Westmauer, die erst um 920 in die Stadt einbezogen wurde; hier dominierte im 10. und 11. Jahrhundert der Einfluß von St. Emmeram, dessen Kopfinser ohne Arbeitsleistung die Zensualen wurden. Diese Zinsigkeit ist wie bei den »Königsfreien« eine »geschützte Freiheit«, ein Vogteiverhältnis modernen Stils ohne Leib- und Grundherrschaftsrecht. Im Gegensatz zu dieser geschützten Freiheit war die »freie« *libertas der potentes und nobiles* in den Zeugenreihen des 12. Jahrhunderts als *liberi* bezeichnet und diese hatten vor dem 12. Jahrhundert, d. h. vor dem Aufstieg der Ministerialität zu einer Art ungeschützten Bewaffnetenfreiheit auch keinen Anlaß, sich frei zu nennen. Ihr soziales Gegenüber waren vorher allein die *pauperes* – die armen Leute, was soviel wie *impotentes*, nichtherrschaftsübende Schicht bedeutete. Wenn sich die *potentes* und *nobiles* in den Zeugenreihen des 12. Jahrhunderts als *liberi* bezeichneten und dieses Wort in der ständischen Rangfolge der Oberschichten nun den »Edelfreien« meint im Gegensatz zu dem nichtedelgeborenen Schwerträger, Politiker und Lehensmann, dann kündigt sich darin die Abschließung des Dynastennadels, der alten Herrschicht, der Hocharistokratie gegenüber den Dienstmannen an, die sich zwar selber mit dem Schwerte schützen, aber kein Geblüt haben und darum niederen Standes sind, aber trotzdem höher als die oberste Schicht der unfreien Freien. Doch kommen sie auch aus der Zensualität, die in den Emmeramer Traditionen auch *mundiburdiun* und *advocatia sti. Emmerami* genannt ist. Der Ort des Aufstiegs der Ministerialität war der alte Stadtkern und der Raum um St. Emmeram. Trotzdem Otloh von den *officinae*-Werkstätten der Klöster im *pagus clericorum* erzählt, der zudem von Kaufleuten untermischt war, wo sich der *vicus* oder die *platea »inter Latinos«* mit einem *prepositus* befand (Wahlengasse), vermutlich der Ort der Kontore und Wohnungen italienischer Faktoren, die den Italienhandel nach Venedig, Verona, Mailand, Pavia, Lucca besorgten, bis die Regensburger ihn in eigene Hand nahmen, ist die »Neustadt« der Hauptort der Entfaltung des Handels- und Gewerbebürgertums; denn im Umkreis von St. Emmeram liegt die Gasse »unter den Schiltern« und »hinter den Schiltern«, schließt sich westlich die Waffnergasse an, liegen östlich der Bachgasse Maler- und Schreiner-gasse. Weil in Regensburg die »Bürgerfreiheit« nach der Quellenaussage aus der beschränkten oder unfreien Freiheit der Zensualen entstand, was zunächst nicht Aufhebung der Leibeigenschaft, sondern Freiheit von *opus servile* bedeutete, deshalb stellten sie sich an die Seite der Königsfreien und Barschalken, deren es in und um Regensburg sehr viele gegeben hat; deren gehobener Stand, den die *libertas* des *mercator Willehalm* von 983 so deutlich hervorhebt, hat in dieser Königsstadt anregend und fördernd gewirkt.

Aus den verschiedenen Hofrechtskreisen der *familiae* von König, Bischof, Klöstern und Adel wuchs seit dem 11. Jahrhundert in dieser »internationalen« Fernhandelsstadt königlichen Rechts die Schicht der *urbani* und *Ratisponenses*, der Stadtleute und

Bürger zusammen, die dann ihr eigenes Recht erhielten und sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts wieder *cives* nannten. In den verschiedenen Schenkern von *servi* und *ancillae* und auch den Übergebenen, vor allem in den Zeugenreihen dieser Ergebungen haben wir im 11./12. Jahrhundert das werdende Bürgertum vor uns. Seit 1037 werden viele Schenker ausschließlich als *urbani* bezeichnet. Der *urbanus Hagano*¹³⁵⁾ tritt in St. Emmeram ein und gibt dabei 1043/4 Besitz außerhalb der Stadt und 6 »*mancipia in civitate habitantia*«; ein Gut tradiert er durch Salman. Neben ihm rangiert ein *minister* von St. Emmeram Dammo, der 1044/5 *iugera* in Dechbetten gegen solche in nächster Nähe der Stadt vertauscht¹³⁶⁾. Unter den Schenkern sind viele, die ausdrücklich *liberi* und *liberae* genannt werden¹³⁷⁾. *Liberi* ergeben sich von selbst. Diese können weder Edle noch Gemeinfreie alten Stils sein, sondern nur Leute, die vorher mit St. Emmeram nichts zu tun hatten, vermutlich Königsleute, Barschalken, kgl. Muntleute gewesen sein mußten, die über sich verfügen konnten, wenn der König nicht ausdrücklich sein Leibrecht wahrnahm. Er war zu oft abwesend. Als Leute, die solche Ergebungen in die Zensualität stören oder brechen, werden häufig *potentes* genannt. Daß diese Leute über Geld verfügten, zeigt die Tatsache, daß sich eine Wizala von ihrem *dominus* = Leibherrn Pezaman, der selber als Schenker auftaucht, loskauft und sich dann von ihm an St. Emmeram schenken läßt zu Zensualenzins, wodurch sie das *opus servile* los wird¹³⁸⁾. Daß die von den *cives Wasaburch* genannte *nobilis mulier Wezila* sich selbst übergibt, läßt vermuten, daß sie einen Mann hatte, der leibeigen war¹³⁹⁾. Als Zeugen fungieren mit dem Vogt von St. Emmeram an der Spitze »Ratisbonenses« also Bürger = *urbani* oder noch *cives*. Daß Königsleute unter den *urbani* waren, beweist der »*urbanus Pecili, filius Oumanni, ad regis iura pertinens*«, der in das Kloster eintreten will¹⁴⁰⁾. Um 1068/80 übergibt ein Azaman¹⁴¹⁾ seinen eigenen Sohn Heriman und kauft ein Sazo den Sohn seines Bruders Reginhard namens Racco von dessen Leibherrin (*domna*) los und übergibt ihn zu 12 den. (Ministerialität) an St. Emmeram¹⁴²⁾, damit er von jedem *servitus* frei sei; eine andere *traditio* von 1077 drückt den Zweck so aus, daß die Übergebene und ihre Nachkommen frei seien »*a debito conditionis proprie*« und vom *famulatus*¹⁴³⁾. Es ging nicht um die Leibeigenschaft als solche, sondern um ihre Belastungen und Pflichten. 1077 erscheint erstmals in den Traditionen ein bischöflicher oder emmeramischer *prepositus* (Propst)¹⁴⁴⁾.

135) Trad. Nr. 475.

136) Trad. Nr. 478.

137) Trad. Nr. 499 (1044/8), 654 (1083/40), 672 (1085/90), 677–680 (1090/5) usw.

138) Trad. Nr. 511 (1048/60)

139) Trad. Nr. 547 (1048/60).

140) Trad. Nr. 574 (1060/8).

141) Trad. Nr. 600 (1068/80).

142) Trad. Nr. 615.

143) Trad. Nr. 629 (1077).

144) ebda.

8. Der Geist des frühen Bürgertums

Ob die Schenkung eines Gutes zu Wald durch den *pretor urbis* = Burggrafen Heinrich für ein Sonderreignis an die Mönche am Jahrtag seines Bruders Pabo und als Almosen für je 100 »*pauperes Christi*«¹⁴⁵⁾ nur an Arme in unserem sozialen Sinne aufzufassen ist, erscheint mir mehr als fraglich. Ich denke hier eher an die religiöse Wanderpredigerbewegung in Frankreich und Italien, die sich noch im Rahmen der Orthodoxie hielt, die aber die Frauen sehr stark erfaßte, die gerade in unseren Emmeramer Traditionen des 11. Jahrhunderts als Übergebende und Übergebene so stark hervortreten¹⁴⁶⁾. Es scheint mir durchaus nicht ungewöhnlich, daß wir dieses schöne Zeugnis gerade aus Regensburg für die Zeit von 1080/8 haben. Wenn mehrere Jahrzehnte später der zukünftige Propst Gerhoch von Reichersberg gerade in Regensburg wegen seiner Nähe zur Abendmahlslehre des Berengar von Tours und den Lehrsätzen der Wanderprediger in Gefahr geriet, exkommuniziert zu werden, dann sind meine Bemerkungen zur schönen Arbeit P. Classens¹⁴⁷⁾ über diesen eigenwilligen konservativen Zeitkritiker in Bayern und Vorkämpfer gegen *avaritia* und *superbia*, die gesellschaftlichen Haupttugenden seiner Zeit, durch die angezogene Traditionsnotiz von 1080/8 im Zusammenhang wahrscheinlich gemacht¹⁴⁸⁾. Regensburg nahm zweifellos an den unterschwelligsten geistig-religiösen Bewegungen teil, die West- und Südeuropa um diese Zeit schon erfaßt hatten. In Regensburg, der Weltstadt, in der auch hohe Politik gemacht wurde und Geld zusammenfloß, wo sich Menschen aus West, Süd, Ost trafen, wo auch viele Menschen wohnten, konnte sich eine kritische Auseinandersetzung mit der religiösen Lehre und der Herrschaftsordnung von Welt und Kirche sehr wohl entfalten; hier konnte die Saat der gregorianischen Kritik an der simonistischen hohen Geistlichkeit der Bischöfe und Äbte in den »Massen« wohl aufgehen und in diesem weiteren Horizont konnten auch Zweifel an der von Gregor VII. angeprangerten »politischen Religiosität« Heinrichs VI. laut werden oder eine Opposition gegen den revolutionären Papst sich regen¹⁴⁹⁾. Hier konnten Fragen darnach laut werden, ob ein simonistischer Priester gültig die Sakramente spende. Regensburg war neben Köln im 12. Jahrhundert an Volkszahl und Größe des Raumes die bedeutendste Stadt Deutschlands. Nach den *Gesta archiepiscoporum Salisburgensium*¹⁵⁰⁾ war »*Ratispona populo-*

145) Trad. Nr. 650 (1080/8).

146) H. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (21961), bes. S. 5–69. — E. WERNER, *Pauperes Christi* (1956).

147) P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg. Eine Biographie (1960). Vgl. PAUL VON BERNRIED, *Vita beatae Herlucae*, ed. GRETSER, *Opera* 6, 166–173. Wichtig wären ihre Beziehungen zu den Augustinerchorherren von St. Mang und der Frauen-Wanderbewegung.

148) K. BOSL, Das 12. Jahrhundert in Bayern. ZBLG 25 (1962), 202–214.

149) K. BOSL, Gregor VII. und Heinrich IV., in *Die Europäer und ihre Geschichte* (1960), 19–37.

150) MG. SS. XI. 82 (cap. 9).

sisima urbs neque enim apud germaniam populosiorem urbem tametsi latiore testantur qui norunt«. Das gilt für das 12. Jahrhundert. Bernold von St. Blasien weiß zu 1094 zu berichten, daß bei einer in mehreren Landschaften Deutschlands, besonders aber in Bayern grassierenden Seuche in Regensburg allein 8500 Menschen ums Leben gekommen seien¹⁵¹⁾. Die Großen Regensburger Annalen berichten zu 1084, daß König Heinrich IV., der sich besonders an die Städte hielt und von ihren Bürgern Hilfe gegen Adel und gregorianischen Klerus erbat, neben verschiedenen Städten namentlich Regensburg mit einer hohen Geldleistung belegte¹⁵²⁾, Zeichen seiner fortschrittlichen Wirtschaft und seines wachsenden Reichtums. Regensburg war im ganzen Mittelalter mehr Handels- als Gewerbestadt. Über den skeptischen Zweifel H. Heimpels¹⁵³⁾ und F. Bastians an einer blühenden Feinstoffweberei Regensburgs im 12. und 13. Jahrhundert, die einen regen Handelsverkehr mit dem Orient zur Voraussetzung hat (Farbstoffe), vermag ich mangels neuer Quellen nicht hinauszugehen, möchte aber doch das Verbot des Petrus Venerabilis (zwischen 1122 und 1156) im § 18 seiner überarbeiteten Cluniazenserregel auch nicht hinwegwischen, daß die Mönche keine Scharlatane, Barchente oder kostbare Wollstoffe (*scarlatas aut barracanos vel preciosos burellos, qui Ratisponi, hoc est Raimebos fiunt*) kaufen sollten. In dieser Stadt mit relativ großem Transithandel war ein Umschlagplatz der Ideen und des Geistes, hier lebte auch eine geistig rege und erregte Bürgerschaft, auf die im 13. Jahrhundert Bruder Berthold einen tiefen Eindruck machte; in dieser Stadt gab es geistig-psychologisch auch »Massenprobleme«, wenn man diesen Begriff relativ gebraucht. In dieser Stadt, in die Bauleute aus Mailand im 12. Jahrhundert kamen, die auch eine internationale Bevölkerung (Slaven, Griechen, Franzosen, Italiener) hatte, gab es neben fruchtbarem Austausch auch geistige Spannungen und Krisen. Daß man aus einer einsamen Traditionsnotiz im Zusammenhang mit anderen Stellen auf die Teilnahme dieser Stadt an den großen geistigen Bewegungen dieser Zeit in Westeuropa mit Grund schließen darf und daß man in den »Geist« ihrer Einwohner und ihres heranwachsenden Bürgertums so frühe Einblicke nehmen kann, bereichert das Gesamtbild und rückt eine Gesamtstrukturanalyse in den Bereich der Möglichkeit.

9. Dienstmannen und Bürger. Bürgerrecht (*urbanum ius*) und Zensualenrecht

Wie stark die Dienstmannschaft des Bischofs und Klosters bereits war, wie sehr sie sich zwischen 1082 und 1085 bereits von den Nichtdienstmannen sozial, wenn auch nicht rechtlich unterschied, wie eng andererseits die nichtdienstmännischen *familiares*

151) MG. SS. V., 459.

152) MG. SS. XIII., 48 ff.

153) H. HEIMPEL, Gewerbe, S. 26/7. Vgl. F. BASTIAN, Regensburger Handelsbeziehungen, S. 95.

des Klosters mit den *urbani* und ihrem Recht zusammenhingen, ja ineinander übergingen, das zeigen uns drei Traditionen aus dem letzten Drittel des 11. Jahrhunderts. Die Emmeramer Ministeriale Pilifrid, die sich dem Ordensleben geweiht hatte, übergab zwei Leibeigene, Vater und Sohn und ihre Nachkommen, die Männer zu 30, die Frauen zu 10 den., also zu Ministerialrecht an das Kloster, damit sie von jedem *servitus* frei würden¹⁵⁴). Als Zeugen erscheinen Pfalzgraf Rapoto, der Vogt, und 13 Emmeramer Ministeriale, die sich benennen nach Mussa, Lauterbach, Eigilsprume, Hertingen, Isling, Scheuer, Tünzling, Hexenagger, Schwabelweis, Brennberegg und Neuhausen. Für den Zusammenhang mit Zensualität und Bürgerrecht ist erfreulich beweiskräftig die Befreiung, die der von beiden Eltern her freie Liubman an seiner Frau und ihren Nachkommen vornimmt, indem er sie dem Kammeramt des Klosters zu Zensualenrecht übergibt¹⁵⁵). Es wird ausdrücklich hinzugefügt, daß er sie damit in Bürgerstand oder Bürgerrecht erhob = »*et in urbani iuris conditionem redegit*«. Die Zeugen sind zwar nach keinem Dienstsitz benannt, ihrem Namen nach aber mit den Ministerialen = Zeugen der Vorurkunde identisch oder verwandt. Im Jahre 1083/4 gab es also ein *urbanum ius* und einen Sozialrechtsstand nach *urbanum ius* oder nach *urbana lex*¹⁵⁶), die mit dem Zensualen- und damit auch Ministerialenrecht von Emmeram zusammenhingen oder identisch waren. Wahrscheinlich ist es unser Liupman, der 1085 bei einer Übergabe zu Zensualenrecht unter den Leuten »*ex familia sti Emmerami*« zeugt zusammen mit drei *aurifices* = Goldschmieden¹⁵⁷). Den *familiares* aber sind in der Zeugenreihe 11 *servientes* = Ministerialen des Domstifts und St. Emmerams vorangestellt. Wenn ein Leibeigener an den Altar der Ahakirche = Bürgerkirche der Neustadt übergeben wird und die Traditionsurkunde in St. Emmeram verzeichnet wird, dann muß die Ahakirche zu St. Emmeram gehört haben. Wenn das Regest richtig »*liberale servitium*«¹⁵⁸) übersetzt, dann wird die Zensualität auch mit dem Barschalkenrecht identifiziert¹⁵⁹). Wenn dabei der Burggraf Heinrich († um 1088) mit seinen Ministerialen und solchen des Klosters zeugt, dann ist die alte Königsfreiheit, die zum Barschalkenrecht der Gotteshausleute wurde, besonders angesprochen und ein Beweis dafür erbracht, daß Königsfreien- und Barschalkenrecht für die Zensualität Modell waren. Die 1085/8¹⁶⁰) nach dem Burggrafen in der Zeugenreihe genannten 6 *suburbani* waren vermutlich aus der Westerburch-Westenvorstadt, die erst um 1300 mit der Osterburch-Ostenvorstadt in den Mauerring einbezogen wurde. Die internationale Zusammensetzung der Unterschichten dieser Stadt, die wir bereits an der Griechin Maza

154) Trad. Nr. 651 (1082/3). Pfalzgraf Kuno von Rott hatte 1073 einen Hof an St. Emmeram geschenkt (cf. D H IV. Nr. 236, S. 338).

155) Trad. 654 (1083/4).

156) Trad. Nr. 683.

157) Trad. Nr. 655 (1085).

158) Vgl. Trad. Benediktbeuren 102.

159) Trad. Nr. 656 (1085/8).

160) Trad. Nr. 657 (1085/8).

zwischen 1020/28 abgelesen haben¹⁶¹⁾, wird an der Jahrhundertwende daran deutlich, daß ein Emmeramer Zensualer Amazi, dessen Name auch nicht deutsch zu sein scheint, eine *libera* (d. h. ohne Leibherrn!) *uxor de Francia* = Französin zur Frau hatte, die ihm 6 Kinder gebar¹⁶²⁾, die er an das Kloster übergab. Um 1106 übergibt ein *homo slavigena ex progenie ortus* (Slawe) Medeuuedel¹⁶³⁾. Um diese Zeit wird das Zensualenrecht zweimal als *liberia servitus* = freie Unfreiheit bezeichnet¹⁶⁴⁾ oder als *conditio urbanae legis*¹⁶⁵⁾. Diese »freie Leibeigenschaft« = Stadtrecht scheidet eine Weiterverleihung zum Dienst für andere, das *beneficium servile*, aus¹⁶⁶⁾. Diese Vorbehaltsklausel wird so oft erwähnt, daß man annehmen muß, daß trotz und nach Übergabe zu Zensualenrecht die abermalige *subiectio servitutis et beneficii* von Zensualen öfter vorkam; Dienstmannen haben sich vor allem nicht daran gehalten, wenn ihnen St. Emmeram solche Leute weitervergabte. 1135 erscheinen in einer *carta libertatis*¹⁶⁷⁾ zum erstenmal 40 »*Concives huius urbis*« namentlich genannt, darunter Goldschmiede, Tuchscherer, Kämmerer und Leute, die auch Dienstmannen von St. Emmeram sein müssen. Es wurde ein großer Apparat aufgezogen, viele *sapientes* wurden befragt und die *clientes* (Ministerialen) eigens zum Rechtsakt geladen, als einige Leute *de familia sti Emmerami* in die »*prisca servitus et libertas*« der *antiqua censualis iustitia* zurückservetzt wurden, die sie durch Übergabe an den Propst, einen *miles* und *officialis*, verloren hatten, der sie durch *iniusta servitus* bedrückte. Der geschärfte Rechts- und Sozial-sinn der Bürger wachte schon darüber, daß die Ergebung in die Zensualität zu Bürgerrecht wirkliche Freiheit von »*omnis condicio iniustae potestatis*« bedeutete. Wenn aber die Äbte so viele durch ihre Schuld in den *servitus* zurückgefallene Zensualen seit den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts wieder zurückholen oder sogar zurückkaufen, dann scheint das vielfach darin begründet zu sein, daß sie Bürger für die Stadt gewinnen wollten, die ihnen den Kopfszins zahlten. Nicht nur die Güter, auch die Leute und ihre Freiheit und die dafür bezahlten Abgaben werden jetzt bedeutsam. Das Kloster ist zweifellos an der Entwicklung der Bürgerschaft sehr interessiert.

Seit der Wende zum 12. Jahrhundert kennzeichnen zwei Vorgänge die innere Entwicklung einer bürgerlichen Gesellschaft in unserer Stadt, das erste Auftreten von Repräsentanten und die soziale Differenzierung innerhalb der Gruppe. Um 1100 erscheint in der Tradition eines *urbanus* Ulrich¹⁶⁸⁾ ein Adalpreht »*rector urbis*« neben einem *urbanus* als Salman. Seiner Stellung in den Zeugenreihen nach zu schließen, war

161) Trad. Nr. 332, Die übergebene *serva* hieß Nesniza (Slawin).

162) Trad. Nr. 672 (1085/90).

163) Trad. Nr. 734.

164) Trad. Nr. 681 und 684 (677–686).

165) Trad. Nr. 683.

166) Trad. Nr. 687 (1090/5).

167) Trad. Nr. 792 (1135).

168) Trad. Nr. 704 (ca. 1100).

er selber *urbanus*; ob er gewählter oder gesetzter Schultheiß, was wohl *rector* heißt, war, ist der Notiz nicht zu entnehmen; ich neige aber der Annahme zu, daß er vom Stadtherrn aufgestellt war. Übrigens konnte man mit der Übergabe eines Leibeigenen an das Kloster nach 1100 auch die Befreiung vom Arealzins seines Hauses einhandeln¹⁶⁹⁾; diese freiheitliche Wendung des Güterrechtes der Bürger = *urbani* erklärt uns auch die zinsfreien *areae* und Häuser, die sich E. Klebel in der Bürgerstadt nicht zu deuten wußte. Daneben aber interessiert vor allem, daß sich einmal in der Dienstmannschaft des Klosters, den *servitores* und *servientes*, eine Scheidung in *praestantiores* und *potentiores*¹⁷⁰⁾, auch *primi ministeriales*¹⁷¹⁾ einerseits, den *minores* und *urbani* andererseits vollzog. Es kam auch vor, daß sich *servientes* dem Dienst = *servicium* des Klosters entzogen und aus der Stadt wegen der Belastung des *servitus* entfernten¹⁷²⁾. Bei ihrer Rückkehr wurden sie zwar wieder in die alte »*dignitas legalium servientium*« aufgenommen, aber unter Auferlegung eines hohen Zinses (1 Mark geschmolzenen Silbers) an die *camera fratrum*. Ein anderer Differenzierungsvorgang ist noch interessant. Während sich seit 1120/30 etwa in der Reihe der Urkundenzeugen auch die Handwerker und Kaufleute, die als solche bezeichnet sind, mehren, ein *mercator salis*, ein *negotiator*, *exactor*, *venditor cerevisie*, *pellifex*, *pistor*, *rasor*, *sutor*, *clipeator*, *cuppator*, *limator ensium* (Schwertfeger), *faber lignorum*, *sellator*, *scergo*, *wachanger*, die *monetarii* und die *mercatores scilicet chramarii* = Krämer auftauchten, ragen aus den *urbani* auch »*probi homines*« = die späteren Ehrbaren¹⁷³⁾ hervor, die 1170/7 auch *probabiles viri*¹⁷⁴⁾ heißen. Die vorgenannten »*ceteri probi homines*« sind keine Ministerialen, sondern wohl der gleichen Standesgruppe wie die Traditoren zugehörig; diese aber war eine *libera mulier*, die sich mit ihren zwei Kindern zu einem Jahreszins von 5 den. ergab unter ausdrücklicher Betonung ihrer künftigen Freiheit vom *servitus*. Die Ministerialität hat bei der Selbstübergabe einer *libera*, d. h. einer Frau ohne Leibherrn, die sich vom *opus servile* durch Übergabe lösen will, als Stand nichts verloren. Man sieht, wie differenziert der Begriff »*liber*« hier zu verwenden ist. Diesen *probi homines* steht gegenüber die »*optima ministerialium lex et iustitia*«. Daß aber Ministerialität¹⁷⁵⁾ und Urbanität sich nicht ausschließen, zeigt die Formel »*quidam ecclesie*

169) Trad. Nr. 718 (ca. 1100/6).

170) Trad. Nr. 766 (1120/6). An der Spitze der Zeugenreihen »*ecclesie servitores qui tunc temporis potentiores ceteris et praestantiores exstiterunt*«.

171) Als *primi ministeriales* von St. Emmeram erscheinen Trad. Nr. 774 (1126/9): Werner von Hexenagger, Werner von Brenneberg, Gebolf von Tünzling, Winiger und sein *patruelis* Adalpreht (!), Walchon von Orlinheim u. s. Sohn Ortwin, Hartwig von Tann und s. *patruelis* Heinrich und Ulrich Hartwig von Unterperntling, Kuno von Puch, Gottschalk (*pincerna!*) u. s. Bruder Albin.

172) Trad. Nr. 783 (ca. 1129).

173) Trad. Nr. 799 (1138/1144).

174) Trad. Nr. 902 (1170/7).

175) Trad. Nr. 839 (Mitte des 12. Jh.).

huius nomine Herwic de Swabilwis, sed ciuis urbanus. Dabei vermischen sich deutlich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Begriffe *civis* und *urbanis* wieder. Die *probabiles viri* der Trad. Nr. 902 von 1170/7 sind auch keine Ministerialen, sondern *urbani*, und zwar Handwerker (*aurifex* und mehrere *clippeatores*).

10. *Huius urbis civis oder burgensis. Die dritte volle Entwicklungsstufe des Bürgertums*

Indem das Wort *urbanus* sich mit *civis* verbindet, kann es allmählich wegfallen, vor allem bei der Formel *huius urbis civis* oder *burgensis*. Die Bürgerschaft hat sich allmählich neu ausgeformt. In einer Übergangszeit von ca. 100 Jahren ist die alte Schicht verschwunden und hat sich eine neue bürgerliche Gruppe gebildet, die sich dann wieder *cives* nennt oder den Namen von Burg = Stadt bezieht, also vom deutschen Wort. Zur selben Zeit versachlicht sich auch der Zensualenzins, an sich eine Kopfabgabe, ein *census de capite*; er wird zum Pachtschilling. Der Emmeramer *familiaris Merboto Hoselin* übergab sein Haus mit Hofstätte an der Donau in die Hände eines Utto, des *sororius* des Utto unter den Lauben (*sub testudine*), mit der Bedingung, daß sein Bruder es auf Lebenszeit genieße¹⁷⁶). Nach dem Tode dessen aber mahnte Merboto den *delegator*, dieses Gut in die Hände Utos de Pennechapelle für St. Emmeram zu übergeben, damit er *domus cum area* um 30 den. an andere übergebe. Zwischen 1160 und 1170 tauscht Abt Adalbert von St. Emmeram mit dem *huius urbis civis* Friedrich Stolz ein Besitztum, das dieser »*sub debito censualium XX denariorum*« vom Abt innehatte und das er *decentis structure edificio* ausgebaut hatte¹⁷⁷). Letzterer gab dafür dem Abt ein *macellum* an der Donau, das 30 den. zahlte. Seit den dreißiger Jahren legten sich die Bürger zum Taufnamen einen Vornamen bei, der nach den Eltern, vor allem nach dem Herkunfts- oder Wohnort in der Stadt, nach dem Beruf oder besonderen Eigenschaften gewählt war. Auf diese Weise können wir auch den Einzugsort der Handwerker und Kaufleute bestimmen, die in der Stadt sich niederließen und dort vielfach zu Reichtum und Ansehen kamen. Es wird später sich herausstellen, daß auch von dieser Seite, von der Herkunft seiner Einwohner her, sich der internationale Charakter dieser Stadt zeigen läßt; der erste Bürgermeister des 13. Jahrhunderts heißt Prager¹⁷⁸) und die mächtige Familie der Graner wird wohl aus dem ungarischen Metropolitansitz Gran eingewandert sein. Umgekehrt aber hielten sich Regensburger *familiares* und *cives* auch im fernsten Ausland auf, wie in 1179 der Emmeramer *familiaris* Hartwic, der in Chiebe (Kiew) in Rußland lebte¹⁷⁹) und an St. Emmeram 18 Talente vermachte, die ihm drei Regensburger Bürger schuldeten; es

176) Trad. Nr. 813 (1143/9).

177) Trad. Nr. 889 (1160/70).

178) Vgl. Trad. Nr. 1005 (1193/6). Unter den Zeugen ein Ulrich Pragaer.

179) Trad. Nr. 926 (1179): »*Habitans in regione Ruscie in civitate Chiebe dicta.*«

sollte damit ein Gut für das Klosterspital »in *pauperum et peregrinorum consolationem*« gekauft werden. *Pauperes* und *Peregrini* sind nicht in dem speziellen Sinne wie *pauperes Christi* zu fassen, sondern mehr im sozialen. Sie meinen aber doch die gerade in der Fernhandels- und Pfalzstadt Regensburg so stark fluktuierende Menge der Fremden, Reisenden, Zugelaufenen, die den Mann in der Ferne besonders rühren, der erfahren hat, daß Hilfe im fremden Lande wohltut. Sehr früh (1178) begegnet in Regensburg der Emmeramer *familiaris* Friedrich Püttrich¹⁸⁰⁾, der mit dem Münchener und Freisinger Geschlecht der Püttrich zusammenhängen mag; diese haben später in Regensburg und München eine führende Rolle gespielt. Für die Häuser- und Grundstückspolitik, die gerade St. Emmeram in der Bürgerstadt im 12. Jahrhundert sehr intensiv betrieb, gibt es eine Reihe von Belegen. So tauschte der ebengenannte Püttrich vom Kloster zwei *areae* an der Brücke neben seinem eigenen Haus ein, auf dem er eine »*venusta domus*« mit einem schönen Keller bauen wollte; er gab dafür eine *area* neben dem *macellum*. Die Emmeramer Leibeigene Liucard Olearin nahm 1180 22 Pfennige vom Abt zu leihen; der ließ sich dafür zwei *areae* an der Donau verschreiben, die für eine *domus paniscaria* geeignet erschienen. Bei der Übergabe aber erhoben der Regensburger *civis* Hugo in *platea Latinorum* und der Olearin Sohn Walther Einspruch und wurden vom Prälaten extra mit 20 sol. abgefunden¹⁸¹⁾. St. Emmeram besaß 1183/4 auch eine *area iuxta Pennechapel* beim Haus des Robert¹⁸²⁾, auf der dieser bauen wollte. Weitschauend ließ sich das Kloster dafür eine *area* neben dem Hause des Bernold Galin in der Westerborg = Westenvorstadt geben, wo 1201 St. Emmeram weitere 4 *areae* besaß¹⁸³⁾. Der Name *sculteta* und Schultheiß erscheint 1193/1200 an erster und zweiter Stelle in der Zeugenreihe¹⁸⁴⁾. Der Schultheiß ist Vertreter des Burggrafen und damit indirekt des Königs. Daß der *prefectus urbis* im Gericht und als Stadtkommandant die Interessen des Königs vertrat, war einer der Gründe, die vermutlich St. Emmeram hinderten, in der *nova civitas* stadtherrliche Rechte zu gewinnen, obwohl dort viele seiner Leute wohnten, obwohl es viele Leibeigene durch Aufnahme in das Zensualenrecht sogar nach der *urbana lex* befreite und obwohl es selbst im 12. Jahrhundert gerade um den Markt und das städtische Zentrum, in den Kaufmannsvierteln an der Donau eine intensive Güterpolitik betrieb. Aber die Abtei hatte selber um ihre Unabhängigkeit vom Bischof zu kämpfen; darum hatte Otloh schon im 11. Jahrhundert Fälschungen fabriziert. In der Vielfalt der herrschenden Gewalten konnte sich in der seit 920 erweiterten Stadt allmählich ein immer selbständiger, d. h. befreiter und freier werdendes städtisches Bürgertum entfalten, das unter dem Vertreter des Königs

180) Trad. Nr. 917 (1178).

181) Trad. Nr. 944 (1180). Der Hugo in Platea Latinorum könnte natürlich ein Italiener sein, er muß es nicht.

182) Trad. Nr. 974 (1183/4).

183) Trad. Nr. 1025 (1201/10).

184) Trad. Nr. 1003 (1193/6) und Trad. Nr. 1014 (1197/1200).

wie des Bischofs zugleich gegenüber anderen Gewalten eine ständig wachsende Selbständigkeit durchsetzen konnte, wozu ihm wachsender Reichtum auf Grund von Fernhandel und handwerklichem Fleiß verhalfen.

11. Regensburger Beziehungen zu Italien

Der *vicus* oder die »*platea inter Latinos*« = Wahlgasse lenken unseren Blick zuerst auf den Regensburger Italienhandel, dessen Hauptvermittler bis in das 12. Jahrhundert die Italiener selber waren; dann nahmen die Regensburger vor allem das Venedig-Geschäft in eigene Hände. Ihr Venedig-Handel ging aber nicht über den Brenner, sondern über den Radstädter Tauernpaß, den seit dem Ende des Mittelalters auch andere oberdeutsche Kaufleute benutzten, die ursprünglich über den Brenner oder über den Finstermünzpaß gezogen waren. Im ganzen setzte der Ostalpenverkehr über Aquileja nach Venedig erst im 12. Jahrhundert ein; daran waren 1234 ausdrücklich Bayern, Kärnten, Steiermark und Österreich beteiligt. Für Regensburg sind Beleg die Streitigkeiten seiner Bürger mit Neu-Öttinger Zollorganen von 1469 und 1474¹⁸⁵⁾. Dabei erklärten die Regensburger, daß sie die ersten oberdeutschen Kaufleute gewesen seien, die die Straße nach Venedig hinein schon zu der Zeit bauten, da noch die »Walchen« mit ihren Waren in Regensburg zu liegen pflegten. Die Regensburger mußten demnach schon Ende des 12. Jahrhunderts Neuötting passiert haben, wenn sie auf Venedigfahrt zogen. Zum Transport von Wein aus Tirol benutzten sie den Inn und die Tiroler Pässe. Bayerische Klöster hatten im Südtiroler Weinbaugebiet Besitzungen und auch eine Weintransportorganisation nach Bayern, worüber es Nachrichten seit dem 12. Jahrhundert gibt. Neben dem Wein zogen in Südtirol die großen Märkte von Bozen nach Meran besonders an. Notariatsakten seit ca. 1237 zeigen auf diesen Märkten Kaufleute aus Augsburg, München, Kempten, Villach und Schaffhausen, auch aus Trient und Verona. Der erste Deutsche, der in Venedig ansässig war, dürfte 1213 ein Münchner gewesen sein, die Existenz des Rast- und Kaufhauses für die Deutschen, des *Fondaco dei Tedeschi*, wird zu 1228 bezeugt; Pelzwerk und Metall, aber auch Leinwand waren die Waren, die die Deutschen in die Lagunenstadt brachten. Träger dieses neuen Handels seit dem 11./12. Jahrhundert ist nicht mehr der Stadt- und Handelsherr mit seiner organisierten Kaufmannschaft und Karawane, nicht mehr der Ausländer, sondern zusehends der individuelle Kaufmann, auch die Firma und der genossenschaftliche Zusammenschluß der Kaufleute, der oft als Gilde bezeugt ist. Darum begegnen seit dem 12. Jahrhundert wie auch auf anderen Gebieten, immer mehr individuelle Figuren, wenn auch in der Stadt die *societas* und *universitas* der Weg sind, die zur Gewinnung von Privilegien, zur Festigung der Freiheit, zur Erhaltung der Selbständigkeit führen.

185) GEMEINER, Über den Ursprung der Stadt Regensburg, S. 49.

Regensburgs Italienhandel wird kräftig unterstrichen und begleitet durch die personalen geistigen und künstlerischen Beziehungen, die es mit dem Süden verbinden. Wir haben dafür eine interessante Korrespondenz Ottos von Freising mit einem Freisinger Kleriker, der in Bologna studierte¹⁸⁶⁾, aber auch den Briefwechsel Pauls von Bernried, des Biographen Gregors VII. und Schülers Erzbischofs Walter von Ravenna¹⁸⁷⁾, als Quelle. Ein Bündel menschlich-geistiger Beziehungen enthüllt sich etwa in der Tatsache, daß Gebhard und Paul von Bernried bei der Gründung des Augustinerchorherrenstifts St. Mang bei der Steinernen Brücke in Stadtamhof 1138, die Statuten der Ravennater »Hafenbrüder«, der Chorherren von S. Maria in Portu (am Hafen), auf ihre Neugründung übertrugen. Propst der Hafenbrüder war vor 1118 der gebürtige Regensburger und ehemalige Domherr zu Regensburg, Walter, der um 1118 Erzbischof zu Ravenna wurde und als päpstlicher Legat beim Schisma Innozenz' II. und Anaklets maßgeblichen Anteil an der schnellen Anerkennung Innozenz' II. in Deutschland hatte. Bei seiner Deutschlandreise hatte er in Regensburg mit Gerhoh von Reichersberg eindringliche Beratung gepflogen. Gebhard bediente sich bei der Gründung von St. Mang des Rates eben dieses Walter¹⁸⁸⁾. Paul, der Betreuer Gebhards, war mit Erzbischof Walter von Ravenna freundschaftlich verbunden. Paul und Gebhard unterhielten von Regensburg aus einen regen Briefwechsel und unternahmen größere Reisen, so nach Epfach am Lech, wo die Einsiedlerin Herluca, deren Vita Paul 1130 abfaßte, ein Leben der Verinnerlichung vielen vorlebte. Nach ihrer Vertreibung aus Regensburg fanden sich Paul, Gebhard, Herluca 1121 in dem von Graf Otto von Valley gegründeten Stift der regulierten Chorherren in Bernried am westlichen Ufer des Starnberger Sees ein; die beiden Männer zogen bald nach Rom weiter. Auf der Rückreise fanden sie Aufnahme bei den Kanonikern von San Ambrogio, der ehrwürdigen Basilika und ältesten Kirche Mailands gegenüber der Römerpfalz (Palazzo Reale). Frucht dieses Aufenthalts war der über zwanzig Jahre umspannende Briefwechsel vor allem mit Propst Martin von S. Ambrogio, dessen Originale heute noch zum Teil im Archivio Capitolare di S. Ambrogio liegen, während weitere Abschriften in der Bibliotheca Ambrosiana¹⁸⁹⁾ sich befinden. Die beiden Deutschen bekundeten brieflich ihre Absicht, den ambrosianischen Ritus in ihrer Heimat einzuführen, und baten um Kultbücher und Handschriften; wir erfahren von Geldforderungen italienischer Bauleute an Gebhard. Diese südlichen Beziehungen und Anregungen sprachen sich am stärksten sichtbar in der Baukunst Regensburgs aus. Die Kirche des Reichsstifts Obermünster,

186) Cod. Vind. lat. 611. Druck: S. TENGNAGEL, *Monumenta vetera contra schismaticos* (1611).

187) Druck bei Pflugk-Harttung, *Iter Italicum*, S. 472 ff. – W. WACHE, Eine Sammlung von Originalbriefen des 12. Jahrhunderts im Kapitelarchiv von S. Ambrogio in Mailand, *MIOG* 50 (1936), 261–333. – R. BAUERREISS, *Kirchengeschichte Bayerns III.* (1951), bes. S. 38. – F. J. SCHMALE, *Studien zum Schisma des Jahres 1130* (1961).

188) Regel – Clm 16, 103.

189) *Bibl. Ambros. Cod. F. 114* (sup. sec. XV).

vor ihrer Zerstörung ein Kleinod frühromanischen Kirchenbaues, unterschied sich nur durch das eingefügte westliche Querschiff von der 535/549 erbauten Basilica San Apollinare in Classe in Ravenna. Südeinflüsse zeigt die größte Kirche Süddeutschlands in der Frühzeit, die Abteikirche von St. Emmeram, die einst eine gewaltige Raumwirkung auf die Menschen gehabt haben muß. Im Gegensatz zur westlich beeinflussten Hirsauerkirche von Prüfening oder der oberpfälzischen Klosterkirche zu Kastl mit ihrem burgundischen Erbe zeigen St. Emmeram und Obermünster den ältesten Typ des in Bayern und den Alpenländern üblichen romanischen Bauschemas, dessen Charakteristikum die langgestreckte dreischiffige Basilika ohne Querhaus mit drei halbrunden Altarnischen in einer Flucht am Ostende des Bauwerks ist ¹⁹⁰⁾. Um 1140 kamen italienische Bauleute nach Altbayern und Regensburg; sie haben offenbar von Salzburg aus (Nonnberg, Langhaus der Franziskanerkirche) auf die Backsteinbauten von Freising, Moosburg, Ursberg gewirkt. Zeugen dieser neuen Stilwelle aus dem Süden sind in Regensburg die Allerheiligenkirche am Domkreuzgang (um 1150) nahe der karolingischen Stefanskirche mit ihren Nischenarkaden, dann Niedermünster (nach 1152) und der großartige Neubau von St. Emmeram (1166–1205), in dem südliche und westlich-burgundische Ideen und Anregungen nun miteinander ringen. Selbst in der westlichen Stilformen verpflichteten Schottenkirche (vor 1155) vor den Stadtmauern nahe einer großen Fernstraße, die der Seelsorge der Fremden, der Kaufleute dienen sollte und über das Mittelalter hinaus gedient hat, wirken neben normannischen lombardische Einflüsse nach, und die Kunst von Pavia spricht aus der Schmuckwand des berühmten Nordportals. Die Geistes- und die Kunstgeschichte zeigen uns Regensburg als Sammelpunkt des Lebens, so daß man nicht fehlgeht zu sagen, daß gerade im 12. Jahrhundert Wirtschaft, Politik, Geist an dieser Stätte der Begegnung von Einheimischen und Fremden in besonderer Weise pulsierten. Eine auf das Ganze der Gesellschaft zielende Strukturanalyse dieser unvergleichlichen Residenz- und Fernhandelsstadt muß dieses feststellen, um die Menschen zu erfassen, die hier wohnten, wirkten, durchzogen, um vor allem den wirtschaftlich-ständisch-geistigen Aufstieg und Charakter seines Bürgertums trotz aller Dürftigkeit der Quellen spüren zu lassen. Stolz Wahrzeichen dieser größten Handelsmetropole Süddeutschlands um die Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter war die zu ihrer Zeit als Wunderwerk der Technik gefeierte Steinerne Brücke (1135–1146) ¹⁹¹⁾, waren vor allem die bewehrten Turmhäuser (Stadtburgen, Eigenbefestigungen), in deren Bau die städtischen Patrizier seit dem 12./13. Jahrhundert wetteiferten. Von den etwa vierzig aus dem mittelalterlichen Häusermeer aufragenden »Bergfrieden«, die man als die »Wolkenkratzer« des Mittelalters bezeichnet hat, sind heute noch zwanzig erhalten. Sie gaben der Stadt das besondere Gepräge, das

190) Man findet es auch in der Regensburger Schottenkirche St. Jakob, im Kloster Reichenbach am Regen, im Fischbachau bei Schliersee und auf dem Petersberg bei Dachau.

191) *Sigillum gloriosi pontis Ratispone* verkündet der Stempel des Brückenamtes.

die älteste Stadtansicht auf einem Holzschnitt in Schedels Weltchronik (Nürnberg 1493) trefflich bewahrt hat. Diese »Geschlechtertürme« fanden sich in anderen Städten nördlich der Alpen nie in solcher Zahl. Hier wirkten sehr deutlich italienische Einflüsse nach und die Vorbilder kann man heute noch in San Gimignano bei Siena und Bologna bewundern. Die eindrucksvollsten Regensburger Geschlechtertürme sind das siebenstöckige Baumburghaus am Watmarkt und der neungeschossige sogenannte Goldene Turm in der Wahlgasse (inter Latinos). Die Blütezeit des Handels, der Wirtschaft, der Kunst und auch des Geistes dauerte in der großen Donaustadt vom 12. bis 14. Jahrhundert, an ihrem Ende steht als bedeutsames Schriftdenkmal das von F. Bastian edierte und kommentierte Handlungsbuch des bedeutenden Kaufmannsgeschlechts der Runtinger, Dokument bürgerlichen Wirtschaftsgeistes.

12. Regensburg – Frankreich und der Westen

Bastian¹⁹²⁾ hat dargetan, daß der berufsmäßige Regensburger Großhandel in seinem Verkehr mit Italien sich auf die Verbindungen mit Venedig konzentrierte, wiewohl auch Bologna und Lucca (Brokat, Seidenstoffe) aufgesucht und Mailänder Barchent gehandelt wurde. Der Zolltarif für die Wertachbrücke von 1282¹⁹³⁾ belegt auch Augsburger Kaufleute sowohl zu Venedig wie in Frankreich. Im 14. Jahrhundert belieferte Augsburg die Frankfurter Messe mit »welschem Kaufschatz«, d. h. Venedigware. Die Regensburger Silbermark hatte das nämliche Feingewicht wie die Mark von Troyes, einer der berühmtesten Messestädte der Champagne, zu denen Regensburg Beziehungen unterhielt. Es war schon die Rede davon, daß Regensburger 1104 als einzige südostdeutsche Kaufleute im Koblenzer Rheinzoll erwähnt werden. Sie kamen vermutlich zum Tuchein Kauf nach Köln und anderen niederrheinischen Orten. Die »Rechtsordnungen« für die Wien besuchenden Regensburger von 1192 mit einem ausschließlichen Ausgang von einem »*wagengirwant sicut funibus circumligatis a colonia ducitur*« (beschlagen und unbeschlagen) bei Bemessung der Haupteinfuhrgebühren beweisen das¹⁹⁴⁾. Tuche kaufte man neben Köln vor allem in Aachen, wo die flandrischen Tuchhändler 1173 von Kaiser Friedrich Barbarossa privilegiert wurden¹⁹⁵⁾. Die Anerkennung des strikten Stapelrechts der Kölner von 1192 verbot sogar den oberdeutschen Kaufleuten, über die Stadt hinauszufahren¹⁹⁶⁾. Während das Augsburger Stadtrecht von 1276 eine allgemeine Ausnahme vom Vorrecht der dortigen Münzer auf den Einkauf von Barrensilber nennt, sind im Stadtrecht von 1156 davon nur die

192) F. BASTIAN, Runtingerbuch, I, 99 ff.

193) MB 33/I, Nr. 145, S. 157–162 (1182).

194) Rgbg. UB Nr. 44, S. 14–16.

195) STUMPF, Reichskanzler, Nr. 4146, S. 370.

196) Bastian I S. 100 f.

»*institores civitatis, qui Coloniam vadunt*« ausgenommen¹⁹⁷⁾. Am Ende des 13. Jahrhunderts sind vor allem die Unternehmer hervorgehoben, die »*hintze Kaerlingen*« und nach Venedig fuhren; dazu kamen Handelsreisen nach Franken (Nürnberg) und Bozen. Der Zolltarif von Abbach (sw. Regensburg) macht einen Besuch der Champagnemessen durch den Regensburger Fernhändler belegt¹⁹⁸⁾. Der Karren mit Kupfer und Blei »gen Frankreich« war ganz zollfrei, die Gebühren für den Transport von Häuten und Wachs ebendorthin waren ermäßigt. Man kann sich vorstellen, daß das Dankschreiben Regensburgs an Straßburg aus den Jahren 1243–1255¹⁹⁹⁾ wegen eines einem Regensburger Bürger geleisteten Schadenersatzes ein weiterer Beweis für den Handel mit der Champagne via Elsaß sei. Bastian deutete auch das Verbot des Ankaufs wertvoller aus Regensburg kommender Stoffe in den Cluniazenser Statuten von ca. 1150 ebenfalls in diesem Sinne. Dabei denkt er an Waren aus dem Orient und Italien, die von den italienischen Firmen, die auch in Regensburg ihre Kontore hatten, nach Frankreich und auf die Messen der Champagne gebracht wurden. Die sog. Kleine Maut zu Stein in Österreich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts²⁰⁰⁾ nennt als Importkaufleute für wertvolle Tuche »*Latini*« (Italiener!), Passauer, Aachener und Schwaben, die im Gegensatz zu den Regensburgern die volle Gebühr bezahlen mußten²⁰¹⁾. Die im Abbacher Zolltarif neben dem Welschen Weinfäß genannten trockenen Saum = Venedigwaren, die Zollfreiheit für Kupfer und Blei und die Ermäßigung für Häute und Wachs besagen wohl, daß im Handel zwischen der Donaumetropole und Westeuropa, Frankreich, genau wie bei Augsburg Venedigwaren gegen flandrische und vorübergehend auch in Bayern beliebte innerfranzösische Tuche getauscht, die westeuropäischen Tuche nach Österreich, Ungarn und Böhmen²⁰²⁾ ausgeführt und von dort Kupfer, Blei, Häute, Wachs übernommen worden sind. Die Regensburger bekamen dadurch Gold und Silber aus erster Hand²⁰³⁾, wodurch sie in Frankreich die gleichen Gewinne wie mit Seidestoffen und hochwertigen Venedigwaren erzielen konnten. Von den Messestädten Provins und Lagny in der nördlichen Champagne ging auch für die Regensburger Fernhändler der nächste Weg zu dem größten Gewerbezentrum Europas seit dem 13. Jahrhundert, zu den Tuchmärkten Flanderns. In diesem Zusammenhang zogen 1248 die Regensburger in corpore aus, um die Burg des Grafen von Lechsgemünd zu brechen, der den Handel der Stadt mit dem Westen störte und die Tuch-

197) CHR. MEYER, Das Stadtbuch von Augsburg, S. 16, § 8 mit Originaltext in Anm. 4.

198) MB 36a, 524. Ältestes niederbayerisches Urbar.

199) Rgb. UB I. Nr. 87.

200) RAUCH, *Scriptores rerum Austiacarum* II 107.

201) Rgb. UB I Nr. 43 nennt 1192 »*mercatores ... de ... exteris partibus*«, die Bastian (102) für Italiener hält.

202) Vgl. F. GRAUS, Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Österreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts in *Historica* II (1960), 77–110.

203) In Kremnitz hieß ein Goldbergwerkstollen 1385 »*montana Regensburger*«.

karren von dorthier schnappte. Weil die Donau bei Regensburg überschritten wurde, erhielt unsere Stadt dort 1256 eine volle Freiheit vom Geleitgeld für den Karrenverkehr²⁰⁴⁾, der von hier zum oberen Neckar ging, wahrscheinlich über Esslingen nach Straßburg (nicht über Vaihingen, Bruchsal, Speyer)²⁰⁵⁾ und weiter entweder über S. Mihiel oder über Hagenau, Metz, Verdun. Die Hagenauer erscheinen in den älteren Regensburger Zolltarifen als zollfreie Gäste²⁰⁶⁾. Da nach 1314 sich die Regensburger um die Sicherheit der Straßen durch Franken bemühten, muß man annehmen, daß sie über Nürnberg und Frankfurt an den Niederrhein fuhren; dabei ging der Weg auch südlich an Frankfurt vorbei nach Köln und Mainz. Die Zollbelastung auf dieser Route war groß, die Sicherheit dagegen wesentlich geringer. Seit 1340 etwa bezog Regensburg seine Tuche anstatt aus Flandern fortan aus Brabant, Folge des Wollausfuhrverbots des englischen Königs nach Flandern von 1336 und der zeitweisen Baisse im flandrischen Tuchgewerbe. Das Erbe der Champagne-Messen hatte seit 1300 Brügge angetreten, seit 1400 aber wurden die Brabanter Tuche anstatt in Ypern, Löwen, Tournai in Frankfurt eingekauft, vor 1400 sogar nur meist von Kleinhändlern²⁰⁷⁾; die Regensburger Kleinhändler in Frankfurt waren meist Ochsenhändler oder Roßtäuscher. Hauptausfuhrland für Pferde und Vieh war im Mittelalter Ungarn; dorthin handelten die Regensburger²⁰⁸⁾; in Niederbayern gab es vor allem Überschuß an Schweinen. Der Viehhandel erlebte seinen Hauptaufschwung erst im 15. Jahrhundert, und zwar im Zusammenhang mit einem sprunghaften Wachsen des Fleischkonsums. Polen und Galizien wurden Hauptexportländer für Ochsen, Lemberg der Hauptochsenmarkt, die Nürnberger aber die Hauptochsenhändler²⁰⁹⁾.

Den Handelsbeziehungen zu Frankreich und den Messen der Champagne seit der Mitte des 12. Jahrhunderts läuft ebenso parallel wie den Wirtschaftsverbindungen nach Italien ein starkes Einströmen geistiger und künstlerischer Bewegungen und Anregungen aus dem Westen. Vom Welfenhof und seinen Beziehungen zur französischen

204) Rgb. UB I. Nr. 91, vgl. Nr. 106.

205) Die Nordroute ist durch kgl. Auftrag an die RM von Weinsberg von 1287 belegt, die Regensburger zu schützen und zu geleiten im Gebiet der Edlen von Öttingen, der Grafen von Hirschberg und der Herren von Hohenlohe. Rgb. UB I. Nr. 195.

206) MB 36a. 527, RUB II. Beil. 1. Eine direkte Flandernfahrt eines Regensburgers ist 1300 bezeugt. Bastian 105.

207) Regensburger Ungeldregister (1340/1), Regensburger Wundenbuch von 1325-1350, Frankfurter Schöffenbücher, seit 1399 fast kontinuierlich erhalten, sind die Hauptquellen für obige Feststellungen.

208) THOMAS V. BOGYAY, Bayern und die Kunst Ungarns, 1964.

209) F. LÜTGE, Strukturwandlungen im ostdeutschen und osteuropäischen Fernhandel des 14. bis 16. Jahrhunderts, SB Akad. München (1964); Ders., Der Handel Nürnbergs nach dem Osten im 15./16. Jahrhundert, in Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Nürnbergs (1964). — L. CHAREWICZOWA, Der Handel des mal. Lemberg, in Studja nad historja kultury w Polsce I (1925).

Epik der Chanson de Geste war schon die Rede, auf die die Literaturgeschichte hinweist. Es war auch die Rede von den Spuren der französischen Wanderpredigerbewegung der *pauperes Christi* und ihrer Abendmahlslehre im Gefolge Berengars von Tours, die nach Regensburg führen. P. Classen hat aufmerksam gemacht auf die rasche Verbreitung der Schriften der großen Pariser Magister der Scholastik in den Klöstern Bayerns und Österreichs²¹⁰). Paris, Laons, Reims, Chartres, Melun, seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ganz exzeptionell Paris waren Geburtsstätten der ersten großen rationalen Aufklärungsbewegung Europas, die wir Scholastik nennen²¹¹). Abaelard, Gilbert, Hugo von St. Viktor waren die großen Namen. Die dialektische Methode dieser Männer und ihrer Schulen der Scholastik hat sehr rasch auch die intellektuellen Kreise Bayerns und Österreichs erfaßt und beeindruckt durch ihre Systematik und Konsequenz und zu lebhaften Auseinandersetzungen geführt. Daß die deutsche Einzelercheinung in dieser geistigen Aufklärungsbewegung, nämlich Albertus Magnus, in so engen Beziehungen zu Regensburg stand, ist zu registrieren. Daß das Radfenster der um 1230 begonnenen Dompfarrkirche St. Ulrich in Regensburg, eines typischen Baues des Überganges in Form von Basilika und Zentralbau, der Figuration der Kathedrale von Laon nachgebildet ist, zeigt Beziehungen dorthin an. Das schönste Werk der Frühgotik in Altbayern ist der Nordflügel des Kreuzganges von St. Emmeram. Nordfranzösisch geschulte, normannische Werkleute haben ihn gebaut. Es ist auch auf Zusammenhänge der Ornamentik mit französischen Bauten wie Laon, Saint Leu d'Esserent und Nantes aufmerksam gemacht worden, weil wir in Regensburg genauso wie in den Kreuzgängen von Lilienfeld und Heiligkreuz im Wiener Wald, der eindrucksvollen Grablege der Babenberger, die europaweiten Beziehungen der Zisterzienser verspüren. Schließlich hat sich das bürgerliche Regensburg vor allem dem Geist und der Reformbewegung der Bettelorden nach 1215 aufgeschlossen gezeigt. Das erste Dominikanerkloster wurde 1218 von Toulouse aus in Segovia gegründet, 1218/19 trafen schon die ersten Dominikaner in der Donaustadt ein und nach wenigen Jahren schon hatte ihre Volkspredigt so stark gezündet, daß man neue Mönche erbat. Kaiser Friedrich II. gab den Regensburger Dominikanern weitreichende Privilegien. Der Bau der Dominikanerkirche wurde 1232/1236 begonnen, in den Jahren, in denen Albertus Magnus im Regensburger Kloster lehrte, bevor er zum deutschen Ordensprovinzial in Worms (1236–1240) gewählt wurde; 1260/1 saß er auf dem Regensburger Bischofsstuhl. Die Dominikanerkirche, deren Chor ein Jahr nach der Weihe von San Francesco in Assisi 1254 konsekriert wurde, ist eine der edelsten Schöpfungen deutscher Frühgotik, der klassische Typ der modernen Predigerkirche, in dem der klare und welt-durchdringende Geist des einzigen großen deutschen Scholastikers Stein geworden zu

210) P. CLASSEN, Zur Geschichte der Frühscholastik in Österreich und Bayern, MIÖG 67 (1959), 249–277.

211) H. GRUNDMANN, Sacerdotium – Regnum – Studium, AKuG 34 (1951).

sein scheint. Die zweite bedeutende Predigerkirche Regensburgs, die feingliedrige Minoritenkirche, zwischen 1250 und 1260 für die aus Schwäbisch-Hall und Speyer gekommenen Ordensbrüder begonnen, steht Italiens Haltung zur Gotik nahe. Hier predigte der wortgewaltige Bruder Berthold, der gewaltigste Volksredner seiner Zeit; hier wurde er 1272 in der Onufriuskapelle bestattet. Der Baubeginn der Dominikanerkirche fiel in Regensburg mit dem Neubau der Südflanke des romanischen Domes zusammen. Als aber Bischof Leo der Thundorfer aus Regensburger Patriziergeschlecht vom Besuch des Kirchenkonzils in Lyon 1274 die Kenntnis der großen vollendeten oder im Bau befindlichen Kathedralen Frankreichs, die Ratschläge seiner französischen Kollegen und die Erinnerung an die im Bau befindliche Westfassade des Straßburger Domes nach den Gedanken Erwins von Steinbach mitbrachte, begann er 1275 einen neuen Bau mit geänderten Plänen und einem in Frankreich geschulten Dombaumeister Ludwig, der als *magister lapicida* Sitz im Rat der Stadt hatte. Bis in die Jahre nach 1514, in dem Wolfgang Roritzer als »Aufwiegler der Bürgerschaft« hingerichtet wurde, dauerte der Dombau. Glaubenseifer, kirchlicher Wille zur Repräsentation, patrizischer Ehrgeiz haben hier eine Kathedrale geschaffen, die kein Beispiel im weiten Umland hatte; jedoch kam man hier dem Ziel am nächsten, die großen französischen Vorbilder zu erreichen; ohne die bayerisch-regensburgische Grundsubstanz zu verleugnen²¹²).

13. Metropole des süddeutschen Fern- und Transithandels nach dem Osten und frühes Kapitalzentrum

Der Handelsverkehr der großen Stadt an der Donau war vom 12. bis 14./15. Jahrhundert Transithandel großen Ausmaßes über weite Strecken, Regensburg war eine Stadt der wagenden Fern- und Großhändler. Im 15. Jahrhundert aber sank es zur Stätte großer Fuhrunternehmer, zum Umlade- und Transportplatz herab. Auf der Höhe seiner wirtschaftlichen Macht und in der Hauptblütezeit seines europaweiten Handels war die Stadt kein Produktionszentrum. Versuche, die Passau, Wien und Regensburg vor 1200 gemacht zu haben scheinen, ein dem flandrischen Tuch, das vor dem Aachener den deutschen Markt einsam beherrschte, nahekommenes Erzeugnis zu produzieren, kamen bald wieder zum Erliegen. Loden und in der Wolle nichtgefärbte Sorten wurden hergestellt und an den Mann auf dem Lande und die unteren Schichten verkauft; doch selbst die erstanden sich in der Mitte des 14. Jahrhunderts schon Tuche aus Aachen und Tournai, wie uns die Kleinleutekundschaft Regensburger Stoffhändler verrät, Bader, Wundenschauer, Zimmerleute, Bäckerknechte, Boten, Trödlerinnen. Im 15. Jahrhundert hatten auch Aachen und Köln den Höhepunkt ihrer Textilindustrie

212) H. SCHINDLER, Große bayerische Kunstgeschichte I (1963) passim.

längst überschritten. Bastian meint, daß man sich im Warenvertrieb spätestens im 14. und 15. Jahrhundert Reichtum erwerben konnte. Er sieht im Jahre 1383, mit dem das Handlungsbuch der Runtinger beginnt, nicht nur das Jahr der Spitzenleistung des Runtingerhauses im Warenhandel, sondern auch einen Höhepunkt des Warenhandels im allgemeinen. 1390 war Matthäus Runtinger mit 18030 Gulden der reichste Mann in der Stadt an der Donau. Im Jahre 1340/1 waren die 14 führenden Regensburger Firmen die Dürenstetter, Aigelsbach, Taucher, Eckart, Pfaffenhofer, Paumburger, Helmschmied, Vorbruck, Lauterbeck, Isinger, Berschmied und schließlich Bertold der Wollerin Knecht, Gottfried Reich, der sich ursprünglich ausschließlich mit Warenhandel, besonders dem Import flandrischer Tuche befaßte, war zuerst mit seinem Bruder Hermann und dessen vier Söhnen (Gesellen) verbunden. Gottfried und die Gesellen wurden durch ihre Kapitalanleihen an die bayerischen Herzöge zu den »Fuggern« ihrer Zeit; doch hat der Geldverleih ihren Handel eingeschränkt. Im Gegensatz zu den Reich, die an Fürsten, Klöster und Adel liehen, gaben die Moller Kapital an ihre Mitbürger und an kleine Landsassen. Um 1300 war die bedeutendste Importfirma für Flanderntuch das Haus der Ingolstädter.

Der berufsmäßige Regensburger Großhandel konzentrierte sich in seinem Verkehr mit Italien auf Verbindungen mit Venedig. Der gesamte oberdeutsche, auch Regensburger Handel vollzog um 1400 eine Wendung vom Einkauf flandrischer und dann brabantischer Tuche im Erzeugungsland zu einem fast ausschließlichen Bezug derselben auf den Frankfurter Messen, wo man bisher einheimische und billigere Stoffe eingekauft hatte. Venedigware und Tuche leitete der Regensburger Kaufmann weiter nach dem Osten, einem Hauptabsatz-, Rohstoff- und Metallexportgebiet. An Regensburgs Namen knüpfen sich die ersten Nachrichten über Handelsbeziehungen Mitteleuropas mit dem weiteren Osten, mit Kiew. Spätestens in der zweiten, wenn nicht schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts müssen Regensburger Kaufleute über Prag, Krakau, Lemberg nach Kiew gegangen sein und dies nicht nur im Anschluß an den Donauverkehr der Regensburger über Wien nach Ungarn. Es kann sein, daß der Mongolensturm im 13. Jahrhundert diese Beziehungen abgebrochen hat. Wir haben schon von dem Regensburger gehört, der 1179 in Kiew lebte und zum Emmeramer Hospital für Reisende und Arme schenkte. Es war auch schon die Rede davon, daß die Vita des Marianus Scotus²¹³⁾, des Gründers des Schottenklosters in Regensburg, von einem Mönch Mauricius berichtet, der den Bau seines Klosters dadurch finanzieren half, daß er in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts kostbare Pelze, die er in Kiew vom Großfürsten erhielt, nach Regensburg transportieren ließ und dort um 100 Pfund verkaufte. Es gab also rechte Handelskarawanen und Handelswege nach Kiew; denn der Mönch war auf dem Heimweg in Begleitung von Kaufleuten, auf deren Wagen er seine Felle transportierte. Es ist wohl möglich, in diesen Kaufleuten

213) AA. SS. II. 365 ff.

die Ruzarii von 1192 zu sehen, die also keine Russen, sondern Rußlandfahrer waren ²¹⁴⁾, und zwar die Rußland-Export-Import-Händler aus Regensburg, vielleicht sogar eine Gilde der Rußlandfachkaufleute des Regensburger Handels. Erste Einzelheiten über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oberdeutschland und Polen stammen erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Der enge Zusammenhang mit der deutschen Ostbewegung ist dabei ersichtlich, auch im ungarischen Raum ^{214a)} und seinen Nachbargebieten. Die oberdeutsche und regensburgische Wirtschaft, eine Macht, exportierte Wein, Textilien, Metallwaren, Leinwand, Barchent, mittelgute Tuche aus Wolle, Seide nach dem Osten, und zwar nicht als Massenware, sondern als Edelgüter für die Oberschichten, die die hohen Transportkosten mitzahlen konnten. Regensburg war dabei Vermittler der Waren des Westens und Südens nach dem Osten; hochwertige Tuche; Südfrüchte, Gewürze, Südweine, Luxusartikel des Orients und Italiens wurden verkauft. Vom polnischen und ungarischen Vieh, von den Pferden, von russischen Pelzen und Wachs, die nach dem Wert gehandelt wurden, war auch schon die Rede. Zeitweise wanderte Orientware vom Schwarzen Meer über Lemberg und Krakau nach Oberdeutschland. Darüber berichten die staatlichen und politischen Quellen hüben und drüben seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, der Handel selber aber reicht in das frühe 13. Jahrhundert zurück. Nach Schlesien führten Handelsstraßen aus Schwaben und Bayern über Nürnberg und das Vogtland, wo sie sich nach Osten und Nordosten gabelten. Von Regensburg und Passau, auch Nürnberg führten direkte Wege nach Böhmen, Prag, Brünn und weiter nach Schlesien und Krakau; von Wien führte der Weg durch die Mährische Pforte. Die großen und wirtschaftlich intensiven deutschen Siedlungsgebiete Ungarns, besonders Oberungarns und Siebenbürgens waren über die Karpathenpässe mit Polen verbunden. An der Spitze des Böhmen- und Praghandels stand zunächst Regensburg, gefolgt von Nürnberg. In Prag saßen im Spätmittelalter Regensburger und in Regensburg Prager Bürger. Im oberdeutschen Handel nach Polen dominierte Nürnberg, das bis Warschau, Lublin, Lemberg, ja bis Tana am Asowschen Meer und von Lemberg über Akkermann an das Schwarze Meer und Konstantinopel vorstieß. Vereinzelt treten auch Beziehungen Regensburgs auf, wenn auch das Leinwandzentrum St. Gallen, Frankfurt a. M., etwas auch Ulm und Augsburg (Bergbau Oberungarns) stärkere Verbindungen dorthin haben. Prag, Brünn, Leutschau, Kaschau waren naturgemäß intensiver am Polenhandel beteiligt. In Krakau wanderten im 14./15./16. Jahrhundert Leute aus Nürnberg, Bayreuth, Schwabach, München, Regensburg, Passau, Salzburg, Steier und Wien, aus Reutlingen, Heilbronn, Esslingen, Frankfurt, Mainz, Speyer, Straßburg, Weissenburg, Schlettstadt, Basel, St. Gallen zu. Da es vielfach wohl wandernde Gesellen waren, die sich niederlassen, ist es ersichtlich, daß

214) Rgbg. UB I Nr. 44 (1192), Urk. Leopolds von Österreich.

214a) Auf die Beziehungen Regensburgs und Bayerns zu Ungarn hat besonders aufmerksam gemacht TH. v. BOGYAY, Bayern und die Kunst Ungarns (1964).

die Hauptmasse der Einwanderer Handwerker, keine Kaufleute waren, besonders Spezialisten. Es gab auch eine dünne polnische Zuwanderung nach Deutschland. Wir wissen, daß aus dem deutschen Süden und Westen deutsche Handwerksgesellen in sehr großer Zahl nach Italien, in merklicher Zahl nach Frankreich wanderten.

Zusammenfassend muß man sagen, daß die Donaustadt in ihrer wirtschaftlichen Hochblüte ein internationales Fern- und Transithandelszentrum von europäischem Ausmaß war. Ihm entspricht auch eine national gemischte Stadtbevölkerung seit dem 10. Jahrhundert, ihm eignet ein Einströmen geistiger Bewegungen, Ideen und Formen aus den entscheidenden Kulturzentren der damaligen Welt, ihm muß auch ein besonderer Geist in dieser Stadt, eine große Lebhaftigkeit, Empfänglichkeit, auch Rationalität und Nüchternheit bei groß und klein, bei den Herren, den aufsteigenden Schichten und den unteren Klassen entsprochen haben. Der fast individuelle Geist Otlohs ist, auch wenn er nicht aus Regensburg stammte, doch schon für diese Stadt im 11. Jahrhundert mit ihrer starken inneren Bewegung und Entfaltung gleichsam typisch. Stil und Darstellung bei Arnold fallen aus dem Rahmen. Zwar sind noch Kleriker die ersten Dichter einer höfischen Epik in Regensburg am Welfenhofe, für die der Welfenherzog Vorbilder aus Frankreich mitgebracht hat; aber die Epik ergreift bald die ministerialischen Laien gerade in Bayern. Und die Dienstmansschaft hat gerade innerhalb des Bürgertums einen machtvollen Aufschwung genommen. Das Handels- und Geldbürgertum setzt sich erst im 14. Jahrhundert ganz an die Spitze. In Regensburg wuchsen Handelsverkehr und Bevölkerung noch bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Und selbst dann ist die internationale Fluktuation noch nicht zu Ende²¹⁵⁾. Ich verdanke L. Hammermayer²¹⁶⁾ den wichtigen Hinweis, daß Regensburg am Ende des 15. Jahrhunderts eine Schottenkolonie hatte, die 1493 in den Quellen erstmals erscheint. Von 1493 bis 1577 konnten 61 Schotten als Regensburger Bürger gezählt werden, die entweder schon als wohlhabende Händler kamen oder schon in zweiter Generation seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hier saßen, als Kleinhändler und Handwerker hier begonnen hatten. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts gab es eine schottische Niederlassung in Danzig²¹⁷⁾, dann im niederländischen Veere, in Dieppe, Rouen, La Rochelle und Bordeaux in Frankreich. Die berühmte Schottenabtei St. Jakob in Regensburg war bis 1514/15 in Händen irischer Mönche; aber die Übernahme durch schottische Geistliche 1514–1518 war sicher durch die Schottenkolonie in der Stadt mitveranlaßt; die Regensburger Schotten bildeten schon 1500 eine Kaufmannsbruderschaft St. Andreas; 1501 verbot der Rat der Stadt weitere Einbürgerungen von Schotten²¹⁸⁾.

215) BASTIAN, Runtingerbuch III. 388.

216) L. HAMMERMAYER, Deutsche Schottenklöster, schottische Reformation, katholische Reform und Gegenreformation in West- und Mitteleuropa, ZBLG 26 (1963), 131–255, bes. 169 bis 176. Vgl. TH. A. FISCHER, The Scots in Germany (Edinburgh 1902); The Scots in eastern and western Prussia (ebda. 1903).

217) Bis 1945 gab es dort eine Vorstadt »Alt Schottland« (Weber).

218) GEMEINER, Rgbger Chronik IV, S. 57.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheinen die ansässigen Schotten assimiliert, der Nachschub aber versiegt zu sein.

Es galt Umfang, Form und Hintergrund der Wirtschaft der Fernhandelsstadt und ihres Bürgertums in der Periode ihrer Blüte und auf den Höhepunkt ihrer Leistung zu zeichnen, die vom 12. bis zum beginnenden 15. Jahrhundert anhalten. In dem ersten Jahrhundert dieser wirtschaftlich einheitlichen Epoche hat sich das Regensburger Bürgertum organisiert, sein gesellschaftliches Prestige gewonnen, die rechtliche und politische Anerkennung seiner Stellung durchgesetzt gegen die zwei oder drei Stadtherrn und seine Selbständigkeit befestigt, erweitert, behauptet. Dieser Prozeß ist vor allem verfassungsgeschichtlich zu verfolgen.

14. Die Verfassungsentwicklung von Stadt und Bürgertum bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Der Vorrang der Wirtschaft vor der Politik

Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts werden allmählich die Urkunden zahlreicher, die von wachsendem Vermögen und Besitz der Bürger an Liegenschaften sprechen, die aber auch einen gemeinsamen Willen, gemeinsame Vertretung und Institutionen vertragen. Es fällt auf, daß neben dem Ausdruck *civis* das Wort *burgensis* erscheint; das zeigen von jetzt ab die Urkunden des Regensburger Urkundenbuches. Eine begrenzte Autonomie aber hat dieses aufsteigende Bürgertum im 12. Jahrhundert noch nicht erreichen oder durchsetzen können. Zu viele Mächte hatten in dieser Stadt Herrschaftsrechte und Einfluß. Da war die königliche Oberherrschaft, die der Burggraf vertrat, dessen Geschlecht 1185 und später ausstarb; da hatte der »alte« bayerische Stammesherzog als nun ausgehöhlte Mittelinstanz der Königsherrschaft in dieser Stadt Rechte und den Versammlungsort für seine Landtage. Der territoriale Nachfolger des Stammesherzogs aber versuchte, die kaiserlichen Burggrafenrechte in die Hand zu bekommen, nachdem die Riedenburg-Stefflinger ausgestorben waren. Da hatte offenbar auch der bayerische Pfalzgraf gewisse Rechte in der alten Residenz- und Pfalzstadt, besonders um den Latron. Neben diesen hohen weltlichen Gewalten stand und neben sie trat immer stärker der Bischof, der durch geschickte Politik an der Seite des Kaisers sich gegen die wittelsbachischen Burggrafen, Pfalzgrafen und Landesherrn nicht nur halten, sondern sogar durchsetzen und über sie zunächst emporschwingen konnte. Aber an seiner Seite wirkte zunächst noch das mächtige Geschlecht der Domvögte aus dem Hause der Grafen von Bogen. Graf Albert III. von Bogen kämpfte 1192 mit Unterstützung des Přemysliden Ottokar von Böhmen, dessen Nichte Ludmilla seine Frau war, gegen Herzog Ludwig von Bayern, wie später gegen den Regensburger Bischof um die freigewordene Burggrafschaft in Regensburg (1184/5) und die nach 1189 freigewordene Landgrafschaft (Steffling) auf dem bayerischen Nordgau, die beide in der Hand seines Geschlechts waren²¹⁹). Neben dem Bischof war als stadtherrliches Ele-

ment im 11. und 12. Jahrhundert auch St. Emmeram gestanden; die Ergebung in seine qualifizierte und differenzierte Zensualität war der Weg zum Aufstieg in Ministerialität und Bürgertum, war die Quelle des Bürgerrechts in Regensburg gewesen. Tatsächlich stellt sich hier die alte Problematik der Beziehungen von Stadt und Grundherrschaft, besser Stadtherrschaft, neu²²⁰). Die Frage, die hinzukommt, ist allerdings die, wie sich in dieser durch ihre politische, kirchlich-religiöse, geistig-kulturelle und wirtschaftliche Sonderstellung qualifizierten »Immunität« eine gesellschaftlich-rechtliche Struktur des Bürgertums entwickelte, die ihre besondere Eigenart besaß, allein dadurch schon, daß sich relativ sehr spät ein autonomes Bürgertum zu entwickeln vermochte, das allerdings wirtschaftlich unter den Staufern recht gut privilegiert wurde. Das Kloster St. Emmeram konnte sich neben dem Bischof, mit dem es schon lange heftig um seine Unabhängigkeit und Reichsunmittelbarkeit, auch mit Fälschungen, rang, nicht durchsetzen²²¹).

Für den politischen und verfassungsrechtlichen Aufstieg der Stadt und ihres Bürgertums zu Selbstverwaltung und gewisser Freiheit wurde das Interesse entscheidend, das ihnen seit ca. 1180 Kaiser Friedrich Barbarossa im Zuge seiner von Konrad III. eingeleiteten Reichslandpolitik²²²) auf dem bayerischen Nordgau, aber auch im Zuge seiner Städte- und Finanzpolitik, die auf den Erfahrungen und Ergebnissen in Reichsitalien beruhten²²³), entgegenbrachte; er hat damit seinen Söhnen und seinem Enkel

219) MG. SS. XVII. 373. 519.

220) Es seien hier kurz die vier alten Studien bzw. Auffassungen des Problems skizziert. G. v. BELOW, Zur Entstehung der deutschen Stadtverfassung, HZ 58 (1887) und 59 (1888), bestritt die entscheidende Bedeutung der Fronhofsverbände und des Hofrechts für das Werden der Stadtverfassung. Er stellte den freien Charakter der städtischen Entwicklung (Bevölkerung, Handwerk, Gericht) nachdrücklich der grundherrlichen Theorie gegenüber. Was er als »Freiheit« versteht, ist allerdings nur eine offenbar der Königsfreiheit nachgebildete *libertas et servitus*, d. h. Freiheit vom *opus servile*, das durch einen *census de capite* abgelöst wird. S. RIETSCHEL (Die Entstehung der freien Erbleihe, ZRG. GA 22 [1901] 187 ff.) sieht im Gegensatz zu K. Lamprecht den Ursprung der freien Erbleihen des Mittelalters nicht mehr in der hofrechtlichen Leihe, sondern in einer Weiterbildung der älteren freien Leihe, besonders der Prekarie. Gg. CARO (Die städtische Erbleihe zur Karolingerzeit, H. Vjschr. 5 [1902] 387 ff.) legte die Entstehung der freien Erbleihe in den deutschen Städten bereits in die Karolingerzeit und G. SEELIGER (Die soziale und politische Bedeutung der Grundherrschaft im früheren Mittelalter [1903]) wies auf ganz andere Wurzeln und Wirkungen von Landleihe, Immunität und Hofrecht hin, als sie die herrschende Lehre seit K. v. Maurer annahm.

221) R. BUDDE, Die rechtliche Stellung des Klosters St. Emmeram in Regensburg, AUF V (1914). J. LECHNER, Zu den falschen Exemtionsprivilegien für St. Emmeram, NA 25 (1900). Neuere Untersuchungen werden auf Grund neuer diplomatischer Forschungen, die im Gange sind, Klarheit schaffen müssen.

222) K. BOSL, Die Reichministerialität der Salier und Staufer, 2 Bde. (1950/1) passim; Ders., Die Reichministerialität als Träger staufischer Staatspolitik in Ostfranken und auf dem bayerischen Nordgau (1941).

223) A. HAVERKAMP, Die Regalienpolitik der staufischen Reichsherrschaft in Italien unter

einen Weg gewiesen. Unter Barbarossa traten Stadt, Bürgertum und Geld als Mittel der Politik erstmals entscheidend in den Vordergrund, auch wenn Heinrich IV. im städtischen Bürgertum, auch Regenburgs, schon wertvolle Helfer suchte und fand, und nach den Forschungen Hausmanns Konrad III. auch darin schon Wegbereiter war. Dadurch bahnten sich günstige Voraussetzungen für die rechtliche Entwicklung der Stadt an, auch wenn sie noch lange unter der Stadtherrschaft des Kaisers und seines burggräflichen Stellvertreters, vor allem auch des Bischofs und ihrer Gerichtsherrschaft stand. Geld, Wirtschaftsmacht, politischer Einfluß aber waren wirksamer als Gericht. Diese Vielheit von Stadtherren aber hatte auch ihre positive Seite, da man niemals dem einen ganz ausgeliefert war und weil man bei dem Streit der beiden nahen unter der Schutzherrschaft des fernen Großen besser seine eigenen Interessen verfolgen konnte, indem man beide gegeneinander ausspielte. Die städtische Führungsschicht war offenbar gespalten; denn man kann zeigen, daß das ministerialische »Patriziat« näher zum Bischof, schon wegen des Dienstrechts, steht, und es ist weiter augenscheinlich, daß diese Ministerialität vor allem in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich politisch emporschwingt, in der der Bischof an der Seite des Kaisers seine Herrschaftsstellung in der Stadt ausbaut. Die reiche Schicht der Großkaufleute und Geldverleiher aber neigt zweifellos dem Kaiser, seinem burggräflichen Stellvertreter und den witebsbachischen Territorialherrscher zu, die ihr Geld für ihre Territorialpolitik brauchen. Aus all diesen Gründen sind die Rechts- und Gerichtsverhältnisse in dieser kaiserlich-burggräflich-bischöflichen Fernhandelsstadt vielgestaltiger und komplizierter als anderswo. Es gab hier ein Schultheißen- und ein Propstgericht, ein Hansgrafengericht bzw. Hansgrafenamt, ein Kammeramt, ein Fried-, Zoll-, Münz-, Judengericht, ein Wacht Ding, ein Korn- oder Bauding für die agrarwirtschaftlichen Bürger und Allmendbesitzer der Stadt. Dem Burggrafen als Vertreter des Königs bzw. seinem Schultheißen unterstand nur ein Teil der Bürger. Er erscheint seit dem 11. Jahrhundert als *urbis praefectus*, *praetor urbis*, *praeses urbanus* und ist wohl der Nachfolger des für das 9. Jahrhundert mit Recht erschlossenen *vicarius*. Ihm oblag der militärische Oberbefehl in dieser seit dem 8./9. Jahrhundert strategisch wichtigen Stadt²²⁴), er hatte

Friedrich Barbarossa bis zur Entstehung des Lombardenbundes i. J. 1167. Studien zur Steuer- und Münzpolitik und zur Verwaltungsmethodik des Reiches in Reichsitalien, Diss. München (1963), demnächst in ZBLG (1966). – Vgl. N. KAMPF, *Moneta regis*. Beiträge zur Geschichte der königlichen Münzstätten und der königlichen Münzpolitik in der Stauferzeit, Diss. Münster 1957.

224) Die Stadt war zu Verteidigungszwecken und vermutlich auch für den Mauerbau, der am Anfang des 10. Jahrhunderts unter die *optimates* aufgeteilt war, in Wachten eingeteilt; in der Neustadt lagen Donau-, Scherer-, Wiltwercherwacht, innerhalb des alten Römerlagers Witmanger-, Wahlen- und Paulserwacht; dazu kamen die Wachten in der gegen Ende des 13. Jahrhunderts eingemeindeten und in den Mauerring einbezogenen Westen- und Ostenvorstadt.

aber auch Oberaufsicht über Marktverkehr und Handel. Sein Vertreter, Unterrichter und Unterbeamter war der Schultheiß (*causidicus, tribunus, centurio*), der vermutlich an die Funktion des *subvicarius* aus dem 9. Jahrhundert anschloß. Auf dieses Amt hatten die Bürger keinen Einfluß. Es scheint aber, daß der Hansgraf eine Absplitterung aus den Funktionen des *subvicarius* war und daß er sich als gesetzter Vertreter der Fernhändler auch mit genossenschaftlichen Elementen anreicherte, besonders da seine Amtstätigkeit auf den Außenhandel beschränkt war. Gerade weil er gesetzt wurde und seine freie Wahl erst 1207 durch König Philipp gewährt wurde, ergibt sich daraus eindeutig, daß der Fernhandel eine Sache des königlichen Stadtherrn und außerdem, daß er Karawanenhandel unter Führung eines mitreisenden königlichen Beamten war, der aber die Interessen der »Kaufmannsgenossenschaft« auf Fahrt zu wahren hatte. »Hanse« hat also in Regensburg den Sinn der fahrenden, abenteuernden Fernkaufleute. Erst nach langen Kämpfen gelang es im 14. Jahrhundert dem Hansgrafen, auch Funktionen innerhalb der Stadt Regensburg zu gewinnen, zunächst für den Handel und damit auch für dessen Zubringergewerbe. Im 16. Jahrhundert war die Hanse dann Obrigkeit und Gericht sowohl für Gewerbe- wie für Handelssachen. Im 18. Jahrhundert wurde der Hanse daneben auch noch die »gute Polizei« durch die revidierte Wachtgedingordnung von 1747 übertragen. Wenn die Hanse auch im 15. Jahrhundert die Hälfte aller Handelsordnungen erließ, so war der Gesetzgeber grundsätzlich doch der Rat; doch delegierte er Teile seines Rechtes an die Hanse und übte es konkurrierend mit ihr aus; aber die Hanse berief sich immer auf den Rat. Letzterer kümmerte sich im 15. Jahrhundert um die Einzelverhältnisse der Gewerbe nicht mehr und hatte die ihm zustehende Zunftgesetzgebung an sie delegiert. Die Bußen für Verletzung der Ordnung flossen im 15. Jahrhundert in die Kasse der Hanse, auch wenn der Rat die Verordnung erließ. Die wichtigste Funktion der Hanse war die Warenbeschau. All das aber zeugt vom Niedergang oder einer gründlichen Umstellung des Fernhändlerturns; denn ihr alter Repräsentant wurde auf das Nebengeleise der Zunft und der Gewerbe abgeschoben.

Dem Bischof gehörte in Regensburg ein ausgedehntes Gebiet zwischen Dom und Donau; dort lag der Bischofshof, das *episcopium* = Bischofspfalz, dort standen auch große bischöfliche Getreidespeicher. Der große Besitz von St. Emmeram lag in der »Neustadt«, die im 10. Jahrhundert in den Mauerring eingeschlossen wurde; er kam stadtherrschaftlich für die »Reichsabtei« nicht zum Tragen. Im Gericht ließ sich der Bischof in der Stadt durch den Propst (*praepositus*) vertreten; dessen Stellung entsprach der des Schultheißen. Kammeramt, Friedgericht, Schultheißenamt waren in Regensburg burggräfliche, Propstamt, Kammeramt, Friedgericht und Zoll waren bischöfliche Rechte, wie wir aus Verpfändungen wissen. Als Stadtherrn erhoben beide Abgaben von den Handwerkern, der Herzog laut seines Urbars von Verkaufs- und Feuerstätten, dazu Vogtpfennige, Abgaben an Friedgericht und Schultheißenamt. Wir wissen im 13. Jahrhundert nur von Bäckern, Metzgern, Bierbauern und Fragnern, daß sie als Gewerbe

Herzog und Bischof pflichtig waren. Im Jahre 1244²²⁵⁾ bezeugen die drei Gewerbe der Chudewaner (Feinlederer), Gademer und Schreiner vor dem Stadtgericht, bestehend aus herzoglichem Schultheiß und bischöflichem Vogt (Propst), was der Rat 1315 nach Auseinandersetzungen in einer deutschen Urkunde nochmals festlegte. Demnach waren die Bewohner der Chudewaner-, Gademer- und Schreinerstraße von der »Losung« (Ablösung?) = bürgerlicher Lasten neben der Steuer befreit, alle übrigen Handwerker dieser Berufe, die in anderen Straßen wohnten, also nicht das »Dreistraßenrecht« der Altprivilegierten besaßen, mußten die Losung zahlen. Diese Bevorzugung wurde nach Kämpfen 1315 aufgehoben. Der Handwerksmeister wurde ursprünglich genau wie der Hansgraf vom Stadtherrn gesetzt; seit 1244 wählten ihn die Handwerker selber, und zwar qualifizierte, seit 1315 aber alle Handwerker der gleichen Sparte; er nahm die Funktion eines Zunftmeisters wahr und wachte über die Qualität der Waren.

Neben Adel, hohem und niederem Weltklerus (Pfaffen), Mönchen und Nonnen (Stiftsherren und Stiftsdamen) bestand die Laienbevölkerung der Stadt seit dem 12./13. Jahrhundert aus Ministerialen und Freien, Zinshörigen und Leibeigenen, alten Herzogs- und Königsleuten, auch Gotteshausleuten. Neben den Beamten = Ministerialen, den Fernhändlern und Geldverleihern, den Kramern, den gehobenen und gewöhnlichen Handwerkern muß man sich in dieser Pfalz- und Großhandelsstadt viele Diener, Agenten und Vertreter, Tagelöhner denken, besonders Handlungsdiener der großen Handelsherren und Handelshäuser, reitende Boten, Reitknechte, dazu Weinzierl in der Stadt und um sie, Weinschenken, Malzknechte, Roßknechte, Schreiber (*scriptores*) und dergleichen. Als der politische Aufstieg der Bürgerschaft nach 1180 begann, hatte die Stadt weder Reichsfreiheit, noch gab es Bürgergericht oder Rat, im Gegensatz zu Worms und Speyer etwa (1106, 1111). In Regensburg stand am stärksten das wirtschaftliche Interesse, der Handel, im Vordergrund; wer ihn förderte und von Fesseln befreite, bereitete den Weg zum politischen Aufstieg.

15. Zollprivileg und Handelsfreiheit

Kurz nach der Absetzung Heinrichs des Löwen war Barbarossa am 13. Juli bereits in Regensburg und gab dem Freisinger Bischof das vom Welfen zerstörte Föhring nebst dem nach München verlegten Marktrecht wieder zurück²²⁶⁾. Bald darauf setzen dann die Urkunden ein, deren Wortlaut uns eine intensive Wirtschaftspolitik verrät, weil sie alle angeben, daß sie auf Bitten oder Drängen der Bürger ausgestellt sind oder die Bürger zu Adressaten haben²²⁷⁾. Da der Kaiser nun selber eine starke Herrschaft

225) Regensburger Urkundenbuch (= UB) I. Nr. 69.

226) STUMPF 4305.

227) 1182: *ad petitionem civium Ratisponensium*; 1191/2: *ad instantiam Ratisponensium, ex*

auszuüben versucht, treten die Wittelsbacher in den Hintergrund. Mit Rat und Billigung des Regensburger Bischofs Kuno, des bayerischen Herzogs Otto, anderer *principes* (Reichsfürsten) und *nobiles curie nostre* (Hofadel) gewährt der Staufer in Regensburg auf Bitten der Bürger und des Brückenmeisters Herbord (*magister pontis*) Zollfreiheit auf der Steinernen Brücke, die zwischen 1135 und 1145 erbaut worden war, und Freiheit für die *areae* an den beiden Brückenköpfen in festgesetztem Umfang²²⁸). In die Jahre 1182/3 fällt auch ein 1216 bestätigtes Privileg desselben Kaisers für die Regenburger Juden, denen alle alten Rechte bestätigt werden, besonders der ungehinderte Handel mit Gold und Silber und allem anderen Metall²²⁹). Im berühmten Privileg vom 9. März 1207 beruft sich König Philipp auf eine Urkunde seines Vaters für die Bürger von Regensburg²³⁰), vielleicht auch um 1182 anzusetzen. Die drei Privilegien gewähren Handelsfreiheiten, aber keine politischen Rechte. Seiner sonst geübten Politik mit dem Reichskirchengute folgend ließ sich der Kaiser nach dem Aussterben der burggräflichen Linie der Pabonen (1135) deren Hochstiftslehen vom Regensburger Bischof übertragen²³¹). Jahre vorher hatte er um eine große Summe Geldes die umfangreichen Bamberger Lehen auf dem bayerischen Nordgau und in Niederbayern um Vilshofen von den Sulzbachern gekauft. Es kann kein Zufall sein, daß sich der kaiserlichen Förderung der Regensburger Wirtschaft auch Privilegien anderer Herrschaftsträger, besonders im Osten, anschlossen. In Passau hatten die Regenburger offenbar schon länger eine besondere Stellung, das »*ius Ratisponensium*«, das der dortige Bischof Rudbert auch den Amberger Bürgern 1166 verlieh, die vermutlich Eisenhandel auf der Donau trieben²³²). Für ihre Ostfahrt erhielten die Regenburger wie die Kölner, Aachener und Ulmer auf ihre besonderen Bitten und mit dem Rat der landesherrlichen Ministerialen 1191/92 das Marktrecht zu Enns von Herzog Ottokar von Steiermark erneuert, das schon dessen gleichnamiger markgräf-

legatione R., 1192: *Fideli obsequio civium R., dilectis civibus R., 1201: dilectis civibus R., tum nostre ac burgensium suorum (= episcopi Ratisponensium) petitionis intuitu; 1207: ad honorem et communem utilitatem ipsius civitatis universitati civium concedimus.*

228) UB I. Nr. 40. STUMPF 4347.

229) UB I. Nr. 41 und 50. — SCHEFFER-BOICHORST, MIOG 10 (1889) 459. Die Juden gehören zur »*imperialis camera*«. — Vgl. G. KISCH, The jews in medieval Germany. A study of their legal and social status (Chicago 1949); ders., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters (Stuttg. 1955). R. STRAUSS, Die Juden im Königreich Sizilien unter Normannen und Staufern (1910); Ders., Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte der Juden in Regensburg 1453–1738. (1960) mit einem Geleitwort von F. Baethgen — S. W. BARON, A social and religious history of the jews IV (1957).

230) UB I. Nr. 48 BF 142.

231) Während des Regensburger Aufenthalts Barbarossas am 19. Februar 1187 wurde einer Urkunde des dortigen Bischofs Konrad III. ein Zusatz angefügt, der diese Tatsache beweist. THIEL-ENGELS, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Münchsmünster, Qu E. NF 20 (1961), Nr. 18, S. 115.

232) UB I. Nr. 34 — MB XXVIII b. 120 — Vgl. UB I. Nr. 47 (Befreiung vom Häutezoll).

licher Vater verliehen hatte²³³). Wir erfahren dabei über die Vergünstigungen, die Waren und die Transportmittel. An Mariä Verkündigung ist jedes Schiff auf der Enns bis zum Ende des Marktes mautfrei mit gewissen Einschränkungen. Jedes Schiff mit Wein, Getreide, Lebensmitteln hat freie Durchfahrt bis Georgitag, außerhalb dieser Zeit bestand mautfreier Stapelzwang in Enns. Der Regensburger Hansgraf (*comes Ratisponensium*), der Führer, Unterhändler und Rechtsvertreter der hier geschlossen auftretenden Fernhändler der Stadt, stellt in Anwesenheit der *iudices* von Enns (*villa*) nach Marktschluß an die Schiffsherren (*nautae*) der beladenen Schiffe die Frage nach der Ladung; dabei werden Wachs, Häute, Wein und Getreide als Ware gesondert genannt. Die *iudices* können aber von den Transportladern auch einen Offenbarungseid verlangen. Waren, die vom Schiff auf Wagen (*plaustra*) umgeladen werden, unterliegen nach Bezahlung der Schiffstaxe²³⁴) und dem Weggang des Hansgrafen, der offenbar nur für die Wasserfahrt berechtigt ist, wagenweise einer weiteren fixierten Abgabe. Jeder Wagen zahlt außerdem einen Brückenzoll, der berittene Kaufmann hinter dem Wagen ist dabei abgabefrei²³⁵), ohne Wagen muß er für jede Ware, die er bei sich führt, zahlen. Die Waren werden vom Schiff auch auf Saumpferde (*equi onerati*) geladen und pferdweise verzollt. Eine Sonderregelung erhalten die Rußlandfahrer mit ihren Wagen (*Plastrum in Ruzia vel de Ruzia*); diese können bei freier Durchfahrt mit ihren Wägen schon von anderswoher kommen oder erst in Enns laden. Der Handel mit Gold- und Silberbarren ist erlaubt. Fernhändler, die nicht von Regensburg, Köln, Aachen oder Ulm, sondern von anderen Gegenden wie etwa Maastricht kommen, haben für die Durchfahrt stromauf- und stromabwärts bestimmte Reichnisse und Abgaben zu zahlen, wie Pfeffer, Schuhe, Handschuhe und Silberbarren, genau wie früher²³⁶). Der freie Markt wird auf die Zeit vom Montag in der Bittwoche (*dies rogationum*) bis auf den Pfingstamstag festgelegt; Überschreitung dieser Marktfreiheit müssen die Regensburger mit 100 (vermutlich Regensburger Pfennige) zahlen. Der Regensburger Hansgraf Uto und sein Sohn Albert de Prunnelaite, Hartwig und sein gleichnamiger Sohn de Pyerchingen, Engelbert Zufe und Siegfried Pammezare treten als Handlungszeugen auf, also sechs entscheidende Leute, die reisten. Diese und die folgende Privilegierung mag auch damit zusammenhängen, daß für den Kreuzzug Friedrich Barbarossas gerade in Regensburg große Rüstungen betrieben wurden²³⁷), daß auch der Regensburger Bischof

233) UB I. Nr. 43.

234) *iuxta statutum satis facere*.

235) *mercator eques*: der bewehrte und berittene Fernkaufmann begegnet hier.

236) »*Mercatores ultra terminos venientes, videlicet de Mastribet et (d) exteris partibus eandem iusticiam . . . Persolvant in descensu dimidium fertonem argenti, libram piperis, duos calceos et cyrotecas, in ascensu fertonem argenti.*«

237) UB I Nr. 42 = MB IX. 475/6 – Clm 21 560. f. 83/84!

an ihm teilnahm²³⁸⁾, der bei der Besetzung von Prowad nördlich von Adrianopel sich der Führung eines mit Land, Leuten und Sprache vertrauten Regensburger Bürgers, also Fernkaufmanns, anvertraute²³⁹⁾. Bevor die Bogener mit Herzog Ludwig von Bayern um die Regensburger Burggrafschaft stritten (August) und der Babenberger Herzog Leopold im Oktober in die niederbayerischen Gebiete der Grafen von Ortenburg einfiel, von denen Rapoto mit der Schwester des bayerischen Herzogs vermählt war, die aber beide die dortigen babenbergischen Gebiete usurpieren wollten²⁴⁰⁾, regelte Herzog Leopold die Rechte der Regensburger Kaufleute in seinem Territorium²⁴¹⁾ zum Dank ihres oft geleisteten »*fidele obsequium*« und ihrer oft erfahrenen und tatsächlich erprobten »*devotio*«. Er erläßt ihnen für den Handel nach und aus Österreich einen Teil der üblichen »*iusticia*« und schützt sie gegen ungebührliche Forderungen der herzoglichen *officiales*. Die Strafen gegen landfriedensschädliche Vergehen der Regensburger in Österreich werden festgelegt, und zwar in Form der Geldbuße. Der Totschläger kann die Art der Buße mit dem herzoglichen *iudex* aushandeln und hat gegen zu harte Strafe das Berufungsrecht zum *dominus terre*. Totschlag, Verstümmelung mit Schlägen und Worten²⁴²⁾, Schulden, Vergehen der Leibeigenen (*servientes*)²⁴³⁾, Störung des Warenverkaufs sind die Gegenstände der Rechtsverordnung, die am 9. Juli 1293 zu Wien erlassen wurde. Für Anzeigen ohne förmliche Anklage genügt zur Bereinigung der Reinigungsgeid »*sola manu*«. Bei Streitigkeiten über Kaufverträge werden nicht die üblichen »*litcofare*« als Zeugen zugelassen, sondern die »*hospites*« = »wirte« genannten ehrbaren Leute (*honesti viri*) aus den Kreisen der Wiener oder Regensburger sollen gehört werden. In Erbschafts- und Schuldstreitigkeiten der Regensburger gilt das Heimatrecht der Erbschaft. Auch in den Bestimmungen über Qualität der Ware genießt der Regensburger Kaufmann Vorzüge. Es wurde Handel mit Tuchen (*pannum*), Geld, Fellen usw. mit

238) S. v. RIEZLER, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., Forschungen X., S. 141–149 und XVIII., 555 ff. Bischof Konrad III. von Regensburg und B. Diepold von Passau nahmen daran teil.

239) Hist. de exped. Friderci, in Quellen z. Gesch. des Kreuzzuges K. Friedrichs I., ed. A. Chroust (1928), Scr. rer. Germ. V., S. 53: »*Interim venerabilis Chunradus Ratisbonensis, episcopus duce quodam peregrino cive Ratisbonensi, grece linque ac provincie gnaro, urbem Probaton dictam armata manu grecis aufugientibus occupavit et abundantiam omnium necessariorum sibi ac sociis suis . . . acquisivit*«. Vgl. S. 146.

240) MG. SS. XVII. 373. 519. Die Herzöge von Andechs-Meranien, Erben der Grafen von Formbach-Windberg, standen auf seiten der Babenberger.

241) UB I. Nr. 44 – Babenberger UB I. Nr. 86. – H. PLANITZ, Das Wiener Stadtrecht und seine Quellen, MIOG 56 (1948) 313 ff.

242) Zu den gravierendsten Schimpfworten (*verba contumeliosa*) zählten damals »*filius meretricis*«, »*Filius canicule*« oder »*fur*«.

243) Schlagen des *serviens*-Leibeigenen ist Sache des Kaufmanns und unterliegt nicht zur Bestrafung der Gewalt des *iudex*. Für Vergehen des Leibeigenen »*contra iudicium*« ist der Leibherr nicht haftbar mit Leib und Gut.

Ausnahme von Silber besonders gestattet. Der Handel mit Kölner Ware wird hervorgehoben, die als Wagenlast (*onus plaustris*), »Wagengiwant« genannt, und mit Stricken umfängen für den Transport verzollt wird; diese bestand aus »vestes«, »vestimenta« = Tuchstücken, die auch in zerteilter Form verzollt werden. Mautstellen sind in Wien, St. Pölten und Tulln, an denen jeder *currus vestium* eine Summe zu erlegen hat. Es kamen neben den großen Fernlasten auch Krämer mit »cramgiwant«, die eigens berechnet wurde. Kupfer, Werkblei, Glockenerz, Salzfische werden in Stein und Mauthausen verzollt. Die Ruzarii = Rußlandfahrer zahlen einen fixierten Durchgangszoll bei Hin- und Herfahrt. Obwohl *stuprum*, *fornicatio*, »notnunft« zu den schwersten Kriminalvergehen zählen, erhalten die Regensburger auf Kauffahrt eine gewisse Freizügigkeit²⁴⁴).

16. König, Bischof, Bürger. Das bischöfliche Übergewicht in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts

In der Zeit des ersten wirtschaftlichen Aufstiegs brachte in Regensburg nach dem Tode Barbarossas und dem jähen Ende Heinrichs VI. der Bischof das Gesetz des politischen Handelns in seine Hand, indem er konsequent Interesse und Recht von Kaiser und König vertrat. Hatte schon Bischof Konrad III. diese Wege beschritten, so konnte nach dessen Tode am 23. April 1204 sein Nachfolger Konrad IV., ein zielstrebig und energischer Mann, in den 22 Jahren seiner Regierung entscheidende Grundlagen errichten und die Stadtherrschaftsentwicklung in der mächtig aufstrebenden Kaufmannsstadt ganz entscheidend zu seinen Gunsten wenden. Diesen Erfolg brachte die unbeirrbar zusammenarbeit mit den Staufern. Der größte Gegner war der wittelsbachische Herzog, mit dem 1203 ein Streit ausgebrochen war, weil sich B. Konrad III. weigerte, Herzog Ludwig die heimgefallenen Lehen der 1196 ausgestorbenen Landgrafen von Stefling zu übertragen²⁴⁵). Daraus entwickelte sich ein Krieg um die Herrschaft in der Stadt, in dem der Landesherr seine verlorene Stellung zu verbessern hoffte; doch selbst der Tod B. Konrads III. brachte keine Wende, da sein Nachfolger noch gewandter war und die Lage noch besser zu nutzen verstand, die für den Bischof das Aussterben der beiden Linien des burggräflichen Geschlechtes der Pabonen brachte²⁴⁶). Auf der Seite des Bischofs stand Erzbischof

244) Es wird genau unterschieden zwischen der *mulier soluta* und ihrem freien Willen wie zwischen der *meretrix publica*. Aber bei Verkehr mit beiden darf sich der territoriale *iudex* nicht einmischen. Bei einem Strafprozeß wegen Brustverletzung oder Haarabschneidens einer *mulier turpis* werden nur *honesti viri* wieder als Zeugen zugelassen.

245) J. SCHNELBÖGL, Die innere Entwicklung der bayerischen Landfrieden des 13. Jahrhunderts (1932), S. 247.

246) Landgraf Otto von Stefling (am Regen) war am 31. 11. 1196 auf einer Gesandtschafts-

Eberhard von Salzburg als kriegsbereiter Bundesgenosse. Der Graf von Frontenhauen auf dem Stuhl des heiligen Wolfgang schloß mit dem Herzog 1205 einen Vermittlungsfrieden, dem die Barone und Vasallen des Herzogs zustimmten²⁴⁷); er gewann damit den ersten großen Sieg. Der Herzog bekam das landgräfliche Lehen (die seit dem beginnenden 12. Jahrhundert regensburgische Grafschaft im Leukental und um Kufstein) unter Bedingungen auf den Todfall der beiden vertraglichen Teile. Beide Partner wollten gemeinschaftlich in Regensburg und im Landbezirk der Burggrafschaft Geleit (*conductus*), Münze, Schatzung (Besteuerung)²⁴⁸), Gerichtswandlung, Markt- und Handelsrecht²⁴⁹), Landfriedeordnung und burggräfliche Gewalt ausüben. Der König hat offenbar vermittelt und dem Vertrag auch zugestimmt, der die Handhabung seiner eigenen Hoheitsrechte ja betraf. Der Vertrag von 1205 brachte trotz der Teilung von Recht und Gefällen eine gewisse Einheitlichkeit der Verwaltung, eine kombinierte herzoglich-bischöfliche Gerichtsbarkeit, gemeinsame Hilfe bei Aufruhr der Bürgerschaft. Das Gericht sollte »*sine controversia et lite*« von den *homines* = Dienstleuten von Herzog und Bischof geübt werden²⁵⁰). Im Grunde hatte der Bischof den Herzog aus der Stadt abgelenkt und dafür die halbe Stadtherrschaft verbrieft erhalten, die er nun ausbaute, so daß die Urkunden des Herzogs einige Jahrzehnte nur mehr gedenken.

In einer zu Augsburg ausgestellten Urkunde vom 30. Juli 1205 besiegelte König Philipp einen Vertrag zwischen Bischof und Herzog über gegenseitige Heiraten, d. h. über das *connubium* zwischen den Ministerialen von Bischof und Herzog neben anderen Materien²⁵¹). Bischof Konrad ging als Hofkanzler des Königs nach Italien. Der Vertrag, der 1213 erneuert und erweitert wurde, machte in der Narratio²⁵²) deutlich, daß sich beide um Rechte stritten, die nicht ihnen, sondern dem Reiche ursprünglich gehörten. Erstmals erscheint hier der Bischof als ein dem Herzog gleichwertiger Stadtherr. Die Rechte der Bürgerschaft werden nicht erwähnt. Dadurch, daß der Bischof alle wesentlichen stadtherrlichen Rechte vom Reiche ableitete, kündigte

reise in Ungarn gestorben. MG. SS. XVII. 524 (Chron. Magni Presbyteri).

247) QuE. V. (1857), Nr. 2; Ried, Cod. dipl. Rat. I. Nr. 307/8 MB 29 a. S. 524 BF 120, Der Vertrag ist in zwei Urkunden erhalten; Aussteller der einen war Bischof Konrad IV., Aussteller der anderen Kg. Philipp.

248) »*Collectiae super civitatem generales.*«

249) »*De indicendo foro rerum venalium qualiumcumque et de omnibus quarumlibet venditionum.*«

250) »*De iure quoque et iuditiis et aliis agendis in civitate in unum sic convenerunt, ut, quicquid in ea simul vel singulariter habere debeant, ab hominibus eorum, quos ad hoc procurandum deputaverint, sine lite et controversia utrique ius in hoc conservetur.*«

251) MB XXIX a, S. 522. BF 119. Ried I. Nr. 305.

252) »... *quod cum Ratisponensis episcopatus cum ducatu Bawarie ab imperio monetam, thelonea et quedam iudicia habeat communes, super quibus dissensiones et bellorum asperitates frequenter exurgere consueverant.*«

er den Weg seiner zukünftigen Politik an. Alles in allem kann man die Bedeutung des Vertrages von 1205 für die Entwicklung der Herrschaftsverhältnisse in der Stadt und damit auch für Aufstiegschancen des Bürgertums nicht hoch genug einschätzen; denn aller urbane, bürgerliche Fortschritt vollzieht sich gerade in Regensburg im Rahmen der Stadtherrschaft; in diesem Sinne muß man auch so schillernde und mit Ideologie angefüllte Begriffe wie Freiheit oder bürgerliche Freiheit auf ihr historisches Maß zurückführen; erst dann erkennt man ihre wahre gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische Sprengkraft in Zeit und Raum. Vermutlich liegt dem Vertrag von 1205 auch die Erkenntnis zugrunde, daß gegen den genossenschaftlichen Willen der Bürgerschaft die Einheit der Stadtherrn nötig sei; in etwas mehr als hundert Jahren haben die Bürger dann auch fast sämtliche Hoheitsrechte erworben und durchgesetzt.

Die zukünftige Entwicklung der Bürgerschaft, nicht der Stadtherrschaft, kündigt zwei Jahre später das Privileg Philipps von Schwaben vom 9. März 1207 »*ad honorem et communem utilitatem ipsius civitatis universitati civium . . . (concedimus)*« zum Dank für die »*diutina fides et devotio*«²⁵³⁾, an. Trotzdem darin die Herrschaftsstruktur der Stadt und ihrer Bürger deutlich betont ist²⁵⁴⁾, gewähren Rechte, wie die freie Wahl des Hansgrafen²⁵⁵⁾, die hier ausgesprochene Rechtssicherheit von Person, Sache und Besitz, den Bürgern so viele Chancen des wirtschaftlich-händlerischen und des gesellschaftlichen Aufstiegs und Prestiges, daß hier wiederum offenkundig wird, wie sehr die Wirtschaft zum politischen Sieg der Stadt und ihrer Bürger beigetragen hat. Zugleich gibt dieses Privileg dem König die sicher erwünschte Möglichkeit, Bischof wie Herzog seine königliche Oberhoheit in der Stadt zum Bewußtsein zu bringen²⁵⁶⁾. Es bedeutet eine Zurückweisung des bischöflichen wie herzoglichen Stadtherrn, wenn bestimmt wird, daß die Bürger nicht mit Pfandbürgschaft für die beiden belegt werden dürfen; sie sind besitz- und personenrechtlich keine Leibeigenen der Stadtherrn; sie können aber zur Pfandbürgschaft für ihre Mitbürger herangezogen werden, die der gemeinsamen Stadtherrschaft der beiden und soweit sie ihr unterstehen und insofern sie die alten Steuergewohnheiten und den gemeinen Nutzen der Stadt beachten; die letzteren Einschränkungen zielen aber letztlich auf die Herrschaft des

253) UB I. Nr. 48; MB XXIX a., 532; BF 142.

254) »... *pro hiis hominibus, qui communi iure ipsorum (sc. episcopi vel ducis) reguntur et concives eorum sunt.*«

255) Es mag sein, daß schon Barbarossa sie gewährte, aber kodifiziert ist sie erst 1207 geworden.

256) Klebels Hypothese (Landeshoheit, S. 17), daß Art. 10 und 11–13 des Friedrichprivilegs von 1230 für die Regensburger Bürger (UB I. Nr. 57; BF 1825) verlorenen Diplomen Barbarossas und Heinrichs VI. entnommen seien, steht auf zu schwachen Füßen. Nähme man sie an, müßte auch das Diplom Philipps von 1207 auf Vorurkunden und älteren Rechten beruhen; darüber aber sind keine begründbaren Vermutungen möglich.

Königs. Die personenrechtliche Stellung wird auch im Strafprozeß erweitert, wie es schon der österreichische Herzog 1192 für sein Territorium gewährt hatte. Es genügt für Untat im Bürgerhaus im allgemeinen der Reinigungseid »*sola manu*«; bei Aufrihtung eines (beschworenen und zeitlich fixierten Land-) Friedens, die Strafverfolgung durch einen *actor* zur Folge hat, wird die Eidleistung »*tercia manu denominatorum*«, also durch Gesetze gefordert. Wer die »Grundruhr« bei Schiffbrüchen Regensburger Kaufleute in Anspruch nimmt, ist dem Geächteten gleich. Dadurch, daß jeder Kleriker, Laie oder Jude für seine Geldgeschäfte zu irgendeinem Unternehmen in oder außerhalb der Stadt zur Steuerpflicht mit allen anderen Bürgern gehalten ist, wird die gemeinschaftliche Finanz- und Leistungskraft der Bürgerschaft gesichert und vor Ausnützung bewahrt. Das Privileg der freien Wahl des Hansgrafen und die Begrenzung seiner Tätigkeit in der Stadt auf das schon vorhandene Stadtrecht = *civilia instituta* und auf den *consensus urbanorum* setzt schon Formen und Organe eines gemeinsamen Willens und einer genossenschaftlichen Mitsprache voraus; die Amtspflicht der Erkundung der kaufmännischen *iura et consuetudines* der Regensburger auf den Jahrmärkten (*in nundinis*) anderer Städte und Länder²⁵⁷) setzt mündliche und schriftliche Handels- und Marktverträge mit fremden Markt- und Stadtherren schon seit langem voraus, dazu lassen sich auch Aufzeichnungen darüber vermuten²⁵⁸). Die Mitbestätigung der *iura et bonae consuetudines*, die Barbarossa und Heinrich VI. verliehen, ist so allgemein, daß sich konkrete Vermutungen verbieten. Das in Regensburg ausgestellte und von Bischof Konrad IV. als Hofkanzler rekonozsierte Privileg bezeugen alle interessierten und engagierten Herrschaftsträger in diesem Raum, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Freising und Passau, Herzog Ludwig von Bayern und Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, dazu die Grafen von Ortenburg vor Graf Konrad von Moosburg und dem Reichsmarschall Heinrich von Kallendinpappenheim, der wenige Jahre vorher über den Mörder des Würzburger Bischofs Konrad von Querfurt, schützend seine Hand gehalten hatte²⁵⁹). Aus Freising kamen offenbar Regensburger Bürger wie die Püttrich, die dann in München aufstiegen²⁶⁰),

257) Vgl. wegen der Frühentwicklung im Westen und auch für Regensburg interessanter Perspektiven jetzt T. ENDEMANN, Markturkunde und Markt in Frankreich und Burgund vom 9.–11. Jahrhundert (1964).

258) UB I. Nr. 48, S. 18: »*Item cives Ratisponenses facultatem habebunt ex arbitrio suo eligendi magistrum, qui vulgariter hannisgrave dicitur, ut ille de officio suo iura et consuetudines ipsorum in nundinis requirat, et si infra civitatem is aliquid ordinare disposuerit, id non nisi secundum civilia instituta et ex consensu urbanorum fiat.*«

259) Vgl. K. BOSL, Aus den Anfängen des Territorialstaates in Franken, Jb. f. frk. Ldf. 22 (1962), S. 68 ff.

260) UB I. Nr. 28 und 32. GOZWIN, einmal *habitor*, ein andermal *civis* von R. genannt, der um die Mitte des Jahrhunderts eine *area* an Kloster Rohr schenkte, übergab 1161 ein Haus an Kl. Weihestephan durch die Hand seines *nepos Paldewin Puterich*, der um die Jahrhundertmitte *sororius Gozwini* heißt, wo er vor einem *Heinricus Frisingensis* und einem Leut-

Passau aber war ein wichtiger Durchgangs- und Umschlaghafen für den Regensburger Handel nach dem Osten. Herzog, weniger Pfalzgraf, aber Bischof waren am stärksten in der Donaustadt engagiert.

a) Die Püttrich in der Kaufmannsstadt, die St. Pauler (Pennenchapel)
im Königsviertel, der Goldschmied Bernhard und die Prunnelait

Sehen wir uns die Bürger an, die urkundlich vor 1207 begegnen, und achten wir dabei auf die Art, in der sie erscheinen, so gilt zunächst die Feststellung, daß sie um die Mitte des Jahrhunderts (1156) »burgenses« genannt sind²⁶¹). Da erscheinen schon einige Familien, wie die des Gozwin, der an Rohr eine *area* schenkt²⁶²), dessen *patruus* = Vaterbruder Pernolt dabei zeugt vor dem obengenannten *sororius* Paldwin, der 1161 sein *nepos* Paldewin Puterich (Püttrich) genannt wird²⁶³). Gozwins Sohn heißt wieder Gozwin. Ein Gozwin de Ruzinespurchtor erscheint 1170²⁶⁴) zusammen mit zwei Leibeigenen (*servi*) Hartwig und Ortwin. Der Paldwin Püttrich zeugte um die Mitte des 12. Jahrhunderts vor einem Henricus Frisingensis. Gozwin ist Spitzenzeuge einer Schenkung²⁶⁵) des Ratisponensis Perhtoldus von 1180/83, der aber die Leibeigenschaft des Klosters Weihenstephan noch nicht abgestreift hat, darum *ex familia s. Stephani* genannt wird und in *territorio fundi* = auf Weihenstephaner Grund in Regensburg schenkt, und zwar in die Hände des Gozwin. In der Zeugenreihe fassen wir eine Gruppe von Freisinger Leibeigenen in Regensburg und solchen, die ihr bereits entwachsen, zu Regensburger Bürgern geworden sind. Gozwin ist wohl ein Spitzenmann; der Schenker Perhtold und seine Frau Mathilde gehören dazu, dann Friedrich mit dem Munde, lateinisch Fridericus Ratisponensis (*sc. civis?*) *cognomento* Mundes, der für den Weihenstephaner Leibeigenen Hartmann in Regensburg eine Mühle an der Donau dem Kloster übergibt²⁶⁶), schließlich Walter von Demling (sö. Donaustauf), Heinrich Luscus, ein *cognatus* (Schwager) Gozwins und Gozwins Leibeigener Waldo, Otto Chleben; das sind höchst wahrscheinlich Leute aus der gehobenen Bürgerschicht; als Leibeigene von Weihenstephan (*de familia*) zeugen Otto Spragchut, Ratisponensis, Berchtold, Hartmann und Berch-

winus Listinar zeugt. Das Testament wurde geschlossen in Gegenwart des pfalzgräflichen Klostervogtes Friedrich in der *curia* vor Niedermünster zur Zeit des Friedensschlusses zwischen Herzog Heinrich dem Löwen und Bischof Hartwig von R. wohl auf der *curia generalis* des Herzogs 1161.

261) UB I. n. 31.

262) UB I. n. 28a.

263) UB I. n. 32.

264) UB I. n. 36.

265) UB I. n. 39a.

266) UB I. n. 39b.

told, die Fragner-Kramer-Kleinhändler und Gelphrat sowie Adibret, die Leibeigenen des Abtes; die letzteren stellen eine städtische Unterschicht eines bestimmten Hofrechtskreises dar, aus dem ständig Aufstiege in das Bürgertum und seine Oberschicht erfolgen. In den Freisinger Kreis gehören auch Rudiger *servullus* und Bertoldus Frisingensis²⁶⁷⁾, die Spitzenzeugen der Übergabe einer *area* zu Leibgeding mit der Verpflichtung zum Bau eines Steinhauses an einen Regensburger Ulrich, seine Frau Hailka und ihren Sohn Gothscalh. Die folgenden Zeugen Dietmar Salzman, Ulrich de Chambe, Diepold de Champ, Friedrich de Chambe, Bernhard Sugaere und Marquard Briuwe stehen dieser Gruppe verwandtschaftlich oder hofrechtlich nahe. Aus dieser Reihe könnte der Regensburger Bürger *dominus(!)* Dietmar von ca. 1200 stammen, der für Kloster Windberg Gütertransaktionen vornimmt²⁶⁸⁾. Der vorgenannte Ulrich, jetzt Bürger genannt, ist es vermutlich, der um 1200 vom Kloster Weihenstephan ein Haus um 3 fl zu Leibgeding kauft, das einst der früher genannte Perhtoldus Frisingensis besaß, zugleich für seinen Sohn Rudiger und seine Tochter Kunegund²⁶⁹⁾. Unter den Zeugen sind ein Rudiger wathmagister, Altman de civitate, Friedrich Snekke, Hartmann salzherre, Grimold de Siten, Dietmar salzherre (oben noch Salzman geheißten), Walkun Haemel, Timo lietchöfare, Reinhard Weingeb, Volker, Richhalm lietchufare (Unterhändler!) und andere. Eine zweite Gruppe taucht um St. Paul in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts auf. Adelbert, der Sohn Burchards von St. Paul (Mittelmünster), übergibt um 1150 in Gegenwart des Burggrafen (da Häuser und *areae* auf Königsboden stehen) an Kloster Rohr durch die Hand seines Vogtes Gebhard zwei Steinhäuser auf der Straße zur Brücke, ein Haus mit Keller am Markt, eine *area* im Tuchschererviertel, 1 Fleischstand, zwei *areae* im Judenviertel, 4 Weinberge am Regen, auf dem Berg und »in planicie montis«, eine *curia apud Glimpfe* und eine bei Kürn (ö. Regenstauf)²⁷⁰⁾. Zur selben Zeit tritt ein Albert von St. Paul, Sohn eines Azelin, in das gleiche Kloster Rohr und schenkt seinen Besitz durch die Hand des vorgenannten Burchard von St. Paul, seines *avunculus* = Mutterbruders²⁷¹⁾. Spitzenzeuge ist Uto de Pennechapel, der Bruder des Schenkers Albert, dann folgen Utos Sohn Heinrich, Ulrich von St. Paul, der Bruder Alberts und Utos, mit seinem Sohne Uto, dann der obengenannte Albert (Adelbert), Sohn des Burchard, und Hiltprant, Sohn des Azelin, eine stattliche Familie, die wir hier im Königsviertel Regensburgs um St. Kassian greifen, die auch schon sehr reich und besitzend geworden war.

267) UB I. n. 42.

268) UB I. n. 45.

269) UB I. n. 46.

270) UBI. n. 28c; MB XVI, 130. Die päpstliche Güterbestätigung für Rohr aus dem interessanten Jahr 1249 nach der Bannung Kaiser Friedrichs II., erwähnt Rohrer Besitz in Stadt und *suburbium*, Zehnten und Weingärten auf dem Boden der Stadt.

271) UB I. n. 28d. Pennenachapel wird als pi der chapel (apud capellam) erklärt. Capella ist also die Alte Kapelle, in deren Nähe auch St. Paul (Mittelmünster) liegt.

Die Verschwägerung dieser Familie »*de sto Paulo*« reicht in die Wahlengasse; denn beim Verkauf einer *area* »*inter Latinos*« an das Kloster Rohr um 1170 durch den Regensburger *civis* Merboto über die Vermittlung eines Gottfried Porri zu Händen eines Ulrich Chargil (Kaergel) erscheint nach den Spitzenzeugen Heitvolk, Heinrich²⁷²⁾, Heinrich und seinen Söhnen, Heinrich de Fovea (in der Grub) und Hugo inter Latinos²⁷³⁾ der schon genannte Uto de sancto Paulo, vermutlich Sohn Ulrichs von St. Paul, des Bruders Utos von Pennenchapel und Alberts von St. Paul, letzterer mit einem *fidelis* Gottfried (Muntmann!)²⁷⁴⁾. Interessant wird diese Familie dadurch, daß sie besitzgeschichtlich und durch ihre Beziehungen zum Kloster Rohr und den Namen in die Nähe eines Domherrn Heinrich in Regensburg rückt, der 1138 an Rohr einen Turm und eine *area* an der Donau, ein Haus »*inter Latinos*«, ein halbes Haus mit *archa* auf dem Markt, ein *cellarium*, eine Fleischbank, ein Steinhaus und ein Holzhaus neben der *porta Ruzi* (Ruzinespurchtor), eine Kapelle mit Gebäuden und ein östliches Steinhaus mit Garten in seiner *curia*, vor allem aber eine *area* neben St. Paul schenkt²⁷⁵⁾. Die Schenkergruppe um das mit Regensburg seit dem 12. Jahrhundert sehr eng verbundene Kloster Rohr verlangt noch nähere Untersuchung, wenn die neueste Edition von Mai im Druck vorliegt. Die beiden Familienkreise, die wir im 12. Jahrhundert hier herauschälen können, sind darum interessant, weil die eine dem alten Königsviertel um die Alte Kapelle und St. Paul zugehört und zur Wahlengasse Beziehungen hat, die noch innerhalb der alten Römermauer im Geistlichenviertel lag, aber schon Häuser und Hofstätten in der Neustadt erworben hatte. Mit der ersten Gruppe erfaßten wir einen Kern Freisinger Leibeigenen in Regensburg und solcher, die schon zum Bürgertum aufgestiegen waren; dieser Kreis erscheint nur in der Bürger- und Kaufmannsstadt.

Doch verfolgen wir kurz noch den Aufstieg einer Einzelperson, wie des Goldschmiedes (*aurifex*) Bernhard, der erstmals zwischen 1149 und 1162 begegnet²⁷⁶⁾, dann zwischen 1170 und 1177 ohne Berufsangabe verzeichnet ist²⁷⁷⁾, 1178 als *thelonearius* (Zöllner, Mautner) auftaucht²⁷⁸⁾ und 1183 ein Haus an Kloster Prüfening schenkt, dabei *thelonearius* und *melior civis Ratisponensis*²⁷⁹⁾, sogar »*precipuus civis Ratisponensium*«²⁸⁰⁾ genannt ist. Aus einem qualifizierten Handwerker oder seiner Fa-

272) Heinrich heißt auch der Sohn des obengenannten Uto de Pennenchapel.

273) Hugo inter Latinos kann sehr wohl Italiener oder italienischer Abstammung sein. Der Name ist in R. selten.

274) UB I. n. 37. Schenkungsbuch von Rohr: VHN 19, 202.

275) UB I. n. 23.

276) Trad. Nr. 868.

277) Trad. Nr. 902, 911.

278) Trad. Nr. 916.

279) MB XIII, S. 63.

280) HStAM. Kloster Prüfening Urkunden Nr. 31.

milie entwickelte sich über das Zolleinnehmeramt ein Mann der bürgerlichen Oberschicht durch Leistung und Amt. Die Oberschicht setzte sich aus Ministerialen des Bischofs, St. Emmerams und der anderen drei Reichsstifter zusammen, neben sie traten die Fernhändler, Geldleute, die qualifizierten und gehobenen Handwerker, aber auch gelegentlich eine mittlere Schicht von Händlern = Kramern, Fragnern. Die bischöfliche Ministerialität, die sich dann auch mit der herzoglichen mischte, war sehr stark und einflußreich; sie wurde bei allen wichtigen Entscheidungen des Bischofs über Güter des Hochstifts beigezogen und machte ihren Einfluß auch bei der Bischofswahl neben den Domkanonikern geltend; das zeigen besonders ihre Aktionen bei der Wahl des Nachfolgers Konrads IV. 1226²⁸¹⁾.

Die Regensburger suchten ihren Waren-Fernhandel durch Abkommen und Privilegien auszuweiten und zu sichern. Daraus darf man den Schluß ziehen, daß die Kaufleute in der Bürgerschaft ein großes Gewicht hatten und daß sie möglicherweise genossenschaftlich-korporativ zusammengeschlossen waren. Seit dem Sturze Heinrichs des Löwen wurden sie stark privilegiert. H. Planitz²⁸²⁾ und H. Kellenbenz²⁸³⁾ haben aus den Königsdiplomen Philipps von 1207 und Friedrichs II. von 1230 das Vorhandensein einer geschworenen Einung der Regensburger Bürger geschlossen, und zwar aus der »*tercia manus denominatorum*« von 1207 und den »*duo, qui dicuntur denominati*«, in der *tercia manus* bei *iurata pax* von 1230. Die Formeln in den beiden Diplomen variieren, doch würde ich daraus keine verschiedenen Schlüsse ziehen. Jedenfalls erinnert die Stelle von 1207 an die *ordinatio pacis provincie*, die 1205 dem Friedensvertrag zwischen Herzog und Bischof beigelegt war und 1213 mit einigen Zusätzen von beiden erneuert wurde, die auf Erfahrungen der Zwischenzeit beruhten²⁸⁴⁾. Die Friedenssatzungen wurden von Herzog und Bischof erlassen, nicht beschworen. Der erste reguläre Landfriede wurde in Bayern 1244 erlassen und beschworen. Die Übereinkommen von 1205 und 1213 verfolgten das Ziel, Zwistigkeiten zwischen den vertragschließenden Parteien und vor allem zwischen ihren Helfern und Dienstmannen (*coadiutores vel ministeriales*) möglichst lautlos zu bereinigen; sie lassen in allgemeinen Fällen den Individual-Reinigungseid, in qualifizierten den Reinigungseid mit drei Eideshelfern = *denominati* zu²⁸⁵⁾; die »Genannten« kamen demnach durch die Landfriedensgesetzgebung in die bayerischen Stadtrechte. Aus dem Gesagten vermag ich eine rechtliche Gleichstellung zwischen *coadiutores vel ministeriales* von Bischof und Herzog und *cives* = Bürgern im Strafprozeß noch nicht

281) JANNER, Bischöfe von Regensburg II, 330 ff.

282) H. PLANITZ, Die Stadtgemeinde, ZRG. GA 64 (1944), 30.

283) H. KELLENBENZ, Bürgertum und Wirtschaft in der Reichsstadt Regensburg, Bl. f. dtsch. Ldg. 98 (1962), 100.

284) QuE. V, S. 17. — L. ROCKINGER, Denkmäler des bayerischen Landrechts vom 13. bis in das 16. Jahrhundert II (1891), 8 ff.

285) WAHLE, Die Wiener »Genannten« als Urkundspersonen, MIÖG 34 (1913), S. 639.

zu folgern. Da das Königsprivileg von 1207 und das Friedensstatut von 1205 beide in der bischöflichen Kanzlei entstanden sind, belegen sie die politische und rechtliche Auffassung des Bischofs in erster Linie. Die »*forma pacis statuta*« von 1207 war ein von Bischof und Herzog erlassenes Friedegebot, das sich auf alle Stadtbewohner innerhalb der Mauern, auch auf sonst von der Stadtherrschaft exemte Klosteruntertanen erstreckte. Wenn das Privileg Friedrichs II. von 1230 von einer Schwurbeteiligung Regensburger Bürger bei der Pax spricht, so ist das ebensowenig eine bürgerliche Eidgenossenschaft gewesen, wie eine solche für 1207 völlig unbeweisbar ist. Herzog und Bischof, die stellvertretenden Stadtherrn, übten das Friedegericht bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, der letztere verpfändete es 1257 an die Gemeinde²⁸⁶⁾, der erstere 1279 an namentlich genannte Einzelbürger²⁸⁷⁾, nämlich Auer, Prager, Süß und Gumprecht, Ministerialenpatrizier und Großgeldleute. Wenn also eine Eidgenossenschaft in Regensburg nicht vorhanden war, dann tut man gut, neben den Stadtherren und Grundherren vor allem die Fernhändler und daneben eine gehobene, aber begrenzte Handwerker- und Kramerschicht und ihren wirtschaftlichen Zusammenschluß unter obrigkeitlicher Leitung zu beachten. Das Privileg Herzog Ottokars von Steiermark von 1191/92²⁸⁸⁾ nennt als Verhandlungsteilnehmer den Regensburger Hansgraf Uto de Prunnelait (Brunnleiten) und seinen Sohn Albert d. P.²⁸⁹⁾, einen Hartwig von Pyerchinen-Berching (Beilngries-Neumarkt) und seinen gleichnamigen Sohn, Engelbert Zauf und Siegfried Pammezare. Die Prunnelait, deren Angehöriger Uto Hansgraf ist, waren vielleicht alte Kaufleute aus dem Pfalzbereich und keine Ministerialen, wie die anderen auch nicht. Die Berchinger kamen aus einem staufischen Reichsgutbezirk. Brunnelait und Berchinger erschienen mit ihren Söhnen, die sie auf Kauffahrt begleiteten. Unser Uto von P. erscheint erstmals 1171 in einer Emmeramer Tradition²⁹⁰⁾, verkauft um 1170 ein Gut an Kloster Prüfening²⁹¹⁾, zeugt zwischen 1168–1187 neben dem *iudex* (= Schultheiß in Westburch = Westenvorstadt) Walter²⁹²⁾, der 1183 nochmals begegnet²⁹³⁾; dann tritt Uto wieder um 1180/81 zweimal auf. Sein Bruder Gottfried

286) UB I. n. 92.

287) UB I. n. 120.

288) UB I. n. 43.

289) Um die Jahrhundertmitte (UB I. n. 28c und d) waren wir einem Uto de Pennenchapel (= Alte Kapelle) und seinem Sohne Heinrich begegnet; seine Brüder hießen Albert, der im Kloster Rohr Mönch wurde, und Ulrich. Wir haben sie als Glieder einer reichen Haus- und Hofstättenbesitzerfamilie ausgemacht, die sich »de sancto Paulo« nannte. Ulrich von St. Paul hatte einen Sohn Uto, der möglicherweise mit dem Uto de Prunnelait und späteren Hansgraf identisch sein könnte.

290) Trad. Nr. 903.

291) MB XIII, S. 92.

292) HStA Mü. Kloster Prüfening Urk. Nr. 27, ca. 1172 zur Zeit des Abtes Erbo (1168–1187).

293) Trad. Nr. 973.

zeugt zwischen 1160 und 1213²⁹⁴⁾; wir erinnern an den fidelis Gottfried der Zeugenreihe der Merbotoschenkung an Rohr²⁹⁵⁾, der unmittelbar hinter Uto de sancto Paulo steht, aber auch an den Gottfried Porri, dem Merboto den Besitz zur Weitergabe an Ulrich Chargil übergibt, wobei wir wissen, daß Ulrich von St. Paul der Bruder Utos von Pennenchapel und Alberts von St. Paul war. Noch häufiger als der Brunnenleiten erscheint urkundlich Engelbert Zauf seit 1183²⁹⁶⁾; 1213 begegnet er allein in einer Urkunde, die mit dem Stadtsiegel besiegelt ist; er hatte sich offenbar der bischöflichen Partei angeschlossen und bezeugte auch einen Vertrag zwischen Herzog und Hochstift 1224^{296a)}, war 1226 Vertreter der Bürgerschaft bei den Vertragsbestimmungen Bischof Konrads IV. für das Katharinenspital, 1229 beim Vertrag zwischen dem Hochstiftsministerialen Heinrich von Eberspoint und dem Domkapitel und in der ersten Urkunde der »universitas civium« vom 14. Dezember 1229²⁹⁷⁾; dann verschwand er, während sein Sohn Friedrich 1224²⁹⁸⁾ und 1231/43 urkundlich wurde²⁹⁹⁾.

b) Politische Willensbildung der Bürger zwischen König und Bischof

Das Königsprivileg von 1207 erwähnte weder einen Rat, noch einen Stadtrichter, noch einen Bürgermeister, der erstmals 1234 ohne Zusammenhang mit einem Rat begegnet. Die stadtherrlichen Rechte lagen fest in den Händen von Bischof und Herzog; der Bischof aber suchte den Partner hinauszudrängen, indem er die Reichsrechte in der Stadt betonte. Im Privileg Friedrichs II. vom 25. November 1219³⁰⁰⁾ ist bei den Bestimmungen über die Rechte des Bischofs in der Stadt ausdrücklich betont, daß diese Stadt dem Reich erhalten bleiben solle³⁰¹⁾. Man muß die Städtepolitik Friedrichs II. im Rahmen seiner städtefeindlichen Fürstenpolitik so verstehen, daß er grundsätzlich

294) Trad. Nr. 894, 935, 973 vgl. auch Prüfeninger Urkunde Nr. 2.

295) UB I. Nr. 37.

296) HStA M. Kl. Prüf. Urk. Nr. 31.

296a) Qu Er. V, Nr. 10.

297) Urkunden demnächst bei K. O. AMBRONN, Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Stadt Regensburg im 13. Jahrhundert, Diss. München 1965.

298) HStA Mü. Kl. Prüfening. Urk. Nr. 44.

299) Demnächst, P. MAI, Die Traditionen, Urkunden und Urbare des Klosters Rohr, Nr. 18.

300) MB XXX a. Nr. 644. Der Regensburger Bischof erhält das Bergregal, das zwei Tage später auch dem Herzog für sein Territorium verliehen wird (ebda Nr. 645).

301) »Pensantes ergo ardua obsequia, que Ratisponensis ecclesia pro genitoribus nostris et nobis impendit fideliter, recompensanda ea duximus sue devotioni beneficio speciali. Sane omne ius, quod episcopus R. . . hactenus in civitate R. ab imperio habere consuevit et honestas consuetudines, quas cives eiusdem civitatis eventu qualicumque ad nostram potestatem retorserant, dilecto concanquineo nostro Cunrado episcopo R. recognovimus et plene restituiimus, volentes eandem civitatem universaliter sub antiquo iure ipsum respicere imperio conservandam.«

zwar die Möglichkeiten zu landesherrlicher Städtepolitik bot und damit sein Königsrecht schmälerte, in allen Einzelfällen de facto jedoch eine sehr intensive königliche Stadtpolitik betrieb. Ein schönes Beispiel dafür ist seine Urkunde von 1219 für den Bischof von Regensburg, dem er nur die von *cives R.* für sich und das Reich in Anspruch genommenen *ius et honestae consuetudines* restituiert in dem Willen, dadurch d. h. durch die königstreue Haltung des Bischofs die Stadt dem Reiche zu erhalten. Bis zum Tode Bischof Konrads IV. (1226) gewährte der Kaiser den Bürgern kein Privileg, und er bestätigte erst weitere vier Jahre später 1230 die bürgerlichen Freiheiten³⁰²⁾; doch gewähren Papst Gregor IX. und König Heinrich (VII.) den Bürgern Briefe³⁰³⁾. In der Zwischenzeit konnte sich ein politischer Wille der Bürger nicht durchsetzen, wenngleich sich die bürgerliche Entwicklung nicht mehr aufhalten ließ, höchstens verlangsamt wurde. Der 1213 erneuerte Friedensvertrag zwischen Bischof und Herzog berichtet von einem eidlich beschworenen Bündnis der Bürger mit dem Herzog gegen den Bischof und verrät so eine politisch höchst aktive Bürgerschaft³⁰⁴⁾. Das legt auch die Urkunde Friedrichs II. von 1219 anzunehmen nahe, wie das »*extorserant*« der oben genannten Stelle beweist. Die einzige Position, die dem Willen und Ermessen der Bürger unterstand, war der Hansgraf. Seit 1207 erschien er nur einmal als Zeuge bis 1226. Dem zunehmenden Einfluß des Bischofs entsprach auch eine wachsende Macht der Organe seines stadtherrlichen Willens, seiner Ministerialen; bei seinem Tode setzten sie 1226 gegen die Majorität des Domkapitels ihren Kandidaten als Bischof durch³⁰⁵⁾. Dem scheint entgegenzustehen, daß zum erstenmal 1211 eine Urkunde Bischof Konrads IV. für das Johannes-Spital die Anwesenheit der *cives* vermerkt und daß diese ihr Siegel an die Urkunde hängen, das den heiligen Petrus zeigt. Solche »*sigilla civium*« finden wir weiter 1220, 1226, 1229 und 1233; wenn dann 1236 und 1238 ein *sigillum universitatis civium Ratisponensium* erscheint, dann bedeutet das wohl ein Fortschreiten der bürgerlichen politischen Gemeinschaft und der Institutionalisierung ihres Gemeinschaftswillens. Vergleicht man aber die mit Stadtsiegel versehenen Urkunden mit ihren Zeugenreihen, so differenziert sich das Urteil; denn in diesen Urkunden tritt das ministerialische Element bestimmend vor dem kaufmännischen hervor; so scheint es wenigstens auf den ersten Blick. Einer Polarität zwischen Bischof und Stadt entspräche demnach ein Machtkampf zwischen bischöflichen Ministerialen und Kaufleuten. Das zeigt denn in etwa der Papstbrief Gregors IX. vom 2. Juli 1227 an³⁰⁶⁾; er wendet sich an »*rectores et universi cives Ratisponenses*«, er setzt eine Adresse der Bürgerschaft an den Papst voraus, die auf eine möglichst schnelle Ersetzung des von den Dienstmannen zum Bischof gewählten

302) UB I. n. 57.

303) RIED. Cod. dipl. R. I. Nr. 368 – MB XXX a. Nr. 686.

304) Qu. Er. V, Nr. 5.

305) JANNER, II, S. 330–333.

306) RIED I. Nr. 367.

Dompropstes Gottfried drang, um die Lage in der Stadt zu beruhigen. Gegen Gottfried war auch die Majorität des Domkapitels. Durch geistliche Gesandte aus Regensburg ließ der Papst Siegfried in Rom zum Bischof wählen; er bestätigte dies in zwei gleichlautenden und gleichzeitigen Urkunden vom 10. Juni 1227, einmal an die »*ministeriales Ratisponensis ecclesie*« und dann an die »*prelati, clerus, rectores ac populus Ratisponensis*«, also an die gegnerischen Parteien³⁰⁷⁾.

c) Ministerialen und stadtherrliche Ämter

Die Macht der Ministerialen beruhte in den stadtherrlichen Ämtern, die sie innehatten. Die richterlichen Ämter nahmen *schultheiß* und *prepositus* wahr, die belegten *iudices* müssen keine Schöffen sein³⁰⁸⁾, es können Träger einer gebiets-(viertel-)mäßig beschränkten Selbstverwaltung sein; doch muß das nicht für den zweimal belegten Walter *iudex de Westerburch*³⁰⁹⁾ gelten, dessen Nachfolger in der Westenvorstadt 1213 ein Rapoto war, 1217 auch »*in suburbio*«³¹⁰⁾ genannt. In Regensburg gab es offenbar zwei Hauptzöllner, einen zu 1213 belegten *thelonearius orientalis partis*³¹¹⁾ Rudiger, dem wohl einer *occidentalis partis* entspricht, der mit einem »Karolus thelonearius« identisch sein mag. Die bischöflichen Propstrichter gehören zumeist bedeutenden Familien an; wir kennen von 1223 bis 1254 einen Heinrich »inter Latinos«; um 1210 war Propst von Obermünster der schon behandelte Henricus cum Ore (mit dem Munde); seit ca. 1220 bis 1244 verwaltet dieses Amt Heinrich Sinwell; auch Heinrich de Aw (Auer) ist 1238 darin bezeugt. Propstrichter in Niedermünster war der lange bezeugte Schultheiß Heinrich »inter rasores« (Tuchscherer)³¹²⁾. In den Zeugenreihen erscheinen als *cives Ratisponenses* eine weitere Reihe von Familien, nämlich apud Capellam (Pennechapel), Kaergel, de Porta, bei der Wer (apud Prohibium) und Prager. Es ragen besonders Heinrich de Capella, wohl Sohn des Uto Pennechapel, und sein Nachfolger Gozwin de Porta hervor; letzterer Name rückt ihn in die Nähe der Freisinger Gruppe, wo ein Gozwin und sein Sohn Gozwin auftauchen, die mit Paldewin Püttrich, aber auch Pernolt verwandt sind; 1170 erschien ein Gozwin de Ruzinspurchor³¹³⁾ mit zwei Leibeigenen (Muntmannen!); daher kam wohl der Name »de Porta«. Heinrich erscheint nach 1197 in der bischöflichen Ministerialität und 1207 be-

307) RIED I. Nr. 367.

308) So MORRÉ, a. a. O., S. 31. Trad. Nr. 973.

309) MB XIII, S. 63.

310) Trad. Nr. 1042.

311) RIED I. Nr. 323.

312) Trad. Nr. 1046 — HStA Mü. Obermünster Urk. Nr. 13 — RIED I. Nr. 345 — AMBRONN, a. a. O., Nr. 16, 20, 21, 23, 41.

313) UB I. n. 36 (turris Ruzis).

gegnet er mit seinem Bruder Rudiger, 1211 hinter dem bekannten Rupert Kaergel, 1213 vor ihm; wir begegnen ihm oft in den Bischofsurkunden Konrads IV. zumeist in führender Position in den Jahren 1213–1220, auch im Vertrag von 1219 zwischen dem Bischof und Herzog Leopold von Österreich; zwischen 1210 und 1217 finden wir ihn auch in den Traditionen von St. Emmeram³¹⁴). Von den bischöflichen Dienstmannen Kaergel war Rupert der erste *iudex*, Karl bischöflicher Marschall. Gozwin de Porta ist sehr wohl identisch mit dem Gozwin *iudex* 1209–1214 und dem Schult heißen Gozwin 1216/17; er zeugte vor 1214 und nach 1219 als Gozwin de Porta; seit 1219 war er offenbar bischöflicher Beamter; in der Urkunde Friedrichs II. von 1219 für Bischof Konrad ist er »Gozwinus ante Portam« genannt und heißt *miles urbis* mit zwei weiteren in einer Emmeramer Tradition³¹⁵). Graf Albert von Bogen publiziert 1233 eine Schenkung an die Regensburger Minoriten »in domo domini (!) Gozwini coram multis civibus eiusdem civitatis«³¹⁶). Daß er eine führende Rolle im werdenden Patriziat der Stadt spielte, beweist einmal die Tatsache, daß er Spitzenzeuge der Bestätigungsurkunde Bischof Siegfrieds von Regensburg (seit 1227) für die Nonnen von Heilig-Kreuz ist und dabei die Anwesenheit von »*miliores tam milites quam cives Ratisponenses*« vermerkt wird; hier steht Gozwin³¹⁷) sogar vor dem bischöflichen Propst = Richter Heinrich »inter Latinos«. Die Bürgerschaft hat sich also in eine ministerialisch-ritterliche Oberschicht und in eine führende Kaufmanns- und Handwerkerschicht ausdifferenziert (*miliores milites – meliores cives*), denen die breitere Masse gegenübersteht. Mit Gozwin erscheint öfter ein Luitpold Prager, dessen Sohn Otto 1243 erster Bürgermeister in der Stadt war, wenn er auch noch in bischöflichem Auftrag handelte. Als Ministerialer Bischof Siegfrieds ist Gozwin 1234 in einer Urkunde desselben und Herzog Ottos von Bayern genannt; er übernahm 1237 mit zwei anderen Dienstmannen die Vogtei über Kloster Prül³¹⁸). Ein enger Kreis in der Verwaltung tätiger Ministerialen vertrat unter den Bischöfen Konrad IV. und Siegfried die Regensburger Bürgerschaft; in ihrem Kreis führte zuerst Heinrich de Capella aus der St. Pauliner Familie, beherrschend aber trat schon Gozwin de Porta nach ihm auf. Der erste Bürgermeister war bischöflicher Ministerialer.

d) Kaiser Friedrich II., Bischof Siegfried und Domkapitel

Bischof Siegfried (1227–1245) setzte die Politik seines Vorgängers fort und hatte als Reichskanzler von 1230–1245 gute Möglichkeiten, vor allem um den bayerischen

314) Trad. Nr. 1005, 1013, 1033, 1038, 1040 – RIED I. Nr. 309, 323, 325, 333, 335, 336, 339, 3 – AMBRONN Nr. 1, 2.

315) Trad. Nr. 1044.

316) Reichsstadturk., AMBRONN Nr. 12.

317) Trad. Nr. 1026, 1044, 1045 – RIED I. 325, 333, 361, 362, 391, 392, 395 – MB XXX a. Nr. 627 und 644 – AMBRONN Nr. 7, 8, 15, 18 – P. MAI, a. a. O., Nr. 12.

Herzog auszuschalten. Er erhielt kaiserliche und königliche Privilegien; das Diplom Friedrichs II. vom April 1232 für alle Reichsbischöfe, das alle Institutionen bürgerlicher Selbstverwaltung, die ohne ausdrückliche Erlaubnis des Stadtherrn entstanden und von den Bürgern eingerichtet worden waren, verbot, galt auch ihm³¹⁹⁾. König Heinrich (VII.) bestätigte 1233 dem Bischof alle Rechte des Reiches an den in Regensburg ansässigen Juden³²⁰⁾, *proventus, iurisdictiones et iustitias* zum Dank für geleistete Dienste und 1245 wurde der Entschluß sogar schriftlich fixiert, die durch das Aussterben der mächtigen Grafen von Bogen vakante Hochstiftsvogtei niemals mehr zu Lehen auszugeben³²¹⁾. Siegfried war mit der Unterstützung des Domkapitels und der nichtministerialischen Bürgerschaft hochgekommen. Da die Ministerialen die Wahl des alten Dompropstes Gottfried zeitweise durchgesetzt hatten, herrschten in der Stadt turbulente Zustände bis zum Amtsantritt Siegfrieds, der durch die päpstliche Annullierung der Wahl Gottfrieds möglich wurde. Siegfried war vorher Mainzer Domkantor und königlicher Notar gewesen. Die im Papstbrief als Adressaten genannten »*rectores*« können also nicht Ministerialen gewesen sein, wir haben in ihnen die gesetzten und gewählten Organe der Kaufleute und Handwerker zu sehen; das gilt auch für die »*rectores et universi cives Ratisponenses*« des Papstbriefes vom 2. Juli 1227³²²⁾. In diesem Zusammenhang ist zu vermerken, daß das vielgenannte Privileg Friedrichs II. von 1230 für die Regensburger Bürger nicht gegen den Bischof, sondern mit ihm erlassen wurde³²³⁾ und darum auch die gleiche Arenga wie die gleichzeitige Urkunde des Kaisers für die Bürger trägt, durch die sie sechs Jahre lang die Erlaubnis erhalten, den Zoll für die Befestigung der Stadt zu erheben³²⁴⁾. Bei beiden Königsdiplomen war das *consilium* des am Kaiserhof anwesenden Bischofs entscheidend. König und Bischof werden deutlich als Stadtherren mit Steuerrecht hervorgehoben; der bayerische Herzog wird fast verschwiegen, so daß man richtig vermutet, daß der Bischof gerade hier zum Erwerb der alleinigen Stadtherrschaft unter kaiserlicher Ägide ansetzt. Solange Bürger und Bischof aus wohlverstandenen Interesse im Kaiser ihren Herrn sahen und ihm loyal dienten, ging alles gut. Trotz des Kampfes der Kurie gegen Friedrich II. hielt die Regensburger Kirche in ihrem Interesse im kaiserlichen Lager aus. Bischof und Domkapitel setzten sich mit dem päpstlichen Legaten Albert Behaim auseinander, der am 15. März 1240 die Verlesung der antikaiserlichen Papstdekrete von den Kanzeln verlangte und auf die Weigerung hin auch die Exkommunikation verhängte. Der hohe

318) RIED I. Nr. 391 — Qu. Er. V, Nr. 25.

319) MB XXXI a. S. 550.

320) RIED I. Nr. 387.

321) RIED I. Nr. 418.

322) RIED I. Nr. 368.

323) UB I. Nr. 58. — MB XXXI a. 542. — HUILLARD-BREHOLLES, Hist. Frid. III. 232 — BF 1825.

324) UB I. Nr. 58. — MB XXX a. 164. — HUILLARD-BREHOLLES III. 236 — BF 1826.

Klerus entschuldigte sich mit der kaiserlichen Gesinnung der Bürgerschaft, mit der Haltung einiger Ministerialen, Domherren und des bayerischen Pfalzgrafen Rapoto³²⁵⁾. Bischof Siegfried wich erst 1245 dem päpstlichen Druck und rief damit eine Gärung hervor, die sogar den Zusammenbruch der bischöflichen Stadtherrschaft einleitete. Das Dreieck Kaiser–Bischof–Bürgerschaft war solange in Harmonie, als alle drei aufeinander zugeordnet wurden. Überbelastung auf einer Seite bedeutete Bruch und, da Kaiser und Bischof ausfielen, Aufstieg der Bürgerschaft, auch politisch und rechtlich.

e) *Universitas und magister civium. Die Organe des bürgerlichen Willens.
Die Differenzierung der Oberschicht*

Unter Siegfried führte die *universitas civium* erstmals zwei selbständige Grundstücksschenkungen an zwei Regensburger Klöster durch; wir hören von zwei *notarii* und einem *preco civium*, von 1243 ab von zwei *magistri civium* und einer *domus civium*; zwei Briefe Heinrichs (VII.) vom 1. Juli 1232 waren gerichtet an »*iudices, consilium et universi cives Ratisponenses*«³²⁶⁾. Aber die städtischen Organe dieser Zeit handeln noch nicht selbständig, von einem Rat wissen wir noch nichts Positives. Der Bürgermeister ist anfänglich ein Mann des Bischofs, der eng mit den Bürgern zusammenwirkt; ob er, wie Klebel³²⁷⁾ will, ursprünglich Kommandant des bürgerlichen Aufgebots war, wie das erwähnte Zoll- und Mauerprivileg Friedrichs II. von 1230 vermuten lassen könnte, kann nicht beantwortet werden. Bei der ersten Schenkung eines Grundstücks »*iuxta murum inferius ad occidentalem partem civitatis*«³²⁸⁾ vertreten die Bürgerschaft als Zeugen die »*meliores tam milites quam cives Ratisponenses*« Gozwin miles de Porta, Heinricus miles inter Latinos, Baldewinus miles ante Portam, Baldewinus Tulso, Liuthardus civis in Curia. Die Schwestern vom Heiligen Kreuz sind die Empfänger, also kein alter Orden und vor allem ein Frauenorden. Hier handeln die Bürger in eigener Sache noch nicht selbständig und unabhängig, sondern auf Veranlassung des bischöflichen Stadtherrn, wenn auch durch die zuständigen Organe der *universitas civium*. Das wird nochmals deutlich in der Schenkung eines Grundstücks durch die *universitas civium* an das Schottenkloster³²⁹⁾; das Grundstück liegt »*in occidentali suburbio (Westerburch) infra muros civitatis iuxta longitudinem arearum sancti Jacobi*«. Die Zeugenreihe führt wieder Gozwin de Porta, in ihr sind auch zwei Wachtmeister (*magister vigilie*) genannt, darunter der für die Wacht »*ante*

325) OEFELE I., S. 789 (Aventin!)

326) MB XXX a. Nr. 713, 714. – UB I. Nr. 61.

327) KLEBEL, Landeshoheit, S. 24.

328) RIED I. Nr. 338.

329) RIED I. Nr. 389.

urbem« zuständige Ulrich Becher. Da Wachten und Bürgermeister zeitlich bei ihrer Erstnennung so nahe beieinander sind, hat Klebel³³⁰⁾ gefolgert, daß die 40 Mitglieder der *universitas* nach Einführung der Ratsverfassung auf die acht Wachten verteilt gewesen wären; es läßt sich nicht leugnen, daß in der ersten von der *universitas civium* ausgestellten Urkunde vom 14. Dezember 1229 *universitas* und *defensio* = Selbstverteidigung in engstem Zusammenhang stehen³³¹⁾. Damals repräsentieren die Bürgerschaft in der Zeugenreihe an der Spitze wieder Gozwin de Porta und sein Sohn Wirnt, Ortlieb de Heida, Karl Rex³³²⁾, Gozwin von der Wêre, Konrad von Weichs und sein Bruder Gozwin, Heinrich Sinwell, Hawart von Pfater, Rudger Stumpfhart, Heinrich von Katzbach, Konrad Eutingen, Heinrich von Upfkofen (n. Mallersdorf) Rehlin, der Schultheiß Rapoto, Engelbert Zauf, Rudger super Danubium, Friedrich de Aenneberch (vermutlich Amberg!), Heinrich Mischer, Ulrich Suevus = der Schwab, Albert von Mosheim (= Moosham sö. Regensburg). Man geht nicht fehl in dieser Zeugenreihe eine Teilung in ritterliche Ministerialen = Patrizier und in eine kaufmännisch-handwerkliche Gruppe, die vom Schultheiß Rapoto angeführt wird, zu vermuten. Die ersteren haben als Inhaber der Ämter die Führung, die andere Gruppe ist das fluktuierende, sich stets von außen ergänzende Element, wie schon die interessanten Herkunftsnamen (Katzbach, Upfkofen, Moosham, Amberg) zeigen; dabei aber darf man eine scharfe Grenze noch nicht annehmen, da auch vor dem Schultheiß Leute stehen, die den Fernhändlern und Geldverleihern zuzurechnen sind. Die erste Gruppe teilt sich 1233 ja selber in *meliores milites* und *meliores cives*; letztere sind die kaufmännische Oberschicht, die den *milites* zur Seite steht; aber 1233 steht in der obersten Schicht vier bischöflichen Ministerialen nur ein Bürger (*civis*) gegenüber. Im Jahre 1228 (UB I Nr. 54) zeugen als Hochstiftsministerialen Karl marscalsus, Reimar von Brennbere (n. Wörth), Hermann von Lichtenberg (nö. Donaustauf), Friedrich Seemann und Baldwin Tulso. Die Wachtmeister von 1238 rangieren vor dem Schultheiß, der die kaufmännische Bürgerschaft anführt; zu ihr gehört auch der Hansgraf Gerhard »inter rasores«, ein Bruder des Schultheißen; und der *civis* Liuthard in Curia von 1233 erscheint wieder³³³⁾. Diese politische, wirtschaftliche und soziale Gliederung der Bürgerschaft wird in der hier entscheidenden Zeit zwischen 1213 und 1245 immer wieder sichtbar³³⁴⁾. Man muß auch schon die interessante Schenkung eines Hauses und einer Hof-

330) KLEBEL, Landeshoheit, S. 104.

331) UB I. Nr. 55.

332) UB I. Nr. 52 (Herzogsurkunde von 1229): Karl bei der Judenburg, Kunig genannt.

333) Eine ähnliche Gliederung zeigt auch die Urkunde der *universitas civium* vom 26. 2. 1236 (HStA M. St. Emmeram Lit 8 fol. 14 — ungedruckt): an der Spitze der Bürger der Propstrichter Heinrich inter Latinos, an der Spitze der Bürgerschicht rangierender Schultheiß Rapoto inter rasores und sein Bruder, der Hansgraf Gerhard.

334) UB I. Nr. 52 (1225), 53 (um 1228), 55 (1229); RIED I. Nr. 377 (1229), 388 (1233), 398 (1238), 402 (1240), 403 (1240), 406 (1240), 418 (1245).

stätte in der Achkirchenstraße (Bachgasse, die auf die Ahakirche = Bürgerkirche zu führt) hinzunehmen, da sie das eigentliche Bürgerviertel und eine Bürgerschankung bereits betrifft und in »*presentia burgensium*«, also einer bürgerlichen Repräsentanz erfolgte³³⁵). Heinrich de Capella und sein Sohn Rudiger stehen an der Spitze, gefolgt von Rupert Kaergel, Ulrich von Wiesent, Otto von Weissenburg(?), Leutwin von Brunnleiten und seinem Bruder Karl, Rudiger »im Swale«, Liebhard von Westerbürg, Rapoto iudex in der Westerbürg, Heinrich Peutlinger seinem Bruder, Marquard Schloer, Bernold, dem Sohn Gottfrieds von Brunnleiten, Heinrich Reuter, Liupher (Liebherr) von Brunnleiten, Ulrich Groppe, Leutwin Pochstoeche und seinem fratruelis Otto, Dietmar super Danubium, Wolfram Wurm, Kunzo von Schweig (bei Münchsmünster?), Friedrich Uttinger (Eutinger?)³³⁶, Heinrich von Amberg, Kuno von Stauf und seinem Bruder Dietmar, Heinrich, dem *serviens* des Uttinger und Haward in der Achkirchenstraße (von Pfater?). Ich meine, daß vom *iudex* = Schultheiß in der Westerbürg ab ein anderer Personenkreis einsetzt. Für die Herkunftsorte der Regensburger Bürger, die eine eigene Untersuchung erfordern, muß man sehr stark die Grundherrschaften von Hoch- und Reichsstiftern sowie der Klöster in und um die Stadt mit ihren Leibeigenen und Grundholden als Ausgangspositionen in Rechnung stellen. Repräsentativ für die Bürgerschaft vor 1240 ist die Zeugenreihe der Bischofsurkunde für Berchtesgaden von 1237, eine von Gozwin de Porta aufgegebenen *area* in Regensburg betreffend³³⁷). Hier führt der Hochstiftsmarschall Karl, der 1228 in einer Passauer Bischofsurkunde an der Zeugenspitze steht, während der Regensburger Bürger Karl, *thelonearius*, den Vertrag mit dem Bischof schließt³³⁸). Dem Marschall folgen 1237 Luitpold Prager (Pragarius), Karl Granso (vielleicht der *thelonearius* von 1228?), Leuthard »in Curia«, Baldwin Tulso, Konrad Sinister, Friedrich, Sohn des Witmar, Dietrich Spectatus, Hermann mit dem Beinamen »Riche«, Konrad der Sohn des Leuthard in Curia, Rapoto Putilarius und Heinrich und Konrad Hostermann. Nach den Ministerialen am Anfang stehen hier Leute verzeichnet, die nach meiner Meinung die gehobene Fernhändler- und Geldverleihergruppe repräsentieren. Die zeugenfähigen Leute differenzieren sich 1239 in einer Urkunde des Abtes von Metten für den Regensburger Bürger Durrenberger³³⁹) noch mehr, wenn sowohl Propst Heinrich inter Latinos und sein Sohn Ekkebert, wie der *iudex* Leutwin apud Capellam und sein Sohn Heinrich wie der Durrenberger mit acht namentlich bezeichneten *servi* auftreten; dasselbe sehen wir in einer ständisch sehr durcheinander gewürfelten Zeugenreihe einer Urkunde der Äbtissin von Frauenchiemsee von 1242³⁴⁰), die der jetzt stark hervortretende Karl Granso mit seinem Sohn Heinrich

335) UB I. n. 49.

336) Gemeint ist wohl Eiting, nö. Mallersdorf.

337) UB I. n. 62.

338) UB I. n. 54.

339) UB I. n. 63.

340) UB I. n. 67.

und seinem Schwiegersohn Hermann von Inkofen (n. Mallersdorf) führt. Ihm folgen Leute aus Hagelstadt und *servi*, darunter ein *notarius civium*. Mitten in der Zeugenreihe rangierten nach und vor wenig bekannten und unbekanntem Namen sowie *servi* der Marschall Karl und sein Sohn Karl, Hertwig Prager, Albert apud Capellam.

Man kann erwarten, daß bei der Feststellung des alten Rechtes der Chudruwaner, Gademer und Schreiner im Jahre 1244³⁴¹⁾, die in der *universitas civium* im Rathaus (*domus civium*) vor den zu Gericht sitzenden *iudices* der beiden Regensburger Stadtherrn, des Bischofs Siegfried sowie des Pfalzgrafen und Herzogs Otto, nämlich dem Schultheiß Leutwin apud Capellam und dem Propstrichter Heinrich inter Latinos und zwei anderen *iudices*, nämlich Ortlieb de Heida und Leutwin Süß (Dulcis) erfolgte, das Bürgertum offiziell, d. h. von Amts wegen vertreten ist. Nach den vier schon genannten *iudices*, die als stadtherrliche Beamte oben an stehen, folgt der *magister civium* = Bürgermeister Heinrich Zannaer vor dem Obermünsterer Propstrichter Heinrich Rotundus, Karl Grans, dem Marschall Karl, Gozwin apud Wer, Otto Prager, Friedrich auf der Donau, Konrad von Weichs, Baldwin vor der Stadt. Dann kommt eine Reihe bestehend aus Heinrich, dem Sohn Wilhelms, Heinrich Katzbeck, dem miles Raehho, dem Niedermünsterer Propst Rapoto, dem Hansgrafen Gerhard, Alhard Süß, Liebhard in ampla platea (= auf der breiten Straße, auch lata strata) und Rudiger auf der Donau. Eine neue Gruppe könnte beginnen mit Leutwein Wellesperger Altkuin, Hans Haller, Konrad von Nittenau, Leuthard in Curia, Hermann vor der Stadt, H. Sohn des dominus (!) Thimo und sein Schwiegersohn Albert, H. Chargo in Oriente (Ostenvorstadt?), Konrad Lang, Konrad Nützel, Ernst im Swale, Ernst, der preco Friedrich und sein gleichnamiger Sohn, die pre-cones Herwig und Arnold, der Notar Äzelin und Gerhard der *preco civium* (Büttel!). Wenn ich von drei oder vier Gruppen auf Grund meiner Überprüfung der Urkunden und ihrer Zeugenreihen hier bei diesem offiziellen Akt spreche, so handelt es sich um die führenden Beamten der Stadtherrn und Stifte, um die Ministerialen und den Bürgermeister in erster Linie; im zweiten Glied scheinen nur die reichen Fernhändler und Geldleute zu stehen; ihnen schließen sich vermutlich Handwerker und niedere Beamte an. Wir lesen 1228 von *honestiores cives* nach dem Schultheißen Rapoto in einer Angelegenheit, die zwanzig Jahre später von Watmangern aufgegriffen wird, die sich in Foro = Markt nennen³⁴²⁾. Gozwin von Weichs tritt 1251 der *civitas et communitas, pauperes et divites* im Rathaus (= *domus communitatis*) durch die Hand des Bürgers Otto Prager in Gegenwart des Bürgermeisters Friedrich super Danubium und der Ratsherrn (*consules*) seinen Werd (*insula*) in der Donau im Ostenviertel ab³⁴³⁾. Mit

341) UB I. n. 69.

342) UB I. n. 73.

343) UB I. n. 81, Vgl. K. Bosl, Potens und Pauper, in Frühformen der Gesellschaft (1964), S. 106 ff.

vier Worten ist die autonome Bürgerschaft, soweit sie es ist, und auch die *in pauperes* (herrschafts- und ratsunfähige) und *divites* unterschiedene bürgerliche Gesellschaft umschrieben. Daß noch um die Mitte des 13. Jahrhunderts die Übergabe zu Zensualen- und Dienstmannenrecht auch an auswärtige geistliche Institutionen wie das Salzburger Domkapitel oder das Bogener Kloster Windberg für Regensburger *cives* der Weg in die Freiheit ist, das beweisen uns Traditionen aus dieser Zeit³⁴⁴). Daß in diese Unterschichten auch Ausländer einströmen, legt uns die Zeugenreihe der Übergabe an Windberg nahe, in der ein Heinricus Ungarus und Heinricus Hollandus zeugen. Man darf in dieser bürgerlichen Gesellschaft trotz ihrer Abschließung die Juden als wirtschaftlich und auch geistig wesentlichen Bestandteil nicht vergessen. Friedrich Barbarossa hatte sie 1182 schon privilegiert³⁴⁵) und sein Enkel Friedrich II. bestätigte es 1216 zu Nürnberg³⁴⁶). Beim Verkauf einer Hofstatt in Regensburg 1225 durch die Äbtissin von Obermünster an die Juden erscheinen diese als Korporation (*tota universitas iudaeorum*) mit einem magister Aaron³⁴⁷). Herzog Ludwig von Bayern bestätigte diesen Verkauf; die *area* liegt im Ghetto, das damals den Namen »Judenburg« (Judenstadt) gehabt haben könnte, da als zweiter bürgerlicher Zeuge nach Gozwin bey der Portten Karl bei der »Judenburg«, Kunig genannt, vor dem Schultheißen Rapoto und dem Hansgrafen Gerhard erscheint. Am Schlusse der Reihe zeugen auch zwölf namentlich genannte Juden neben unbenannten. Friedrich bestätigt den *universi* (= *universitas*) *iudei* in Regensburg 1230³⁴⁸) nochmals das Recht, Gold und Silber in der Stadt zu handeln; sie haben das Recht der Richterwahl und der Präsenz vor Gericht in Prozessen gegen sie; zehn Jahre unangesprochene Güter bleiben in ihrem Besitz.

f) Das Stadtprivileg Kaiser Friedrichs II.

Nachdem wir uns einen Einblick in Zusammensetzung und gesellschaftliche Struktur des Bürgertums in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus den Urkunden notdürftig verschafft haben, bleibt noch übrig, die Bedeutung des Privilegs Kaiser Friedrichs II. für die Bürgerschaft im Einvernehmen mit dem bischöflichen Stadtherrn abschließend zu würdigen³⁴⁹). Das Diplom will für die *pura fides et devocio sincera* der Bürger gegen Kaiser und Reich entschädigen und erwähnt »*fidelia et grata servicia*«. Das Privileg führt das Philippinum von 1207 weiter und schützt die Bürger an Person und Eigen, im Handel und Verkehr. Es befreit die Bürger vom Zweikampf vor

344) UB I. n. 76 und 77.

345) UB I. n. 41.

346) UB I. n. 50.

347) UB I. n. 52.

348) UB I. n. 56 – BF 4160.

349) UB I. n. 57 – BF 1225 – HULL.-BREH. III. 232.

Gericht und gewährt ihnen den Reinigungseid mit Hilfe von 12 *honestae personae*. Die Bestimmungen über den Reinigungseid bei Untat im Bürgerhaus werden auf den Fall der *pax iurata* durch die Bürgerschaft erweitert und für den Reinigungseid zu drei Händen werden zwei Genannte verlangt. Daß hier von einer *coniuratio* die Rede ist, kann man nicht sagen; nach der früheren Erörterung kann es sich nur um eine Schwurbeteiligung der *cives* an einem verordneten Stadt- oder Landfrieden im Anschluß an ein Friedegebot handeln. Den Wormsern hat ja 1256 auch der König einen Stadtfrieden verliehen. Nur das Stadtgericht kann Haus und Gut des Bürgers einem anderen zusprechen und das Erbe der *cives* wird vor dem willkürlichen Zugriff des *dux* oder eines *potens dominus* geschützt, d. h. das Spolienrecht wird abgeschafft. Kein Bürger darf vor der Stadt gegen seine Mitbürger mit personeller oder reeller Pfändung vorgehen. Die persönliche Freiheit (von *servilis condicio*) kann durch zehnjähriges Ersitzen in der Stadt gewonnen werden. Hier gilt nicht die Freiheit nach Jahr und Tag. Wer einen zehnjährigen ungestörten Besitz an Häusern, Weingärten, Hofstätten, *curiae* und anderem liegendem Gut innerhalb des Burgfriedens der Stadt (*infra terminos pacis civitatis R.*) nachweist, ist rechtmäßiger Inhaber. Für den Hausbau an Stadtmauer und Graben (*fossatum*) werden besondere Bestimmungen erlassen; Zuwiderhandlung hat den Abbruch des Hauses nach Urteil des Stadtgerichts (*iudicium civitatis*)³⁵⁰ zur Folge. Ein Nachklang der alten Stammesherzogslandtage in Regensburg ist die Bestimmung, daß der Herzog erst drei Tage nach einer ordnungsgemäß angesagten *curia sollempnis* gegen die Kirchenministerialen und Bürger ein Gericht abhalten darf; gegen die Bürger braucht er eine *sentencia concivium*. Der bischöfliche Domvogt und der herzogliche Burggraf können nur im dreimal jährlich angesagten öffentlichen Gericht einen Bürger der Stadt verweisen (*iudicium publicum*). Dreimal im Jahre findet Prüfung der Münze durch die Bürgerschaft gemeinsam mit den bischöflichen und herzoglichen Münzmeistern (*magistri ad monete officium deputati*) statt; über Münzfälschungen richtet das stadtherrliche Gericht. Die freie Wahl des Hansgrafen wird aus dem Philippinum von 1207 übernommen. Seine Tätigkeit wird als *disponere et ordinare umschrieben* und auf die *negocia nundinarum* (Jahrmarktgeschäfte) beschränkt. Bürgergut wird vor fremder Pfandschaft wie 1207 geschützt. Zu Leibgeding auf eine oder mehrere Personen erworbene Güter verbleiben dem bürgerlichen Käufer, wenn er den Zins zahlt, trotzdem der Güterbesitzer (Kloster oder Laie) sie verkauft. Die Befreiung von der Grundruhr wird aus dem Privileg von 1207 übernommen, ebenso die Steuerpflicht aller, die *ritum negociacionis exercent*, also Handel treiben, mit Ausnahme der Geistlichen. Ein interessantes Streiflicht auf die Machtverhältnisse in Stadt und Bürgerschaft wirft das Königsverbot, das auf Antrag der Bürgerschaft erlassen wird, daß die »*potentes de civitate*« sich zur Störung des

350) H. KNAPP, Alt-Regensburgs Gerichtsverfassung, Strafverfahren und Strafrecht bis zur Carolina (1914).

Stadtfriedens Vasallen, die Muntmannen genannt werden, halten³⁵¹⁾; sie sollen zum Mauerbau 10 Pfund zahlen, aber das eidlich beschworene Vasallitätsverhältnis soll aufgelöst bleiben. Es handelt sich um Leute aus den unteren Schichten, die durch einen Treueid in ein persönliches, vererbbares und unveräußerliches Abhängigkeitsverhältnis zu reichen und mächtigen Geschlechtern treten, teils zu ihrem Schutz, teils als Parteigänger der Herren, deren Absichten und Ziele in den Städten notfalls mit Gewalt durchgesetzt werden sollen. Man geht nicht fehl, in den *servi* der Zeugenreihen dieser Zeit, die mitten unter angesehenen Leuten und mit ihnen notiert werden, deren Muntmannen zu sehen, worauf ich oben aufmerksam gemacht habe. Kein Bürger kann vor ein Gericht außerhalb der Stadt gezogen werden, außer wenn es sich um Güter außerhalb der Stadt handelt. Jeder Regensburger Bürger ist berechtigt, Bier zu brauen. Der Reichszoll (*theloneum imperii*) soll wie in alten Zeiten vor der *civitas* Kallmünz bezahlt werden. Jeder Einwohner der Stadt, der Vogtholde eines anderen ist, aber dem König und dem Bischof die bürgerlichen Steuern zahlt, ist von der Entrichtung von Vogtsteuern an seinen Vogt befreit, und nur zum bislang fixierten *servicium* = Verhältnis verpflichtet. Auch der Dauer = *Censualis* in der Stadt, der die *iura civitatis* beachtet, indem er Steuern zahlt und andere bürgerliche Leistungen erbringt, ist wie der Vogtholde von den *servicia per exactionem* (Vogtsteuern) an den Leibherrn befreit und nur zu Jahreszins (*de capite*) verpflichtet. Königs- und Stadtherrnsteuer bricht Vogt- und Leibsteuer in der Stadt; Königs- und Stadtherrnsteuer haben eine personenrechtlich befreiende Wirkung. Aber Zensualität ist der Weg für den Aufstieg in das Bürgertum. Das fremde Vogtgericht hat im Burgfrieden der Stadt keine Wirkung. Kirchenrechte sollen von diesem Privileg nicht betroffen werden. Alle Freiheiten des Privilegs zeigen uns das ganze Ausmaß des bürgerlichen Aufstiegs aus personen- und güterrechtlicher Unfreiheit, aus Leibeigenschaft und hofrechtlicher Gebundenheit zu einem selbständigen Verfügungsrecht über den eigenen Leib und die Erwerbshabe, zu einem ungehinderten, weil geschützten Betrieb von Handel und Verkehr. Im Grunde waren diese Freiheiten von 1207 und 1230 erst die Voraussetzung zu einem politischen Aufstieg, der aber bei den Ministerialen, die auch aus der Zensualität kamen, schon in vollem Gange ist. Selbstverwaltung scheint sich jedenfalls erst danach voll entfaltet zu haben, wenn auch ein korporativer Wille mit symbolhaften Zeichen schon vorhanden oder in der Entwicklung war.

Die Regensburger Urkunden gewähren in diesen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Prozeß einen relativ guten Einblick und lassen erkennen, wie sich selbst im Rahmen einer sehr vielschichtigen Herrschaftsstruktur das urbane Element durchsetzt; ihm gehört der Fortschritt, ihm die Zukunft; man mußte es fördern, weil man sich selber schädigte, weil man die Zeichen der Zeit verkannt hätte. In Regensburg aber predigte vor diesen wachen, vorwärtsschauenden, aktiven

351) O. GLASS, Die Muntmannen, Diss. Münster (1910).

und harten Menschen, die die Arbeit schätzten und dem Gelde nachgingen, Bruder Berthold der Minorit und sang geradezu ein hohes Lied auf die Großhändler, während er uns zugleich auch die unredlichen Machenschaften der Mäntler aufdeckt³⁵²⁾.

g) *Der Sieg der städtischen Autonomie und Selbstverwaltung (1243/4–1258)*

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen an der Spitze der Bürgerschaft die Richter als Vertreter des Stadtherren, d. h. auch die Vögte. König Heinrich (VII.) wandte sich 1227 an »*advocati, sculteti et universi cives Ratisponenses*«³⁵³⁾ und 1232 an »*iudices, consilium et universi cives Ratisponenses*«³⁵⁴⁾. Desgleichen haben wir in der Ordnung der sog. Chuderwaner von 1244 noch gesehen³⁵⁵⁾, die das sog. »Dreistraßenprivileg« fixiert hat. Man hat daraus den Schluß gezogen, daß die Ratsverfassung in Regensburg aus der Gerichtsverfassung hervorgegangen sei; man kann auf jeden Fall einige Verbindungen annehmen. Neben dem stadtherrlichen Regiment entwickelte sich im 13. Jahrhundert die bürgerliche Selbstverwaltung, deren Hauptexponent der Bürgermeister war. Es scheint, als habe der öfter schon genannte Gozwin de Porta unter Bischof Konrad IV. (1204–1226) bereits ein ähnliches Amt innegehabt. Eine »*universitas civium*« als körperschaftliches Organ der Bürger neben dem Bürgermeister konnte sich kräftig erst nach dem Tode Bischof Konrads IV. entfalten, da dieser in den letzten Jahren seines Lebens fast eine totale Stadtherrschaft gewonnen zu haben scheint. Gozwin de Porta stand auf seiner Seite; unter Bischof Siegfried ging (seit 1230) offenbar das Verteidigungs- und Befestigungswesen in die Hände des Bürgerausschusses der »*universitas civium*« über und Gozwin scheint die Führung gehabt zu haben. Namentlich tritt Otto Prager 1243 als »*magister civitatis*« erstmals auf³⁵⁶⁾; der Tod Gozwins könnte zu 1242 liegen, der den Titel aber nie geführt hat; er könnte das Verteidigungs-

352) Über die Fernkaufleute des Mittelalters und ihr durchschnittliches Bewußtsein: J. LE GOFF, *Marchands et banquiers du Moyen âge = Que sais je 699* (Paris 1956). — A. SAPORI, *Mercatores* (Milano 1941); Ders., *Le marchand Italien au moyen âge = Ecole pratique des hautes études. VIe section. Affaires et gens d'affaires 1* (Paris 1952). — Y. RENOARD, *Les hommes d'affaires italiens du moyen âge* (Paris 1949). — H. NOLTE, *Der Kaufmann in der deutschen Sprache und Literatur des Mittelalters*. — G. v. D. ROPP, *Kaufmannsleben zur Zeit der Hanse*. Pflngstbl. d. Hans. GVs. III (1907). — F. RÖRIG, *Wirtschaftskräfte im Mittelalter*. Abh. z. Stadt- und Hanse-Gesch. (1959). — A. v. BRANDT, *Geist und Politik in der lübschen Geschichte* (1954). — H. SCHMIDT, *Die deutschen Städtechroniken als Spiegel des bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter* (1958). — E. MASCHKE, *Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns*, *Miscellanea Medievalia III* (1964), 306–335.

353) UB I. n. 52 – BF 4078 – HUILL.-BREH. III. 347.

354) UB I. n. 61 – BF 4237 – HUILL.-BREH. IV. 571.

355) UB I. n. 69.

356) Ungedr. Urkunde: HStA München. Regensburg Reichsstadt Urk. Nr. 27: »*Otto Bragerius tunc magister civitatis et Karulus filius suus.*«

wesen geleitet haben. Weitere Spekulationen über seine amtliche Stellung entbehren eines sicheren Beleges, vor allem können wir nicht sagen, daß Gozwin als Vorläufer des Bürgermeisters Beamter des Bischofs Konrad IV. war und daß Bischof Siegfried dieses stadtherrliche Amt mit dem Selbstvertretungskörper der *universitas civium* in Verbindung gebracht habe. Ambronn³⁵⁷⁾ hat festgestellt, daß es eine Kanzlei der *universitas* erst seit 1242 gibt, auch wenn vorher schon *precones* (Boten) und *notarii civium* und *universitatis civium* belegt sind; sie fällt mit dem Bau eines Rathauses = *domus civium* zusammen, das 1244 erstmals belegt ist³⁵⁸⁾. Ihr Diktat hat enge Beziehungen zu St. Emmeram, sie arbeitete nach einem Formularbuch und war in einer Art organisiert, wie man sie in anderen Städten erst Ende des 13. Jahrhunderts findet. Auf die Beziehungen zwischen St. Emmeram und Bürgerschaft habe ich früher schon hinzuweisen reichlich Gelegenheit gehabt und die Vermutung dabei ausgesprochen, daß St. Emmeram im ältesten *suburbium*, der späteren Neustadt seit dem 10. Jahrhundert, alle Chancen hatte Stadtherr zu werden, wenn ihm rechtzeitig die Lösung vom Bischof politisch gelang. Die Bürgerkirche, die Ahakirche, neben dem Rathaus hatte sogar St. Emmeram zum Patron, Zeichen uralter Bindungen³⁵⁹⁾. Seit 1240–1242 war eine neue Etappe in der Entwicklung der bürgerlichen Autonomie eingetreten. Voraussetzung dafür war der neu aufgebrochene Streit zwischen Kaiser und Papst, von dem schon die Rede war. Bischof Siegfried schuf mit seiner Entscheidung für den Papst eine neue Lage; dieser Schritt beendete die seit über 40 Jahren erfolgreich betriebene traditionelle Politik an der Seite des Kaisers. Gregor IX. hatte am 17. Juli in Lyon die Exkommunikation über den Herrscher ausgesprochen. In Regensburg kündigte sich dieser Kurswechsel schon in verstärkten Beziehungen zu St. Emmeram an, dann aber besonders in der Rückkehr des bayerischen Herzogs in das Urkundenleben und in den Verkehr der Stadt seit 1244³⁶⁰⁾. Die Quellen schweigen sich über die inneren Auseinandersetzungen aus. Sicher ist das Übergewicht der kaiserlichen Partei beim Frontwechsel des Bischofs und über seinen Tod am 19. März 1246³⁶¹⁾; denn sein Nachfolger Albert konnte erst kurz vor der Aussöhnung mit den Bürgern seinen Stuhl in der Stadt besteigen (20. Februar 1253)³⁶²⁾. In der bischofslosen Zeit von sieben Jahren konnte die *universitas civium* und dann der Rat der Sechzehn wesentliche Teile des Stadtreiments an sich reißen oder ausüben, darin von Kaiser Friedrich II. kräftig un-

357) K. O. AMBRONN, Verwaltung, Kanzlei und Urkundenwesen der Stadt Regensburg im 13. Jahrhundert, Diss. München (1965).

358) UB I. n. 69.

359) HStA Mü. Regensburg Reichsstadt Urk. Nr. 85. = Urkunde Abt Wulfings von St. Emmeram vom 30. Januar 1238, inseriert in Urkunde Abt Werners von St. Emmeram vom 1. Oktober 1279.

360) UB I. n. 69.

361) JANNER, II, S. 413.

362) RIED I. Nr. 459.

terstützt, der 1248 von Pavia aus die Freiheit gewährte »*communia consilia ad honorem nostrum, imperii et utilitatem civitatis vestre statuere et magistrOS seu rectores civium vel quoslibet officiales alios libere ordinare*«³⁶³). Mit der freien Wahl des Hansgrafen als Vertreter der kaufmännischen Interessen hatte es 1207 begonnen, mit der freien Wahl aller Vertreter der bürgerlichen Selbstverwaltung und des bürgerlichen Willens war 1248 ein vorläufiger Schlußpunkt unter die erste Phase des Aufstiegs gesetzt. Die von den Bürgern bis 1253 ausgeübte Stadtherrschaft hatte fast eine kaiserliche Legitimation. Der Kampf ging um den vom Papst verbotenen Gottesdienst³⁶⁴), den Geistliche in der Stadt abhielten. Als der Bischof am 29. Oktober 1250 45 Regensburger Bürger überfallen und gefangengenommen hatte, zogen König Konrad IV. und sein Schwiegervater Herzog Otto II. von Bayern mit Heeresmacht vor die Stadt. Verhandlungen zwischen König und Bischof im Dezember des Jahres waren ergebnislos. Ein Mordanschlag des Bischofs auf den König in St. Emmeram mißglückte³⁶⁵). Die Stadt wurde in Belagerungszustand versetzt und der König gebot im Januar 1251 allen Bewohnern, den Befehlen der *cives* »*pro custodia et municione . . . civitatis*« unbedingte Folge zu leisten³⁶⁶). Der »*capitaneus civitatis*« (= Bürgermeister) wurde als der verantwortliche Mann für die Stadtverteidigung bezeichnet; ob er identisch mit dem Bürgermeister ist, läßt sich nicht sagen.

Am 29. Juli 1251 schloß die Stadt zunächst mit dem Domkapitel Frieden³⁶⁷), mit dem Bischof jedoch erst im Februar 1253³⁶⁸); der Vermittler war König Wilhelm von Holland³⁶⁹); am 31. Januar 1253 war Bischof Albert erstmals in seiner Stadt³⁷⁰). Die große Mehrzahl der bischöflichen Ministerialen war in den harten Auseinandersetzungen auf die Seite des Kaisers getreten. Das setzte voraus oder hatte zur Folge einen Ausgleich mit dem Handelsbürgertum. Diese Harmonisierung wurde die Grundlage für den weiteren Ausbau der bürgerlichen Selbständigkeit. Der Bürgermeister von 1243 Otto Prager spielte dabei eine führende Rolle, ihm zur Seite stand der zu 1251 und 1252 als *magister civium* bezeugte Friedrich super Danubium. Eine einflußreiche Stelle in der *universitas* nahmen Karl Grans und Leutwin de Capella ein; dagegen erscheint die Position des bischöflichen Propstrichters Heinrich inter Latinos nicht gefestigt gewesen zu sein. In den Zeugenreihen verschwinden Ortlieb de Heida, der bischöfliche Marschall Karl, Gozwin bei der Wer, Konrad von Weichs, der miles Raehho und der obermünstersche Propstrichter Heinrich Sinnwell, denen wir 1244

363) RIED I. Nr. 423.

364) UB I. n. 74. — BF 8091. — POTTHAST 13199.

365) JANNER II, S. 438 und 440 ff.

366) UB I. n. 78. Vgl. Nr. 79 (Königliche Lebensmittelpolizei).

367) UB I. n. 80.

368) RIED I. Nr. 459.

369) RIED I. Nr. 456.

370) RIED I. Nr. 457.

noch begegnet sind. Ob diese letzteren zwar bischöflich gesinnt blieben, aber die Stadt nicht verließen, kann man vermuten, aber nicht behaupten. Seit 1245 zeichnet sich in der obersten Führungsschicht des Bürgertums eine gewisse Nivellierung ab, die den kommenden Zusammenschluß zum niederadeligen Patriziat vorbereiten half. Exponenten dieser gemeinsamen kaiserlichen Partei waren die Brüder Rapoto inter Rasores, der Propst von Niedermünster und vorher Schultheiß war, und Gerhard der Hansgraf, Friedrich und Ortlieb in Foro, beide Vettern, kaum Brüder, der Brückenmeister Perwin, Heinrich Haller, Konrad von Nittenau, Heinrich Gemlinger und die Brüder Heinrich und Gahmuret, lauter bisher wenig bekannte Namen und eine neue Schicht. Innerhalb der Stadt ging es nicht immer glimpflich ab, besonders nicht bei der Besetzung des Bürgermeisterpostens, der von 1245 bis 1248 und von 1248 bis 1251 offensichtlich leer war. Wenn (Otto) Bragarius *magister civium cum consiliariis cunctisque concivibus suis Ratisponensibus* an die Stadt Straßburg³⁷¹⁾ erst 1254/55 geschrieben hat, dann sind *consilarii* gleichbedeutend mit *consules*. Fast alle Bürgermeister bis 1267 waren Angehörige der bischöflichen Ministerialität: Friedrich super Danubium, Otto Prager, Konrad von Hohenfels, der am Mordanschlag auf König Otto IV. 1250 beteiligt war, Heinrich apud Capellam, Albrecht vor dem Burgtor (apud Portam). In der ersten erhaltenen Ratsliste von 1258³⁷²⁾ erscheinen als *consules civitatis*: Leutwin apud Capellam, Heinrich inter Latinos, Otto Pragarius, Friedrich super Danubium, Heinrich apud Portam, Ortlieb in Foro, Alhard in ampla strata, Gemlingarius, Pruno, Herwig Pollex (Daum), Romanus (Romer) (!), Heimo inter Latinos, Hartwig Weimtingarius, Heinrich de Aemberch, Ulrich Lanator (Woller), also 16 Ratsherren, überwiegend aus der Kaufmannsschicht. Auf den Romanus muß man wegen der Wahलगasse besonders aufmerksam machen. Der Rat der Sechzehn wurde 1251 zum ersten Male urkundlich, sechs Jahre nach dem Privileg Friedrichs II. von 1245³⁷³⁾; er stieg aus der *universitas civium*, dem Bürgerausschuß empor und ist Zeichen, daß sich eine wirkliche Führungsschicht gebildet hat, die fortan die Geschicke der Stadt ziemlich autoritativ lenkte. In einer Urkunde vom 8. September 1251³⁷⁴⁾ werden als Vertreter der Stadtgemeinde *magister, consules, XL ipis addicti* genannt; die letzteren sind vermutlich der Verteidigungsausschuß der acht Wachten, der auch für den Mauerbau zuständig war. 1253 werden *consules et universitas civium Ratisponensium* genannt³⁷⁵⁾, seit 1257 hat sich die Formel eingebürgert: »*magister civium cum consulibus et universitate civium Ratisponensium.*« Die in der Urkunde vom 28. Juli 1262 genannten 24 *consilarii*³⁷⁶⁾, in deren Reihen viele der Ratsherren aus der Liste von 1258 stehen,

371) UB I. n. 87.

372) HStA Mü. Niedermünster Urk. Nr. 43.

373) UB I. n. 81.

374) UB I. n. 81.

375) HStA Mü. Ritterorden Urk. Nr. 4872.

376) UB I. n. 99. Vgl. MORRÉ, S. 32 ff.

scheinen mir der Vorläufer des »rat in der hans« zu sein, den der Hansgraf führt, der 1299 erstmals erwähnt ist, der ein eigenes Statut für die Fuhrunternehmer = Karrenleute erließ³⁷⁷⁾; 1317 begegnen wir diesem »Rat« nochmals mit zwölf Mitgliedern ($2 \times 12 = 24$)³⁷⁸⁾ und einem eigenen Siegel. Dieses Gremium der Regensburger Kaufleute mag mit einer Gilde verglichen werden. Diese waren berufsständisch und hatten mit der Stadtverwaltung nichts zu tun. Der 1262 und 1317 hier führende Hansgraf war in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der wichtigste Mann nach dem Bürgermeister. Als *magistri civium* erscheinen von 1254 bis 1306 Otto Prager, Konrad von Hohenfels (bischöflicher Ministerialer), Heinrich apud Capellam (ebenfalls), Albertus de Porta (1259 bis 1267) (ebenfalls), Heinrich von Au (vermutlich), Rüdiger de Capella (1270–1276) (ebenfalls), Hermann von Lichtenberg (1278–1287) (ebenfalls), Karl von Au (1289/1290) (vermutlich), Baldewin von Barbing (1293–1306) (ebenfalls).

17. *Der Ausgleich in der Oberschicht. Sedecim und maius consilium. (1260–1360)*

Nach dem Tode König Konrads IV. und im Interregnum brach der Kampf um die Stadt wieder los; nachdem der Bischof seit 1245 ständig an Einfluß verloren, vor allem weitgehend seine Verfügungsgewalt über die Ministerialen eingebüßt hatte, ging jetzt der zweite Stadtherr, der bayerische Herzog, zum Angriff über. Die Bürger der Stadt aber trieben eine so erfolgreiche Politik, daß die herzoglichen Bemühungen schon unter König Rudolf scheiterten. Die Bürger nutzten die Chancen des Interregnums, während die bayerische Teilung von 1255 auch die herzogliche Position in Regensburg schwächte, da auch dort die Rechte geteilt wurden. Aus einem Schutzbrief Herzog Ludwigs II. von Oberbayern von 1256 wird klar, daß der Herzog seine burggräflichen Rechte als Sprungbrett für die totale Stadtherrschaft benutzen wollte^{378a)}. Bei den Auseinandersetzungen von 1258 mußte der Herzog einen Rückzieher machen und seine Burg Geiersberg bei Regensburg schleifen lassen; sein Bruder Heinrich XIII. von Niederbayern war damals Bundesgenosse der Reichsstadt. Diese aber stand in den Kämpfen zwischen Ottokar von Böhmen und den bayerischen Herzögen auf der Seite des Böhmen, mit dessen Land sie Handel trieb³⁷⁹⁾. Ihre Selbständigkeit hatte die Stadt schon 1256 durch den Eintritt in den Rheinischen Städtebund³⁸⁰⁾ bewiesen (*omnium civitatum pacis federe unitarum consortium*); das Glückwunschsreiben der Stadt Würzburg³⁸¹⁾ richteten *sculteti et consilium et universitas civium Herbigolensium* an die

377) UB I. n. 189.

378) UB I. n. 346.

378a) Qu. Er. V, 153.

379) Qu. Er. V, Nr. 89. Vertragsurkunde von 1266.

380) UB I. n. 88.

381) UB I. n. 89 und 90.

viri providi et discreti scultetus et universi cives in R. Das burggräfliche Amt reichte nicht aus, um im 14. Jahrhundert noch eine stadtherrliche Stellung der Herzöge zu befestigen. Sie beschränkten sich darauf, von außen her, durch Handelssperren wie 1285, die Stadt wirtschaftlich sich gefügig zu machen. Aber seit dem Ende des Interregnums waren an sich schon die größten Gefahren überwunden und die Autonomie der Stadt gesichert. Der Gegensatz zwischen Ministerialen und reichen Kaufleuten war eingeschlafen, der bischöfliche Stadtherr war entmachtet, Handel und Geldgeschäft blühten, Reichtum aber verlieh Macht und Mitsprache bei der Bestimmung der städtischen Politik. Der Ausgleich in der Führungsschicht festigte die bürgerliche Stadtherrschaft und förderte auch die Zentralisierung der Verwaltung. Beides gelang vor allem dadurch, daß Bischof und Herzog ihre stadtherrlichen Ämter zu verpfänden gezwungen waren, weil, wie auch überall anderswo in Deutschland, für das geldfressende Territorialgeschäft noch nicht genügend finanzielle Einkünfte im 13. Jahrhundert entwickelt waren. Es gab noch keine ordentlichen Steuern. Aber die Bürger verfügten gemessen am Volumen des Geldumlaufs über genügend bares, gemünztes Geld. Der Bischof verpfändete 1257 Friedgericht, Kammeramt und Zoll an die Stadt³⁸²), dieselben Ämter: Friedgericht, Kammer und Schultheißenamt verpfändete 1279 der bayerische Herzog an sechs Regensburger Bürger, nämlich die Brüder Heinrich, Dietrich und Karl von Au, Karl Prager, Heinrich Süß und Konrad Gumprecht und verlängerte diese Verpfändung um weitere vier Jahre³⁸³). Die Bürger bauten systematisch ihr Steuerwesen aus und schonten dabei auch die Klöster der Stadt nicht³⁸⁴). Von 1257 bis 1287 erscheint kein bischöflicher Propstrichter mehr in den Quellen und seit 1287 hatte das Amt der bischöfliche Dienstmann Dietrich von Au inne³⁸⁵). Bürgermeister, Rat und Gemeinde erließen 1269 sogar eigene Verordnungen zur Wahrung des Friedens in der Stadt³⁸⁶). Wichtig ist auch die Beobachtung, daß von 1254 bis 1290 kein Schultheiß mehr in den Urkunden erscheint; Heinrich Zant (Dens) besitzt es seit 1290. Bürgermeister und Beamte hielten in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine große Macht in Händen, nachdem vor allem die stadtherrlichen Gerichte ihnen verpfändet und dadurch vereinheitlicht waren. Die Machtfülle wurde dabei so groß, daß man 1287 die Amtszeit eines Bürgermeisters auf ein Jahr beschränkte³⁸⁷), wenn auch ohne Erfolg. Als eine Begrenzung der Macht dieser obersten Schicht, die im Rat der *consules, der »qui dicuntur sedecim«* vereinigt waren, muß man es auch verstehen, wenn 1295 in einer Urkunde des Erzbischofs von Salzburg³⁸⁸)

382) UB I. n. 92.

383) UB I. n. 120.

384) UB I. n. 94.

385) UB I. n. 144.

386) UB I. n. 105.

387) UB I. n. 144. Der gewählte Bürgermeister sollte anschließend vom *urbis prefectus* bestätigt werden.

388) UB I. n. 170. Vgl. n. 167, 168, 169.

erstmals von einem »*maius consilium*« neben den *sedecim* die Rede ist. Damals hatten auf die Forderung König Adolfs von Nassau an *magister, consules et rectores civitatis R.*, die Steuerforderungen an den Klerus einzustellen, als Abgesandte des Rates Karl Prager, Karl von Au, Konrad Zant, Konrad Gumprecht und Gozwin die Erklärung abgegeben, daß die Stadt den Klerus in der Stadt nicht schützen würde, wenn dieser nicht zum Befestigungswerk beisteuere. Auf das Anerbieten des Regensburger Bischofs, aus seinen Mitteln beizusteuern, erklärten sie sich als Ratsmitglieder außerstande, eine bindende Antwort zu geben, oder sich in weitere Verhandlungen einzulassen, da der Beschluß vom *maius consilium* gefaßt worden sei. Die »Sechzehn« waren zum erstenmal urkundlich 1259 aktiv geworden, als sie zusammen mit dem *magister civium* Albrecht von dem Burchtor eine Tuchmachersatzung erließen³⁸⁹⁾, die als Teilnehmer *swerzaer, slahaer, weitaer* (Färber) und *Scherer* nennt, das Tuchgewerbe der Stadt schützt gegen die Weberei auf dem Lande und eine Überwachungskommission von 12 Mann bestehend aus Watmangern, Scherern, Wollern, Lederern, Webern und Weitem aufstellt. Die Wirksamkeit des äußeren Rates läßt sich erst seit der Mitte des 14. Jahrhunderts feststellen; er wurde nach dem Aueraufstand (1330/4) durch Hinzunahme von 13 Zunftgenossen zu den ursprünglichen 32 auf 45 Mitgliedern erweitert, die dann die »*erbarn bürger der fünfundvierzigker*« seit 1352 genannt waren. Sie wurden zu einem festen Bestandteil der städtischen Verfassung. Daß ein *maius consilium* 1295 erstmals genannt wird, mag damit zusammenhängen oder ist wenigstens davon begleitet, daß um diese Zeit auch die Osten- und Westenvorstadt in den Mauerring der Stadt einbezogen wurde, was eine Erweiterung der *universitas civium* mit sich brachte. In dem Bierbrauervertrag von 1278³⁹⁰⁾, der zwischen »*gesezzen laeuten*« und »*nicht gesezzen laeuten*« unterscheidet, sind die Zeugen getrennt in solche von Westerburch = Westenvorstadt³⁹¹⁾ und solche vom Osten (= Ostenburg = Ostenvorstadt), die offensichtlich die Bürgerschaft der beiden *suburbia* repräsentierten, die bald eingemeindet wurden. Aus der Westerburch zeugten herr (!) Ruger vor Burch, h. Heinrich Süß, der alte Laikast, h. Hermann Wachtmeister und sein Bruder h. Heinrich, h. Otto Rockkel, F. Daum, der Puntschuch, Ulrich Laikast, Ruger Drihaupel, Konrad der alte Süß, Konrad und Alhard Süß, Albrecht am Markt, Heinrich und Otto, die Söhne h. Rudigers vor Burch, Hermann der Sohn des Wachtmeisters (in der Westenwacht). Aus der Ostenvorstadt stammen h. Hartwig der Weintinger (wohl von Burgweinting) und sein Bruder h. Ruger, h. Bernold Notzel³⁹²⁾, Friedrich Kastner, Ernst Notzel, Bernold der junge Notzel, h. Liupolt der Weitaer und sein Sohn, Bertold Charge, h. Marquart der Sahnse (!), Friedrich der junge Weintinger. Die Be-

389) UB I. n. 95.

390) UB I. n. 117.

391) Dort gab es 1391 eine Elenden(-Fremden-)Straße. Die Westenwacht war der bevorzugte Wohnplatz der Angehörigen des Regensburger Textilgewerbes.

392) UB I. n. 139. Gibt 1286 Grundbesitz im »*Purgaerveld ost und west*« zu Leibgeding.

schwerden gegen die Steuerforderungen der Stadt zum Mauerbau aus der Zeit von 1293/5³⁹³⁾, von denen oben die Rede war und in deren Zusammenhang ein *maius consilium* neben den *sedecim* als beschließendes Organ genannt wird, legen zwingend die Annahme nahe, daß damals der Mauerbau mit der Eingemeindung von Osten- und Westenvorstadt betrieben wurde, in denen zum Teil einflußreiche Familien des geldkräftigen Händlertums und der Handwerker, kaum Ministerialen, oder nur ganz wenige, saßen.

18. *Bürgerliche Geldmacht, gewerbliche Wirtschaft und politischer Fortschritt.*
Das Wirtschaftspatriziat und die bürgerliche Mittelschicht

Die politische Entwicklung der Stadt seit 1243/5 bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, ihre siegreiche Auseinandersetzung mit den Stadtherrn, die zwar nicht zum Vollbesitz des Gerichts schon führte, und schließlich das Ringen um die Führung innerhalb der Oberschichten im Aueraufstand werden erst verständlich, wenn man die wachsende Finanzmacht des Bürgertums vor allem aus den geleisteten Pfandsummen sich vorzustellen versucht, wenn man dann einen Blick auf Handwerk, Gewerbe, Zunft noch wirft und schließlich die Verfassungsentwicklung der Stadt an einem vergleichbaren Fall, z. B. Eger, mißt.

Es ist mit Recht schon einmal betont worden, daß lange vor den Fuggern in den Händen Regensburger Bürger Geld und Kapital eine hochpolitische Funktion gewinnen. Man hat dabei auf die Familie der Reich (Dives) und andere hingewiesen, die vor allem den bayerischen Herzogen in der Epoche der Verpfändungen das Geld zu ihrer Territorialpolitik vorschossen. 1276 bestimmt der oberbayerische Herzog Ludwig auf seinen Todfall zur Verteilung an die Kirchen seines Landes alle Einkünfte von seinem Zoll in Wasserburg und München, sobald diese von den zwei Regensburger Bürgern Friedrich Daum und Konrad Romanus (!), sowie Albert Pirsarius wieder eingelöst sind³⁹⁴⁾. Von der Verpfändung von Schultheißenamt, Kammeramt und Friedgericht durch denselben Herzog 1279 um 150 Pfund an den Bischof von Regensburg, die er ihm für die Burg Roteneck schuldete, war ebenso schon die Rede wie von der Ämterverpfändung des Bischofs bzw. des Domkapitels 1257. Man kann noch auf die Verpfändung der Vogtei zu Aufhausen 1253³⁹⁵⁾ um 82 Pfund Regensburger Münze an die R. Bürger Ulrich super moneta, Ortlieb von Butzchoven (Petzkofen, w. Sünching), Heinrich im Schwabenhof (curia Suevorum), Konrad, Amtmann in der Ostenvorstadt, und Walter von Wasenstein verweisen. Für die Geld- und Edelmetallgeschäfte war

393) UB I. n. 159. Klöster und Klerus in Regensburg verbünden sich gegen die Stadtsteuern »*ad fossata et antemuralia*« = *exactiones extraordinariae*.

394) UB I. n. 112.

395) UB I. n. 82.

der Freibrief König Rudolfs von 1279 wichtig, der Abgaben für Kaufmannsgüter erläßt und freien Transport von Silber aus Ungarn durch Österreich gestattet³⁹⁶⁾. König Andreas von Ungarn bestätigte 1290 den Regensburger *mercatores* die alten Handelsfreiheiten in seinem Reich aus den Zeiten seines Großvaters König Bela und gewährte volle Sicherheit für die *mercatura*^{396a)}. Die Regensburger waren im östlichen Donauraum weit verbreitet. Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert finden wir regensburgische Spuren im kroatischen, ungarischen, slowakischen und böhmischen Adel. Bekannte Adelsgeschlechter Siebenbürgens und Ungarns, die später magyarisiert wurden, sind Nachkommen Regensburger Kaufleute, die zur Oberschicht aufstiegen. Es sind darunter Namen wie Auer, Hund, Patzmann^{396b)}. Es ist von hohem Interesse, daß der Kassiansaltar (!) in der Peterskirche am Deutschhof (Teyn) in Prag die Nebenpatroninnen Emmeram und Georg hatte; in diesem Zentrum des deutschen Fernhandels an der Moldau waren eben regensburgische Kräfte und Traditionen besonders lebendig. Man muß jedenfalls feststellen, daß lange vor den Edelmetall- und Metallgeschäften der Fugger Thurzo in gleichen Absichten schon die Regensburger Kaufleute im ungarisch-slowakisch-böhmischen Raum tätig waren. Und um das wieder zu verstehen, muß man vor allem die engen Handelsbeziehungen der Stadt auf der Donau zu Wien berücksichtigen, wo nach der besprochenen Urkunde Herzog Leopolds 1192 bei Handelsstreitigkeiten das Zeugnis des Regensburgers gleiches Gewicht wie das des Wieners hatte. Vom Wiener Schottenstift aus betrieben die Regensburger Kaufleute die geistliche Betreuung der deutschen Kaufleute in Kiew. Theodor Mayer^{396c)} hat auf Grund der Satz-, Kauf- und Gewerbebücher des Wiener Stadtarchivs festgestellt, daß 1368 bis 1388 nicht weniger als achtmal Nachrichten über Regensburger Kaufleute zu finden seien; sie stehen nach Mayer an zweiter Stelle nach den Kölnern, die in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine besonders bedeutsame Rolle im Wiener und Österreich-Handel spielten. Die Passauer Mautbücher^{396d)} von 1400 bis 1402 zeigen, daß zahlreiche Wiener und Regensburger Kaufleute mit Gütern in Richtung beider Städte die Donau stromauf- und -abwärts fuhren. Der Wien-Regensburger Handel blühte bis in das 15. Jahrhundert hinein. Es war schon mehrmals von den Gold- und Silberprivilegien für die Regensburger Juden die Rede. Herzog Heinrich von Niederbayern gibt seine Niederaltaicher Vogteieinkünfte von 100 Pfund jährlich für 450 seinem Viztum Albert und dessen Brüdern Karl und Leutwin und besonders seinem Gläubiger

396) UB I. n. 121.

396a) UB I. n. 154.

396b) Diese wichtigen Hinweise verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Prof. Decker-Hauff/Tübingen.

396c) TH. MAYER, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (1909), S. 47. Anm. 51.

396d) Die Passauer Maut- und Geleitregister von 1400-1402, herausgegeben v. TH. MAYER, VHN 44 ff.

(*creditori nostro*) Heinrich Straubinger, Bürger zu Regensburg, zum Pfand³⁹⁷⁾. Der schon genannte Friedrich Daum (Pollex) ist 1281 auch unter den Gläubigern König Rudolfs, denen er für gewährte Darlehen und gekaufte Tuche alle Ämter in Österreich verpfändet: Münzen, Gerichte, Donauzoll mit dem Auftrag an den Abt von Admont, 600 Mark Silber von den steierischen Ämtern dreinzugeben³⁹⁸⁾. Die internationale Verflechtung solcher Geldleihgeschäfte erhellt daraus, daß zu den Gläubigern neben dem österreichischen Landschreiber magister Konrad und Friedrich Daum der Wiener Bürger Jakob von Huy und Jakob von Metz zählen. Daß Geldnot ein bestimmendes Element der Verpfändungen war, zeigt das Verbot der Veräußerung von Fürstengütern durch den König 1281 nach einem Urteil des Bischofs Heinrich von Regensburg und des Herzogs Ludwig von Bayern, da dadurch die Nachfolger stets geschädigt würden³⁹⁹⁾. In diesem Zusammenhang ist vielleicht die gegenseitige Erklärung der beiden Teilherzoge Ludwig und Heinrich von 1285 zu sehen, daß sie ihre Rechte in R. wahren wollten; diese aber wurden oder waren im 13. Jahrhundert in den Herzogsurbaren aufgezeichnet⁴⁰⁰⁾. Da Herzog und Bischof über die Regensburger Münze ohne die Bürger und deren Münzerhausgenossenschaft nicht frei verfügen konnten, beschlossen sie 1285/6 in Wörth a. D. und Straubing zwei neue Münzen zu errichten⁴⁰¹⁾; der bisherige Zustand störe ihre *insignia principatus*, zu denen die freie Verfügung über die Münze gehöre, *pro reformatione status terre* sei die Errichtung neuer Münzstätten nötig. 1295 bestätigt Herzog Otto die Rechte der Münzerhausgenossenschaft in R.⁴⁰²⁾, deren Mitgliedschaft ein Erbamtshausgenossenschaft war, die sich durch Option selber wieder ergänzten. Der Umfang der Zahlungsverpflichtungen aus Geschäften und Darlehen des Herzogs Ludwig von Bayern an R. Bürger zeigt sehr schön die Liste im Rechnungsbuch des oberen Viztumamtes, die eine Summe von 2485 Pfund R. Pfennige verzeichnet⁴⁰³⁾. Die höchsten Summen erhalten (der öfter verzeichnete) Bürger Gumpert (623 Pfund), Thundorfer (600 Pfund) wohl aus der Familie des Bischofs Leo Th., und Faulwieser (400 Pfund); daneben erscheint noch Zant (Dens), Gumpert hospes, Kropf, Upfkofer und Weintinger, Tintzinger. Herzog Otto, damals in besonderer Geldverlegenheit⁴⁰⁴⁾, erläßt dem Abt von Niederaltaich

397) UB I. n. 125.

398) UB I. n. 127.

399) UB I. n. 130.

400) MB XXXVI a. 525–530, 363–366, 593–597.

401) UB I. n. 137.

402) UB I. n. 173; RIED I. Nr. 688. Im 13. Jh. ragen unter den *thelonearii* und *monetarii* besonders die Süss (Dulcis) hervor.

403) UB I. n. 156.

404) K. Bosl, Aus den Anfängen der landständischen Bewegung und Verfassung. Der Vilschhofer Vertrag von 1293 (Niederbayern), in Festschrift F. Lütge, herausgegeben v. Abel (1966).

vier Jahre lang alle Steuern, wenn er seinen Gläubigern, den R. Bürgern Friedrich Weintinger, Gebhard Upfchover und Albrecht Watkadmer 1000 Pfund in vier Jahren zahlt; ebenso verpfändete er 1294 denselben Bürgern und Werner Straubinger den Regensburger Marktoll um 1200 Pfund⁴⁰⁵⁾. In dem Schiedsspruch des Regensburger Bischofs Konrad von 1297 zwischen den Herzögen Otto und Stephan von Niederbayern und der Stadt R. sowie den R. Juden um Gut, das König Adolf dem Herzog Otto »datz den juden« wegen seines Dienstes gegen Frankreich gegeben hatte, interessieren hier die 2000 Pfund R. Pfennige, die die Juden dem Herzog anstelle des Königs (als seine Kammerknechte) geben, und die 1000 Pfund, die die R. Bürger als Schadenersatz leisten sollten; Bürger und Juden waren offenbar solidarisch im Kampf um ihr Geld gegen die geldhungrigen Landesherren⁴⁰⁶⁾. Um dem Herzog die Vogteigelder von 200 Pfund Pf zahlen zu können, verkauft Kloster Oberaltaich 1298 an den R. Bürger Herrn Friedrich von Au 30 Schaff Getreide und 8 Pfund jährliche Gült um 155 Pfund auf Lebenszeit, d. h. der Auer zahlt die Summe dem Herzog in bar und nimmt in Gegenzahlung dafür die Jahresgült auf Lebenszeit (eine Art pensio!)⁴⁰⁷⁾. Der Bischof von R. war 1300 den Bürgern Gumprecht Vater und Sohn, Albrecht Gemlinger und seinem Oheim Leupolt 250 Pfund schuldig für den Herzog Rudolf wegen der Burg Luppurg⁴⁰⁸⁾. Für die Rückzahlung in zwei Raten bürgen der Bürgermeister Baldwin von Barbing, der bischöfliche Propstrichter Heinrich von Au und sein Bruder Friedrich mit der Verpflichtung zum Einlager. Wenn wir ein Fazit aus den Nachrichten bis ca. 1300 ziehen und uns eine Vorstellung von den reichen Familien zu machen versuchen, dann steht ziemlich obenan vor und um 1300 die Großgrundeigentümer-, Geld- und Weinhändlerfamilie Daum (Pollex), die viel Geld zu Pfand lieh. Für sie ist charakteristisch der Lehensbesitz der großen Regensburger Absteighöfe des Erzbischofs von Salzburg, des Bischofs von Augsburg und des Klosters Niederaltaich, die nun für die alten Inhaber allmählich an Wert verloren⁴⁰⁹⁾. Die Daum waren auch unter den 1258 erstmals bezeugten Rathern = *consules*. Um die Wende vom 13./14. Jahrhundert war Friedrich Weintinger (wohl aus Burgweinting) eine der wirtschaftlich stärksten Persönlichkeiten des Ratspatriziats. Er schloß eine *societas* mit Gebhard Upfkofer, die viel Geld an Herzog Ludwig von Bayern und Kloster Niederaltaich auslieh. Geldgeschäft und Tuchhandel waren die Quelle ihres Reichtums. Ein besonderer Typ der Italienkauffahrt war Konrad Romanus (Italiener oder Deutscher), Ratsherr und *consiliarius* »im rat der bans«; ein Berthold Romer wurde 1334 wegen Schulden verklagt, die er als Kaufmann in Frankfurt gemacht hatte. Nach dem Handelsungeldregister von 1340/1 war Konrad Ölimporteur, Venedigfahrer und

405) UB I. n. 160, 161, 163.

406) UB I. n. 178, 179, 180, 181.

407) UB I. n. 186.

408) UB I. n. 195.

409) Der bischöfl. augsburgische Hof war der Kassianshof.

Lieferant der Kaiserin Margarethe nach der Aussage der Tiroler Raitbücher⁴¹⁰). Regensburger Kaufleute hatten in Venedig ausgedehnte Niederlassungen und nahmen seit alters im Fondaco dei Tedeschi eine führende Stellung ein⁴¹¹). Die Woller saßen nicht ursprünglich im Hanserat, da sie zuerst wie die Weiter und Goldsmid Handwerker waren, aber dann als einzige Handwerker in das Patriziat aufstiegen. Sie waren Hofstättenbesitzer, die sie vom Passauer Bischof, von Bayern und von Kloster Metten zu Lehen hatten. Nicht wenige Meister der Münzerhausgenossenschaft bis zu ihrer Auflösung 1390 entstammten dem aus der *familia* von Obermünzer kommenden Geschlecht der Gumprecht, die sehr viel Geld den bayerischen Herzogen geliehen haben. Mit anderen bildeten diese Familie von Geld- und Warenhändlern, Steuerherren, Stadtkämmerern, Brückenmeistern, Münzmeistern, Stiftskämmerern von Ober- und Niedermünster, von denen Ortlieb nach Friedrich auf der Donau (1250) der einzige nichtministerialische Bürgermeister war, eine Handelsgesellschaft der »Gumprecht-Zant-Gemlinger-Straubinger«, die Gläubiger des Herzogs Rudolf, des R. Bischofs, des Klosters Metten und anderer waren. In Kreditgeschäften war auch die »Firma« Upfkofer-Weintinger besonders tätig und erhielt einen großen Pfandzoll von den bayerischen Herzögen. Konrad Löbel finanzierte die ehrgeizigen Pläne Heinrichs von Kärnten, der ihm 1311 einen lebenslänglichen Geleitbrief in dessen Stammlanden gewährte⁴¹²). Heinrich war König in Böhmen und Mähren, Markgraf in Mähren, Herzog in Kärnten, Graf in Tirol und Görz, Vogt der Kirchen von Aquileja, Trient und Brixen⁴¹³). Löbel war einer der bedeutendsten Träger des Fernhandels auf der Strecke Tirol-Böhmen im Tirol-Böhmen-Handel. Er und sein Gesellschafter Prunnhofer besaßen in Tirol große Zollbefreiungen für die Weinausfuhr. Die Zant, die Schultheißenfamilie der Regensburger Herrschaftsgeschichte, Geld- und Warenhändler, besonders Eisenmanger kauften ein steinernes Haus von den Deutscherren bei St. Leonhard. Bei der Kaiserkrönung Ludwigs des Bayern in Rom war Ulrich Chrazzer anwesend. Von 1307 bis 1378 stellten mindestens einen Ratsherren die Thundorfer, vermutlich im 13. Jahrhundert aus Thundorf bei Neumarkt/Opf. eingewandert, deren Familie der erste Bauherr des gotischen Domes, Bischof Leo Thundorfer, entstammte. Im gleichen Jahrhundert kam auch das bedeutende Tuchhandelsgeschlecht der Ingolstädter (aus Ingolstadt), die vor allem aus Gent und Ypern importierten. Die Nötzel führten aus Ypern, Doornik, Tournay ein. Die reichste Familie bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts waren die Reich (Dives), die sehr erfolgreich Geld und Warenhandel

410) F. MORRÉ, Ratsverfassung und Patriziat bis 1400, VHO 85 (1935), 1–113. — Vgl. H. JECHT, Studien zur Gesellschaftsstruktur der mal. Städte, VSWG 19 (1926), 48 ff.

411) H. SIMONSFELD, Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die Deutsch-Venetianer Handelsbeziehungen (1887).

412) UB I. n. 269.

413) 1392 war Andreas Löbel ein nach Prag verzogener Regensburger und Prager Bürger, BASTIAN III, Nr. 43. II, S. 34.

trieben. Sie sind nach Bastian⁴¹⁴⁾ mehr oder minder zwangsläufig zu den Fuggern ihrer Tage geworden. Neben dem ministerialischen Patriziat war im 13. Jahrhundert durch Handel und Geldgeschäft ein sehr kraftvolles Kaufmannspatriziat herangewachsen; die sich widerstreitenden Interessen beider Gruppen entluden sich im Aueraufstand.

Bastian⁴¹⁵⁾ hat im Gegensatz zu Morré festgestellt, daß in Regensburg wie in München und Nürnberg das Aufrücken in das engere Patriziat sehr langsam vor sich ging. In den kleineren, engeren Rat wurden nur die reichsten Bürger gewählt. Warenhandel allein hat im Mittelalter selten Spitzenvermögen erbracht, meist gelang dies in Koppelung mit Geldverleih und Darlehensgeschäft. Das Schwanken der Warenpreise war ein Hauptgrund für die notorische Langsamkeit der Vermögensbildung im Mittelalter. Das Handwerk war in Regensburg von der Ratsherrnwürde völlig ausgeschlossen, wie man überhaupt nur selten wegen Verdienst und Leistung in dieses Gremium aufgenommen wurde. Neben dem Großhändlerstand und den Großkaufleuten gab es hier auch Kleinkaufleute = Kramer; sie unterschieden sich voneinander im Wert der geführten und gehandelten Waren. Großkaufleute wie die Runtinger und Dürrenstetter in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts beschränkten sich auf eine kleine Liste von Venedigwaren im Fernhandel. Seife, Wachs, Salpeter, Farbmittel, Kurzwaren, Papier, Stockfisch und Lebzelten usw. überließen sie den Kramern; die Fragner standen noch eine Stufe tiefer. Die Großkaufleute führten nur fremde Tuche, nicht auch Regensburger Loden und Schleier, Leinen und Zwillich. Es gab diese Kleinexistenzen also nicht nur im Lokalhandel, sondern auch im Fernhandel, vorab mit Metallen, Seife, Häuten und Wachs. Die Exporteure von Großwaren, die aus Prag und Böhmen nur Silber und Gulden (passive Handelsbilanz Böhmens im Spätmittelalter) heimbrachten, waren andere Leute als die Importeure von Kupfer, Zinn, Wachs und Häuten aus Böhmen. Zu den ersteren sind die Runtinger im 14. Jahrhundert zu zählen; die letzteren haben ihre Waren en detail verkauft oder selber verarbeitet, es waren auch Angehörige anderer Berufe, die mit einem kleinen Kapital größere Gewinne erzielen wollten. Sie konnten deshalb billiger einkaufen und relativ gut verkaufen, weil die Preiswürdigkeit und die pflegliche Behandlung der Ware nicht ihr erstes Gebot waren. Da der Export nach Böhmen den Import daraus überwog, hatte man bei der Einfuhr nach Regensburg Vorteile. Von hier aus wird vielleicht das lobende Wort des Bruders Berthold für Großkaufleute, sein Tadel gegen die Mäntler (Verkäufer von Fertigteilung) und Kleinhändler besser verständlich. Die Eisenwarenkleinhändler in R. hießen Eisenmanger, sie unterschieden sich von den »Eisenherren«; erstere wohnten am Eisenbühl an der Donau, wo sie ihre Gaden = Läden hatten; sie besuchten auswärts nur den Eisenmarkt zu Mainburg in der Hallertau, wo

414) F. BASTIAN, Das Runtingerbuch 1383–1407. I (1944), S. 70.

415) BASTIAN I., S. 459/60 ff.

sie ebenso gute Geschäfte machten, wie die Runtinger Safranabnehmer von 1383 auf dem Markt um die Wallfahrtskirche Sossau bei Straubing. In Regensburg war der Eisenhandel oft mit Weinhandel und Weinausschank verbunden. Großexport von Schieneisen donauabwärts rentierte sich für den Regensburger Fernhandel nicht, da ihn Amberg und die oberpfälzischen Produktions= Hammerorte hauptsächlich betrieben⁴¹⁶⁾, wofür sie zollfreie Durchfahrt durch R. hatten⁴¹⁷⁾. Im Osten herrschte die Konkurrenz des steirischen Eisens und Stahls. Am Ende des hier zu behandelnden Zeitraumes der Fernhandelsstadt Regensburg um 1340/1 gab es in der Stadt die vierzehn führenden Großhandelsfirmen der Dürrenstetter, die 1363 ein Gesamtkapital von 29900 Gulden (vier Brüder), 1340 ein Gesellschaftskapital von 19000 besaßen, dann die Aigelsbach, Tucher, Eckart, Pfaiffenhofer, Paumburger (Paumburgerhaus!), Helmschmid, Vorbruck, Lauterbeck, Isinger, Bertold, der Wollerin Knecht, Gottfried Reich, Haderer, Oberhofer, fast lauter neue Namen gegenüber der Zeit nach der Mitte des 13. Jahrhunderts. Importeure mit Fellen und Wachs, Eisen- und Salzherren sowie Holzhändler kamen nur dann hoch, wenn sie Beziehungen zu Fürsten und Kammerämtern hatten. Bastian⁴¹⁸⁾ verweist auf Konrad König, der zuerst in Straubing den Hof mit Wachs, Hering, Baumöl, Pelzwerk und Romagnerwein belieferte, dann nach Regensburg übersiedelte und dort »Wirt« des niederbayerischen Herzogs wurde, zum Engros-Einkauf von Tuchen übergang und zehn Jahre später auf dem Wiener Markt erschien, 1415/17 mit zwei anderen Regensburgern, dem Viehhändler Ulrich Baumgartner und dem Schiffsherrn Friedrich Friesheimer Tuche nach Preßburg exportierte. Einen anderen Aufstieg nahm der Vater des langjährigen Propstrichters Lienhart auf Donau, Marquard, der 1318 Donaubrückenmeister, dann Ratsherr war und trotzdem im Siegel noch das »Eisenmanger« beibehielt. Sein Aufstieg lag vermutlich darin begründet, daß er vielleicht in oder bei Rosenberg (nahe Sulzbach) einen Eisenhammer oder eine Eisengrube besaß, mit deren Erzeugnissen er das Brückenmeisteramt belieferte. Es war das Verdienst von Bastian, auf die Rolle der mittleren Händler-schicht hingewiesen zu haben. Diese Kramer (*institores*) sind zwar schon lange in den Quellen sichtbar, aber die älteste erhaltene Kramerordnung stammt erst von 1392 und diese ist überhaupt die älteste Regensburger Zunftordnung; im Kramerbüchlein sind 133 Mitglieder namentlich verzeichnet, darunter zahlreiche Frauen. Die Ordnung befaßte sich hauptsächlich mit der Bestattung der Mitglieder⁴¹⁹⁾.

H. Heimpel hat schon vor 40 Jahren nachgewiesen, daß Handwerk und Gewerbe zum wirtschaftlichen Aufstieg der Residenzstadt Bedeutendes nicht beigetragen haben, daß sie für die Wirtschaftsstruktur dieser Metropole kein entscheidendes Charakteristikum waren und weit hinter Handel und Transport nachhinkten. Es wurde schon

416) MB XXVIII b. 120.

417) M. v. FREYBERG, Sammlung historischer Schriften und Urkunden V, 157.

418) BASTIAN I., S. 96 ff.

419) W. STAUDINGER, Die Kramerinnung von Regensburg. Jurist. Dissertation, München (1952).

festgestellt, daß kaum ein Aufstieg aus dem Handwerk in das Patriziat erfolgte und wenn, dann nach einem Wechsel des betreffenden Bürgers zum Handel und Geldgeschäft. In Regensburg haben auch keine Zunftkämpfe stattgefunden und ihre Aufnahme in den äußeren Rat war die Folge des Sieges der Fernhandels- und Geldpatrizier über die Ministerialenpatrizier. Während die Anfänge der Zünfte in Deutschland im 12. Jahrhundert liegen, sind sie in Regensburg erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt. Ratsvorschriften von 1259 über die Herstellung von Tuchen⁴²⁰⁾ setzen zur Überwachung der Produktion eine jährliche Zwölferkommission zur Anzeige von Mängeln ein. Je 2 Gewandschneider, Scherer, Woller, Weber und Weiter gehören dazu, außerdem noch 2 Lederer und 2 Ircher. Vermutlich handelte es sich dabei um Vertreter von Verbänden. Nach den Urbaren des oberbayerischen Viztumamtes Lengenfeld von ca. 1270 (2. Redaktion von 1326) zahlen an das *officium camere* Abgaben die Bäcker, Metzger, Brauer, Lederer, Chuderwaner (Feinleederer), Kürschner, Huterer, Fragner, Schwertfeger. Die Herzogsrechte in dieser *urbs regia* waren an sich gering, denn wir haben ja den Burggrafen dort als Vertreter des Königs seit dem 9. Jahrhundert. Daß es im 13. Jahrhundert einen Unterschied zwischen Alt- und Neuhandwerkern gab, zeigt das schon besprochene »Dreistraßenrecht« der alten Chuderwaner, Gademer und Schreiner, die sich mit ihren Sonderfreiheiten von der Neuhandwerkern abschlossen, welche eine eigene, neue Abgabe, die Losung, an den Stadtherrn zahlen mußten (1244). Der niederbayerische Zolltarif aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts⁴²¹⁾ kündigt von besonderen Beziehungen der Regensburger Bäcker zum Herzog, dessen Beamter als Herzogsleihen 32 Brotverkaufsstätten auf dem Markt bei den Münztischen und vor der Wechselbank nicht erblich verlieh; die Herzogsbäcker (Gegensatz: Bischofsbäcker) hatten ihren eigenen Vorstand, so daß wir zwei herrschaftliche Bäckergenossenschaften in R. annehmen müssen, deren *magistri* anfänglich die Stadtherren bestimmten. Die eigentliche Marktaufsicht oblag in der Donaustadt ursprünglich sicher dem Burggrafen. Man muß in Regensburg zwischen den herrschaftlichen Handwerkerverbänden und den städtisch-bürgerlichen Zünften unterscheiden; erstere waren viel älter. Als sich die drei bayerischen Herzöge genötigt sahen, das seit langem (1360) verpfändete Schultheißengericht, Friedgericht und Kammeramt wegen Aufnahme einer weiteren Summe 1386 im Pfandbesitz der Stadt zu belassen und als dann auch der Bischof 1388 Friedgericht, Kammeramt, Zünfte, kleinen Zoll, Waage und Grundstücke der Stadt um 2300 ungarische Gulden zu verpfänden genötigt war, verzichteten beidemale Herzog und Bischof darauf, den Handwerkern der genannten Gewerbe von sich aus die Konzession zum Betrieb des Gewerbes zu erteilen (Brauer, Bäcker, Fleischhauer, Fragner)⁴²²⁾. 1384/8 wurde die städtische Obrig-

420) UB I. n. 95.

421) F. BASTIAN, Forschungen z. Geschichte Bayerns XIV. 131 ff.

422) Aynung ist hier Zulassung zum Gewerbe durch Herzog und Bischof, nicht Befreiung der Handwerker von den Kammerabgaben, sondern von der herzoglichen Bestätigung und Gebühr.

keit die Rechtsnachfolgerin von Herzog und Bischof bei der Besetzung und Beherrschung der Handwerke und Handwerker. Das bedeutete aber noch nicht, daß vorher unselbständige Genossenschaften nun freie Zünfte geworden wären. Schon lange vor den Urkunden von 1383 und 1388 stand die städtische Zunft über der herrschaftlichen Zunft. In der Zeit vorher gab es für die herrschaftlich gebundenen Handwerker einen allgemeinen Zunftverband, der durch Einung und Kammerabgabe belastet war. Dem entspricht auch die herrschaftliche Einung und Bindung der Fernkaufleute in der »herrschaftlichen« Hanse, deren Führer, der Hansgraf, vom König bis 1207, d. h. vom Stadtherrn gesetzt war. Deshalb erfolgte die Feststellung der Freiheiten der alten »herrschaftlichen« Handwerksverbände der Chuderwaner, Gademer und Schreiner 1244 vor Schultheiß, Propstrichter und zwei stadtherrlichen *iudices* und deshalb wurden von den alten Privilegien die neuen »nichtherrschaftlichen« Handwerker der nämlichen Sparte ausgeschlossen. Die Zünfte hießen in Regensburg »Handwerker«. Um 1330 scheint es an die 13 Zünfte gegeben zu haben; um 1259 waren die Gewerbe zunftmäßig organisiert. Aus den Gewerben verdienen wegen ihrer größeren Bedeutung die Barchenter und Leinweber, auch die Lederer ein kurzes Wort. Das erste städtische Manghaus am Rinderbühl wurde 1339 vollendet; die Bleiche war am niederen Wöhrd. Die Leinenindustrie arbeitete am Ende des 14. Jahrhunderts für das Baumwollgewerbe. Die Barchentindustrie arbeitete nach den Methoden des italienischen Barchentvorortes Mailand, dann denen Basels und Augsburgs, woher Mangmeister und Arbeiter kamen; sogar ein Fugger ist im Steuerregister der Westenwacht von 1391 verzeichnet, doch auch ein Heinrich Mailand mit Frau. Im Jahre 1391 gab es hier 17 Barchenter. Die Angehörigen des Spezialwolltuchgewerbes mußten in der Westenwacht Wohnung nehmen; die Stadt scheint auch »auf dem Graben« in der Donauwacht, wo ebenfalls ein Manghaus lag, Häuser für Barchenter gebaut zu haben. Barchentproduktion und Wolltuchgewerbe standen in engerem Zusammenhang, wie die städtischen Einnahmebücher zeigen; Barchentweberei war vor allem von einem blühenden Fernhandel abhängig, ihr starker Rückgang um die Wende vom 14./15. Jahrhundert macht das deutlich. Da die »Westner Tuche« vor allem für die Stadt und das Weichbild gewoben wurden und die Rohstoffgrundlage in nächster Nähe war, waren sie krisenfester und unabhängiger von Politik und Geld. Der Städtekrieg von 1387/8, der Streit der oberbayerischen Herzöge von 1397/8, die oberdeutschen Münzwirren in den neunziger Jahren haben sich störend auf die Barchentweberei ausgewirkt. Die berufsmäßige Leinenindustrie war um die Mitte des 14. Jahrhunderts in R. noch wenig entwickelt; doch erlebte sie durch den Einstieg der Barchentweber nach dem Rückgang dieses Zweiges eine Entfaltung. Der bei Arnold von St. Emmeram bezugte Lederstein (*Lapis coriorum*), auch Lederlaube genannt, lag auf einer *area* des Klosters Ebersberg am Markt; Lederbereitung und Lederverarbeitung waren im 11. Jahrhundert noch nicht getrennt. Schuster und Sattler wohnten in der Achkirchener = Bachgasse, die der Vitusgraben unterfließt^{422a}). Im Gegensatz zu diesen Rotgerbern saßen

die Weißgerber am Wassergraben außerhalb der Stadtmauer von 920, also in der Westenvorstadt. (Weißgerbergraben! Ircher = Weißgerber; Buchfeller = Pergamentbereiter.) Wenn man nach den Anfängen des Handwerks fragt, so liegt die Annahme nahe, daß ein großer Teil der Handwerker von St. Emmeram abhängig war oder vor allem durch Ergebung in die Zensualität wurde, was den Weg in die Stadtbürgerschaft ebnete. Die Wohnungen dieser Handwerker lagen meist um St. Emmeram. Besitz von Handwerkern begegnet vereinzelt schon seit der Mitte des 11. Jahrhunderts. Handwerksordnungen sind seit der Mitte des 14., in reicher Zahl aus dem 15. Jahrhundert erhalten; es sind obrigkeitliche Verordnungen über das gewerbliche Leben oder über die innere Ordnung der Zunft⁴²³⁾. Ordnungen der Hanse und des Rates stehen hier nebeneinander. Im 14. Jahrhundert scheint das Stadtbuch in den Händen der Hanse gewesen zu sein, auch wenn die Ratserslasse dort verzeichnet sind; es handelte sich vor allem um die Handelshilfsgewerbe, wie Handelshelfen, Unterkäufer (*lietcufare*), Wäger, Amer, Schroter, Ballenbinder, Karrenleute, Schiffsleute, auch um Wirte und Krämer, kurz um das für den Handel unentbehrliche Transportgewerbe, das im 15. Jahrhundert den Handel immer mehr zurückdrängte. Die Handwerksordnungen bestätigen das oben gezeichnete Bild. Die Handwerker konnten weder dauernd noch entscheidend politische Rechte in der Stadt erlangen, ihre Autonomie in der eigenständigen Regelung ihrer Angelegenheiten war denkbar gering. Seit dem 15. Jahrhundert erließ auch die Hanse neben der Stadt Verordnungen über das Gewerbe. Das 15. Jahrhundert scheint die Freiheit der Handwerker, die innerhalb ihrer gesetzten Verfassung relativ groß war, zurückgeschraubt zu haben. Die Vorsteher wurden meist durch das ganze Handwerk gewählt. Das Gesellenproblem scheint sich im 15. Jahrhundert schon verschärft zu haben; es war Gegenstand sehr verschiedenartiger Regelungen in den Handwerksordnungen; bekannt sind die Versuche, den Erwerb des Meisterrechts zu erschweren und die Lehrzeit der Lehrlinge zu verlängern. Die Quellen nennen die Gesellen »Knechte«. Sie wollten neben dem Lohn für die Arbeit im Dienste des Meisters noch auf eigene Rechnung Gelder verdienen. Es zeigen sich schon Spuren von Vereinigungen von Handwerksgelesen nach dem Muster der Meisterszünfte und auch im Gegensatz zu ihnen. Für 1341⁴²⁴⁾ ist die Ordnung einer Bruderschaft der Bäckerknechte überliefert; die in der Kapelle an der Brunneleite gegründete Zeche = Bruderschaft hatte religiösen und karitativen Charakter⁴²⁵⁾. Meister und Gesellen des Bäckergerwerbes stritten 1450 vor dem Rat, der dahin entschied, daß kein Bäckerknecht gezwungen werden dürfe, der Bäckerknechtbruderschaft

422a) MB XIII. 64 Trad. von Prüfening.

423) HStA Mü Reichsstadt Regensburg Lit 373 (Stadtbuch) enthält die Hauptmasse dieser Verordnungen.

424) HStA Mü Reichsstadt R. Lit 557. f. 16.

425) Über Bruderschaften s. H. HEIMPEL, Gewerbe, S. 117–119.

beizutreten⁴²⁶⁾. Die Bruderschaft hatte im 15. Jahrhundert ein »Haus der Knechte« mit eigenen liturgischen Gefäßen; zu ihren Mitgliedern zählten auch Frauen und Witwen der Knechte sowie die Kinder, solange sie im Brote des Vaters waren.

19. Der Aueraufstand (1330–1334), eine Auseinandersetzung im Patriziat

Eine Zunftrevolution hat in Regensburg nicht stattgefunden, dafür aber eine harte Auseinandersetzung zwischen verwaltendem Ministerialen und wagemdem, reichem Kaufmann, also ein Kampf um Macht und Prestige innerhalb der führenden Oberschicht zwischen den feudalgewordenen Kräften der Beharrung und den vorwärts drängenden Finanzkräften des Fortschritts⁴²⁷⁾. Diese Auseinandersetzung nennt man den »Aueraufstand«, nach dem führenden Ministerialengeschlecht der Auer, die sich vom 12. bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts Purchthorer (*iuxta portam civitatis Ratisponensis*) nannten und die wie die Barbinger, Sallerer, Winzerer vier Zinnen im Wappen führten. Max Weber⁴²⁸⁾ sah in den Auern das bekannteste deutsche Beispiel für die Geschlechter, die auf Burgen außerhalb der Stadt wohnten und von dort aus nach dem Rückzug in den Zunftkämpfen die Stadt befehdeten. Daß sie als Ministerialenfamilie außerhalb der Stadt saßen, nimmt nicht wunder; sie waren ehemals kirchliche Verwaltungsbeamte von Hochstift, Stift und Kloster im weiteren Umkreis der Stadt und zogen dann im 12. Jahrhundert in die Stadt, behielten aber ihre zu kleinen Grundherrschaften wachsenden Dienstlehen draußen bei. Im Rahmen der Gesamtentwicklung der städtischen Führungsschicht kommt dem von ihnen entfachten Aufbruch, ihrer vierjährigen Herrschaft und ihrem jahrelangen Kampf von außen gegen die Stadt wohl eine besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung zu, aber man sollte diese unvermeidliche Auseinandersetzung auch nicht dramatisieren; wir haben ja gesehen, wie stark gerade in Regensburg die bürgerliche Entwicklung im Rahmen der Stadtherrschaft sich vollzieht. Vermutlich tut man gut daran, auch dies zu sehen, daß in den Auern das bischöfliche Stadtregiment zugleich nochmals getroffen wurde. Das Haupt des mächtigen Ministerialengeschlechts, das im Besitz des bischöflichen und des niedermünsterschen Propstgerichtes und der Burgpflege zu Donaustauf war, das in den drei Linien der Auer von der Adelburg, der Auer von Brennborg und der Auer bei dem Purgtor blühte, war Friedrich der Auer. Mit 37 angesehenen Bürgern schlossen die Auer 1330 eine eidlich beschworene *coniuratio* zu

426) HStA Mü Reichsst. Rgb. Lit 408 f. 24.

427) PH. DOLLINGER, Les villes allemandes au moyen âge. Les groupements sociaux, Recueil de la Société Jean Bodin. VII. La Ville (1956), S. 371–401; Ders. Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strassbourg au XIV^e siècle. Rev. d. Alsace (1950/1), 53–55; Ders., Patriciat des villes du Rhin superieur et ses dissensions internes . . . , Rev. suisse d'histoire II (1953), 248/58.

428) MAX WEBER, G. d. S. III, S. 558.

Schutz und Hilf, besonders aber verpflichteten sie sich den Bund zu halten, den sie mit den R. Handwerkern beschlossen hatten. Ziel war, von dem Rat Rechenschaft über die Verwaltung der Stadtfinanzen zu verlangen⁴²⁹⁾. Damals unterwarf sich Konrad Brunnhofer dem Propst Friedrich⁴³⁰⁾, seinem Parteifreund Bertold Paulser, dem Hansgrafen, den beiden Räten »auf dem Haus« und »in der Hanse«, den Kaufleuten und Handwerkern, Armen und Reichen. An den Aufläufen vor 1330 gegen den Rat waren Handwerker beteiligt. Die Auer blieben siegreich und die Eidgenossenschaft erweiterte sich auf 203 Mitglieder; der alte Rat löste sich auf, Ludwig Straubinger und Ulrich Kratzer mußten die Stadt verlassen. Die Partei der Auer ging quer durch alle Berufsstände hindurch, sie war keine Vertreterin von Handwerkerinteressen. Unter der Auerherrschaft unterwarf der Rat die Handwerker einem Verhör, das Aufschluß über die Stimmung unter ihnen gibt⁴³¹⁾. Die Antworten der Lederer, Wollwirker, Weber, Steinmetzen, Hafner, Zimmerleute, Schreiner und Kufner lassen erkennen, daß man Propaganda gegen den Rat bei ihnen befürchtete; es muß allgemeine Unruhe in der Stadt geherrscht haben. Kramer, Schmiede und Schneider klagten eindringlich über die Muntmannen, das Hauptmittel der Parteienbildung in der Stadt. Das Privileg Friedrichs II. von 1230 hatte schon die Bildung von »Parteiherren« mittels Anwerbung solcher Muntmannen verboten. Dadurch leide die Einigkeit unter den Handwerkern. Die Krämer klagten über Preissteigerungen der Bäcker und Fleischhauer und die Untätigkeit des Bürgermeisters bei der Preisüberwachung. Seit 1333 wirkten die Handwerker auch bei der jährlichen Rechnungsprüfung mit; zum erstenmal waren dabei anwesend 16 Ratsmitglieder, der Hansgraf und 12 Mitglieder des Hanserates, die beiden Stadtrichter, 17 Kaufleute, 8 Handwerker (1 Kürschner, 3 Kramer, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Lederer, 1 Schuster) offensichtlich aus den angesehensten Gewerben der Stadt⁴³²⁾. Die Handwerker waren die Hilfstruppen beider Parteien; deshalb war der Aueraufstand keine Zunftrevolution gegen die herrschenden Geschlechter⁴³³⁾, die Auervertreibung aber auch keine zunftfeindliche Reaktion. Die Auer verließen die Stadt und verbanden sich mit Kaiser Ludwig dem Bayern. Die militärische Kraft der Zünfte gewann neben den angeworbenen Söldnern immer mehr Gewicht für die Stadt. Hadamar von Laber, der Bürgermeister nach dem Auer, ließ 1334 beschließen, daß zehn Jahre lang kein Einheimischer zum Bürgermeister gewählt werden sollte; daran beteiligten sich alle, die den großen Brief beschworen, und von den 52 Männern diejenigen Handwerker, die damals die »Vier«

429) UB I. n. 601.

430) UB I. n. 598.

431) UB I. n. 725.

432) UB I. n. 701, 813, 934 von 1333, 1338, 1340. I n. 737 zu 1334: Alle damaligen Handwerker waren Zunftmeister.

433) UB I. 616. Der einzige feierliche Gemeindebeschluß (von 1331) in diesen Jahren nennt die Handwerker nicht.

hießen. Die Handwerker traten von außen als Fremdkörper zu dieser Eidgenossenschaft erst hinzu. Die neben dem Rat beschließende Stadtgemeinde setzte sich aus Kaufleuten und den »Besten« aus den Handwerkern zusammen⁴³⁴), an deren Spitze die Kramer stehen. Ein Beschluß von 1338 aber scheidet scharf die Handwerker von den übrigen Mitgliedern der Gemeinde⁴³⁵). Die entscheidenden Ergebnisse des 1334 beendeten Aueraufstandes waren eine ordnungsgemäße Vertretung der Handwerker bei den Beschlüssen der Stadt und das Recht der Handwerker zur Teilnahme an der Bürgermeisterwahl. 1334 wirken 52 Handwerksmeister bei dem Beschlusse mit, daß kein Einheimischer Bürgermeister werden dürfe. Die Vorsteher der Zünfte vertraten fortan die Handwerker in der Gemeinde. Die Auer zogen sich 1334 auf ihre Burgen Brennberg und Adelsburg zurück, mit ihnen verließen die Igel, Gamerit, Haim unter den Walhen, die grundbesitzenden Särchinger, die Münzer Maxeid die Stadt. Die kaufmännischen Parteigänger der Auer söhnten sich rasch mit dem neuen Stadtregiment aus; 12 Fernhändler aus den Patrizierrängen nahmen 1338 die ihnen vom Rat auferlegte Buße an; auch die Ratsbürger, die 1342 nochmals eine Empörung geplant hatten, gelobten der Stadt Treue. Konrad Frumolt wurde als einziger wegen Hochverrats hingerichtet. Weil sie die Rückendeckung Kaiser Ludwigs des Bayern besaßen und der Landadel sie unterstützte, konnten die Auer von ihren Burgen aus noch einen jahrelangen Kleinkrieg gegen die Stadt führen, unter dessen Wirkungen die Wirtschaft der Stadt schwer litt. Dem Kaiser gelang es 1343 Frieden zu stiften; die Auer gaben das geraubte Gut heraus, die Stadt gab ihnen formell das Bürgerrecht für sechs Jahre. Die alten, nicht handeltreibenden Geschlechter schieden damit aus dem Ratspatriziat der Stadt aus.

Man hat den inneren und äußeren Rat aus der Zahl der »Genannten« (*denominati*) früher erstehen lassen wollen. Sicher waren diese die angesehensten Männer der Bürgerschaft, die zur Eidesleistung vor Gericht aufgefordert wurden wie in München, als privilegierte Urkundspersonen wirkten wie in Wien, Nürnberg, Prag-Altstadt, Eger, Bamberg, Rain am Lech, Neuburg/Donau, St. Pölten, oder im äußeren Rat auftraten wie in Regensburg, Wien, Mühldorf, Salzburg, Traunstein, Burghausen und Nürnberg. Der innere Rat zog im 13. Jahrhundert in R. zu allen wichtigen Beschlüssen Leute »von der Gemeinde« bei. Die Ratsherren beriefen sich 1295 sogar auf einen Beschluß des *maius consilium*⁴³⁶); das kann ein Bürgerausschuß oder schon der äußere Rat gewesen sein. Nach 1350 erscheint der Rat der 45, in dem keine Zunftmeister sitzen. Bürgermeister, Rat und Gemeinde führten 1352 die neue Form der Ungeld = Steuer auf Wein, Met und Bier ein und nahmen 45 Gemeindeglieder unter Eid, um ihrem Beschluß Wirkkraft zu verleihen⁴³⁷); damals traten die »45«

434) UB I. n. 737.

435) UB I. n. 806.

436) UB I. n. 170.

437) UB II. n. 67.

zuerst auf, die sich zu zwei Dritteln aus Ratsgeschlechtern zusammensetzten; Schultheiß und Propst standen an ihrer Spitze. Diese »45« wurden der äußere Rat, der zwischen innerem Rat und der Gemeinde mit ihrer wechselnden Zahl von Mitgliedern stand. Im 14. Jahrhundert hatte der Schultheiß den Propstrichter schon weit überrundet und war der eigentliche Stadtrichter geworden. Markgraf Ludwig von Brandenburg verpfändete 1360 das Stadtschultheißenamt, Friedgericht und Kammeramt; die Stadt wählte fortan den Richter selbst; der nur die Blutbannleihe von den Wittelsbachern einholen mußte⁴³⁸⁾. Der Vertrag wurde 1384 erneuert. Beim Tode des Stadtkämmerers Leopold Gumprecht wurden wegen des drohenden Städtekrieges ein Frageramt eingerichtet, das als erster Wilhelm Runtinger bekleidete. Der Frager war Kammeramtsverweser. Zu einem wirklichen Sieg der Zünfte und Handwerker ist es nirgends gekommen. Vor der Einnahme Regensburgs durch die Wittelsbacher (1486–1492)⁴³⁹⁾ hat sich im ganzen 15. Jahrhundert nichts Entscheidendes mehr verändert.

20. Stadtrechtsentwicklung in Regensburg und Eger vom 13. bis 16. Jahrhundert

Um einen Gradmesser für den Stand, die Fortschrittlichkeit oder Statik der Stadtrechtsentwicklung in R. zu gewinnen, verlohnt es sich, einen vergleichenden Blick auf die Egerer Stadtverfassung zu werfen, da Nürnberg und Augsburg schon öfter angezogen wurden. In der Stadt Eger amtiert ein kaiserlicher Stadtrichter (*iudex civitatis*), der dem *iudex provincialis* = Landrichter im Reichsland (*provincia Egire, terra Egreensis*) unterstand. Dieser Stadtrichter trat in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hinter dem 1281 erstmals urkundlich belegten *magister civium* zurück (ca. 40 Jahre später als in Regensburg). Trotzdem führte bis 1297 immer der Stadtrichter die Zeugen an, von da ab der Bürgermeister. Nach dem Stadtprivileg König Rudolfs I. von 1278 war der Stadtrichter befugt, Reichslehen beim Heimfall mit der gleichen Gültigkeit an Bürger wieder zu vergeben, als wenn sie vom König selber verliehen worden wären. Die richterlichen Befugnisse im engeren Sinne betrafen alle Rechtshändel in der Stadt, ausgenommen gegen Ministerialen und Adelige von auswärts und gegen solche, die von ihren eigenen Richtern belangt wurden. Das Stadtgericht entschied über Totschlag, Delikte bei Verstümmelungen und einfachen Wunden, über anderweitige Klagen und Gewalttätigkeiten sowie bei Ungehorsam vor Gericht, über Schulden und Pfändungsklagen; es hatte auch das Recht der Pfandnahme vermutlich. Das Privileg von 1278 zeigt neben dem Stadtrichter noch ein »*iudicium septem virorum*« = Siebenmännergericht. Zum Teil wollte man dieses Gericht mit dem später »Landrecht«, »Mannrecht« oder Pflegergericht genannten gleichset-

438) UB II. n. 361.

439) J. STRIEDINGER, Der Kampf um Regensburg 1486–1492. VHO 44 (1890).

zen⁴⁴⁰). Dieses Gremium führte die Strafrechtspflege in Eger unter dem Vorsitz des Landrichters und mit je drei Beisitzern aus Adel und Bürgerschaft; sein Geltungsbereich war das ganze Egeraner Reichsterritorium, es erstreckte sich auf Rechtsfälle außerhalb der regionalen Zuständigkeit des Stadtrichters. Die Tätigkeit dieses Richterkollegiums hat in einem Achtbuch ihren Niederschlag gefunden, das bis 1310 zurückreicht: es leitete seine Kompetenz vom König und Kaiser her und fällte seine Urteile als Reichs-, Landes- und Stadtrecht⁴⁴¹). Die Stadt Eger übernahm im Laufe der Zeit die Funktion des Stadtrichters, der reichsministerialischen Standes vorher und dem Kaiser bzw. Landrichter nachgeordnet war. Am Anfang des 14. Jahrhunderts bestand das Stadregiment 1. aus dem Inneren Rat, der die eigentliche Regierungsgewalt ausübte und 13, später 19 Mitglieder (*senatores*) hatte; 2. aus Gericht oder Schöffengericht mit 13 Mitgliedern (*consules*); 3. aus der Gemein oder den Sechsenddreißigern, deren Mitglieder = *jurati* zeitweise zwischen 30 und 67 schwankten. Aus diesen Gremien setzte sich der Große oder Äußere Rat zusammen, der alljährlich erneuert wurde. An der Spitze des Stadregiments stand zunächst ein, dann von 1308 ab 2, 3, 4 Bürgermeister, die im Turnus abwechselten. Die Verschmelzung von Ratsherren und Schöffen, die Bindung der Schöffen an den Beschluß des Inneren Rates und die Entstehung des Äußeren Rates aus den im Stadtprivileg von 1278 erstmals erwähnten »*nominati*« verraten den Einfluß des Nürnberger Stadtrechts. Auch in Eger war das Patriziat eine oligarchische Führungsschicht, die sich aus Ministerialen, Grundherren, Kaufleuten und seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch aus Handwerkern aufbaute und zusammensetzte⁴⁴²). Die Verhältnisse und Entwicklungen in Regensburg und Eger gehen gleicherweise davon aus, daß der Kaiser der Stadtherr beider ist. Aber während in der Reichsstadt an der böhmischen Grenze die Dinge langsamer und gradliniger verliefen, bietet die uralte Residenz- und Fernhandelsstadt ein sehr vielschichtiges, lebendigeres, gewichtigeres Bild dar. Die sekundären Stadtherren haben viel stärker den Prozeß beeinflußt, es ist aber auch das Bürgertum viel kraftvoller ausgebildet worden und seine kaufmännische Oberschicht hat sich schließlich bis zur Spitze emporgekämpft. Stadtherrschaft und bürgerliche Genossenschaft haben in Regensburg manigfachere Formen und Institutionen ausgebildet. Es war von Schultheißen- und Propstgericht, von Friedgericht und Kammeramt (= Finanzamt) des Herzogs und des Bischofs die Rede⁴⁴³). Vom Schultheißengericht wissen wir, daß es mit sieben Hausgenossen unter dem Vorsitz des Schultheißen besetzt war

440) K. SIEGL, Die Geschichte der Egerer Burgpflege, MVGDDB 50 (1912), 546 ff.; Ders., Geschichte der älteren Verfassung unserer Stadt in LODGMAN-STEIN, Die sudetendeutschen Selbstverwaltungskörper X (1931), 53 ff.

441) K. SIEGL, Das Egerer Achtbuch aus der Zeit von 1330 bis 1390, MVGDDB 39 (1901).

442) Monumenta Egrana 350: 1282 wandte sich König Rudolf an die »*prudentes viri, scultetus, consules et universi cives de Egra necnon ministeriales eiusdem domini, dilecti sui fideles*«.

443) TH. SIEGEL, Reichsstadt Regensburg und Klerus im Kampf um ihre Rechte, Jurist. Dis-

und Gegenstände verhandelte, die einen Streitwert von 5 Pfd. Pfennigen überschritten⁴⁴⁴). Das wichtigste Charakteristikum von Schultheißen- und Propstgericht war dies, daß sie keinen regionalen Sprengel hatten, sondern personenrechtlich strukturiert waren. Das Propstgericht war zuständig für alle Eigen- und Zinsleute der Bischofskirche, der Stifter und Klöster⁴⁴⁵). Es bleiben damit die eigentlichen »Königsleute« und die »freien« Bürger als die Gerichtsuntertanen des Schultheißen für die großen Fälle; das sind sowohl Hörige/Leibeigene wie persönlich Freie und ihr Grund und Boden. Wenn 1262 oder 1266 Bürgermeister und Rat über Grund und Boden urkunden, so bedeutet das einen Ausschnitt aus dem Ringen des Stadtreiments um Kompetenzen der stadtherrlichen Gerichte; das führte in der späteren Entwicklung zu einer teils konkurrierenden, teils ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Rates auf Kosten des Schultheißengerichts vor allem. Das Friedgericht, ursprünglich in engstem Zusammenhang mit der königlichen Burggrafschaft und wohl im 12. Jahrhundert entstanden, ahndete die Übertretungen von Friedenssatzungen und Friedenseinungen, die wir in der Stadt von 1269, 1320, 1328 an verfolgen können. Das Friedgericht, das Friedensbruch bestrafte, verhängte keine Todesstrafen, weil dafür Schultheißen- und Propstgericht zuständig waren; das hinderte nicht, daß der Schultheiß zugleich auch Friedensrichter war (Friedgerichtsordnung des 14. Jahrhunderts). Das Kammeramt hob Taxen, Abgaben und Steuern ein und war stadtherrlich. Ein Gericht war auch mit dem seit 1207 bürgerlichen Hansgrafenamt verbunden, das erst seit dem 13. Jahrhundert in das innere Leben der Stadt hineinwuchs; der Hansgraf entschied zunächst in Handelssachen auf fremden Markt. Da Herzog und Bischof in der Stadt Zollrechte und deshalb auch Zöllner hatten, wird es in Zollstreitsachen und -delikten wohl ein Zollgericht gegeben haben; jedenfalls berichten darüber Zollordnungen des 14. Jahrhunderts und sprechen von einem »*pechending*«⁴⁴⁶). Unsicher ist, ob der Bischof ein eigenes Zollgericht hatte. Ziel der Bürger war es, sich auf vielen Gebieten eine Sondergerichtsbarkeit zu schaffen, die der Herzogs- und Bischofsgerichtsbarkeit immer mehr an Einfluß und Boden entzog und schließlich eine reichsstädtische Gerichtshoheit aufbaute. Sie scheinen dabei den Hebel beim Hansgrafenamt angesetzt zu haben, das auch zur Gerichtsstanz in der Stadt für Handelssachen wurde. Auf dem Wege zur Unabhängigkeit und Selbständigkeit war die Stadtfreiheit Friedrichs II. von 1245 ein Meilenstein. Stadtgericht, Zoll- und Münzrecht, Steuerrecht, Aufsicht über Handel und Verkehr waren die höchsten Ziele, soweit letztere nicht schon seit 1245 der

sertation München (1950). — H. MARTIN, Das Propstgericht in Regensburg bis 1571, Jurist. Diss. Erlangen (1928). — F. HASSLINGER, Das Schultheißengericht in Regensburg bis zu dessen endgültigem Erwerb durch die Stadt 1496 (1926).

444) M. v. FREYBERG, Sammlung hist. Schr. u. Urk. V. Die ältesten Statuten der Stadt Regensburg (1836) 30 ff.

445) HStA Mü Regensburger HochstiftsUrk. Fasz. 39.

446) HStA Mü Reichsstadt Regensburg Lit. 323 f. 47 u. f. 49.

Hansgraf übte. Im »Lichtenberger Schied« von 1281⁴⁴⁷⁾ übte der Hansgraf bereits die Gewalt in Handelssachen in der Stadt. Herzogliches wie bischöfliches Friedgericht wurden dadurch ausgehöhlt, daß die Bürger Verstöße gegen die von ihnen erlassenen Satzungen selbst ahndeten. Gerade dieses aber läßt sich urkundlich sehr schön verfolgen⁴⁴⁸⁾; 1339 läßt der Rat einen Bürger hinrichten, der sich schwer gegen den Frieden der Stadt vergangen hat; für die Wahl von fünf Friedensrichtern erläßt die Stadt 1330 Verordnungen⁴⁴⁹⁾. Im Stadtfrieden von 1351 nahm der Rat die Entscheidung über Leben und Tod eines Bürgers in Anspruch, wenn dieser gegen den Rat und die Stadt insgesamt oder im besonderen rät oder handelt. Seit 1356 zog der Rat alle Friedensbrüche vor sein Gericht; er konnte dies um so leichter tun, als ihm das stadtherrliche Friedgericht wiederholt verpfändet war, so 1360 durch Markgraf Ludwig von Brandenburg auf 30 Jahre.⁴⁵⁰⁾ Das in der Friedenssatzung von 1320⁴⁵¹⁾ erwähnte »*Purting*« (1331: *purging*=Burgding) scheint die Bürgerversammlung gewesen zu sein, auf der die Friedesatzung beschworen wurde. Sie gab mehrheitlich in Friedesachen den Urteilsvorschlag ab, Bürgermeister und Rat aber fällten das Urteil. Rat und Bürgerausschuß verdrängten seit dem 14. Jahrhundert das Burgding. Nimmt man noch hinzu, daß die erblichen Münzerhausgenossen = *monetarii* 1295 eine Gerichtsbarkeit hatten⁴⁵²⁾ und daß die Bürger 1315 dem Herzog seine Appellationsinstanz in der Hofburg entzogen⁴⁵³⁾, was Karl IV. 1347 bestätigte, dann kann man sagen, daß das geldkräftige, aktive Bürgertums Regensburgs trotz eines sehr vielschichtigen stadtherrlichen Regiments sich mit allem Erfolg in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu weitgehender Autonomie und Selbstverwaltung durchgerungen hatte. Der Kampf um die Gerichtsbarkeit war lange und hart. Wir sehen, wie eng man vom modernen Standpunkt das auffassen muß, was man »Bürgerliche Freiheit« nennt; und doch war sie ein machtvoller Durchbruch durch die feudale Herrschaftsordnung und Herrschaftswelt des Mittelalters, der sich trotz aller inneren sozialen, wirtschaftlichen, politischen, geistig-religiösen Gärung im Rahmen der »Herrschaft« vollzog und selber zur Herrschaft wurde. Im Zeitalter des »Rechtspflegestaates« kam sehr viel auf den Besitz des Gerichts an und darum haben sich auch sovieler Sondergerichte ausgebildet, die es im Vorbeigehen noch zu nennen gilt. Das Wacht(ge)ding mit besonderen polizeilichen Befugnissen hatte die Aufgabe, Forum für die Verkündung der Ratsdekrete, Polizeigesetze und Feuerordnungen zu sein. Die Bürgerschaft war in acht Wachten⁴⁵⁴⁾ ein-

447) UB I. n. 128.

448) UB I. n. 105, 523, 550, 616, 851, 852, 864.

449) UB I. n. 611.

450) HStA Mü. Reichsstadt Regensburg Lit. 371 f. 44; vgl. Lit. 225 zu 1469.

451) UB I. n. 723.

452) RIED I., S. 688–690. Qu. Er. II. 78–80.

453) UB I. n. 307.

454) Wildwerkerwacht (Bachgasse), Walchenwacht (Kramer, Watmarkt), Witmangerw. (in

geteilt⁴⁵⁵) und darnach auch registriert. Im Bezirk der acht Wachten wohnten nach einer Registrierungsliste von 1552 4632 Personen dienendes Volk. An der Spitze stand je ein Wachtmeister⁴⁵⁶), der auch dem Wachtding vorsah. Letzteres war auch Schiedsinstanz bei Baustreitigkeiten⁴⁵⁷). Neben dem Wachtding gab es noch das Kornding oder Bauding, ein Bauerngericht mit Befugnissen über Äcker und Fluren, über »Rain und Stein«, dem ein Kornpropst vorstand⁴⁵⁸). Erstmals ist dieses Korn-, auch Baumannsding, 1486 in den Verhandlungen Herzog Albrechts IV. von Bayern mit der Stadt Regensburg genannt; 1550 wurde eine Korngedingordnung erlassen⁴⁵⁹). Dadurch wird bewiesen, daß es auch in Regensburg Ackerbürger gab, deren landwirtschaftlicher Betrieb auf dem Burgfeld und auf unmittelbarem Stadtgebiet einer Regelung unterworfen wurde. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Stadt der entscheidende Einbruch in die herzogliche Stadtgerichtsbarkeit erst spät gelang trotz vieler Verpfändungen (seit 1279⁴⁶⁰). Seit der Herzog Regensburg verlassen und eine eigene territoriale Wirtschaftspolitik betrieben hatte, seitdem vor den Toren der Stadt immer häufiger die Kriegsfackel loderte und der Handel blockiert wurde, seitdem auch die dauernde Feindschaft mit dem Bischof sich abträglich auswirkte, geriet das bürgerliche Gemeinwesen immer mehr in Schulden, die 1486 sich auf 130000 Gulden beliefen. Das brach den bürgerlichen Willen zur Selbständigkeit. Herzog Albrecht hatte für kurze Zeit Regensburg zur Landstadt gemacht; er wollte dort seine Dauerresidenz aufschlagen und eine Universität gründen. Daß ihm Kaiser Friedrich III. dieses Beutestück wieder entriß, war Regensburgs Schaden und Münchens Vorteil; München wäre niemals Residenz- und Landeshauptstadt geworden. Nach heftigen und auch handgreiflichen Auseinandersetzungen mit dem herzoglichen Schultheiß von Eck – der Herzog hatte 1486 vor der Unterwerfung das Schultheißengericht zurückgekauft und den Schultheiß selbst wieder ernannt – kaufte der Kaiser dem Herzog das Schultheißenamt um 32000 Gulden ab. Nach weiteren Schwierigkeiten einigten sich die Bürger mit dem Herzog 1496 auf jährliche Zahlung von 400 Gulden und auf den Verzicht auf alle Geldschulden zu Gunsten des Herzogs gegen Überlassung von Schultheißenamt, Friedgericht, Kammeramt und alle übrige Gerichtsbarkeit an die Stadt; allein ausgenommen davon war die herzogliche Blutbannleihe. Damit erst war die städtische Gerichtsbarkeit von jeder weltlichen Herrschaft autonom, der Kampf zugunsten der Stadt entschieden. Als dann 1572 im sogenannten Augsburger Vertrag⁴⁶¹) bischöfliches Propst-

der 2. H. des 14. Jh. gehörte der größere Teil des Watmarktes dazu), Westenw., Paulserw., Donauwacht (Markt am Rathaus), Schererwacht, Ostenwacht.

455) UB I. n. 53, 274, 344, 347, 712, 818, 985, 1100, 1219, 1244.

456) UB I. n. 243.

457) UB I. n. 712.

458) G. PAWLISKA, Die Regensburger Baumannschaft, Jurist. Diss. München 1952.

459) HStA Mü Reichsstadt R. Lit. 384 f. 297–301.

460) UB I. n. 120.

461) HStA Mü Hochstift R. Urk. Fasz. 40.

gericht und Zoll an die Stadt abgetreten waren, da kam Regensburgs Bürgerschaft in den Vollbesitz der Gerichtsrechte; doch befand sich der Rechtspflegestaat bereits in entscheidender Umwandlung in den modernen Verwaltungsstaat mit Steuer- und Wehrhoheit und Polizeigewalt. Der »Staat« hatte seine spätmittelalterlichen Finanznöte überwunden, aus denen ihm das bürgerliche Kapital zumeist geholfen hatte. Damit überwand er dieses auf anderer Ebene, konnte also der Stadt ruhig die Gerichtspflege verkaufen, da dieser nun das zu fehlen begann, was sie hochgebracht hatte, das Geld, das aber nun auf höchster Ebene ein, wenn nicht das Mittel der großen Politik wurde.

21. Der religiöse Geist des Bürgertums im spätmittelalterlichen Regensburg

Es kann nicht die Aufgabe dieser Analyse der Sozialstruktur einer mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt mit besonderer Betonung der bürgerlichen Entwicklung sein, die mentalité, den Geist dieses Gemeinwesens noch anschaulich zu zeichnen. Es fehlen eigene Vorarbeiten dazu und vieles ist am entsprechenden Ort, dem Charakter einer Analyse gemäß, schon eingestreut. In einem letzten Schritt aber sei wenigstens die religiöse Situation skizziert und seien abschließend noch einige Typen vorgeführt. Die Traditionen von St. Emmeram, aber auch das Schicksal Gerhohs von Reichersberg in Regensburg und die Beziehungen dieser Stadt zu Mailand und Italien, ferner auch zu Frankreich gaben schon Anlaß zu vermuten, daß die französische Wanderpredigerbewegung und das italienische Patarenertum, daß die Lehren Berengars von Tours, die Armutsbewegung und der Kampf gegen die Kommunionsspendung durch simonistische Priester auch in Regensburg mit seiner internationalen Einwohnerschaft schon seit dem 11. Jahrhundert Wogen schlugen. Dies alles klingt an im Kapitel 44 der Vita Herlucae aus der Feder des Papstbiographen Paul von Bernried: »Er, der eifrige Anhänger der Kirchenreform, der in Regensburg schon seit langem unter der Feindschaft der Kleriker in der kaiserlich gesinnten Stadt zu leiden hatte, sei ›*quinti Henrici persecutione*‹ aus Regensburg weggegangen und nach Bernried gereist, wohin zur gleichen Zeit auch Herluca geflohen sei »*scleretorum rusticorum furoribus ab Eptatico* (Epfach am Lech) *decussa*«⁴⁶²). Paul hat 1130/1 seine Herlucavita abgefaßt, Herluca war kurz

462) Vita beatae Herlucae, ed. GRETSER, Opera 6 (166–173). — D. VAN DEN EYNDE, Un nouveau complément à la Vita beatae Herlucae, Annal. Bolland. 71 (1953), 323–325. — H. FUHRMANN, Zur handschriftlichen Verbreitung der Vita b. Herlucae, ebda. 74 (1956) 362–369. — D. VAN DEN EYNDE, L'œuvre littéraire de Géroh de Reichersberg, Spicil. Pontificii Athenaei Antoniani 11 (Rom 1957). — H. v. FICHTENAU, Wolfger von Prüfening, MIÖG 51 (1937), 313 bis 357. — E. DELARUELLE, La vie commune des cleres et la spiritualité populaire aus XI^e siècle, in La vita commune del clero a. a. O. Vol. I., 142–185. — H. L. MIKOLETZKY, Sinn und Art der Heiligung im frühen MA, MIÖG 57 (1949) 83–122. — W. NOWAK, Soziale Wandlungen und

vorher, 1127/8, gestorben. Das Augustinerchorherrenstift St. Mang in Stadtamhof wurde 1138 gegründet. Paul scheint kurz nach 1146 gestorben zu sein. Bischof Kuno von Regensburg, vorher Abt des Reformklosters Siegburg, selbst ein eifriger Reform-berief den für die geistliche Erneuerung des Seelsorgeklerus eifrig tätigen Gerhoh (von Reichersberg) aus dem Chorherrenstift Rottenbuch nach 1126 nach Regensburg und übertrug ihm die Pfarrei Cham vor der böhmischen Grenze. Vermutlich kamen auch Paul (von Bernried) und Gebhard, der erste Propst von St. Mang (1138), damals schon nach Regensburg, wo also eine starke geistige Bewegung im Volke und in der Geistlichkeit herrschte und Reform sehr not tat. Wir wissen ja, daß Gerhoh von Reichersberg im Feuereifer seiner Reform selber den Ideen der Predigerbewegung und Berengars von Tours sehr nahe kam und daß er er zeit seines Lebens ein konservativer, aber beißender Zeitkritiker blieb und als Hauptlaster seiner Zeit und Gesellschaft die feudal-hochkirchliche *superbia* und die feudale, wie vor allem schon bürgerliche *avaritia* geißelte⁴⁶³). Die Ketzerbewegung des 12. Jahrhunderts hatte in den frühen Stadtlandschaften Europas, in Norditalien, Südfrankreich und Flandern ihre Heimat; Peter von Bruis, Tanchelm in Flandern, Arnold von Brescia in der Lombardei waren ihre Führer. Es entfaltete sich ein Glaube, der die Ablehnung der römischen Kirchenmacht mit einem metaphysischen Halt umkleidete und zugleich die Armut der wahren Christen, ihre Demut und ihr weltabgewandtes Leben im Sinne der Apostel verkündete⁴⁶⁴); der Katharismus und sein Armutsideal zogen durch die Länder; in Köln wurde 1143 bei einer Gefangennahme von Ketzern klar, daß es auch in Deutschland eine organisierte Katharersekte gab. Auch in die Städte entlang des Rheins kamen Katharer aus Süd- und Nordfrankreich, Burgund und Flandern, Besançon und Metz. Das südöstliche Deutschland stand unter dem Einfluß oberitalienischer Ketzer, die Patarener genannt wurden; doch traten sie hier erst am Anfang des 13. Jahrhunderts in Erscheinung. Im Herzogtum Österreich fanden damals Ketzerverfolgungen statt; in Wien, Wiener Neustadt und in den umliegenden Orten gab es um 1242 zahlreiche Patarener. Berthold von Regensburg predigte um 1250 in Süddeutschland gegen die

niedere Volksschichten im Zeitalter des Investiturstreits, Diss. Berlin (1954). — M. HERRMANN, Paul und Gebhard von Bernried und ihre Briefe an Mailänder Geistliche, NA 14 (1889), 565 bis 588. — M. MAGISTRETTI, Una corrispondenza ambrosiana del sec. XII., in *La scuola cattolica e la scienza italiana* (1897), 494–504. — G. RATZINGER, Bayerisch-Mailändischer Briefwechsel im 12. Jh., *Forsch. z. bayr. Gesch.* I (1898), 572–578. — P. ROUSSET, *Le sens du merveilleux à l'époque féodale*, in *Le moyen âge* 62 (1956), 25–39. — G. DUBY, *Les chanoines réguliers et la vie économique des XI^e et XII^e siècles*, in *La vita commune* II (1962). — M. DE CHENU, *Moines, clercs, laïcs au carrefour de la vie évangélique (XII^e siècle)*, RHE 49 (1954), 59–89. 463) P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg (1960). Dazu K. BOSL, Das 12. Jh. in Bayern, ZBLG 25 (1962), 202–214; P. CLASSEN, Gerhoch von R. und die Regularkanoniker in Bayern und Österreich, in *La vita commune del clero nei secoli XI^e XII.* Atti della settimana di studio Mendola (1959), Vol. I., 304–348 (Mailand 1962).

464) A. BORST, Die Katharer (1953); Zur Geschichte der Katharer, HZ 174 (1952).

Ketzer⁴⁶⁵). Das 3. Laterankonzil hatte gegen die Katharer in Süddeutschland aufgerufen und offenbar auch einen Stillstand ihrer Mission an den Rhein zur Folge gehabt. Die Katharer ziehen sich dann aus den Städten zurück und gehen auf das Land, besonders in den Donauländern, vor allem um Passau, wo sie mit den Waldensern sich vermengen. In der zweiten Welle waren die Unterschichten die tragenden Elemente des Katharismus, die für die einfache Rationalität einer dualistischen Weltsicht besonders aufgeschlossen waren; aber man darf nicht von einer proletarischen Bewegung sprechen. In Deutschland trat nicht die spekulative Seite der Lehre stark in Erscheinung, sondern überwog das religiös-asketische Element, die Nachahmung des armen Christus, die sie beim Klerus vermißten. Zahlreichere Anhänger fanden noch die Waldenser in Deutschland; der Kaufmann Waldes aus Lyon wollte alter Tradition gemäß als Wanderprediger in völliger Armut leben; das aber war allein schon eine Herausforderung an die mächtige und reiche Feudalgesellschaft und Feudalkirche der Zeit. Waldenser gab es in Bayern, Österreich, Franken und Schwaben seit den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, wo die Katharer den Boden bereitet hatten. David von Augsburg bezeichnete sie in seinem Waldenser-Traktat (zwischen 1256 und 1272) als die gefährlichsten Ketzer seiner Zeit. Neben Berthold von Regensburg und David von Augsburg berichtet über sie ein unbekannter Passauer Geistlicher, der vor allem von ihrem Wirken im österreichischen Teil der Passauer Diözese weiß⁴⁶⁶). Berthold, der Minorit, wurde aufgefordert, Albertus Magnus (1260/2 Bischof in Regensburg) in der Kreuzzugpredigt gegen die Ketzer zu unterstützen. Papst Gregor IV. übersandte 1231 allen deutschen Bischöfen seine neuen Statuten gegen die Ketzer zur Bekanntmachung und beauftragte den Prior Burkhard und den Bruder Theoderich von den Regensburger Dominikanern, jene Statuten mit rücksichtsloser Strenge durchzuführen. Kaiser Friedrich II. erließ ebenfalls 1232 auf dem Reichstag zu Ravenna Konstitutionen, die die Hinrichtung der Ketzer reichsgesetzlich forderten. Adressaten sind auch Regensburg und Friesach. Herzog Otto von Bayern wies seine Beamten an, die Regensburger Dominikaner bei der Ausrottung der Ketzer zu unterstützen. Der Waldensermission unter den Massen kamen besonders der Streit zwischen Kaiser und Papsttum und die antipäpstliche Haltung des bayerischen Episkopats zustatten. David von Augsburg und der Passauer Anonymus erzählen von den Erfolgen und dem Jubel der Waldenser über die Verhängung des Interdikts. Zu Maßregeln gegen die bayerischen Waldenser kam es erst seit den Päpsten Alexander IV. und Urban IV., die die Inquisition unterstützten, welche die Regensburger Dominikaner durchführten. 1265 wurden in Nittenau am Regen Waldenser entdeckt und festgenommen. Im 14. Jahrhundert wurde Nürnberg zu einem der wichtigsten Stützpunkte der Waldenser; 1332 wurden dort

465) A. E. SCHÖNBACH, Das Wirken Bertholds von Regensburg gegen die Ketzer (1904).

466) H. HAUPT, Waldensertum und Inquisition im südöstlichen Deutschland bis zur Mitte des 14. Jh., Dte Zs. f. Gew. 1 (1889). — W. PREGER, Schreiben der lombardischen Armen an die Waldesier in Deutschland (1904); Ders., Beiträge z. Geschichte der Waldesier im MA (1877).

etwa 90 Personen entdeckt, sie waren meist niederen Standes. Eine 1315 vom Bischof von Passau angeordnete Inquisition, der der österreichische Waldenserbischof zum Opfer fiel, erbrachte eine Zahl von 80000 Waldensern in diesem Lande; in Böhmen und Mähren gab es ihrer eine ungezählte Menge. Martin von Prag, der große Ketzermeister, saß 1390 in Regensburg über Waldenser zu Gericht; dort muß die Sekte starken Anhang gehabt haben, da 1391 der päpstliche Legat den Bischof zu härterem Vorgehen gegen die Waldenser aufforderte. Die Waldenser hielten sich im bayerisch-österreichischen Raum seit dem 13. bis an das Ende des 14. Jahrhunderts. Der Passauer Anonymus gibt als Gründe für die Ausbreitung der Lehren das üble Treiben des Klerus und die Empörung des Volkes darüber an; er rühmt den sittlichen Ernst der Ketzer, die vor allem Bauern und Handwerker waren; aus diesen Schichten kamen ihre »Meister«, welche die apostolische Armut, Keuschheit und Wanderpredigt gelobt hatten. Berthold von Regensburg nennt Weber, Schuster, Bauern, Knechte und Mägde; er schalt sie Unwissende, die auswendig lernen mußten; der einfach denkende Mensch wurde von der volksgemäßen Predigt und Evangelienauslegung mehr gefangen als von der katholischen Predigt. Die Häretiker machten die Laien erstmals mit der Bibel bekannt; die »unwissenden« Menschen lernten dann die Bibelstellen auswendig. Eine besondere Rolle spielten seit der Mitte des 13. Jahrhunderts in ganz Europa die außerhalb der Orden in frommen Gemeinschaften lebenden Frauen, die Beginen genannt; die weniger zahlreichen Männergemeinden hießen Begharden. Häretische Einflüsse ergriffen jetzt auch die Frauenklöster⁴⁶⁷). Lamprecht von Regensburg berichtet in seinem allegorischen Gedicht »Tochter Syon« mit Staunen und Verwunderung von der neuen religiösen Kunst unter den Frauen in Brabant und Bayern. Gleichzeitig warnte er vor dem Überschwang und der Maßlosigkeit dieser Frauenfrömmigkeit, vor ihrer Sucht nach Visionen, der Übertreibung jeder kleinen Gnade zu ekstatischer Verzückung. Das Konzil von Vienne erklärte 1311 das Beginentum zur Häresie, doch ohne Erfolg. In den rheinischen Städten waren die Beginen am meisten verbreitet, und zwar sowohl rechtgläubige wie häretische. In Regensburg lebten Beginen bei St. Oswald, Begharden hausten in der Nähe von Nittenau. Nach dem Konzil von Vienne wurden in Bayern viele religiös gefährdete Frauen in Dominikanerinnenklöster aufgenommen. Eine Regensburger Diözesansynode warnte Beginen und Begharden vor der »Sekte vom freien Geist«, die immer wieder an geheimen Orten predigte. Das wirksamste geistige Mittel der Kirche gegen die Armutsbewegung unter den Laien und damit gegen die Häresie im ganzen wurden und waren die Bettelmönche, allen voran Franz von Assisi, welche gerade die von vielen Häretikern gepredigte Vorstellung vom einfachen, armen Leben selbst verwirklichten und darstellten; sie haben die Massen des Bürger-

467) Zum Ganzen dieser Bewegungen vor allem H. GRUNDMANN, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (21961); Ders., Zur Geschichte der Beginen im 13. Jh., AKuGe XXI (1931); Ders., Ketzergeschichte des Mittelalters, in Die Kirche in ihrer Geschichte II (1963).

und Bauertums der hierarchisch-feudalen Kirche erhalten. Diese Franziskaner und Dominikaner wanderten und predigten auf und an denselben Straßen, die fliehende Ketzler und Wanderprediger, häretische Scholaren, idealistische Leineweber und sonstige Handwerker, Kaufleute, Transportunternehmer, Karrenleute zogen. Dadurch wurde den häretischen Bewegungen der aggressive Stachel genommen; die Kirche zeigte, daß sie selber fähig war, das Armutsideal lebendig und überzeugend darzustellen. Gerade deshalb wandte sich auch gerade den städtischen Orden der Bettelmönche das teilnehmende Interesse der Bürgerschichten zu. Darum stehen auch aus so früher Zeit und in besonderer Schönheit in Regensburg zwei berühmte Kirchen von Bettelorden.

Es nimmt nicht wunder, daß diese Stadt auch das Haupttätigkeitsfeld des berühmtesten deutschen Minoritenpredigers, des Bruders Berthold, war, den man sogar den größten Prediger des deutschen Mittelalters genannt hat⁴⁶⁸). Wir haben von ihm originale lateinische⁴⁶⁹) und nachgeschriebene deutsche Predigten, deren Darstellungsart populär war, weswegen sie auch »*sermones rusticani*« genannt wurden. Die Streuung der allein bisher ermittelten 263 Handschriften mit lateinischen Predigten offenbart einen großen Einflußbereich, der Wanderweg der Handschriften und Kopien läßt Schlüsse auf das Itinerar dieses großen Landpredigers zu, aus Einzelpredigt und Sammlung können wir das Echo bei den Zuhörern und der erfaßten Kreise erkennen⁴⁷⁰). Von den 54 allein in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München lagernden Handschriften mit lateinischen *sermones* Bertholds stammen sieben aus dem Zisterzienserkloster Aldersbach in der Diözese Passau, sechs aus dem Franziskanerkloster in München, zwei aus St. Emmeram, sechs aus Tegernsee⁴⁷¹). In Paris lagern 10 Handschriften, zum Teil aus dem berühmten Chorherrenstift St. Viktor, fast alle im 13. Jahrhundert geschrieben. In Prag sind 3 Hss. des 14. Jahrhunderts, im Augustiner-Chorherrenstift St. Florian (OÖ) sind es 6 aus dem 13. und 14. Jahrhundert, die Stiftsbibliothek St. Gallen verwahrt 7 Codices des 13. bis 15. Jahrhunderts, das oberösterreichische Benediktinerstift Seitenstetten 6, Wien besitzt 16 aus verschiedenen ober- und niederösterreichischen Klöstern, in der mittelfränkischen Ratsbibliothek zu Windsheim gibt es

468) FR. PFEIFFER, Berthold von Regensburg. Vollständige Ausgabe seiner Predigten I (1862), II (1880, ed. J. Strobl). Neue Ausgabe in Vorbereitung von F. G. Banta (Illinois). Vgl. K. RUH, Bonaventura deutsch. Ein Beitrag zur deutschen Franziskaner-Mystik und Scholastik (1956).

469) L. CASUT, Die Handschriften mit lateinischen Predigten Bertholds von R. O. Min. ca. 1210–1272. Katalog (1961).

470) A. E. SCHÖNBACH, Studien z. Gesch. d. altdeutschen Predigt II. Zeugnisse Bertholds von R. zur Volkskunde (Wien 1900 SB); III. Das Wirken Bertholds gegen die Ketzler (Wien 1904. SB); IV, V, VI. Die Überlieferung der Werke Bertholds v. R. (1905 und 1906); VII. und VIII. Über Leben, Bildung und Persönlichkeit Bertholds von R. (1906 u. 1907 SB). — K. RIEDER, Das Leben Bertholds von Regensburg (1901); Ders., Berthold von R. und dessen Predigtsammlungen (1909).

471) Ganz wenige entstammen dem 13. Jh., das Gros wurde im 14. Jh. geschrieben.

allein 4, die niederösterreichische Zisterze Zwettl besitzt 5, Kremsmünster 8, Klosterneuburg 8. Wir stellen eine sehr weite Verbreitung dieser Predigten fest. Ungefähr vor 1220 vielleicht sogar in Regensburg geboren, wahrscheinlich in Magdeburg ausgebildet, erscheint er erstmals 1246 als Visitator des Frauenstifts Niedermünster in Regensburg. Seine ersten Predigten werden aus Augsburg berichtet; seine erste große Missionsreise unternahm er vor 1253 nach Steiermark und Böhmen; nach Predigten in Speyer zog er 1255 rheinaufwärts nach Kolmar und Konstanz, ging in die Schweiz, nach Burgund und Graubünden, zog 1257/8 nach Schlesien an der Spitze einer Zahl von Kreuzzugspredigern. 1262/3 kämpfte er in Böhmen, Mähren und Ungarn gegen den Einfluß der Kumanen, gegen Geißlerfahrten und Judenverfolgung und erschien dann in Thüringen. Der päpstliche Auftrag von 1263 zur Kreuzzugspredigt an der Seite des Albertus Magnus brachte ihn mit König Ludwig IX. dem Heiligen von Frankreich und dem König von Navarra zusammen. Predigend begleitete er den Geistesriesen durch Süddeutschland, die Schweiz, Österreich und Ungarn. Sein wichtigster Gefährte auf Reisen war David von Augsburg, der vielleicht auch sein Lehrer in der Kunst der Predigt war. Der Mystiker David stand neben dem Wirklichkeitsmenschen Berthold, der die Massen zu packen wußte. Letzterer starb vermutlich 1272 zu Regensburg. Legenden trugen sein Andenken weiter, Roger Bacon nennt ihn den gewaltigsten Prediger des Minoriten- und Dominikanerordens und Fra Salimbene, der unteritalienische Ordensbruder und Geschichtsschreiber Friedrichs II., rühmt seine unvergleichliche Rednergabe, die unter den Deutschen nicht ihresgleichen hatte⁴⁷²). In seinen deutschen Predigten sprach er das Volk an, und zwar in einer Art hochdeutscher Gesamtsprache; seine Zeitkritik gibt Einblick in das Leben der Menschen und ihrer Klassen in Stadt und Land. Dem Städter wirft er Prunksucht und Hoffart vor, die sich besonders in der Mode äußerten, bei Frau und Mann, die bei den Minder-situierten auch die finanzielle Leistungsfähigkeit überstieg. Ein anderes Übel waren gesteigerte Trunksucht und Freßlust. Deutlich wendet sich der Prediger an drei Kreise, eine reiche Führungsgruppe, eine mehr oder minder wohlhabende Mittelschicht, an die unteren Klassen der dienenden, unselbständigen Leute, deren schlechte Behandlung durch die Herren sie zu Unredlichkeit und Diebstahl verführte. Kleine Betrügereien beanstandet Berthold auch bei den Handwerkern und Gewerbetreibenden; er nennt Bäcker, Metzger, Fischverkäufer, Wirte, Zapfenzieher, Wollspinner, Schneider, Mäntler, Kürschner, Hutmacher, Schuster, Zimmerleute, Steinmetzen, Fragner, Krä-

472) E. BERNHARDT, Bruder Berthold von R. Ein Beitrag zur Kirchen-, Sitten- und Literaturgeschichte Deutschlands im 13. Jh. (1905). — W. FORSTER, Artikel B. v. R., Buchberger, Lexikon f. Th. u. K. II (21958) 267/8. — L. GAUGUSCH, Leben und Wirken des B. Berthold v. R., Theol. Quartalschr. 93 (1911), 551–568. — A. KOCH, Die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern. Diss. Heidelberg (1880). — H. ROSENFELD, Art. B. v. R., NDB II (1955) 164/5. — CHR. W. STROMBERGER, B. v. R., der größte Volksredner d. dtschen Mittelalters (1877).

mer, Kleinhändler. Nach Bertholds Darstellung besorgten die Großkaufleute den Austausch der Waren zwischen den Königreichen und über das Meer; auf Schiffen importierten sie Waren aus Frankreich und Ungarn. Er hat an ihnen nichts zu tadeln an Unredlichkeiten, außer dem Wucher, der in der Form der »Fürkauf« und des »Dingesgeben« auftrat. Der führenden Schicht der Richter und Beamten wirft er Nachlässigkeit im Amt und Bestechlichkeit vor. Besonders hart kritisierte der Minorit den verwilderten und verweltlichten Klerus. Fälscher der Papsturkunden nannte er die Ablaßprediger, deren Worte die allgemeine Sittlichkeit untergruben. Die ständigen Warnungen vor den Ketzern zeigen uns die Größe der Gefahr für die Kirche in der Stadt und auf dem Land.

22. Typen und Organisationsformen der bürgerlichen Wirtschafts-Gesellschaft im Regensburg des 14. Jahrhunderts

Stellen wir nun zum Schluß diesem asketischen Reformers und Predigers und seiner Auffassung von moralischem Leben, die eine indirekte Quelle der Erkenntnis für uns ist, idealtypisch aus dem folgenden 14. Jahrhundert noch einige Figuren gegenüber, die das reale Bild des bürgerlichen Lebens in der Stadt erhellen. Beide werden sich zusammenfügen lassen. An großen Gesellschaften begegnen wir der Venedig-Böhmen-Fahrenden Gesellschaft der Pfolenkofer-Heller und Beheim vor und nach 1400. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts war das kapitalkräftige Handelshaus der Dürrenstetter die größte Handelsfirma in der Donaustadt. Um die gleiche Zeit führten im Ost-West-Handel auch die Tucher, während zu Anfang des 14. Jahrhunderts die Söbel-Prunhofer Tiroler Wein und Öl einfuhrten. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts importierten Zinn, Kupfer und Wein die Firmen »Gumprecht, Ingolstädter und Sitauer«. Ausgezeichnete Handelsbeziehungen nach Böhmen hatten die Maller und die Hadrer, letztere auch nach Flandern. Natürlich spielten im Venedig-Böhmen-Handel am Ende des 14. Jahrhunderts die Runtinger eine sehr große Rolle. Eine typische Bürgerfigur aus dem Ende des Jahrhunderts war Konrad Enickel, dessen Vater Ruger Tuchgroßhändler war und 1340 von Frankreich, wie belegt, 5¹/₂ Saum einfuhrte. Er brachte es sicher nicht zu einem größeren Vermögen – er war darum auch nie Mitglied des inneren Rates –, auch sein Sohn zählte nicht zu den reichsten Bürgern, er versteuerte 1383 nach dem Steuerkataster 1800 Gulden. Doch saß er 35 Jahre lang im Rat und betrieb kaum aktive Handelsgeschäfte, da er sich der Politik verschrieben hatte. Wir treffen ihn als Handelsüberbringer der Runtinger von Prag her, wie er überhaupt damals der bedeutendste »ehrbare« reitende Botschafter seiner Vaterstadt war. In späteren Jahren tat er sich nach einer umfassenden Reisetätigkeit als Stadtkämmerer und Steuerherr zu Hause hervor. Als Typ einer mittleren Kaufmannsexistenz hebe ich Otto Graf hervor, der nach dem Regensburger Steuerkataster von 1383 ein Vermögen von

1440 Gulden wie der Gewandschneider Dietrich Peisinger hatte. Er konnte die Rolle eines Venedig- und Prag-Fahrers nur dadurch spielen, daß er Leuten wie den Runtingern Kommissionsdienste leistete, bei Verwandten und Freunden Geld entlieh oder mit diesen sich zu Gesellschaften zusammentat; die Gesellschaft der Brüder Karl und Konrad Graf der Ältere von 1332/4 war schon recht klein. Ursprünglich im West-Ost-Handel beschäftigt gingen die Graf zum Süd-Nord-Handel über, seitdem Konrad Zeller, der Schwestersonn Konrad Graf des Jüngeren, 1365 nach Prag auswanderte. Zu den Venedigfahrern zählt auch Stephan Notangst, der 1393 Ratsherr war. Bastian⁴⁷³⁾ identifiziert ihn mit dem Stephanus de Regensburg Teutonicus, der 1384 von dem Augsburger Bürger Friedrich Rudolf Silber nach Venedig geschickt erhielt und dafür in Kommission für ihn 20 Sack Baumwolle kaufte; er kaufte auch Seide und Barchente ein und belieferte damit in den neunziger Jahren das Regensburger Barchentgewerbe, vermutlich gemeinsam mit Thomas Sitauer. Die Notangst stiegen aus dem Handwerkerstand auf und betrieben das Wollgewerbe. Sie machten dann Fernhandel mit eigenen Erzeugnissen, wofür eigentlich nur Österreich in Frage kam; ausnahmsweise nahm auch Venedig Lodenspezialitäten auf. Laut dem Weinbüchl gehörten die Notangst 1390 mit 125 Eimern auch zu den größten Weinbauern; sie betrieben Weinhandel und Metausschank. Ein anderer Handwerkertyp ist Ulrich Tapfheimer, vor 1371 Fleischer und Inwohner bei Albrecht Unruhel »hinter den Fleischern«. Einem Heinrich Tapfheimer wurde 1371 eine Fleischbank von St. Emmeram verliehen, die bisher Heinrich Jesus gehörte. Im Städtekrieg lieferte 1388 ein Tapfheimer Pachen = Speckseiten in die Feste Donaustauf. Ein Konrad T. hatte 1383 etwa 150 Pfund = 600 Gulden Vermögen und zählte deshalb zu den höchstbegüterten Angehörigen dieses Gewerbes. Nach 1391 hatte ein Tapfhaimer zwei Häuser in der Westenwacht. Ein interessanter Vertreter des Kramergewerbes war Konrad Ekkhart, der 1338 unter dessen bevorzugten Leuten erscheint; 1340 importierte er 35 Saum »beschlagen« Gutes aus Venedig. 1361 wohnte der Ekkhart »in der Grub« (Wildwerkerwacht) und besaß vorher zwei Kramläden. Er versteuerte 1383 an 850 Pfund = 3400 Gulden, nicht viel weniger als im Durchschnitt die dreizehn reichsten Bürger der Stadt; aber vom Kleinhandel hatte er sich doch noch nicht gelöst⁴⁷⁴⁾. Heinrich Nördlinger, vielleicht Abkömmling der Augsburger Familie dieses Namens, ein eingewanderter Kramer, zählte 1395 zum Rat der Fünfundvierziger. Seine Frau besorgte den lokalen Betrieb, der Mann ging auf Fernhandelsfahrt; aber Großhändler wurde er nie und war bei seinem Tode völlig verarmt. Dagegen war ein Peter Gissübel der vermögendste unter den gleichzeitigen Kramerschuldnern des Hauses Runtinger. Der Regensburger *mercerius* (Gewürzhändler) Georg war 1318 der einzige gewesen, der den päpstlichen Kollektoren in der Diözese Salzburg Gold gegen Silbergeld eintauschen konnte⁴⁷⁵⁾. Die

473) F. BASTIAN, Runtingerbuch II, 414.

474) BASTIAN III, 343.

475) Quellen u. Forsch. a. d. Gebiet der Gesch. (Görres-Ges.) III, 45.

Kramerzunft war sehr vielschichtig. Aus den Kramern kamen die Maller, die Davit, die Premer, die Notangst, die Barbinger. Die »Probst«, im 14. Jahrhundert zum Unterschied von den »Leutweins auf Donau« die »P. auf Donau« genannt, stammten von dem Eisenmanger Marquard ab, der zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus der Oberpfalz zugewandert war. Bei ihnen wurde das behördliche Propstrichteramt erblich. 1367 und 1399 verkauften sie je ein Haus in der Donaustraße an die Runtinger. Ulrich der Propst war seit 1383 fast ununterbrochen Kämmerer; sein Bruder und dessen Sohn waren deshalb seitdem Propstrichter. Die folgende Generation ist ab 1414 im Osthandel belegt, den auch schon Marquard betrieben hatte. Über die Regensburger großen Kaufmannsfamilien wie die Runtinger, die Ingolsteter, die Graner braucht hier eigens nicht gesprochen zu werden, da Bastian⁴⁷⁶⁾ über sie gehandelt hat. Doch ist der Häuserbesitz der Graner, die aller Wahrscheinlichkeit aus der ungarischen Bischofsstadt Gran in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eingewandert sind, symptomatisch. Sie erwarben 1356 das »große« Haus »an der Haid«, in dem 1370 ein zahlreiches Personal als Inwohner belegt ist, 1366 von den Simons ein Haus mit Turm und Kapelle unter den Kramen gegenüber der Heuport (Patrizierburg), das 1402 auf 385 Gulden geschätzt wurde. Einen Stadel in der Panikelstraße, vermutlich identisch mit dem Stadel »im Spiegel« erwarben sie 1366, von 15 vom Herzog von Niederbayern-Straubing lehenrührigen Hofstätten in der Heiliggeiststraße und nahebei in der Ostenwacht erstanden sie einige aus der Reichschen Erbmasse. Die Geldfamilie der Reich war einst aus Amberg eingewandert. 1370 sind ein Granersches Haus in der »Zandin-Straße« sowie ein Vorder- und Hinterhaus vor Purkh in der Westenwacht belegt. In der Umgebung der letzteren kauften sie sechs weitere Häuser und nochmals zwei Häuser »am böhmischen Eck«. Das Wohnhaus Konrad Dürrenstetters des Älteren, in dem auch seine Witwe, »die alt chramerinn« bis 1374 lebte, stand in der Schererstraße. Ihm gehörten zwei Häuser mit Obstgarten vor dem Emmeramer Burgtor, der sog. Lindwurm in der Heuport, das Haus »Unter den Kramen« am Salzburger Hof, dazu ein Haus in der Wahlenstraße, alles zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. In der Wahlenstraße hatte 1371 der Ratsherr Neumeister ein Miethaus, dem auch ein Haus am Watmarkt gehörte. Von einem Heinrich Neumeister ist 1340/1 Großeinfuhr von Tuch »aus Frankreich« bezeugt⁴⁷⁷⁾. Viehhandel mit ungarischen Ochsen war 1431 die Hauptbranche der Firma Ulrich Paumgartner⁴⁷⁸⁾. Von Apothekern und Ärzten hören wir am Ende des Jahrhunderts, Marquard der Apotheker^{478a)} liefert nach einer Zahlungsanweisung des Straubinger Herzogs für die Stadtkammer von R. vom 4. Mai 1392⁴⁷⁹⁾ Zucker,

476) F. BASTIAN, Das Runtingerbuch, speziell III, 383–391 (Ingolsteter) und III, 358–374 (Graner).

477) BASTIAN III, 315.

478) BASTIAN III, 316/17.

478 a) BASTIAN ebda.

479) HStA Mü Regensbg. Reichsst. Urk. 3185.

Nelken, Zimtrinde, Ingwer, Pfeffer, Konfekt, Gewürzpulver und Latwerge, und zwar zum Teil auf Grund eines besonderen Rezepts des von Regensburg herbeigerufenen Meisters, d. h. des Arztes Jakob des Juden. Marquard war ein besserer Kramer oder Drogist, genau wie der »Apotheker« Heinrich Peisinger, der 1364 sein Testament machte. Meister Hans, ein neuzugereister Doktor, machte 1397 in zwei Gutachten an die Stadtverwaltung aufmerksam auf die Mißstände im Arzneiwesen der Stadt und benannte falsche Ärzte und Apotheker in der Stadt. Aus der Reihe von Patriziern heben sich die mit Finanzbeziehungen zu den Wittelsbachern heraus: Reich, Zant, Karl Maller, Stefan Thundorfer, Jakob Prunkofer und Gamerit von Sarching.

Regensburgs zahlreiche Bevölkerung, die sich im endenden Hoch- und Spätmittelalter nicht nur aus Ministerialen, Fernhandelsleuten, Kramern, gehobenen und niederen Handwerkern zusammensetzte, sondern sehr viele Handelshelfen, Transportleute, Fischer, Diener, Tagelöhner, Gesellen und Lehrlinge umfaßt, fand seit dem 14. Jahrhundert zusehends in Großstadtmiekhäusern Platz, wie uns die Regensburger Steuerregister vor der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugen⁴⁸⁰⁾. So wohnten 1391 in einem Granerschen Haus am zweiten Gang vor Burg sieben Parteien, in einem anderen acht, darunter drei bis vier Barchenter; ebenfalls acht Parteien wohnten nach dem nämlichen Wachtregister in dem Granerhaus »An der Prunnleite«. Das Bild ist noch zu veranschaulichen durch Angaben des Steuerzahlregisters der Donauwacht von 1370⁴⁸¹⁾ oder 1436⁴⁸²⁾. Die Nachbarn des Hauses des Wenzel Lech des Jüngeren in der Donaustraße waren 1436: 1. Haus: Konrad Humel, 1 Diener, 1 Magd; 2. Haus: Witwe Anna Ingolstetterin, Witwe Klara Hartheymerin, Witwe Diemut, Erhard Pffollenkofer; 3. Haus: Konrad Planckel und Frau, 1 Knecht, 2 Mägde; 4. Haus: Erhart Nortscherff und Frau, Georg Nortscherff, Fridl, Diener, 2 Mägde; 5. Turm am Fischmarkt: Conzl Schätzl und Frau; 6. Haus der Badstube des Putreich zu München: Lienhart Pader und Frau, Kâmlar Cässer und Frau, Else Dienerin; 7. Haus: des Putreich: Hans Hagenreuter und Frau, Magd, Steffl Göldel; 8. Haus: des Putreich: Wenzel Leck, 1 Diener; 9. Haus: des Streb: Christoph Giessar und Frau, Heinz Weinschenk, 1 Diener, 1 Magd; 10. Haus des Streb: Andreas Schneider mit Frau und Sohn, 1 Diener, Nazl Viercklar und Frau, Steffl Scheffmann und Frau, 1 Baddirne; in der 2. Stube: Witwe Anna Regeldorfferin und 2 Dienerinnen; 11. Haus: des Übl: Conzl Ernst und Frau, Herrenknecht; 12. Haus des Lech: Heinrich Fürnschild Schuster und Frau, 1 Diener, 1 Magd; 13. Haus des Lech: Konrad Lechner und Frau, 1 Magd; 2. Stube: Ulrich Malaz und Frau; 14. Haus des Fürnschild: Geneyd Gürtler und Frau, Konrad Vogler und Frau, Ambrosi Schrotter und Frau, Witwe Elsbeth Hackerin; 2. Stube: Ulrich Sweindel und Frau, Agnes seine Mutter, Hartl Frauenknecht und Frau, Ulrich Ab-

480) Als Beispiele nenne ich ein Westenwachtregister von 1391 oder ein Steuerzahlregister der Donauwacht von 1436: HStA Mü Rgb. Reichsst. Lit. 441.

481) BASTIAN III, Nr. 15, S. 12.

482) BASTIAN III, Nr. 85, S. 70.

zieher und Frau, Hans von Erding (Aerding) Unterkäuffel und Frau, Kathrein pauper (Arme); in drei weiteren Häusern des Fürnschild wohnen je drei Ehepaare mit Dienern und Verwandten, in einem Konrad Hofer, aber auch sein Schreiber. Über die berufsmäßige Zusammensetzung der gewerbetreibenden Bevölkerung der Stadt um 1470 gibt uns die Fronleichnamsprozessionsordnung Aufschluß⁴⁸³). Dazu gehören Bauern, Bader, Schroter, Messerer, Köche, Wagner und Schmiede, Hafner, Färber, Schlosser und Schreiner, Tuchscherer, Küfer, Schneider, Schuster und Lederer, Kürschner, Barchenter, Wollwirker, Fischer, Kramer und Gürtler, Goldschmiede und Steinmetzen, Fleischhacker, Salzmesser und Salzträger, Bäcker und Bäckerknechte. Nicht nur die Unterschichten, auch die Mittelschichten und selbst die Gruppe der Fernkaufleute waren bis in das 14. Jahrhundert hinein sehr fluktuierend. Die Einwohnerschaft der Stadt ergänzte sich aus einem relativ sehr weiten Bereich. Es kann hier nicht die Aufgabe sein, anhand aller Quellen, der Bürgernamen vor allem, den Haupteinzugsbereich Regensburgs exakt zu umreißen. Aber man braucht sich nur die Familiennamen der Bürger anzusehen, um zu wissen, daß Gran in Ungarn, Prag und Kuttenberg in Böhmen, Weiden (Opf.) und Nürnberg, Nördlingen, Ulm, Augsburg, München und Mühldorf etwa den weitesten Umkreis beschreiben, aus dem Menschen nach der Donaumetropole im 13./14. Jahrhundert zuzogen. Von den Granern war die Rede, auch davon, daß die reichsten Geldleute der Stadt, die Reich aus Amberg gekommen sind. Ohne Vollständigkeit zu erstreben nenne ich folgende Orte in der Nähe und in der Ferne: Straubing, Thundorf bei Neumark, Ingolstadt, Grafenreut, Runding (bei Cham?), Barbing bei Regensburg, Weißenburg (am Sand?), Pfellkofen bei Regensburg, Weltenburg, Kelheim, Hirschberg (bei Eichstätt), Döfering (bei Cham), Furth i. Wald, Cham, Krayburg, Grafenwiesen (bei Kötzing), Greding, (Burg-) Weinting, Essing, Mühldorf, Nördlingen, Schierling, Weiden, Wemding im Ries, (Donau-) Wörth oder Wörth an der Donau, Wiesenfelden, um nur einige Fälle herauszugreifen. Eingehendere Studien werden noch zu weiteren Erkenntnissen führen, wie uns auch ein dringend notwendiges Häuserbuch Regensburgs erst gründlichen Aufschluß über die Differenzierung der Unterschichten und ganz besonders auch über den Pauperismus = die soziale Frage in dieser Stadt zu bieten vermag.

Der Aueraufstand hatte in Regensburg endgültig den Sieg der Fernkaufleute und Geldverleiher = Bankiers über die nur ministerialischen Patrizier gebracht. Eine Reihe von Ratsgeschlechtern verschwand vor und nachher und verlor seine wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung. Zu nennen sind die am Markt, Prager, Inter Latinos, Daum, Gemlinger, Neuburger, Upfkofer, Süß, Igel, Steinkircher, Särchinger. Es lebten noch einige Jahrzehnte die Auf der Donau, Woller, Löbel, Vesler und Gumprecht fort. Dafür kamen seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts neue Familien hoch und traten in den Rat ein: die Ingolstädter, Thundorfer, Amann, Lech, Reich, Grafenreuter, Prun-

483) BASTIAN III, Nr. 87, S. 72 ff.

hofer. Das »Patriziat« war im 14. Jahrhundert keine abgeschlossene Schicht; Wirtschaft und Gesellschaft, Reichtum und Heirat waren die Wege zum Aufstieg. Wer verarmte, schied aus dem Rat aus. Aus dem Gewerbe kamen nur noch Leute, die dem Kaufmannsgeschäft nahe standen: Krämer, Kürschner, Goldschmiede. Bastian hat festgestellt, daß 1388 bei Ausbruch des Städtekrieges ein Tiefpunkt in Regensburgs Wirtschaft und Entwicklung erreicht war. Der sich langsam wieder erholende Fernhandel konzentrierte sich am Ende des 14. Jahrhunderts fast ausschließlich um das aufstrebende Handelshaus des Wilhelm und Matthäus Runtinger; eine ausgesprochene »Runtinger-Epoche« Regensburgs brach an, deren sprechendstes Zeugnis das »Runtinger-Buch« ist. Aber im 15. Jahrhundert ist die große Zeit des Fernhandels dieser Stadt vorüber. Daß sie Reichsstadt wurde, war ein Sieg der Habsburger Kaiser über den wittelsbachischen Landesherrn, aber nicht unbedingt ein Segen für die Stadt; nach den Plänen Albrechts IV. sollte sie Hauptstadt des bayerischen Landesstaates werden; sie wäre dadurch mit ziemlicher Sicherheit auch die Landeshauptstadt des modernen bayerischen Staates geworden. So aber ging die Sonne für die bürgerliche Stadt München auf. Regensburg hat erst am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert die Gerichtsherrschaft erlangt.

In dieser selten frühen, urbanen Siedlung mit ihren zahlreichen Stadtherrn, mit der vielschichtigen Entwicklung ihrer Bürgerschaft seit dem 9. Jahrhundert, der internationalen Zusammensetzung ihrer Bevölkerung, in dieser alten Pfalz- und Residenzstadt, Fernhandels- und Finanz-, aber weniger Gewerbestadt wirkten die archaischen Herrschaftsverhältnisse lange nach und verhinderten einen rascheren politischen Aufschwung. Von *coniuratio* war hier nicht die Rede, der Druck der Stadtherrn war übermächtig. Im 15. Jahrhundert wurde das alte Fernhandelszentrum ein Mittelpunkt des großen Transportgewerbes. Die alten Fernhandelsgeschlechter starben seit dem 15. Jahrhundert aus oder bzw. und zogen sich nach großen Kapitalverlusten zurück. Die Ratspersonen sanken zu Honoratioren ab. Eine neue Organisation des Frühkapitalismus bildete sich in dieser Stadt mit ihren erschöpften Kräften nicht mehr. Obwohl Regensburgs Handel viel älter war, überrundeten es Augsburg, Nürnberg und die oberdeutschen Städte.

Für das Mitlesen der Korrekturen habe ich meinem Assistenten Dr. Heinz Wolf Schlaich herzlich zu danken.